Erste Abtheilung.

I.

früheste Geschichte der Stadt und des Kreises Mülheim, des ehemaligen Deuzgaues.

Der Kreis Mülheim, blos ein Theil des großherzoglichen rrondissements gleiches Namens, umfaßt das ehemalige ergische Amt Porz, die Herrschaft Odenthal und einen heil der Aemter Steinbach und Lülsdorf. Dieser beinahe eben Geviertmeilen enthaltende Landstrich war zur Zeit r fränkischen Könige mit Ausnahme von Overath und ösrath dem Deuzgau zugetheilt, der auch einen Theil r Kreise Solingen und Wipperfürth umfaßte. Die teste Geschichte des Kreises Mülheim ist daher die des euzgaues. Seine fruchtbare Lage an dem Rheinstrom ßt auf frühe Bewohnung schließen, und es finden sich puren derselben, welche älter sind, als die geschichtlichen ufzeichnungen, die erst mit den hiesigen Eroberungen der ömer, ein halbes Jahrhundert vor der christlichen Zeitchnung beginnen. Es wohnten damals in unserm Rheinale die Ubier und Sikambrer, beide ächtdeutsche Volksname, durch Zahl und Tapferkeit vielgeltend Erstere, im Gegensatze zu ihren östlichen Nachbaren feste Wohnätze und sogar bevölkerte Städte besaßen, wo sie Künste, ndel und Gewerbe treiben, hatten den Landstrich vom ssfluße der Lahn bis an die Wupper eingenommen d die Sikambrer wohnten nordwärts bis zur Lippe d östlich bis zur Quelle derselben. (Dio Cassius . 54.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beide Volksstämme nährten alten Hader gegeneinander. Als Julius Cäsar die Tenkrer und Usipeter auf dem linken Rheinufer geschlagen hatte, waren diese zu den Sikambrern geflohen, wohin der Sieger sie im Einverständniß mit den Ubiern verfolgte. Im Sommer des 55. Jahres vor Christo ging Cäsar über den Rhein und zog durch das Land der Ubier (Ovinger) in das Gebiet der Sikambrer, das er verheerte. Nach 18 Tagen zog er durchs Ubierland wieder über den Rhein zurück. (Cæs. de b. G. IV. 16–19.) Zwei Jahre darauf zog Cäsar den Ubiern zur Hülfe, wiederum übern Rhein durch Ubierland gegen die Sueven (lib. IV. 9, 10, 29) als er aber im J. 53 v. Chr. die Eburonen auf dem linken Rheinufer bekämpfte, setzten 2000 Sikambrische Reiter auf Flötzen über den Rhein und griffen sogar das röm. Lager an (Cæs. VI. 35). Fortwährend bekriegten sie die den Fremdlingen befreundeten Volksstämme, obgleich sie später von Tiber und Germanicus besiegt, ihre Wohnplätze zurückziehen mußten. *)

Die Ubier, welche sich in ihrem Bündnisse mit den Römern als Vaterlandsverräther den Haß ihrer Nachbaren zugezogen hatten, wurden von Osten her so bedrängt, daß sie, ihrer gänzlichen Vernichtung zu entgehen, auf das linke Rheinufer unter röm. Schutz flüchten mußten. Vipsius Agrippa ertheilte ihnen im Jahre 37 nach Chri

*) Die Herleitung des Namens Sikambrer vom Siegfluß stimmt weder mit den Wohnplätzen noch mit ihrer Stammsage überein, da sie selber den Namen von der Königstochter Kambra, einer mächtigen Zauberin ableiteten. Im fränkischen Völkerbund war Sikamber ein Ehrenname, der sogar noch König Chlodwig führte. Wahrscheinlich waren es die Cimbrer, Kimerier des Strabo, welche mit den Teutonen vereint von der dänischen Halbinsel kommend Rom beunruhigten. Die Vorsilbe si, dem angelsächsischen the ähnlich, ist wahrscheinlich nur ein dialektischer Vorschlag des Namens. Von dem Namen der Ubier in Urbach, Ubrebach, in Wupper — Upar und im Upersberg Anklänge.

stus die Erlaubniß, sich ihren frühern Wohnsitzen gegenüber anzusiedeln, und hier gründeten sie die Ubierstadt, welche 50 Jahre nach Christus durch eine römische Niederlassung vergrößert, von Agrippina, der Gemalin des Kaisers Klaudius und der Mutter des Nero, die dort geboren, den Namen Agrippinensische Kolonie erhielt, woraus Köln entstanden ist. Der Sage nach soll es ursprünglich Ovingen geheißen haben. Die von den Ubiern und Sikambrern verlassenen Wohnsitze am Rhein nahmen die Usipeter und Tenkrer ein, welche letztere im J. 70 nach Chr. mit Civilis verbündet, die Römer bekämpften (Tac. hist. IV. 64). Im Niederbergischen scheinen kurz vorher (Tac. Germ. C. 32—33) die Brukterer gewohnt zu haben. Zu Drusus Zeit wohnten die Usipeter noch nordwärts der Lippe. (Dio Casius lib. 54.) Nach vielen Kämpfen mit den Römern, die auf unserm Rheinufer keine dauernde Niederlassungen zu behaupten vermochten, wurden die Tenkterer wiederum durch die Brukterer vertrieben, die im 4. Jahrh. Köln gegenüber das Rheinufer bewohnten und noch im 8. Jahrh. in der Gegend von Ratingen erwähnt werden. Ihren Namen trugen die Brukterer (Bructeri, Brocharii) von dem Sumpflande des Niederrheins, von den Brüchen oder Broichen, die sie umwohnten.

Nachdem sich am Oberrheine bereits früher mehre deutsche Völkerstämme unter dem gemeinsamen Namen Alamannen verbündet hatten, schlossen die Deutschen auf dem rechten Ufer des Niederrheins in der Mitte des 3. Jahrh. den Frankenbund, zu welchem die Brukterer, Sikambrer, Chamavr, Attuarier, Katten u. A. gehörten. Das heutige Herzogthum Berg hieß damals Francia, Frankenland, dessen Hauptstadt Duisburg war. Von hieraus zogen diese kriegrischen Völker verheerend in das röm. Gebiet, jenseits des Stromes, und griffen auch die Stadt Köln an. Der erste Christenkaiser Konstantin d. G. ließ im J. 306, zum Angriff gegen die heidnischen Deutschen, zu Köln eine steinerne Brücke über den Rhein bauen, zu deren Schutze er zu Deuz eine starke Festung

anlegte. Von hieraus bekriegte er im nämlichen Jahre die Brukterer im Bergischen und zwang mehre deutsche Völkerstämme zum Frieden. Die gefangenen deutschen Häuptlinge ließ er zur Belustigung des Volks in den Theatern von wilden Thieren zerreißen. Doch diese unchristliche Grausamkeit erweckte mehr Haß als Furcht. Als Julian im J. 356 mit gewaltigem Heere an den Rhein kam, fand er die Hauptstadt Köln durch die Franken zerstört und blos noch ein Thurm übrig. Nach vierjährigem Kampf erzwang auch er den Frieden, jedoch im J. 387 brachen die Franken unter den Herzogen Markomir, Sunno und Genebald wieder ins röm. Gebiet, wurden geschlagen, siegten jedoch über die Verfolgenden, wiederholten ihre Einfälle, zertrümmerten endlich die röm. Macht am Niederrhein und setzten sich in den Besitz von Köln, das nach Duisburg der Sitz eines ihrer Könige wurde. *)

Wo die große volkreiche Ubierstadt diesseits des Rheines gestanden hat, von welcher Cæsar (d. h. G. l. IV.) berichtet, ist nicht aufgezeichnet. Der Lage und der Sage nach sollte man auf Mülheim schließen. Bei der Fehde der Städte Mülheim und Köln im J. 1417 brüsteten sich die Berger damit: zu Mülheim habe bereits eine umfangreiche Stadt gestanden, als Köln noch ein kleines Fischerdorf gewesen sei. Noch bis heute geht die Sage, es habe ehedem geheißen „Groß Mülheim und Klein Köln.“ Der Kölnische Alterthumsforscher Aegidius Gelenius, der jener Zeit um ein Paar Jahrhunderte näher, gibt dies auch als eine Thatsache an und Gundling (die Churfürstenthümer Cap. VII. §. 32) sagt, zu Mülheim habe die alte Hauptstadt der Ubier gestanden, wie dies die im J. 1612 aufgefundenen großen sehr alten Mauerwerke unter der Erde bezeugt hätten.

*) Diese Einwanderung der Franken aufs linke Rheinufer erklärt auch die Erscheinung, daß dort so viele Ortsnamen mit denen des rechten Ufers gleichlautend sind, so z. B. Mülheim, Merheim, Gladbach, Refrath, Stommeln (Stammeln) Burscheid ꝛc.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Hinsichtlich der frühesten geschichtlichen Erinnerungen ist der Boden unseres Kreises eine der merkwürdigsten Stellen von Deutschland. Von Köln, während röm. Herrschaft die bedeutendste Stadt am Niederrhein, wurden die meisten Eroberungszüge nach Großdeutschland geführt. Zur Zeit der Römer und der Franken führte von der gewölbten Kölner Rheinbrücke über Deuz, Mülheim, Herborn, Herweg und Königpütz die Straße nach Altsachsen, die jetzt sogenannte Wipperführter Straße, auf welcher sich jüngst noch Spuren von Steinlager gefunden haben. *) Für die Bauten der Stadt Köln wurde der Kalk im heutigen Kreise Mülheim bei Dünwald und Gladbach gegraben, wo in alten Steinbrüchen noch jetzt röm. Münzen gefunden werden. So auch im Heidenkeller zu Volberg. Dort, sowie an der Acher bei Overath haben die Römer Silbererz gegraben, wovon bei der Beschreibung dieser Orte ausführliche Nachricht folgen wird. Zum Schutze jener Anlagen aber waren die Römer gezwungen, auf dem rechten Rheinufer Schutzwachen aufzustellen und Valentinian III. ließ wie an andern Orten wahrscheinlich auch auf dem Bensberge eine Warte (turris adversus Germaniam magnam) errichten. Ob nachbarliche Ortsnamen z. B. Romerscheid, auf'm Rom, Romanei u. s. w. aus jener Zeit ihren Ursprung tragen, mag dahin gestellt bleiben; rom bedeutet in altdeutscher Sprache auch Hecke oder Zaun. Die Burg Berg im Dhünthale soll auch auf den Trümmern eines röm. Kastells errichtet sein. Gelenius beschreibt eine dort aufgefundene röm. Votivtafel.

Der Boden selber und besonders das Rheinthal hatte vor 2000 Jahren noch nicht seine heutige Gestalt. Mülheim und die meisten Ortschaften zwischen Wupper und Sieg waren Eilande, theils von tiefen Sümpfen umgeben, theils von Armen des Rheinstroms umflossen. Mehre Ortschaften, die jetzt auf dem rechten Rheinufer liegen,

---

*) Nach Schöpflin wurden die röm. Hauptstraßen viæ altæ genannt, wovon Herweg, de hira weg die altdeutsche Uebersetzung. So auch der Hellweg in der Mark.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

wurden früher zu dem jenseitigen gerechnet und Städte, welche wir jetzt fern landwärts sehen, früher vom Rheine bespült. Noch im J. 1614 wurde dem Churfürsten von Brandenburg bei einer vorgeschlagenen Theilung der Jülichschen Erbschaft gerathen, das Bergische zu wählen, weil dies Land seiner vielen Sümpfe wegen zur Vertheidigung vorzüglich geeignet sei. Alle diese Sümpfe, wovon noch Spuren vorhanden, sind die Reste der alten Flußbette.

Als der Rhein in seiner Jugendzeit den Weg von den Alpen zum Meere suchte, füllte er, oberhalb der Sieg aus dem Gebirge tretend, das ganze meilenbreite Thal bis an die umfassende Hügelkette. Nach und nach grub er an einzelnen Stellen ein tieferes Bette, führte die ausgeschwemmte Erde an seine Mündung und setzte dort Barren an, die allmälig zu einem Küstenlande anwuchsen. Die ganze Breite des Flußbettes wurde hinfort nur in Herbst- und Frühlingsfluthen ausgefüllt und in der Zwischenzeit beschränkte sich der getheilte Strom auf einige Flüsse, welche sich trennten, vereinigten und im Niederlande eine Menge Inseln oder Eilande (oie, owe — Auen) gestalteten, wie man noch heute in der Gegend von Mainz und Straßburg sieht. Im hiesigen Rheinthale sind neben dem Mittelbette, welches jetzt die ganze Wassermasse zum Meere führt, noch zwei Hauptstromarme zu verfolgen. Der eine bricht auf dem linken Ufer unweit Bonn aus dem Rheine, führt über Brühl an den Hügeln vorbei durch das Raderthal hinter Köln, hinter Melaten her an Müngersdorf vorbei nach Pulheim (von Pfuhl, Sumpf, den Spuren jener Flut); dann weiter nach Knechtsteden, nach Woringen hinab oft in das heutige Rheinbette einlenkend, oft aus demselben wieder hervortretend. Auf dem rechten Ufer tritt der andere Arm gleichfalls unter Dollendorf aus dem jetzigen Bette, zieht in der Nähe von Siegburg vorbei und bespült von Troisdorf an, woselbst noch Sumpfstrecken das ehemalige Bette andeuten, die lange Kette von Haiden, die von dem Dorfe Wahn den Namen erhielten und deren Sand wohl nur durch die ältesten und stärksten Rheinfluten dort aufgespült wurde. An dem

Dorfe Brück (Brügge, Bruch) vorbei, wo gleichfalls wie bei Merheim (von Mar, Sumpf) sich noch tiefe Wasserbecken aus jener Zeit erhielten, zieht sich dieser Rheinarm zum Idasfelde an Haan (Hagen) vorbei durch das Dorf Dünwald, am Scheuerhofe, an Kurtekotten vorbei, wo dieser Weg allenthalben durch Moraste angedeutet wird, in deren Bette man den Rheinschlamm zu Töpferarbeiten ausgräbt. Diese Sümpfe erstrecken sich bis unterhalb Mannenfuhrt, welcher Name darauf deutet, daß in grauen Tagen hier der Rheinarm oder der ganze Strom überschritten zu werden pflegte, und laufen theilweise am Schießberge bei Wiedorf wieder in den Rhein zurück, wo aber ein anderer Arm ausbricht und durch die Sumpfstrecken von Neußrath, Hilden und Geresheim am Grafenberge vorbei in die große niederrheinische Ebenen, das Bruktererland, Broicherland, einschneidet. Der hier verfolgte Rheinarm ist zweifelsohn der äußerste auf dem rechten Ufer gewesen, stand aber, wie bereits aus Obigem erhellet, durch Seitenflüsse mit dem Hauptarme in steter Verbindung. In jenen fernen Tagen, wo der Strom noch nicht zur Schifffahrt benutzt werden konnte, wo unsere Urväter denselben durchwateten oder durchschwammen, so daß er zu Sicherung der Römergränze nicht genügte (Tacit G. C. 32), vermochten die kleinsten Zufälle den Wassern eine andre Richtung zu geben. Schon der hier zu Lande bei Flutzeit gewöhnliche Westwind ließ die Ostufer unterspülen, wie sich dies bei Zons, das ehemals am Rheine lag, bei Neuß, und jüngst noch bei Benrath gezeigt hat. Wenn aber in den Tagen, als unser Rheinthal blos ein waldbedeckter Jagdhag war, eine Eiche vor Alter oder unterspült in den Strom stürzte, so konnte diese durch hinzutreibenden Kies zum natürlichen Damme erwachsen, der dem Flußarme eine andere Richtung und hernach bei Eisflut dem ganzen Strome einen andern Lauf gab. Dies war besonders der Fall, wenn zur Flutzeit ganze Büsche mit Grund und Sand am Ufer weggerissen wurden. Treib eine solche Masse in das Mittelbette, so fuhr der Strom bald zu einem der Seitenbette hin-

über, und so durchbrach er den Erdrücken, welcher ihn vom Hauptbette trennte, wenn die Stopfung den Flußarm traf. Zwischen Wahn und Spich ist ein solcher Durchbruch des äußern Rheinbettes noch erkennbar. Am Dorfe Urbach durchzieht einer die Landstraße; der Weiler Elsdorf liegt in der Niederung eines solchen versteckt; vor dem Hohenberge, sowie dicht hinter demselben machen sich ähnliche Verzweigungen des alten Flußbettes bemerkbar, von denen eines noch im J. 1784 die durch das Eis gestauten Rheinwasser, theils an Buchheim vorbei auf Mülheim führte, theils der Isenburg und Herle entlang an der Höhe Emmerich vorbei hinter dem Schönratherhofe in den Faulbach und in den Rhein führte. Die merkwürdigsten Rheinauen ältester Zeit sind die, worauf Mülheim liegt und die weiter östlich gelegene Höhe, der Emmerich genannt. Bei aufmerksamer Betrachtung sieht man, wie sich letzterer in dem rechten Flußarme vielleicht durch einige hier angeschwemmte Baumstämme bildete, hinter deren Bollwerk die fortgeschwemmte Sandmasse in einem langen Streifen abgesetzt wurde. Die Durchforschung des Bodens hat diese Ergebnisse der Augenscheinnahme bestätigt. Bei Ausgrabung eines Brunnens auf der Höhe des Emmerich fand man alle Spuren des ehemaligen Flußbettes vereint; die obere Lage in Triebsand bestehend, weiter unten Bimstein, Muschelschalen, zusammengeschwemmte Schneckenhäuschen und zuletzt Thonboden. Betrachtet man die stattliche Breite dieses Rheinbettes vom Rittergute Haan bis zur Au Emmerich und von dort bis zum Schönwäldchen, so begreift man wohl, daß hier ehedem die ganze Gewalt der Rheinwasser vorbeifluten konnte.

Die ältesten der noch erkennbaren Flußbette waren vielleicht schon zur Römerzeit vom Strome verlassen und gewiß haben diese Eroberer, die von der Tiber her mit solchen Anlagen vertraut waren, dazu geholfen, den deutschen Strom immer mehr zu beschränken und ihm durch Uferbau eine bleibende Richtung zu verschaffen. Darauf zielt noch das Bergische Kindermährchen, welches erzählt,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

daß einst neun Riesen ins Land gekommen seien, um den Rhein auszugraben. Mit großen Schaufeln hätten sie das Bette vertieft und die flachen Ufer erhöhet. Oberhalb Königswinter hätten sie Soviel hinausgeworfen, daß das Siebengebirge daraus entstanden sei. Dem noch auf tiefer Bildungsstufe stehenden Germanen, der gewohnt war, die schaffende und zerstörende Natur frei walten zu lassen, und die Beeinträchtigung des heiligen Stromes auch aus Vorurtheilen verschmähete, mußte der Versuch, den Rhein auf ein sicheres Bette zu beschränken, als ein frevelvolles Unternehmen gewaltiger Riesen erscheinen, die mit der Gottheit in den Kampf zu treten wagten, und so mag es denn nicht schwer fallen, in diesem, wie in so manchem andern oft vornehm verlachten Mährchen, die geschichtliche Wahrheit aus den entstellenden Zuthaten so vieler Jahrhunderte zu sichten. Daß der Rhein den Altdeutschen ein heiliger Strom, ein Ganges gewesen, erfahren wir noch aus Petrarka's Briefen, da er im J. 1337 das St. Johannisbad zu Köln im Rheine beschreibt, und darauf deutet auch die von Kaiser Julian, von Klaudian, Nonnus u. A. geschilderte Rheinprobe. In dieser Hinsicht bleibt auch bemerkenswerth, was hier im Kreise Mülheim besonders anschaulich, daß die altdeutschen Harathe oder Herchen, jetzt noch Hardte genannt, die heiligen Haine, Volksversammlungs- und Begräbnißplätze unsrer Heidnischen Vorfahren, die ältesten Flußbette begleiten. An dem Rheinufer begraben zu werden, galt dem Germanen für besonders verdienstlich, und die Leichen der Häuptlinge wurden weither in diese Hardte gebracht und bestattet. Von der Sieg bis zur Ruhr sind die Höhenzüge der ältesten Rheinufer, soweit sie jetzt noch als Haide unbebaut liegen, mit unzählbaren Hügeln bedeckt, in denen man Aschenkrüge, Gebeinreste und Kohlen, die Spuren heidnischdeutscher Leichenbestattung findet. Mehre dieser Friedhöfe sind viele hundert Morgen groß und ganz mit Leichenhügeln bedeckt. So die Haiden bei Kurtekotten, bei Wahn, Haan, und besonders die Idasfelder Hardt, zwischen Milenforst und Thurn. Nach Osten war die Opfer-

stelle. Dort erheben sich die höheren Hügel über der Asche der Priester und Häuptlinge, nordwärts und westwärts immer kleinere Erhöhungen, die Jahrhunderte hindurch als Gestaltung der Natur unbeachtet geblieben sind und hier und dort nur eine abergläubische Deutung, die zur Schatzgräberei verleitete, behalten haben. In jedem dieser Hügel findet man ein roh aus Thon geformtes Gefäß mit Asche und Gebeinresten gefüllt, zuweilen auch zierlicher gestaltete Trinkgefäße, die man den Helden nach Valhall mitgab, zuweilen auch steinerne Amulette, Reste von Schmuck und Waffen, äußerst selten aber röm. Münzen, wogegen fast in jeder Urne Stücke von Kupferdraht gefunden werden. Unter den Kohlen unterscheidet man die von Eichen, Wachholder und Linden, welches bemerkenswerth für den Bericht des Schilderers altdeutscher Bräuche, da er erzählt, die Leichen der Häuptlinge seien mit besonderen Holzarten verbrannt worden. An den Gebeinresten selber aber gewahrt man keine Spur von Riesen, wovon die Herren zu Rom, ihre Niederlagen im Eichenhaine beschönigend, gefaselt haben. — Die Sitte unsrer Väter, ihre Verstorbenen bei den Heiligthümern zu begraben, ist auch auf die christlichen Kirchen übergegangen und hat sich das ganze Mittelalter hindurch erhalten. Außer den Hardten am alten Rheinbette sind im Kreise Mülheim noch drei heidnische Begräbnißstätten bekannt; die eine auf dem Löderich am Sülzbach (vielleicht von Löh, Opferstätte), die andere im Dorfe Overath an der Acher, ein durch Menschenhände gestalteter Hügel, bei dessen Abtragung mehre Aschenurnen zu Tage kamen, und die dritte auf dem Heerfelde, in der Gemeinde Haskach, wo noch die Sage von einer versunkenen Stadt haftet, deren Namen Thing noch deutlicher an die Stätte der Volksversammlungen erinnert. Ein einzelnes hochgethürmtes Grabmal mit Spuren ehemaliger Mauerumfriedigung findet sich in der Tiefe eines einsamen Thales, unweit Hochscherven in Odenthal und ein Haufen zusammengewälzter großer Steine im Königsforste, wo die Sage, daß dort ein Heidenkönig mit Schätzen und Rossen begraben sei. Letztere dem Erwachen ihres

Herrn ungeduldig entgegen harrend, welcher am steinernen Tische sitzt, den sein immerfort wachsender Bart durchdrungen und umschlungen hat. Auch ein Hügel am Flittarder Busche, unweit Scheuerhof, trägt die Gestalt eines altdeutschen Grabmals. An allen diesen Stätten haften Schauersagen, in welchen die Züge des deutschheidnischen Glaubens unverkennbar hervortreten. Doch nur als Schreckengestalten spuken die ehedem theuren Götter. Das heil. Roß, dem der Begriff des Blutopfers noch anklebt, bringt dem nächtlichen Wanderer den Tod, und Frau Hollas Katzengespann führt zum Hexenreigen der Neumondnacht. Soviel von den Malen deutschheidnischer Vorzeit, die hier nur angedeutet werden sollten, und deren weitere Verfolgung in ihrer Reichthaltigkeit den Raum gegenwärtiger Schrift überschreiten würde. —

Nach der Vertreibung der Römer drängten verschiedene deutsche Völkerstämme an den Niederrhein und in wilder Verheerung gingen die Werke gebildeterer Bewohner unter. Doch der Keim zum festern Anbau und zur Gesellung war gelegt, die Straßen, Brücken, Dämme, Baumhöfe und Acker blieben, und aus den Trümmern der Ortschaften errichteten die Eroberer wieder neue Wohnungen. Nach mehreren Jahrhunderten der Verwüstung, der sogenannten Völkerwanderung, die uns keine Einzel-Nachricht über unsre Heimat zurückgelassen, hatten die Franken den Niederrhein auf beiden Ufern eingenommen. Sie waren aus dem Norden gekommen und dehnten ihre Eroberungen immer weiter und sogar über Gallien aus. Zu Ende des 5. Jahrhunderts gebot der Frankenkönig Sigibert, der zu Köln seinen Sitz hatte, über das Land zu beiden Seiten des Rheines, das damals den Namen Ripuarien oder Uferland führte. Als im J. 496 die Alamannen seine Herrschaft bedroheten, rief er den König der Salfranken, Klodwig, der seine Eroberungen über einen Theil des heutigen Frankreichs ausgedehnt hatte, zum Beistande. Bei Zülpich trafen die mächtigsten der deutschen Völkerschaften zu furchtbarem Kampfe zusammen, der die Herrschaft über Deutschland entscheiden sollte. Chlodwig, anfangs vom

Feind hart bedrängt, glaubte sich von seinen Göttern verlassen und that das Gelübde, ein Christ zu werden, wenn der Sieg sich für die Franken entscheide. Die Alamannen unterlagen und Chlodwig empfing die Taufe. Das Frankenheer folgte seinem Beispiele und das Christenthum, welches bei den Ureinwohnern bereits unter röm. Herrschaft verbreitet war, wurde die herrschende Religion im Frankenreiche, das Chlodwig mit gewohntem Siegerglücke erweiterte. Freudig unterwarfen sich die katholischen Gebiete Galliens. Nachdem Chlodwig zwei Frankenkönige aus dem Wege geräumt hatte, wurde auch Sigibert, da er Köln gegenüber im Buchenforste (in sylva buchonica) jagte, auf Chlodwigs Anstiften, im J. 507, durch den eigenen Sohn erschlagen und dieser unter der Beschönigung von Blutrache gleichfalls getödtet. So gelangte Chlodwig zur ungetheilten Herrschaft über alle Franken.

Nach Chlodwigs Tode 511 erhielt sein Sohn Theodorich unser Uferland mit dem weiten Ländergebiete bis zur Maas, welches Reich das Ostland oder Austrasien genannt wurde. In das übrige Frankenreich, Neustrien oder Westland theilten sich dessen drei Brüder. Auf Theodorich folgte 534 dessen Sohn Theudebert, der von den jenseits der obern Wupper wohnenden Sachsen eine jährliche Abgabe von 500 Ochsen erzwang. Ihm folgte 548 sein Sohn Theudobald, und da derselbe im J. 554 kinderlos starb, so vereinigte Chlotar (Lothar I.) das Frankenland unter seiner Alleinherrschaft. Ueber zweihundert Jahre beherrschten dessen Nachkommen das Reich, oft getheilt und wieder vereinigt, immer an Macht gewinnend, doch fortwährend im Kampfe mit den Gliedern ihres eigenen Stammhauses und endlich in Blut und Verbrechen gesättigt, entkräftet als Scheinkönige, geschmiegt unter der erblichen Herrschaft ihrer obersten Hofbeamten, der Hausmeier oder Minister, die, als Verwalter der Krongüter, die ganze königliche Gewalt an sich rissen und die rechtmäßigen Herrscher entthronten. Pipin von Herstal, der Förderer des Christenthumes und Karl Martell, der ruhmgekrönte Sieger über die Mauern und Friesen waren die

kräftigsten dieser Minister. Des letztern Sohn, Pipin der Kurze, nahm die Königswürde über das ganze Frankenreich an. Mit ihm beginnt eine neue Königsreihe, die von seinem Sohne, Karl dem Großen, die Karlingische genannt ist. Karl der Große gelangte im J. 768 zur Herrschaft über die Ostfranken und im J. 771 nach seines Bruders Karlmann Tode über alle Frankenlande. Er wurde für unser Vaterland besonders merkwürdig als Gesetzgeber und durch Einführung einer zweckmäßigeren Verwaltung. Was ihn mit unserm Uferlande besonders in Berührung brachte, war sein langwieriger Krieg mit unsern Nachbaren, den Sachsen, die noch immer ihren alten Göttern getreu, auch ihre Unabhängigkeit heldenmüthig vertheidigten. Schon unter Klotar waren sie wegen des ihnen aufgebürdeten Tributs in Ripuarien verheerend eingefallen, bis sie in blutiger Schlacht bei Deuz (556) von den Franken geschlagen wurden. Karl Martell und dessen Sohn Pipin zogen mehrmals gegen die Sachsen zu Felde, bis Karl der Große sie endlich in 32jährigem Kampfe (772—804) unterwarf. Mehrmals führte er sein Heer zu Köln über den Rhein durchs Bergische gegen Hohensiegberg. Im J. 778 aber fielen die Sachsen in sein Reich, zogen verheerend von Kaiserswerth nach Deuz, und von dort weiter, bis sie der Moselmündung gegenüber wieder umkehrten. Karl d. Gr. starb im J. 814 und ihm folgte sein Sohn Ludwig der Fromme, nach dessen im J. 840 erfolgten Tode drei Söhne um die Alleinherrschaft kämpften. Nach mehren blutigen Schlachten, die zu Deuz begannen, schlossen sie im J. 843 den berühmten Vertrag zu Verdun, nach welchem Deutschland, Italien und Frankreich bleibend getrennt wurden, welches abgesehen von den Beweggründen der Theilenden eine uns vortheilhafte Verleihung der Vorsehung, denn nur durch eine solche Abtrennung vermochte sich die Selbstständigkeit des deutschen Volksthums auszubilden. Ludwig der Deutsche erhielt die deutschen Lande diesseits des Rheines, sowie blos um des Weines willen auch die Bisthümer Worms, Mainz und Speier. Karl der Kahle nahm Gallien, das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eigentliche Frankreich und Lothar nebst der Kaiserwürde die deutschen Lande vom westlichen Ufer des Rheines bis an die Rhone, Saone, Maas und Schelde, sowie auch Italien. Diese letzteren deutschen Lande wurden von ihm auch Lotharingen genannt und sind später zwischen Deutschland und Frankreich getheilt worden. Die zu Deutschland abgetheilten Volksstämme blieben ihrer Sprache und Sitte getreu, dagegen schmiegten sich die Franken in Gallien den Sitten der Ureinwohner an und verloren auch ihre deutsche Sprache, behielten aber Vieles von den deutschen Rechtsgewohnheiten bei, welches letztere wir dankbar anerkennen müssen. Wie unnatürlich die Theilung von Verdun hinsichtlich der deutschen Uferlande gewesen, geht daraus hervor, daß hier im Bergischen erst spät die Landshoheit Ludwigs anerkannt, und Lothar noch lange in Urkunden als König angeführt wurde, woher Viele zur Annahme vermocht worden, das ganze Ripuarien sei zu Lotharingen gekommmen. Es widerstrebte die Bestimmung der Rheingränze, wobei die Stimme der zertheilten Völker nicht gehört wurde, der Eigenthümlichkeit des deutschen und zumal des fränkischen Volkes. Nie hat dasselbe die Flüsse und Bäche, sondern nur immer die Flußgebiete zur naturgemäßen Gränze angenommen. So war es bei unserm Ripuarien, so mit den Gauen, so noch jetzt mit den einzelnen Honschaften und Gemeinden. Der Strom galt für ein natürliches Band des Reiches, der Fluß für den Gau und der Bach für die Gemeinde.

Des großen Karls Nachkommen hatten fast alle einen kümmerlichen Ausgang. Die Meisten wurden wie weiland die Merovinger der Herrschaft entsetzt, und starben arm und elend im Gefängnisse oder in Klöstern. Ungarn und Normannen fielen ungestraft ins Land und zogen sogar den Rhein hinauf Alles verherend bis über Deuz und Köln hinaus. Erst als nach Ludwig des Kindes Tode im J. 911 die Deutschen sich selber einen König gewählt und Konrad I. von Franken, dann Heinrich I. von Sachsen die Lenkung erhalten hatten, erhob sich die Hoheit des deutschen Reiches, das unter Otto dem Gr. (936—973),

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Otto II (gest. 983) und Otto III. (gest. 1002) nicht nur die röm. Kaiserwürde, die leider jene Wohlthat des Verdunner Vertrags beeinträchtigte, sondern auch den ersten Rang unter allen Staaten der Erde erlangte. Mit Heinrich II., dem Heiligen, erlosch im J. 1024 das Sächsische Kaiserhaus und die Wahl fiel auf Konrad II. den Saalfranken, in dessen Sohne Heinrich III. dem Schwarzen (1039—1056) unser Vaterland den trefflichsten Regenten erhielt. Leider starb er zu frühe, im 39. Lebensjahre und ein noch sechsjähriges Kind wurde sein Nachfolger, während dessen Minderjährigkeit der Einfluß fremder Gewalt und die Macht der Kronbeamten zu hoch stiegen, als daß es selbst den großen Hohenstaufen hätte gelingen können, die kaiserliche Machtvollkommenheit, wie Heinrich der Schwarze sie geübt, für die Dauer wiederherzustellen. In diese Zeit der gesunkenen Reichshoheit fällt auch der Ursprung der Grafschaft Berg, die aus dem Kreise Mülheim hervorgegangen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II.

Entstehung der Greven vom Berge im heutigen Kreise Mülheim und ihre Herrschaft über den Deuzgau.

Das ganze Uferland von Duisburg bis Königswinter war größtentheils vorbehaltenes Krongut der Frankenkönige geblieben, und als solches hatten es die Karlinger angetreten. Zwischen den Trümmern ubischer oder röm. Niederlassungen erhoben sich zu Deuz, Mülheim, Urbach, Herl, Merheim, Bensberg, Gladbach, Paffrath, Fittard, Wisdorf, Monheim u. a. O. Königliche Höfe, zu welchen die nicht geflüchteten Besiegten als Leibeigene gehörten. Die Waldungen, nämlich der Buchenforst, der sich über das Rheinufer um Mülheim und Flittard bis Odenthal und Gladbach ausdehnte; der Königsforst und Frankenforst zwischen Sülz und Strunderbach, sowie der Mäusewald (Muyseloe) der sich abwärts von Dünwald erstreckte, waren fränkische Bannforsten. Nie wurde diese Landschaft an einen Herzog zu Lehen gegeben; sondern sie wurde durch die Königlichen Gewaltboten anfänglich von Köln, dann von Aachen aus unmittelbar verwaltet. Zur Erleichterung dieser Verwaltung war das Land in Gaue und diese Gaue waren in Huntschaften oder Honschaften abgetheilt. Jedem Gau stand ein Greve (Graf), der aus den tapfersten oder reichsten Gutsbesitzern gewählt wurde, als richterlicher Beamter und Aufseher über die Königlichen Güter und Gerechtsame vor, der zur Karlingischen Zeit dem Greven der Erzpfalz Aachen, dem Verwalter der Königlichen Hofburg untergeordnet war. Zwischen der Acher und der untern Wupper, (oberhalb war die Gränze von Altsachsen) lag der Deuzgau (tuitgowe, tucincho, pagus tuiciensis), der südlich und östlich vom Auelgau (avelgowe, aualgau), westlich vom Kölngau und nördlich vom Keldachgau (keldagoue)

begränzt wurde. *) Unter den Gaugreven führten die Huntmänner oder Honnen (centuriones) das Vorsteheramt über die Honschaften (huntreds) oder bürgerliche Gemeinden, die von der ursprünglichen Zahl von je hundert Familien, oder, wie Tacitus (Germ. Cap. VI.) vermuthen läßt, von der Theilung des Gaues in hundert Genossenschaften ihren Namen tragen. Keines dieser Aemter war erblich oder mit Grundbesitz verbunden. Der Beamte genoß als Königlicher Gefolgmann (daher comes, Tac. G. C. 13.) blos einen Antheil an den Gefällen von Reichsgütern, Kurmöden und Banngerechtsamen, wozu später noch die Zölle kamen. Als es aber den fränkischen Hausmeiern gelungen war, ihr Amt erblich auf die Söhne zu übertragen, ja sogar dasselbe gleich einer Waare unter sie zu vertheilen, als sie dem rechtmäßigen Könighause mit dem Throne auch das Eigenthum an dem Kron- und Familiengute geraubt hatten, da verliehen sie viele dieser Güter an die Häuptlinge des Volks. Sie befolgten hierbei den Plan, diese Güter mit dem Vorbehalt des Obereigenthums unter der Bedingung zu ertheilen, daß der Beschenkte ihnen Kriegsdienste dafür leisten müsse. So waren die Großen einerseits als Theilnehmer an jenem Raube beschwichtigt, und andererseits wurde ein dem Herrschergeschlecht ergebenes Heer gewonnen. Auf diese Weise gelangten die Lehne zur Erblichkeit und das Lehnwesen zu einer Ausbildung, die sich von den Karlingern bald über ganz Deutschland, Frankreich und Italien verbreitete.

Nach den Hausmeiern setzten sich die Pfalzgrafen in den erblichen Besitz ihres Amtes und verschiedener Reichsgüter, und als das Christenthum die Stiftung von Kirchen, Bisthümern und Abteien herbei führte, bewiesen sich fromme Könige und Pfalzgrafen freigebig gegen dieselben. Die schnell an Macht gewinnenden Erzbischöfe von Köln wurden schon von den Karlingern mit vielen Gütern und

*) Dieser Gau umfaßte auch einen Theil des linken Rhein-Ufers, und noch im 16. Jahrhunderte gehörten Rodenkirchen und Riel bei Köln zum bergischen Amte Porz.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Hoheitsrechten beschenkt und erhielten von den Wahlkaisern immer größere Zugeständnisse. Kaiser Otto I. belehnte seinen Bruder, den Erzbischof Bruno von Köln mit Lotharingen und mit dem größten Theile des fränkischen Uferlandes. Von Angermund bis oberhalb Königswinter hatte der Kaiser außer Geresheim, Deuz und Siegburg nur wenige Güter vorbehalten. Otto III. schenkte auch das Schloß zu Deuz mit Zubehörungen an den Erzbischof Heribert, der dort im J. 1001 ein Benedikts-Kloster stiftete, welches er mit den fünf Weilern Westhofen, Poll, Kalk, Vingst und Rolshofen, sowie mit Kirche und Gut zu Oberzündorf und Gütern zu Langeln, Heumar und Merheim sammt dem vierten Theile des Königforstes (quartam partem silvae quae dicitur kuningesvorste) begabte. Kaiser Konrad II. fügte im J. 1025 verschiedene Güter zu Herl und Wichheim hinzu.

Also in den Besitz der Königlichen Pfalz und des Deuzgaues gelangt, suchten die Erzbischöfe die Pfalzgräfliche Macht auch im Auelgau zu vernichten. Als der gewaltige Erzbischof Hanno die Vormundschaft über Heinrich IV. führte, vertrieb er den Pfalzgrafen Heinrich aus dessen Siegburg, wo er im Jahre 1065 ein Kloster stiftete, und brachte die Wahrnehmung der Landeshoheit ungetheilt an sich. Was Kaiser Heinrich IV. in jenem Gau noch von Gütern besaß, schenkte er (1068) an Hanno's Stiftung. So war das Erzbisthum Köln in die Macht der Pfalzgrafen eingetreten; doch andern Beamten gelang es, sich in den Besitz der zersplitterten Reichsgüter zu setzen. Es waren dies die Greven vom Berge, die gegen das Jahr 1100 n. Chr. zuerst genannt werden. Ob dieselben von den ursprünglichen Gaugreven von Deuz abstammen, ist ungewiß.

Wie Duisburg (Deuso) der Hauptort des Ruhrgaues so war Deuz Deutisk, Duytsch, Tuitium, Castellum Divitense oder Munimentum tuitiense) der Hauptort zwischen Ruhr und Sieg. Die gemeinschaftliche Abstammung beider Ortsnamen von Teut, Tuiston, Diete Tiu oder Tives, dem Stammvater unseres Volks ist un

verkennbar. Der Sage nach wurden beide Städte von Tuiston erbauet. Der dänische Geschichtschreiber Pontanus erzählt, daß sich 6000 Tuiscen oder Teutonen, die 100 Jahre vor Chr. mit den Kimeriern von der Ostsee gegen Italien gezogen, hier niedergelassen hätten. Die später am Rhein auftretenden Sikambrer haben auch wohl von jener Wanderung her ihre hiesige Wohnsitze gewählt. Die späteren Tiutienser, wovon Ammianus Marcellinus erzählt, waren vielleicht nur eine röm. Besatzung, die in dem auf den Trümmern der Tuistonsburg erbauten Kastell wohnte. Noch im Jahre 1499 ging zu Köln die Sage (Chronika d. h. St. p. 117), daß Deuz einst größer als Köln gewesen und Letzteres aus Ersterem entstanden sei. Die frühere Bedeutsamkeit von Deuz geht sowohl daraus hervor, daß es dem Gaue und kirchlichen Dekanate den Namen gegeben hat, als auch aus dem Verhältnisse der Obergerichtsbarkeit, die sich über mehre Gaue erstreckte. Im zehnten Jahrhunderte kommt ein Grafengeschlecht vor, das sich von Deuz nannte. Im Jahr 1008 machten ein Greve Arnold von Deuz und dessen Gattin Uda eine Schenkung ans Kloster (Binterm. u. M. t. I. 316.) Otto, Gaugraf von Deuz wird 1025 und Grafen von Deuz mit Namen Arnold werden 1100, 1135, 1143 und noch 1174 in Urkunden genannt. Auch Edlen von Deuz, nämlich Siegebald im J. 1117, Adelbert 1125 und Ludwig 1289 kommen als Zeugen vor. Gleichzeitig aber erschienen auch die Greven vom Berge als Richter des Landes und als Schirmherren der Kirche zu Deuz, einige sogar als Stadtvögte. So vom J. 1001 bis 1041 in vielen Urkunden Graf Adolf vom Berge und dessen Sohn Herimann, gleichzeitig auch ein Herimann, jenes Adolphs Bruder, ein Gerhard, sodann 1089 ein Adolph der Krausharige und zwölf Jahre später Adolph und dessen Bruder Eberhard, die Erbauer des Klosters Altenberg, alle als Grafen vom Berge und Schirmherren des Klosters Deuz. *)

*) Vergleiche Lacomblet Urkundenbuch und Nik. Kindlingers Stammtafeln im 2ten Bde seiner Münster'schen Beiträge. Münster 1790.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Auch als Schirmvögte der Klöster Gerresheim und Werden, sowie als Richter in den übrigen bergischen Gauen kommen jene Grafen vor, die auch Vögte vom Berge genannt werden. Die Bedeutung der Gaue hatte im 12. Jahrhunderte aufgehört, die Landschaft wurde nach dem Geschlechtsnamen der gebietenden Grafen bezeichnet, die schon zu Anfang des 11. Jahrh. im erblichen Besitze des Richteramts und der damit verliehenen Güter und Gefälle waren. Diese neuen Gebieter waren hervorgegangen aus dem Bedürfnisse des Kölnischen Erzbischofs, für die Klöster und Stiftsgüter jenseits des Rheines einen mächtigen Schützer zu erwerben, und da dieser auch in des Kaisers Heerbann wichtige Dienste geleistet hatte, so wurde er bald mit Allem belehnet, was im Lande zu verleihen war. Die erbliche Uebertragung des Lehnes aber machte dies in des Mächtigen Hand dem Eigenthume gleich.

Das Stammschloß der Grafen, von welchem diese und das Land den Namen erhielten, stand unterhalb des spätern Klosters Altenberg im Dhünthale und war wahrscheinlich auch ein Kölnisches Lehen, da Adolf vom Berge im J. 1090 noch ein Lehenmann des Erzbischofs genannt wird. Nach Kremer (Ac. Btr. III. S. 28) soll sich Graf Adolf vom Berge noch im J. 1026 nach seinem Stammsitze de huvili (Burghövel bei Hubbelrath im Keldachgau) geschrieben haben. Es würde dann dieser Adolf der erste Graf vom Berge sein. Hundert Jahre später führen seine Nachkommen auch den Namen von Altena, da sie dies Schloß (Altenau an der Lenne) auf altsächsischem Boden erbauet hatten. Die Ableitung unseres Grafengeschlechtes von Teisterbant, von den Ursinern oder gar von einem Helden der Tafelrunde sind Erfindungen jener Zeit, die ihre fürstliche Stammbäume lieber bei Römern, Niniviten und Trojanern, als bei ehrlichen Deutschen wurzeln ließ. Die Begräbnißstätte der ältesten Grafen von Berg und Altena in der Markuskapelle zu Altenberg beweiset, daß hier der Haupthof und der Stammsitz des Geschlechtes war. Als aber im Gegensatze zu Altenberg auch die Schlösser Neuenburg bei Solingen, Neuenberg be

Lindlar, als Lennep und Bensberg erbaut und abwechselnd zu Hofburgen benutzt wurden, nannten sich die Grafen nicht mehr vom Berge (de monte), sondern von den Bergen (de montibus). Bald nach der Gründung des Klosters Altenberg im J. 1133, seit welcher Zeit wir durch die dortigen Mönche fortlaufende zuverlässige Nachrichten über diese Dynasten haben, theilte sich das berg. Grafenhaus in zwei Linien Berg und Altena, welche Letztere den Namen der Grafen von der Mark annahm. Beide später wieder vereinigten Zweige haben die zur Machtvergrößerung günstige Zeitverhältnisse mit der größten Beharrlichkeit als Helden und als Staatsmänner benutzt. Die Kriege der Salier und Hohenstaufen mit den Sachsen, die Kreuzzüge, Investitur- und Thronstreite, sowie das Zwischenreich vergrößerten ihre Macht. Sie gaben bei allen Fehden in Altfranken und Altsachsen den Ausschlag und wußten ihre Siege wohl zu nutzen. Als Richter des Landes sprachen sie Recht mit dem Schwert in der Hand, und da mußte immer ein Stück des Streitgegenstandes ihr Theil werden. Auch wußten sie die jüngern Söhne ihres Hauses in nachbarliche geistliche Würden zusetzen, die wie das altdeut. Priesterthum an die Häuptlinge des Volkes verliehen wurden, und einem Greven vom Berge kam es gar wohl zu Statten, der Bruder oder Neffe eines Erzbischofes von Köln oder eines Bischofs von Paderborn, Münster, Osnabrück oder Abts von Werden zu sein. Vortheilhafte Ehebündnisse gereichten ihnen nicht minder zur Quelle der Macht. Doch die Kirche war deren ämsigste Pflegerin, besonders als die bergischen Grafen Bruno, Adolf, Dietrich, Arnold und Engelbert auf dem Erzbischofsstuhle zu Köln saßen und als ihr Vetter, Philipp von Hinsberg, den Grafen vom Berge zum Schirmvogt des Heinrich dem Löwen entrissenen Süderlandes setzte, gewahrten sie die Wahrheit, daß unter'm Krummstabe gut rasten sei. Doch keiner von ihnen stand stille und der Sohn kam immer weiter als der Vater. Immergleiche Heldenkraft, gleiches Glück. Und als das Grafenhaus groß gewachsen war in der Pflege der Kirche, als die Vögte vom Berge zur Belohnung ausgezeichneter Thaten im Heerbanne von den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kaisern die Bestätigung in allen ihren Belehnungen erhalten hatten, und die Unabhängigkeit der Grafen vom Erzstifte hierdurch ausgesprochen war, da wandten diese die Schärfe ihres Schwertes gegen ihre frühere Wohlthäter, und sie nahmen mit Gewalt, als die Hand der Milde verschlossen war. Zu ängstliche Pietät gegen die Kirche gehörte überhaupt nicht zu den Schwächen dieses Hauses, das nur Ein Ziel, die Vergrößerung der eignen Macht beharrlich verfolgte, jedoch größtentheils ihrem Herrn und Kaiser mit aufopfernder Treue anhing.

Doch in dem Maße, wie die bergischen Grafen Macht und Ansehen gewannen, suchten andere Freien ihren Schutz zu erwerben, trugen ihre Burgen zu Lehen und sich selber mit ihren Knechten zur Kriegsdienstleistung an. Je mehr die Macht der Grafen zunahm, je größere Dienste sie zu leisten vermochten, desto bedeutendere Zugeständnisse erlangten sie auch selbst von den Kaisern, die ihres Armes oft bedurften.

Anfangs bestand die Grafschaft aus keinem abgerundeten abgeschlossenen Gebiete. Es lagen dazwischen viele unabhängige Freigüter, z. B. die Grafschaft Hükeswagen, die Herrschaften Nesselrode, Blankenberg, Windeck, Hilden, Schwelm, Urbach, Heidorp, Elberfeld und Odenthal dicht unterhalb des Bergischen Stammsitzes. Doch das Aussterben der Geschlechter und besonders die Zeiten des Faustrechts, welches den Anschluß an den Mächtigern gebot, sowie Kriegszwang, Pfandschaft, Kauf und Erbung brachten die Grafen nicht blos an zusammenhangende Lehnsherrlichkeit, sondern auch zu ansehnlichem Eigenthume. Als aber zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts das Gebiet der Grafen vom Berge also abgerundet war, gestalteten sich allmälig verschiedene Verwaltungsbezirke nach der Weise der früheren Gaue, sowie die Grafen sich nach dem Vorbild des Kaiserlichen Hofes mit Hofbeamten, Mundschenken, Truchsessen, Kämmerer u. s. w. umgaben. Das Herzogthum Berg wurde erst in 14, dann in 18 Verwaltungsbezirke, die man nach dem Beamten, der ihnen vorstand, Ämter

nannte, eingetheilt. Der Graf setzte zu Amtmännern die mächtigsten Besitzer der freien Güter, und auch diese versuchten in der Folge sich der Erblichkeit ihrer Belehnung zu versichern, behielten Würde und Güter und ließen die Geschäfte durch einen Amtsverwalter besorgen, der dafür Sporteln und Wetten (Brüchten) bezog. Der größte Theil des Kreises Mülheim, und zwar der in der Rhein-Ebene gelegene mit der Freiheit und Honschaft Bensberg, dem Bothamt Herkenrath und dem Königsforste bildete das Amt Porz, wozu noch das Bothamt Scheiderhöhe gehörte, welches dem Siegkreise zugetheilt ist. Das Amt hatte den Namen von dem Dorfe Porz am Rhein, wohin nach Heriberts Klosterstiftung die Hauptgerichtsbarkeit des Deuzergaues verlegt worden war. Der Amtmann war zugleich Schultheis des Obergerichtes, das mit 15 Schöffen, die früher vom Volke gewählt, später vom Grafen auf Lebensdauer ernannt wurden, besetzt war, und der Gerichtsbezirk bestand aus acht Honschaften. Das Untergericht zu Bensberg (wohin später auch das Obergericht verlegt wurde) hatte einen Schultheis und 7 Schöffen mit einem Bezirke von acht Honschaften. Die Herrschaft Odenthal, später dem Amt Porz zugezählt, hatte ein Patrimonialgericht mit vier Schöffen und war nicht in Honschaften abgetheilt. Der von dem Amt Lülsdorf im Kreise Mülheim gelegene Theil besteht aus dem frühern Gerichtsbezirke Volberg, wo der Schultheis von Porz mit vier Schöffen über vier Honschaften zu Gericht saß; das Kirchspiel Overath aber hatte eine Dingbank mit drei Schöffen, die vom Kirchspiel erwählt und vom Amtmann eingesetzt wurden. Die ungebotenen Gedinge, die an festgestellten Tagen viermal jährlich bestimmten Gerichtstage, auch He rengedinge genannt, waren die Reste der frühern Volksversammlungen. Da wurden die Satzungen und Weisthümer vorgetragen, landesherrliche Verfügungen bekannt gemacht, Schöffen eingesetzt und dergl. Die übrigen gebotenen Gedinge waren die zur Verhandlung vom Richter anberaumten Tage.

Außer den Amtsgerichten kommen in unserm Kreise auch die Latenhöfe, Hobs- oder Hufengerichte oder Lehenhöfe

vor, die aus dem Verhältnisse der Bodentheilung unter den fränkischen Eroberern ihren Ursprung herleiten. Der freie Besitzer eines Haupthofes theilte unter seine Dienstleute und Hörige die Länderei nach Hufen oder halben Hufen zum Anbau aus und verpflichtete diese Hüfner oder Kötter zu Zins, Kürmut und zu Frohnden, wobei er immer der Obereigenthümer blieb. Dieses ursprünglich persönliche Recht ging später auf den Haupthof über und sämmtliche dazu gehörige Hüfner bildeten eine Genossenschaft, aus der die Schöffen oder Geschworenen gewählt wurden, die über den Wechsel des Grundeigenthums, Grundgerechtigkeiten, Holzrecht, Zins und Kürmut verhandelten. Die Satzungen (Weisthümer, Hofsrollen) dieser Gerichte wurden meistens erst im 14. Jahrh. niedergeschrieben und sind für die Kunde früher ackerbaulicher Verhältnisse, sowie des Volkslebens überhaupt höchst merkwürdig. So das Hofsrecht von Odenthal, Scherfrath, Hebborn, (Hadeburne) von Eil, Urbach, Bernsau, Paffrath, Gladbach, und allen sogenannten Frohnhöfen. Für den Ursprung der Grafschaft aus dem Erzstifte zeugt, daß diese Höfe noch im 15. Jahrh. im Namen der Kirche zu Köln gehegt wurden.

Mit dem Ackerbau und der Benutzung anderer Hülfsquellen des Landes sah es um die Zeit der Entstehung der Grafschaft Berg noch sehr dürftig im Kreise aus. Städte und zusammenhangende Dörfer entstanden erst nach dem Jahre 1100 allmälig. Wie die Ureinwohner unsrer Heimath gethan, bauten sich auch die Franken zerstreut dort an, wo ihnen ein Bach oder Berg gefiel. Gewerb und Handel waren fast unbekannt. Ersterer beschränkte sich auf den Tausch, und jede Familie war mit allen ihr nothwendigen Handwerken vertraut. Die Weiber webten und fertigten Kleidungsstücke. Der freie Mann übte fast nichts als Krieg und Jagd. Leibeigne und Knechte mußten den Acker bestellen. Erst nachdem das Christenthum die Sitten gemildert hatte, und von den Klöstern aus Künste, Gewerbe, Land- und Wiesenbau verbreitet wurden, fingen auch die Freien an, eine friedliche Beschäftigung zu achten,

rend besonders wohlthätig wirkte die Kirche durch das Beispiel der Freigebung von Leibeigenen, die dafür irgend einem Stifte zu Zins oder Kurmut verpflichtet wurden. Viele solcher Lösbriefe aus dem 11. und 12. Jahrh. von den Erzbischöfen zu Köln über ihre Leibeigenen zu Flitbeard, und andern Höfen bei Mülheim und Deuz ausgestellt, liegen noch vor. Im 14. Jahrh. verschwindet die Leibeigenschaft am Niederrheine.

Das Verhältniß der Grafen zu den Freien im Lande trit Anfangs noch in der Weise der altdeutschen Herzoge hervor, die nur als tapfre Führer im Felde galten. Der Graf war blos der Erste in der Reihe der Freien und sein Ansehen wuchs erst mit Macht und Reichthum. Nur einem Könige räumte der Deutsche einen Rang von Geburt und Geblüt ein, und erst allmälig konnte er sich gewöhnen, einen Erbherrn der Landschaft anzuerkennen. Der Graf durfte von seinen Einsassen nichts mehr ansprechen, als was Vertrag ihm zugebilliget, und sehr bezeichnend ist in dieser Hinsicht eine Stelle in dem Paffrather Weisthum, worin ihm die geschworenen Schöffen freie Atzung auf Gemeindekosten verwilligen. Der Landherr (heißt es) soll jährlich hier haben drei Mahlzeiten, als ein Abendessen, ein Mittagsessen und ein zweites Abendsessen, drauf Morgens einen Brei (Zopp) und damit ab. Auch darf er zu Gast mitführen seinen Kaplan, zwei Rittherren, seinen Jäger mit zwei paar Windhunden und einen Falkner mit Hunden und Vögeln, und soll er sich verhalten, wie einem solchen Herrn geziemt, und weiter nichts verlangen. — Zu wichtigen, das Gemeinwesen betreffenden Neuordnungen mußte das ganze Land seine Zustimmung gegeben haben. Noch bis ins 14. Jahrh. wurde jede Gemeinde dazu durch Glockenzeichen zusammengerufen, und Ritter und Bauern beschlossen das, was für Alle war. Ohne diese Zustimmung durfte der Landesherr nicht einmal einen Zoll oder ein Gut verpfänden. Von Steuern wußte man nicht. Der Graf genoß kein anderes Einkommen als aus seinen Gütern und Hoheitsrechten; reichte er damit nicht aus, so mußte er um eine freiwillige Gabe

bittweise bei den Gemeinden einkommen, und das V
beriet, in wiefern man diese sogenannte Bede entri
ten sollte.

Doch bei den fortwährenden Fehden und Kriegen blie
diejenigen Freien, welche Kriegsdienste zu Pferde leiste
und von dieser Zufälligkeit Ritter genannt wurden, üb
mächtig, und dem Landesherrn insbesondere unentbehrl
und theuer. Jemehr die Landeshoheit, die Macht d
Grafen sich ausdehnte, desto enger schloß sich diese Ritt
schaft zu einer Genossenschaft zusammen, und erwarb
größten Vorrechte auf Kosten der Gemeinfreien, die m
zuletzt gar nicht mehr zur Berathung berief. An
Stelle der allgemeinen Volksberathungen trat im 15. Ja
hunderte der Landtag, blos aus der steuerfreien Ritt
schaft bestehend, die selbstsüchtig den wahren Vortheil d
Landes wenig achtete. Im J. 1404, als der Landeshe
von seinem Sohne entsetzt wurde, und dieser sich um jed
Preis in der Herrschaft zu behaupten suchte, gelang
der Ritterschaft, die angesprochenen Vorrechte vom Land
herrn verbrieft zu erhalten, und forthin mußte jed
Nachfolger beim Regierungsantritte diese Verfassung
schwören. Zu diesen Vorrechten aber gehörte: die Lan
standschaft, die Freiheit von Steuern und Zöllen sog
für Pachtgüter, Freiheit von Bede und Bannrecht,
dann die als ein Hoheitsrecht vom Fürsten den Gemein
entzogene niedere Jagd, das Recht der Selbsthülfe, d
besondere Gerichtsstand, die bürgerliche Ehe, das Bastar
recht, sowie das Recht, von Landesherrn nie befehlwei
sondern nur bittweise angesprochen zu werden u. s.
Jene Landstände nun, die blos aus einer bevorzugten G
nossenschaft gebildet, wenig geeignet waren, das Gemei
wohl zu fördern, suchte der Landesherr dadurch unschädl
zu machen und zu seinem Vortheile zu wenden, daß
die eignen Hofbeamten und Räthe (Ministerialen) an d
Spitze schob. Daher fortwährender Hader, den endli
1672 eine neue Verfassungsurkunde, die man die einzeln
Ritter durch Waffengewalt zu beschwören zwang, beseitig
sollte. Doch auch der Versuch, den Adel der Landeshoh

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unterwürfiger zu machen, fiel zum Nachtheil der Gemeinen aus, indem die Ritterschaft für das, was sie nach obenhin verlor, einen Ersatz ansprach.

Unter diesen Verhältnissen waren mächtige Genossenschaften entstanden, welche die natürliche Freiheit bewahrten und hegten. Hinter dem Schutze starker Mauern bildeten sich die Städte und Freiheiten zu einer Selbstständigkeit und Kraft, daß sie der Ritterschaft entgegen zu treten vermochten, und ihr Reichthum, die Frucht des Handels und der Gewerbthätigkeit, sowie auch ihre anspruchlose Treue, mit welcher sie für das allgemeine Wohl zu Felde zogen, machte sie dem Landesherrn schätzbar, der ihnen auch Sitz und Stimme auf den Landtagen verschaffte.

Kaiser Heinrich I., der Vogelsteller, trägt den Ruhm, der erste Gründer deutscher Städte geworden zu sein. Seine Nachfolger haben deren Vortrefflichkeit nie genug gewürdigt. Heinrich IV. erkannte in ihnen die Stütze seines mehrmals erschütterten Reiches und nach ihm förderten alle einsichtvolle Kaiser das Aufkommen dieser Genossenschaften zu einem Gleichgewichte gegen die Reichsfürsten, diese aber gegen ihre Ritterschaft. Auch die Grafen vom Berge suchten ihre Macht durch die Gründung von Städten zu befestigen, und so entstanden im J. 1222 durch Engelbert d. H. Wipperfürth, und durch Adolf VII. im J. 1275 Ratingen, 1277 Lennep und 1288 Düsseldorf als die vier Hauptstädte des Landes. Auch Mülheim am Rhein versuchte dieser um die Landeskultur so verdiente Graf zur Stadt zu erheben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III.

Aeußere Geschichte der Städte Mülheim und Deuz bis zum Jahre 1612.

Aus der fränkischen Villa zu Deuz war schon unter den Karolingern wieder ein Städtchen mit einem festen Schlosse, und aus dem Hofe Mülheim waren bereits vor dem Jahre 1100 mehrere Güter entstanden. Das Domstift zu Cöln besaß damals zu Mülheim einen Hof und einen ansehnlichen Theil des Buchenwaldes; die Edlen von Mülheim hatten dort eine Burg und Gerechtsame an diesem Walde; so 1098 Heriman de Mulenheym, 1189 Richzo, 1238 Sibodo de Mulnheim u. s. w; das Stift Pantaleon erhielt im J. 1098 mehre Häuser, eine Mühle und Aecker und Waldung daselbst als anheimgefallenes Lehen vom Erzbischof Hermann zum Geschenke, welche Schenkung der Erzbischof Friedrich im J. 1116 bestätigte. Doch suchte, trotz des verhängten Bannspruchs, ein gewisser Hermann seine Erbansprüche auf diese Güter geltend zu machen, trieb die Klosterleute aus dem Besitze der Mühle und nahm Pferde und Ackergeräth des Hofes weg, worauf Erzbischof Arnold im J. 1139 den Abt von Pantaleon in diese Güter wieder einsetzte. Auch der Graf von Berg besaß damals ein Gut zu Mülheim, das er dem Kloster Altenberg schenkte.

In jenen Urkunden werden noch mehre dortige Güter erwähnt, denen Holzgerechtsame am Buchenwalde zustanden. Im J. 1152 war die Einwohnerzahl von Mülheim so sehr gestiegen, daß man die Aecker durch Waldrottung vermehren mußte, und zu diesem Zwecke theilte das Domstift mit den Rittern von Mülheim und den übrigen Berechtigten den Buchenwald, trat einen Theil an das Frauenkloster Dünwald ab und gab das Uebrige zur Rottung in Erbpacht. Hundert Jahre später wird Mülheim ein bedeutendes Dorf genannt. Der fruchtbare Uferboden,

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

die für Handel und Schiffahrt günstige Lage am Rhein unterhalb eines von der Natur gebildeten Hafens, sowie die alte Heerstraße von Köln nach Westphalen verschafften dem Orte ein rasches Emporblühen. Der Welthandel kam damals bis zum fünfzehnten Jahrhunderte von Osten her durch Italien, dann über Straßburg den Rhein herab, und England und die Niederlande sandten den Rhein hinauf um die Erzeugnisse milderer Zonen, sowie die Gegenstände des Kunstfleißes zu beziehen. Auch der Strunderbach gewährte dem Anbau zu Mülheim große Vortheile. Der Name Mühlheim, Mulinheim, Mullenheimb, Molenheim von Mühle und dem altfränkischen Worte heim für das sächsische hus oder haus ist gleichbedeutend mit Mülhausen, und von den Mühlen am Strunderbach wahrscheinlich schon in altfränkischer Zeit entstanden, da Wassermühlen schon im J. 370 im Rheinland erwähnt werden.

Der günstigen Lage wegen versuchten die Grafen vom Berge Mülheim statt des von ihrem Schlosse Bensberg weiter entlegenen Porz zum Hauptorte des Oberbergischen zu machen und verlegten zu Anfang des 13. Jahrhunderts die von Deuz nach Porz gekommene Obergerichtsbarkeit der durch die Wupper bestimmten Landeshälfte in den Berenhof zu Mülheim. Um diese Zeit aber brachte der Thronstreit zwischen Otto von Sachsen und Philipp von Schwaben große Verheerung ins Land. Der Graf von Berg und Erzbischof Adolf von Köln, sein Vetter, waren auf des Hohenstaufen Seite und halfen diesem im J. 1205 die Stadt Köln belagern. Graf Adolf von Berge bemächtigte sich der Stadt Deuz, die damals von den Kölnern besetzt war und schleuderte Pfeile und Steine über den Rhein, während Philipp und der Erzbischof die Stadt von der Landseite her, wiewohl vergeblich angriffen. Bald darauf versöhnte sich Berg wieder mit der Reichsstadt, bis die Kölnischen Bürger im Spätherbst 1225 um den Erzbischof Engelbert an den vermeintlichen Mordhelfern zu rächen, einen großen Theil der Grafschaft Berg und auch Mülheim verheerten. Erzbischof Heinrich von Mül-

lenarken suchte diese Fehde beizulegen, doch kam er im Jahre 1230 selber mit dem Grafen Heinrich vom Berge wegen der Vogtei Siegburg in Händel, brannte das Städtchen Deuz nieder und schleifte das Schloß zu Bensberg. Unter seinem Nachfolger Konrad von Hochstaden begann der Kampf aufs neu. Dieser bauete, gegen Berg zu Deuz eine gewaltige Zwingburg mit fünfzehn Thürmen, wozu die Bürgerschaft von Köln 50,000 Mark Goldes hergegeben hatte. Von hier aus überwältigte er das Land. Als sich der Erzbischof aber mit dem Grafen wieder versöhnt hatte und mit der Stadt Köln (1240) in Fehde kam, zog er mit 14 Heerschiffen von Andernach herab in die Feste Deuz und fügte den Kölnern großen Schaden zu, bis zwei Jahre darauf ein Friede zu Stande kam, gemäß welchem die kostspieligen Festungswerke von Deuz zum Vortheile der Stadt Köln (1242) wieder geschleift wurden.

Während dieses Friedens wurde das Werk des Dombaues begonnen, wobei der mächtige Erzbischof und die reiche Stadt Köln von ganz Deutschland mit Beiträgen unterstüzt wurden. Am 15. August 1248 wurde der Grundstein zu dem herrlichsten Tempel unseres Vaterlandes gelegt.

Bald darauf brach der Krieg zwischen der Stadt und dem Erzbischofe aufs neu aus. Die Bürger, welche den Erzbischof bei Effern und Frechen geschlagen hatten, wollten seinen Verbündeten, den Grafen Adolf den Langen vom Berge züchtigen und fielen von Deuz aus ins Land, wurden aber im J. 1250 geschlagen und zurückgetrieben. Als darauf mehre hundert Bürger unterhalb Mülheim über den Rhein kamen, um in den bergischen Forsten gewaltsamer Weise Holz zu fällen, so sandte der Graf, von Bensberg aus 400 Reiter gegen sie. Diese wurden geschlagen und vier von ihnen getödtet, worauf der Graf selber mit noch 400 Reitern den Seinigen zur Hülfe von Bensberg kam und die Bürger in die Flucht trieb, wobei ihrer fünfzig erschlagen wurden. Da zog der ganze

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Heerbann der Bürgerschaft herunter, um die Leichen der Erschlagenen zu holen, der Greve mußte sich hinter die Mauern von Bensberg zurück ziehen und gewähren lassen, daß die Stadt Deuz gänzlich niedergebrannt wurde.

Um seinen Unterthanen einen Zufluchtsort gegen fernere Ueberfälle zu verschaffen, begann Graf Adolf im Jahre 1255 das Dorf Mülheim durch Gräben und Ringmauern zu befestigen; die Stadt Köln aber, welche hierbei ihre Sicherheit gefährdet sah, wußte dies zu hintertreiben. Unter Adolfs Sohn und Nachfolger, dem Grafen Adolfs VII. schienen die Zeitverhältnisse zur Erhebung Mülheims günstiger. In einer streitigen Erzbischofswahl, wobei Adolfs Bruder Konrad die meisten Stimmen und anfangs auch die Reichsstadt für sich hatte, verbanden sich Köln und Berg nach langer Spannung, und da im J. 1275 bauete Graf Adolf zu Mülheim und Monheim feste Burgen, umgab die Orte mit Ringmauern, Thürmen und Wällen und ertheilte den Einwohnern mit bürgerlicher Verfassung auch das Bewaffnungsrecht. Doch die Eintracht zwischen Berg und Köln war, wie immer, nur von kurzer Dauer. Siegfried von Westerburg erhielt vom heiligen Vater die Bestätigung im Erzbisthum und Konrad vom Berge mußte sich mit einer Jahresrente begnügen. Der neue Erzbischof verband sich mit der Reichsstadt gegen Berg, und es kam zu einem blutigen Kriege, der erst am 16. Novb. 1286 mit einem Vergleiche endigte, laut welchem Adolf geloben mußte, die Befestigung von Mülheim zu zerstören und von Monheim bis Zündorf nie wieder ein Bollwerk am Rheine zu errichten. Obgleich die Herren von Köln sich damals mit dem Greven vom Berge zur Aufrechterhaltung des Landfriedens gegen den kriegrisch gesinnten Erzbischof verbündet hatten, so war ihnen doch an der Wegräumung von Mülheim so viel gelegen, daß sie die Vollziehung des Vertrags auf ihre Kosten übernahmen und dem Grafen sogar die Baukosten ersetzten.

Mülheim war wieder ein offener Ort und deshalb unbedeutend geworden, denn die vortheilhafte Lage und alle

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Begünstigung durch den Landesherrn vermochten in der damaligen Schauerzeit des Faustrechts weniger, als schirmende Mauern und Kriegesrüstung. Im J. 1287, als Siegfried wegen der Limburger Erbschaft mit Berg in neue Fehde kam, zogen die Stiftischen über den Rhein und zerstörten Mülheim, dessen Einwohner größtentheils die gefährliche Nachbarschaft verließen und sich zu Düsseldorf anbaueten. Jedoch noch im folgenden Jahre nach dem Siege bei Woringen (5. Juni 1288) ließ Adolf, der auch Düsseldorf zu Stadt erhob, Mülheim wieder aufbauen, verwandte zur Erneuerung der Ringmauern eine bedeutende Summe, und schenkte zum Häuserbau tausend Eichenstämme, die er aus seinen Waldungen herbei schaffen ließ, woraus erhellet, daß die damaligen Wohnungen größtentheils aus Holz gebaut waren und daher einer völliger Vernichtung leicht unterlagen. — Da Erzbischof Siegfried in der erwähnten Woringer Schlacht in Adolfs vom Berge Gefangenschaft gerathen war, erhielt er erst im folgenden Jahre (Mai 1289) seine Freiheit wieder, unter der Bedingung, daß er auch die Vogtei Deuz an Berg abtrat. Doch vermochte Berg dieses Städtchen für die Dauer nicht zu behaupten, und da es auch weder der Erzbischof noch die Stadt Köln zu schützen vermochten, so blieb es bei deren Kämpfen der Plünderung und Zerstörung Preis gegeben. Mülheim blühete allmälig wieder auf, besonders durch die Einwanderung brabantischer Tuchweber, deren besondre Gerechtsame zu Mülheim aufgezeichnet und vom Grafen bestätigt wurden. Unter des Grafen Wilhelm I. friedlicher Regierung (1296—1308) kommen dortige bürgerliche Gewerbe, sowie der Handel in Erwähnung. Graf Wilhelm, mit Erzbischof Wichbold von Köln befreundet, wohnte häufig in Mülheim, ließ in seinem dortigen Hofe das Obergericht hegen und auch das vom Kaiser erhaltene Münzrecht ausüben, weshalb die ältesten bergischen Münzen die Aufschrift turones Mulhemienses tragen. Wie groß der Verkehr gewesen, geht daraus hervor, daß die Einnahme aus der Ueberfahrtsgerechtigkeit, die Graf Adolf dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kloster Altenberg geschenkt hatte, sehr bedeutend genannt wurde. — Zu Ende des Monats Juni 1299 erhielt Mülheim einen Besuch des Kaisers Albrecht. Als derselbe auf seiner Krönungsreise nach Aachen begriffen war, bewirthete Graf Wilhelm ihn und die begleitenden Fürsten auf freiem Felde zwischen Mülheim und Buchheim. Die Wohnungen reichten nicht hin, die Menge der Fürsten und Ritter aufzunehmen. In prachtvollen Zelten wurden die Gäste aufs reichste bewirthet. Alles wurde aufgeboten, was damals von Ergötzlichkeiten bekannt war. Auf Waffenspiele folgte ein Gastmahl, dann Bankett und Gelage. 15 Ochsen, 21 Hirsche, 21 Rehe ꝛc. wurden dort verspeiset und 6000 Maaß Wein, christlich Maaß getrunken. Eine Mißhelligkeit, die unter den berauschten Fürsten beinahe blutig geendet hätte, brach das Fest ab. — Als nach Wichbolds Tode dem Grafen Wilhelm vom Berge die Beschirmung des Erzbisthums übertragen war, benutzte Letzterer diese Gelegenheit, die Mauern von Mülheim stärker als vorher zu errichten. Doch der folgende Kirchenfürst Heinrich von Virnenburg, ein kriegrisch gesinnter Herr, sagte dem Grafen auf, zog im J. 1307 von Brühl aus über den Rhein, brach in Mülheim ein und ließ die ganze Gegend verheeren. Die Chroniken sagen, es sei Schade gewesen um Mülheim, denn in deutschen Landen habe man kein schöneres Dorf finden mögen. Im folgenden Jahre 1308 brachte der furchtbarste Eisgang, den je der Rhein getragen, neue Verheerung.

Des friedlichen Wilhelm ritterlicher Nachfolger, Graf Adolf VIII. hielt sich auch häufig auf seinem Hofe in Mülheim auf. Unter seiner Regierung litt die Landschaft im J. 1314 durch allgemeine Hungersnoth, welcher die Pest folgte. Die Getreidezufuhr kam damals aus England, wohin später zu Mülheim so viele Getreideschiffe befrachtet wurden. Graf Adolf VIII. war mit der Stadt Köln gegen Erzbischof Heinrich verbündet. Dieser setzte im J. 1317, während Adolf vor Zülpich lag, bei Wesselingen über den Rhein und verwüstete das Bergische. Auch Mülheim, von den Kölnern noch immer das schöne

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Dorf genannt, wurde zum Theil zerstört; doch Bruno von Garderath, der Schloßvogt auf Neuenburg bei Lindlar, versammelte das Landvolk und schlug und zerstreuete die Feinde oberhalb Overath an der Acher. Graf Adolf ließ hierauf die Befestigung von Mülheim stärker als vorher errichten, und legte eine Besatzung unter dem Ritter Eberhard von Dadenberg, seinem Vasallen, dorthin. Im Jahre 1322 ertheilte er dem Orte große Vorrechte und eine neue bürgerliche Verfassung. Die darüber ausgestellte Urkunde wird noch im Stadtarchive aufbewahrt. Im Kronstreite zwischen Baiern und Habsburg, der viele kleinere Fehden nach zog und am Niederrheine große Verwüstungen anrichtete, bewährte sich für Mülheim die Wohlthat schirmender Mauern. Viele Landbewohner, sogar Adeligen begaben sich in den Schutz des Stadtrings und Mülheim gewann an Vertheidigern. Im J. 1344 wehrten die Bürger eine Belagerung der mit dem Erzbischof Heinrich verbündeten Westphalen mannhaft ab, worauf Adolf den Feind aus dem Lande schlug. Eine nachtheiligere Fehde war die des alten Grafen mit seinen Söhnen Adolf und Wilhelm, die aber beide um Mittfasten 1348 kurz vor dem Vater eines plötzlichen Todes starben. Eine furchtbare Pest, der schwarze Tod, raffte fast die Hälfte der Bevölkerung hin und Erdbeben ängstigten die Menschen. Viele Kölner hielten sich damals zu Mülheim und Buchheim auf, um der besonders in Köln furchtbar wüthenden Seuche zu entfliehen.

Hierauf folgte für Mülheim glückliche Friedenszeit. Wilhelms Nachfolger Gerhard von Jülich, ein besonderer Freund und Gönner des Städtchens, erneuerte im Jahre 1350 die bürgerlichen Vorrechte. Besonders merkwürdig ist seine darüber ausgestellte Urkunde durch das derselben angehängte kunstreiche Siegel. Die schreibensunerfahrenen Fürsten gaben damals durch Anhängung eines Siegelabdrucks der Urkunde Glaubwürdigkeit. So machten es auch die Zeugen, deren Namen von dem Schreiber, gewöhnlich einem Kaplan, unterschrieben wurden. Gerhards Nachfolger, Wilhelm, der auf Katharinatag 1360 den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mülheimer Freibrief bestätigte, dankte der Bürgerschaft für ihre tapfre Kriegshülfe gegen Brabant in einer besondern Belobungsurkunde.

Die Stadt Deuz war unterdessen wieder aufgebauet und von den Erzbischöfen befestigt worden. Am Quirinstage 1376 aber brachen die bergischen Ritter von Vorst und von Oeffte in die Stadt ein, plünderten sie und brannten einen Theil derselben nieder. Weil die Kölner Bürger damals aber auch mit dem Erzbischof in Fehde kamen und erfuhren, daß er Deuz als eine Zwingburg gegen Köln benutzen wolle, so zogen sie im Juli über den Rhein, brannten die Stadt gänzlich nieder und füllten die Gräben mit den Trümmern der Ringmauern aus. Blos das Kloster und die Stadtkirche ließen sie stehen. Jedoch am 18. August brannten sie auch die Abtei nieder und brachen beide Kirchen zu Deuz bis in den Grund ab. So wurde der mit vieler Kunst und großem Aufwand errichtete Heribertsmünster aus Furcht, daß er dem Feinde zur Festung dienen könne, gänzlich vernichtet. Die Mönche aber zogen mit den Reliquien und geretteten Kostbarkeiten nach Siegburg, von wo sie erst am Ostermittwochen des Jahres 1387 in das von Grund auf neu errichtete Kloster wieder einzogen. Noch im Jahre 1495 sah man die Ueberreste der alten Stadtmauern und der Abtei am Rhein und im Felde zerstreut. Die noch im Jahr 1376 ziemlich volkreiche Stadt Deuz war zu Ende des 15. Jahrhunderts ein unbedeutendes Dörfchen, wo der Erzbischof und einige Domkapitulare Landhäuser und Weingärten angelegt hatten, die auch mancher Verwüstung unterlagen. Schon im J. 1392 bemächtigte sich die Bürgerschaft von Köln wiederum des Klosters und machte es zu einer Festung, damit der Erzbischof sich des Gemäuers nicht gegen die Stadt bedienen möchte, wobei das neugebauete Dorf durch Brand und Abbruch sehr verringet wurde.

Während dieser Fehden aber war Mülheim durch die Begünstigung des Landesherrn Wilhelm, der vom Kaiser

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenzel den Titel eines Herzogs erhalten hatte, zu einem volkreichen Städtchen erwachsen. Nachdem die Bürgerschaft ihm zu seinen vielen Kriegsrüstungen große Summen beigesteuert hatte, versprach er ihr in einer Urkunde vom J. 1393, niemals wieder mit Bitten um Geldbeiträge beschwerlich zu fallen, und ertheilte ihr für vier Jahre Freiheit von allen Abgaben, sowie das Recht der eignen Vertheidigung. Die letzte Zeit seiner 40jährigen Regierung war mit unglücklichen Kriegen bezeichnet, die auch für Mülheim die Friedensfrucht eines halben Jahrhunderts zu vernichten droheten. Graf Dietrich von der Mark zog siegreich bis Deuz, eroberte (1398) Mülheim und plünderte es. Doch Wilhelms Sohn, der Erbprinz Adolf, ein jugendlicher Held schlug die Feinde aus dem Lande, und erhob den Ruhm der bergischen Waffen. Von seinem Glücke aufgebläht, von Schmeichlern verführt, entsetzte er den alten Vater der Regierung, und vermochte die Ritterschaft durch eine ihr günstige Verfassung zum Lehnseide. Durch Vermittelung des Kaisers Ruprecht kam jedoch ein Vergleich zu Stande, Wilhelm erhielt die südliche Hälfte des Landes bis zur Wupper mit der Residenz Bensberg und Adolf das Niederbergische mit Düsseldorf. Weil aber die Kölnischen Bürger seine Uebelthat gegen den Vater durch Spottlieder gerügt, die vertriebenen Anhänger seines Vaters beschirmt und des Kaisers Acht gegen ihn verkündet hatten, so unterstützte Adolf die verwegensten seiner Lehenleute zur Fehde gegen die Reichsstadt, da er selber den Kampf nicht offenbar anheben mogte. Die Kölner nahmen aber einen jener Raubritter, einen Herrn von Oeffte bei Ratingen, gefangen und schlugen ihm im J. 1405 das Haupt ab. Im folgenden Jahre ergriff des Enthaupteten Bruder einen Kölner Bürger bei Mülheim und forderte zur Sühne des Erschlagenen eine große Summe. Da der Gefangene aber nicht zahlen wollte, so erhängte der von Oeffte ihn an einen Baum und schrieb an die Stadt Köln, daß er mit all ihren Bürgern so verfahren werde, bis das Sühngeld gezahlt sei. Hierauf fügte er und sein Vater Arnold von Oeffte den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kölner Kaufleuten auf den Straßen mit Raub und Todtschlag viel Schaden zu, Alles unter dem Schutze des jungen Herzogs Adolf. Deshalb verband sich die Stadt mit Adolfs Bruder Wilhelm, damals Bischof von Paderborn, mit dessen Vater, dem alten Herzoge, mit dem Grafen, von Neuenar und dem Erzbischof Friedrich gegen Adolf, zerstörte das Haus Oeffte und verheerte die Umgegend von Ratingen. Auch befestigten die Kölner Bürger Deuz und fielen von hieraus ins Bergische ein. Unterdessen starb Herzog Wilhelm im J. 1408 und Adolf gelangte in den ungetheilten Besitz des Landes. Auch er nannte sich einen besondern Freund der Stadt Mülheim, deren Vorrechte er am 11. Febr. 1409 bestätigte Seine Fehde mit Köln setzte er noch eine Weile fort, und keine Woche verging ohne Raub und Rauferei. Weil er aber bei einer zwiespaltigen Erzbischofwahl, wobei sein Bruder Wilhelm die meisten Stimmen, Dietrich von Mörs aber die Bestätigung des Papstes erhalten hatte, gegen den neuen Erzbischof zu Felde zog, so söhnte er sich mit der Stadt Köln wieder aus, und schlug die Mörsischen in mehreren Treffen. Doch erlitt er am 17. Juli 1415 auf der Wahnerhaide eine völlige Niederlage, so daß der Erzbischof Dietrich wähnte, das ganze Herzogthum Berg zu erobern. Besonders Mülheim war ihm als nachbarliche Festung verhaßt und hiergegen richtete er seine ganze Macht. Doch an des Herzogs Heldenkraft scheiterten Dietrichs Eroberungsplane. Bald stand ihm der Bergische Löwe furchtbar gegenüber, die Siftischen wurden über den Rhein zurückgeschlagen. Mülheim war durch feste Mauern, durch eine wackre Bürgerschaft zur Abwehr gerüstet, und von seinem Schlosse Bensberg aus überwachte der Herzog mit seinen Reisigen das Rheinthal. Da suchte Dietrich die Vertheidiger durch anhaltende Neckerei zu ermüden. Mülheim gegenüber, dicht am Rheinbette führte er die Rieler Burg auf, ein gewaltiges Bollwerk, mit mächtigen Wurfgeschützen gerüstet. Doch die Breite des Stromes lähmte die Kraft der Geschosse. Unter der Vertheidigung, die der Herzog selber anordnete und unter ihm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der junge Graf Johann von Kleve, der Herr von Hartsfeld und Herr von Lützerode, Bergischer Hauptmann und Burgvogt von Mülheim befehligten, wurden die Belagerer noch mehr als die Belagerten ermüdet. Ueberdies hatte der Herzog zwei Donnerbüchsen (Feuergeschütze) zur Vertheidigung angewandt. Diese damals noch seltenen Werkzeuge der Zerstörung wirkten mehr als die jenseitigen Wurfgeschosse, die durch Schwungbalken ihre Schleuderkraft erhielten. Drauf versuchte der Erzbischof den Kampf zu Wasser. Große Kähne wurden mit Bogenschützen bemannt und aus großen Frachtschiffen eine schwimmende Festung mit Thurm und Brustwehr gebaut. Jedoch diese wunderliche Wasserburg, der Quelgötze genannt, wurde von der Mülheimer Besatzung so übel empfangen, daß sie stark beschädigt aus dem Kampfe gezogen werden mußte. Bald darauf, als das Schiff vor dem Frankenthor zu Köln an einem schwülen Augusttage unbewacht lag, versuchten die Berger sogar dasselbe vor der Mitte der Stadt Köln wegzunehmen. Schon waren die kühnen Mülheimer unbemerkt herangerudert und hatten die Wasserburg erstiegen, als die in einer Badstube zechenden Wächter die Gefahr gewahrten und zum Kampfe heranstürmten. Ein heftiger Streit entspann sich. Vor den Augen der Kölner Bürgerschaft wagten die Berger Alles für den Preis der kühnen That, die Morsischen spornte die drohende Schmach zur verzweifelten Abwehr. Da mußten die Berger, als Dietrich selber mit einem Herhaufen heranrückte, von dem Abentheuer, das einem Herrn von Nesselrode das Leben gekostet, ablassen und ruderten verhöhnt von den Kölner Zuschauern den Rhein hinab in eiliger Flucht. Dies rächten die Berger wieder an der Stadt Köln, und da sie vernahmen, daß der Erzbischof von Deuz aus einen Heerzug ins Land führen wolle, so brannten sie Freitags nach Ostern 1415 den unglücksamen Ort, der kaum aus der Asche gestiegen war, gänzlich nieder. Herzog Adolf führte darauf im Mai eine große Reiterschaar ins Erzstift, verheerte die Umgegend von Herr-Mülheim und brachte großen Raub zurück. Drauf am 12. Aug. setzte Dietrich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit 6000 Speeren über den Rhein, errichtete zu Deuz ein festes Lager und vernichtete ringsumher in Berg die Erndte. Herzog Adolf sammelte seine Schaaren in Mülheim, schlug die Feinde zurück und nahm 200 Streiter gefangen, die er alle als Mordbrenner hinrichten lassen wollte. Doch die Bergische Ritterschaft verwandte sich dahin, daß er die Gefangenen, welche gröstentheils Wälsche waren, für reiches Lösegeld begnadete. Die Bürgerschaft von Köln für die Theilnahme an jenem Einfalle zu strafen, ließ der Herzog keine Gelegenheit unbenutzt. Auf Rhein und Straßen wnrden die Kaufleute beraubt und Brandstiftung in der Mitte der Stadt versucht. Die ergriffenen Brandstifter bekannten, daß sie von den Bergern und den vertriebenen Patriciern, die von dem Landadel Wiedereinsetzung in ihre frühere Rechte und den Sturz der damaligen Zunftherrschaft erhofften, zu der Frevelthat gedungen seien. Auch unter den geringern Bürgern der Stadt, die von dem Umsturze des Bestehenden Vortheil erhofften, hatte eine Verschwörung Theilnehmer gefunden, welche bezweckte, die mit Löschen beschäftigte Bürgerschaft zu überwältigen. Schon hatte sich der Landadel mit den Wölfen, Geiern und Falken auf den Schilden zum Einbruch in die vielbeneidete Stadt geschaart, aber der mißlungene Versuch hieß die Bürger ihre Wachsamkeit verdoppeln. Die Gebeine der mit dem Feuertode bestraften Brandstifter ließen sie mit einem Spottbriefe ans Ufer von Mülheim antreiben.

Die Stadt Köln, welche seit der Vertreibung ihrer Heldengeschlechter Antrieb und Kraft zu auswärtigen Kämpfen verloren und dem friedlichen Gewerbe ihrer Zünfte gehuldigt hatte, von Außen gedrängt und durch innere Gährung geängstigt, wünschte das Ende einer fruchtlosen Fehde, die den Handel so lange beeinträchtiget und großen Aufwand gekostet hatte. Der Rath der Stadt glaubte des Herzogs gewaltigen Arm gegen ihren Erzbischof, mit welchem er wegen verschiedener Hoheitsrechte in Spannung, zu bedürfen und bot ihm heimlich Geld zu anderweitiger Kriegsrüstung. Auch Dietrichs Kräfte waren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erschöpft, alle Streiter bedurften der Erholung. Von allen Seiten um Vermittlung angerufen ließ Kaiser Sigismund im Herbste 1416 die streitenden Partheien zur Schlichtung ihrer Ansprüche nach Aachen vorladen. In der dortigen Vergleichsverhandlung sagt der Kaiser unter Anderm: Jene Fehde, zwischen dem Erzbischofe und der Stadt Köln und zwischen dem Herzog Adolf von den Bergen, seinem lieben Vetter habe lange Zeit hindurch die allgemeine Wohlfahrt unterdrückt, die Lande verheert, Gut und Blut der Unterthanen verschlungen und das äußerste Elend hervorgerufen, so daß sein Königliches Gemüth bewegt worden, dem Uebel durch Schiedsrichterspruch zu steuern.

Doch über die Zerstörung der Festungswerke zu Mülheim, welche Dietrich und die Bürger von Köln zur Sühnebedingung gemacht, vermochte der Kaiser in Aachen nicht zu entscheiden und vertagte den Spruch bis auf den Reichstag von Konstanz, wo der Herzog vorbrachte: die Stadt Mülheim besitze er aus dem Nachlasse seiner Väter, sie sei durch seine Eltern und deren frühe Vorfahren mit Wall und Mauern versehen und mit Bürgervorrechten begabt in seinem Gebiete gelegen, weshalb dasjenige, was er dort gebaut und gerüstet habe mit vollem Rechte also vollbracht sei, und Niemanden zu Schimpf und Schaden gereiche, was er auf seinem Eigenthume errichte. Er erwarte, daß ihm unverkürzt bleibe sein väterliches Erbe, doch gebe er die Entscheidung dem Kaiser anheim. Hierauf am 17. Juni 1417 entschied die Reichsversammlung: daß der Erzbischof und die Stadt Köln sämmtliche Festungswerke zu Riel, Deuz und Wesselingen, Adolf aber die Mauern und Wälle von Mülheim und Monheim ohne Zeitverlust abbrechen, der Erde gleich machen und niemals wieder errichten solle. Also entschied er zum Vortheile seiner Bürger von Köln, die auch unter dem Kaiserlichen Kommissar Georg von Zettlitz die Zerstörung hochfreudig übernahmen und auf eigne Kosten in fröhlichem Festzuge unter lautem Spiel ausführten. Zur Befestigung des allseitigen Friedens erhielt Adolfs Bruder, der Bischof

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wilhelm von Paderborn des Erzbischofs Nichte zur Gattin und Adolf von Köln eine große Anleihe. Ueberdies wurde eine Anzahl Friedenseide geschworen. Jedoch die Schwägerschaft vermochte Adolfen nicht an das Interesse Dietrichs zu ketten, um so mehr da er Geld zu neuer Kriegsrüstung gewonnen hatte.

Die einzig bleibende Folge des Friedensschlusses war die Schleifung der Festen Mülheim und Riel. Schon im folgenden Jahre entbrannte der Kampf aufs neu. Der unruhige Erzbischof versuchte, die Stadt Köln zu überwältigen, und Herzog Adolf trat auf die Seite der Bürger, denen er zu Deuz eine Burg bauen half, die mit Donnerbüchsen versehen den Rhein beherrschte. Auch lieh der Herzog der Bürgerschaft seine große Büsse (Kanone) die vor dem Fischthore aufgestellt wurde zur Beschützung der Rheinmühlen. Mit dem Herzoge vereint aber machten die Bürger Raubzüge durchs Erzstift, zerstörten die Burgen und brachten große Beute zurück. Da ließ sich der Erzbischof im Jahre 1419 durch Vermittelung des Bischofs von Trier wiederum zum Frieden bewegen. Aber schon im folgenden Jahre brach er denselben wieder, Deuz blieb bis zum Jahre 1424 von den Kölnern besetzt, bis nach Dietrichs Tode ein dauernder Friede zu Stande kam, in Folge dessen das Bollwerk zu Deuz geschleift wurde.

Mülheim blieb hinfort ein offner Flecken und jedem Plünderungszuge preisgegeben, weshalb es in jener unruhigen Zeit bald wieder in seine frühere Unbedeutendheit zurück fallen mußte. Adolfs Kriege in Baar, Lotharingen, Geldern und Jülich, welche Länder ihm durch Erbrecht angefallen, sowie auch seine spätere Kämpfe mit dem Erzstift und den Hussiten brachten ihm zwar Heldenruhm, dem Lande aber das äußerste Elend. Die Kölnische Chronik sagt: Adolf habe so lange gekriegt, bis er sowohl als seine Gegner keinen unverpfändeten Hof mehr im Lande gehabt hätten. Als Gebieter zweier Herzogthümer und vieler Grafschaften vermochte er die Kosten seines Hofhalts nicht zu bestreiten, er zog sich in ein Kloster zurück, wo er im J. 1437 starb.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unter seines Nachfolgers Gerhard friedlicherer Regierung (1437—1475) vermochte sich die Freiheit Mülheim nicht wieder zu erheben. Das Land war zu tief verarmt. Ueberdies war Herzog Gerhard mit Köln und dem Erzbischofe zu sehr befreundet, als daß er die Erhebung Mülheims gewagt hätte. Obgleich er oft in dem Flecken verweilte, da er in der Nähe zu Lülsdorf Hof hielt, so bestätigte er doch erst im 18ten Jahre seiner Regierung am Donnerstag nach St. Severin des J. 1455 die alten Freiheiten und zwar aus Dankbarkeit für eine Summe Geldes, die ihm der Magistrat von Mülheim beigesteuert hatte zur Zahlung von Schulden, in die er durch einen unsinnigen Erbvertrag mit dem Erzbischofe gerathen war. Zehn Jahre vorher im Mai 1445 litt Mülheim durch einen Einfall der Klevischen, die mit dem Erzbischof von Köln wegen der Stadt Soest in Fehde waren. Deuz wurde gänzlich niedergebrannt, der dortige Schultheis, die Juden und 10 Wagen und 1 Karre voll Beute hinweggeführt. Dreißig Jahre darauf befestigten es die Kölner wieder in dem Kriege mit Karl dem Kühnen von Burgund, da er Neuß belagerte. Nachdem die Feuergeschosse zur Anwendung gekommen, vermochte der Rhein die Stadt Köln nicht mehr zu schützen. Nur durch Deuz konnte es bei seiner Bauweise vom Strome her befestigt werden, und dennoch wurde dieser Schutz erst nach Jahrhunderten dauernd gemacht, weshalb das beklagenswerthe Deuz zwischen heidnischem Vandalenvolk nicht unglücksamer hätte liegen gekonnt, als hier zwischen der heiligen Stadt und dem Land eines christlichen Fürsten.

Unter Gerhards Nachfolger, Wilhelm III., dem friedfertigsten aller Bergischen Regenten stiegen mit Handel und Gewerbe auch Wohlstand und Bevölkerung von Mülheim. Die wilden Fehden des Faustrechts waren vertobt, die Sitten wurden milder, die Zeit heller; doch von den Höfen verbreiteten sich Aufwand und sinnlose Verschwendung auch unter dem Volke. Den Franzosen fing man nachzuäffen an, immer rascher wechselten die Kleidertrachten, wälsche Leichtfertigkeit verdrängte deutschen Ernst und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

deutsche Züchtigkeit. Die Landesherrn reichten nicht aus mit dem Ertrage ihrer Güter und der Zölle, die Geldbeden wurden alljährlich wiederholt und die steuerfreien Landstände mußten Jahr auf Jahr höhere Summen bewilligen, die Bürger und Bauern zu entrichten hatten.

Auch unter Johann, dem Herzoge von Cleve-Mark und Jülich-Berg hatte sich Mülheim des Friedens zu erfreuen. Derselbe bestätigte am Gereonstage 511 gleich nach seinem Regierungsantritte die alten Bürgerrechte. Unter ihm tritt auch die Wehrhaftigkeit der Mülheimer wieder auf; sie machten Streifzüge zur Handhabung des Landfriedens gegen fahrende Landsknechte, Zigeuner und Räuberbanden. Hierfür und für die Bereitwilligkeit, mit der die Mülheimer die erbetenen Abgaben entrichteten, ertheilte ihnen der Herzog am 22. Juni 1514 einen Dank- und Gnadenbrief. Er, der directe Sprosse der ersten Grafen von Berg und Altena sah das ganze altfränkische Ripuarien wieder unter seinem Herrscherstabe vereinigt; dies schöne Uferland konnte sich mit jedem deutschen Churfürstenthum vergleichen; doch die Heldenkraft des Geschlechtes, das dies Land so groß gebauet, schien erloschen. Johann, am Hofe von Burgund erzogen, hatte die strenge Sitte seiner Ahnen mit wälscher Ueppigkeit vertauscht. Seine Verschwendung, seine Genußsucht zehrten das Land. Wie sein zahlreiches Gefolge war er nicht nur in die farbenprächtigsten Stoffe gekleidet, und von den kostbarsten Salben umduftet; auch das Ohr sollte vom Anzuge entzückt werden, denn nach damaliger Hofsitte waren überall auf Röcken und Hüten hellklingende Glöckchen angebracht, wie man jetzt an den Schlittenpferden sieht. Bei dem Volke erwarb er davon den Namen Hans mit den Bellen.

Unter Johanns tugendhaftem Sohne, dem nach Geist und Herz ausgezeichneten Wilhelm IV., schien sich die Heldenkraft des Clevisch-Bergischen Fürstenstammes vor seinem nahen Erlöschen noch einmal zu erheben. Herzog Wilhelm wurde der Gesetzgeber, der Wohlthäter unseres Landes. Nur das Kriegsglück war ihm abhold. Nach-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem die Kriegsvölker Kaiser Karls V. bei dem Geldrischen Erbstreite die offene Freiheit Mülheim hart belästigt und das flache Land umher muthwillig beraubt und gebrandschatzt hatten, beschloß er, Mülheim wieder mit Wällen und Mauern zu versehen, den Bürgern Sicherheit und den Landleuten eine Zufluchtsstätte zu verschaffen, wohin sie in Zeit der Noth ihre Habe zu retten vermochten. Trotz der Einsprüche des Kölner Senats führte er das Werk der Befestigung fort, und als die Reichsstadt eine kaiserliche Abmahnung dagegen erwirkt hatte, brachte er die Streitsache am Reichskammergerichte zu Speier an. Er gestattete dem Mülheimer Magistrate zu dem früheren Stadtzeichen, das ein Mülheimer Schiff mit Steuermann und Haken darstellte, auch den klimmenden Bergischen Löwen zu fügen, welches Wappen nach der landesherrlichen Verleihung vom 22. Juni 1575 hinfort auf Rathssiegel und Stadtfahnen prangte. Fünf Tage später ertheilte er der Stadt auch die nach Deuz verlegten Märkte wieder.

Besonders merkwürdig ist Wilhelms Regierungszeit durch Verbreitung der von Luther begonnenen Glaubensneuerungen. Viele Verkünder der neuen Lehrweise hielten sich in Mülheim auf, und obgleich Herzog Wilhelm dem Kaiser einen Eid hatte leisten gemußt, die Lutherische Ketzerei in seinem Lande nicht einzuführen, so blieb er doch heimlich der kirchlichen Umgestaltung zugethan und hinderte sie nicht. Das Beispiel gleichzeitiger Landesherren, die aus gnädigstem fnrstlichen Befehl diesen oder jenen Glauben gewaltsam einführten, fand bei ihm keine Nachahmung, und selbst gegen die communistischen Wiedertäufer, die nach seines Vaters Edicten und den Reichssatzungen gemäß mit dem Tode bestraft werden sollten, zeigte er sich als einen Mann von Kopf und Herz. Denn als man im J. 1565 eine Anzahl Wiedertäufer, die bei Mülheim in den Feldern und entlegenen Häusern ihre gottesdienstliche Versammlungen gehalten, aufgefangen und zu Bensberg eingesperrt hatte, ließ er statt zu strafen die-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selben belehren. Hierzu berief er den reformirten Prediger Peter von Loh aus Elberfeld, dem vom 13. bis 24. Juli dies Bekehrungswerk gelang, und der den Auftrag erhielt, auch hinfort die der Gesellschaft schädlichen Schwärmer zurecht zu führen. — Das Beispiel des Erzbischofs Hermann zu Köln, der noch im hohen Alter zur neuen Lehre übertrat, hatte viele Nachfolger gefunden; doch als Erzbischof Gebhard Truchseß die Kalvinische Lehre einzuführen begann und das Erzbisthum in ein erbliches Churfürstenthum zu verwandeln versuchte, erhoben sich unglückſame Streitigkeiten, die auch für Mülheim nachtheilig wurden. Gebhard, der am 19. Decbr. 1582 zur ref. Kirche übergetreten war und am 2. Febr. 1583 eine Stiftsdame aus Gerresheim geheirathet hatte, wurde am 1. April jenes Jahres vom Papste Gregor VIII. mit dem Bannfluche belegt, und seiner Pfründe verlustigt.

Am 23. Mai wurde Ernst von Baiern zu seinem Nachfolger erwählt, aber Gebhard Truchseß suchte sich mit Gewalt im Erzstift zu behaupten, und es entspann sich ein wüster Krieg, der vom J. 1583 bis 1589 währte und unter dem Namen des Truchsessischen berüchtigt ist. Im Sommer 1583 hatte Gebhard seinen Aufenthalt auf dem Herzogschlosse zu Lülsdorf gewählt und zog dort seine Kriegsvölker zusammen, um Stadt und Erzstift zu überwältigen. Da es an Solde gebrach, so lebten die Truchsessischen Krieger vom Raube und nahmen den Landleuten von Königswinter bis zur Wupper, Vieh und Hausrath weg, nur die Spanier hauseten damals schlimmer in unserm Vaterlande. Zum Schutze der Stadt Köln ließ Ernst von Baiern Anfangs August das Kloster Deuz verschanzen und legte eine Besatzung von 250 Mann Wallonen dorthin. Da zogen am 6. August der Graf von Neuenar und der abgesetzte Domherr Graf Solms mit 600 truchsessischen Reitern und 200 Mann zu Fuß, zum Angriff, wurden aber zurückgeschlagen, worauf sie verschiedene

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Häuser zu Deuz anzündeten und theils nach Mülheim, theils nach Lülsdorf zurückzogen. Am 11. August erschienen sie wieder, durch eine von Gebhards Bruder Karl geführte Schaar bis zu 1200 Mann verstärkt. Von Morgens früh bis Mittag zechten sie in Mülheim, dann, nachdem das Geschütz aufgestellt war, begann der Sturm gegen das Deuzer Kloster, bis es erst gegen Abend, nachdem das ganze Gebäude und beide Kirchen in Flammen, eingenommen und der Rest der Besatzung gefangen wurde. Abt und Mönche waren schon früher mit den Reliquien nach Köln geflüchtet. Am folgenden Tage, als die Truchsesser wieder den Rhein hinaufzogen, war von dem Dorf, vom Kloster und von den prachtvollen im J. 1287 erbaueten Kirchen zu Deuz nichts übrig als die rauchenden Trümmer. Auch das Mauerwerk dieser Gebäude ließen die Kölner mit Zustimmung des Abts niederwerfen und dem Boden gleich machen, damit der Feind es nicht zum Bollwerk gegen Köln benutze. Sechshundert Maurer bedurften 8 Tage um die Zerstörung zu vollenden.

Gebhard zog darauf trotz des Einspruchs unsers Herzogs Wilhelm wieder nach Lülsdorf, und die Schaaren seiner Getreuen durchplünderten das Land. Am 11. September bezog er mit 6000 Reisigen, die Pfalzgraf Casimir anführte, ein Lager zu Deuz. Weil es dort aber an Lebensmitteln gebrach, rückte das Heer vier Tage darauf nach Mülheim, von wo aus die Umgegend zehn Tage hindurch gebrandschatzt wurde. Die armen Nonnen zu Dünwald erlitten scheußliche Mißhandlung und Graf Neuenar brannte in jenen Tagen auch Schloß und Dorf Schlebusch nieder. Zu Ende September kehrten die Truchsesser nach Bonn zurück. Im Bergischen blieb blos Deuz von ihnen besetzt. Da die Stadt Bonn aber Herbst und Winter hindurch von den Baiern ernstlich belagert wurde, so rief Gebhard den Herzog Heinrich von Braunschweig zur Hülfe, der mit 5000 Mann und 45 Wagen mit Lebensmitteln vom Niederrhein durch Mülheim gegen Siegburg zog. Dies hatten die Baiern erkundet und sich mit den Bergischen Landleuten, die an den Truchsessern viele

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unbilde zu rächen hatten, bei Troisdorf an der Acherbrücke in Hinterhalt gelegt. Kaum war die Hälfte des Heeres über den Fluß, als die hölzerne Brücke durch Vorkehrung der bewaffneten Bauern mit Rossen und Geschützen in die Flut zusammenbrach, worauf die getheilten Schaaren (2. Januar 1584) allerseits angegriffen und vernichtet wurden. Nur wenige entkamen nach Mülheim und Deuz. *) Am 18. Juni 1586 zogen die letzten Truchsesser aus Deuz und die Greuel dieses Raubkriegs vertobten im untern Theile des Erzstifts. Nachdem aber Gebhards Anhänger zerstreut waren, gefährdeten die entlassenen Krieger als Räuber die Sicherheit. Deshalb rief Herzog Wilhelm die Gemeinden zur Wehre, auch die Mülheimer Bürgerschaft mußte Streifzüge machen, und wo man die Friedbrecher fand, dort hängte man sie. Trotz des Kölnischen Einspruchs setzte der Herzog die Befestigung von Mülheim fort, und weil das Kaiserliche Mandat die Anlage von Mauern und Thürmen verboten hatte, so ließ er neben den Graben hohe Erdwälle aufwerfen, die mit einer dichtgeschlossenen Reihe starker Eichenpfähle gezäunt wurden. Auch erhielt Mülheim eine Besatzung von Klevischen Landsknechten zur Bewachung.

Nach diesen Kriegsdraugsalen wurde das Land durch schlechte Verwaltung ins äußerste Elend gestürzt. In Folge eines heftigen Fiebers fiel Herzog Wilheim in Blödsinn und sein Sohn und Nachfolger Johann Wilhelm I. war blödsinnig von Kind auf. Da suchten ungetreue Räthe sich zu bereichern und die Ritterschaft preßte die Gemeinen. Sinnlose Verschwendung zehrte das Land, Redlichkeit und Treue wichen. Der Glaubenseifer diente zur Larve niedriger Leidenschaften. Besonders als Spanischer Einfluß die Oberhand gewann, fanden sich Mittel zur Unterdrückung. Hader um Meinungen entzweite Gemeinden, Genossenschaften und Familien. Zu Anfang des

*) Meshow et ab Jsselt lib III c. 5—8 u. lib. IV c. 2 u. 3. Aizinger p. 570 sq.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

17. Jahrhunderts wurde hier im Berg ein Vorspiel zu dem blutigen Drama, das Deutschland zerrissen, vorbereitet.

Nachdem die Gemalin des Herzogs der Zauberei und anderer Sünden angeklagt in Gefängniß plötzlich gestorben und Er selber am 25. März 1609 nach dem Genusse eines Backwerks an Leibgrimmen verschieden war, stritten acht Partheien um die Erbschaft. Vier wollten den Alleinbesitz, die übrigen verlangten Theilung der Lande und des Volks, wie man ein Ackergut abtheilt. Zu nächsten Anverwandten hatte der Herzog vier Schwestern. Die älteste derselben hatte eine Tochter hinterlassen, die mit dem Churfürsten von Brandenburg, Johann Sigismund, vermält war; die zweite Schwester, Gemalin des Pfalzgrafen von Neuburg hatte einen Sohn Wolfgang Wilhelm. Landesgewohnheit und Hausverträge hatten die weibliche Erbfolge eingeführt und diese war der ältesten Tochter noch besonders zugesichert worden.

Gleich nach Eröffnung der Erbfolge ließ der Churfürst von Brandenburg die Herzogthümer Cleve-Mark und Jülich-Berg für sich in Besitz nehmen. Diesen Act thätigten zu Mülheim der Churfürstl. Rath Stephan von Hertefeld und der Commissar Dr. Konrad von Brynen am 8. April 1609, indem sie in Beisein von Notar und Zeugen, sowie der Klevischen Besatzung das Thor am Steinwege auf und zu klappten und die Bürger durch Anheftung einer Besitzergreifungsurkunde in Kenntniß setzten, daß der Churfürst von Brandenburg ihr rechtmäßiger Landesherr sei. Zwei Tage darauf ließ der Pfalzgraf von Neuburg die Brandenburgischen Briefe abreißen und die seinigen anheften. Das Land theilte sich in drei Partheien, die eine für Brandenburg, die andere für Neuburg, und die dritte, unter Spanischem Einfluß, rief den Kaiser und den Erzherzog Albrecht in den Niederlanden um Entfernung beider protestantischen Fürsten an. Auch der Churfürst von Sachsen kam mit alten Ansprüchen auf Anwartschaft. Doch der Kaiser erklärte die Herzogthümer als erledigtes Reichslehn seinem Hause anheimgefallen und Erzherzog Albrecht rüstete sich zur Besitznahme. Da kam

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noch im Mai 1609 zwischen Neuburg und Brandenburg zu Homburg ein Vergleich zu Stande. Beide wollten die Lande durch Statthalter gemeinsam verwalten, und Johann Sigismund sandte seinen Bruder Ernst, der Pfalzgraf aber seinen Sohn Wolfgang Wilhelm. Frankreich, des Streits der Fürsten in Deutschland erfreut, versprach Hülfe gegen den Kaiser. König Heinrich IV. ließ ein Hülfsheer von 50,000 Mann an der Gränze zusammen ziehen. Diese Drohung des einen Erzfeinds des Reiches während der andere, der Türke, Siebenbürgen bedrängte, und in allen Landen Unzufriedenheit gährte, bieß den Kaiser Verhandlungen anknüpfen, die zu Köln eröffnet wurden. Noch wären die Franzosen herein gebrochen, wenn nicht der Dolch eines Mönches Frankreichs Lage geändert hätte. Die Bergischen Aemter waren bereits aufgefodert, Karren und Lebensmittel zum Bedarf des Franzosenheeres bereit zu halten, doch innere Unruhen hielten es zurück.

Unterdessen setzten die Fürsten von Brandenburg und Neuburg alle spanisch gesinnten Beamte ab, bedrückten Klöster und Klerus mit ungewöhnlichen Steuern und begünstigten ihre Glaubensgenossen, denen auch die Kirche zu Mülheim damals eingeräumt war, während der Bau zweier neuen prot. Kirchen begonnen wurde.

Von Bensberg aus, wo sich beide Fürsten nebst den Englischen und Französischen Gesandten während der Kölnischen Vergleichsverhandlungen aufhielten, forderten sie von dem Rath der Reichsstadt, daß er den Augsburgischen Confessionsverwandten eine Kirche einräume, oder den Gottesdienst in Mülheim wie bisher zu besuchen gestatte.

In Köln hatte nämlich die neue Lehre schon achtzig Jahre vorher viele Anhänger gefunden; diese aber waren bedrückt oder vertrieben worden, bis bei dem Uebertritte zweier Erzbischöfe die Kalvinische Lehre viele Tausend Bekenner gefunden hatte, welche sich für mächtig genug hielten, die freie Ausübung ihres Gottesdienstes vom Senat zu erzwingen. Doch dieser hielt streng an dem Grundsatze fest, daß jeder Bürger sich zur alten römischen Kirche

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bekennen müsse, und alle Neuerer wurden deshalb als Unruhstifter bestraft, als Aufrührer vertrieben. Weder Katholik noch Protestant ehrte damals die fremde Ueberzeugung. Die schroffe Unduldsamkeit steigerte den gegenseitigen Haß zur Thätlichkeit, so daß der schwächere Theil jedesmal zu Märtyrer des Glaubens werden mußte. Unter den aus Köln vertriebenen Protestanten aber befanden sich nicht nur viele der besten gewerbtreibenden Bürger, sondern auch sogar Patrizier, die schon wegen ihres Grundbesitzes lieber in der Nähe blieben als fernehin auswanderten. Alle fanden zu Mülheim günstige Aufnahme, Bürgerrecht und landesherrlichen Schutz. So hatte Mülheim in den Jahren 1609 bis 1611 mehre Tausend der besten Bürger gewonnen, die hinlängliche Mittel besaßen, Wohnhäuser und Werkstätten zu errichten und der Hansastadt einen großen Theil ihres Handels zu entziehen. Dies machte die protestantischen Landesherren auf ihren Vortheil aufmerksam. Sie beschlossen Mülheim zu erweitern, dasselbe als eine Schutzmauer gegen Köln und das Erzstift zu befestigen und zur Belebung ihres Handels von Westhofen, die Gränze des sogenannten Kölnischen Ländchens entlang, durch die Mülheim umziehende Niederung des alten Rheinbettes einen Kanal auszugraben, der von dem Drucke des Kölnischen Stapelrechts befreien sollte. Am 23. März 1612, nachdem der Bau schon zwei Jahre thätig gefördert war, ließen die Fürsten auf dem zu Duisburg versammelten Landtage ihrer sämmtlichen Länder deshalb ein Ausschreiben ergehen, das in allen Reichslanden verkündet wurde. Alle Christen ohne Unterschied des Bekenntnisses, die ihre Ehrenhaftigkeit durch Zeugnisse zu beweisen vermochten, wurden eingeladen, sich zu Mülheim anzubauen. Für zehn Jahre war ihnen das Bürgerrecht und der Mitgenuß aller städtischen Privilegien unentgeltlich zugesichert. Auf zehn Jahre sollten sie für alle Baustoffe der Zollfreiheit genießen und für alle Waaren, Victualien und Handelsgegenstände in den Herzogthümern das Vorkaufrecht haben. Neben der röm. Katholischen sollten alle christliche Confessionen mit Kirchen und Schulen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gleiche Rechte haben, und alle Ansiedler und Beförderer des Anbaues sich des besondern Fürstlichen Schutzes erfreuen. Diesem Manifest ward ein Befestigungs-Bauplan beigefügt, der in seiner Großartigkeit an die alte Ubierstadt erinnert, und es war eine Fürstliche Kommission ernannt, welche das Werk leiten und die Bauplätze vertheilen sollte. Diese bestand aus den Herren Gottfried von Stein, Amtmann zu Lülsdorf, Johann von Luning, Amtmann zu Porz und Dr. Ludwig Papst. Aus vielen Städten des Reichs und sogar aus Frankreich strömte eine große Zahl gewerbthätiger Bürger, Kaufleute und Handwerker herzu, hier eine Freistätte gegen alle Anfeindung des Glaubenshaders zu suchen, und es begann ein Werben und Schaffen, ein Bauen und Regen, wie am Rheine seit Jahrhunderten nicht gesehen worden. Tausende Hände waren beschäftigt, den Rheinkanal, den weiten Stadtring auszugraben, und um die Hofburg und die Kirchen, die sich in der Mitte des Planes erhoben, neue Heerde anzulegen, wo nach dem Ausspruche der Landesherren unter der Verschiedenheit der Meinung die Bürgertugenden nicht verkannt werden sollten. Außer den von den Ansiedlern herangezogenen Handwerkern ließen die Landesherren auch die Nachbarämter aufbieten zur Frohnde, und aus allen Gegenden sah man die Baustoffe hierher fördern. Immer wuchs die Anzahl der neuen Bürger von Mülheim.

Das däuchte dem Rathe der Stadt Köln bedenklich. In der Erhebung Mülheims gewahrte er die Beeinträchtigung der heiligen Stadt. Das Hinüberziehen bedeutender Handlungshäuser flößte ernstliche Besorgnisse ein, welche durch Unduldsamkeit zum bittersten Hasse gegen das protestantische Mülheim gewandt wurden. An Kaiser und Reich erscholl der Weheruf des deutschen Roms gegen das neue Karthago; der Bürgermeister Peter Hardenrath führte die Worte des Uticensers gegen die gefährliche Nachbarin, und alle Mittel wurden aufgeboten, gegen die sogenannte gefährliche Neuerung im Reiche zu stimmen. In einer am 7. Mai 1612 abgefaßten Druckschrift erklärte der Rath der Stadt Köln: daß die Vergrößerung und Befestigung

von Mülheim, das er ein bloßes Dorf nannte, eine offenbare Feindseligkeit gegen die Reichsstadt sei und beschworenen Verträgen zuwider laufe, indem schon die Grafen Adolf und Heinrich vom Berge im J. 1286 versprochen hätten, zwischen Rheindorf und Zündorf keine Festen zu errichten, welches Versprechen Herzog Wilhelm vom Berg im J. 1339 widerholt habe, worauf Kaiser Sigismund im J. 1417 auf den Abbruch der Festung Mülheim erkannt und das K. Reichskammergericht zu Speier noch unterm 16. October 1589 entschieden hätte, daß Herzog Wilhelm IV. unter Strafe von 8 Mark löthigen Goldes die Festungswerke von Mülheim zu schleifen gehalten sei. Eben so hielt er das Vorkaufrecht der Mülheimer für eine Beeinträchtigung des Kölnischen Handels und verbot allen Einwohnern der Stadt, sich in Mülheim anzubauen, oder den dortigen Bau durch Verkauf von Baustoffen und sonstigen Vorschub zu begünstigen.

Die Landesherren ließen hierauf unter dem Titel: Ablehnung des Kölnischen Patentes eine Druckschrift verbreiten, worin sie bewiesen, daß Mülheim seit vielen Jahrhunderten aus einem Dorfe zur Stadt erwachsen und dieser Name ihm um so mehr beizulegen sei, als es im J. 1393 das Recht der Selbstvertheidigung erhalten habe und auch von früheren Landesherren immerfort nur eine Stadt genannt worden sei. Das dieser Stadt verliehene Vorkaufrecht nannten sie eine gerechte Entschädigung gegen den Druck des bergischen Handels, den die Kölner seit zehn Jahren immer mehr zu hemmen versucht. Die Befestigung sei zur Beschirmung der Unterthanen von den Landständen für nothwendig erachtet. Ueberdies hätte der Rath der Stadt Köln die Vergrößerung von Mülheim selber veranlaßt, indem er jüngst bei harter Winterzeit eine große Anzahl von Bürgern des Glaubens halber auf solche Weise gedrückt und mißhandelt habe, daß diese, solcher Unduldsamkeit zu entgehen nach Mülheim unter Fürstlichen Schutz gezogen seien, wo ihnen christliches Mitleiden ein Obdach und den Genuß bürgerlicher Rechte gewährt habe. In dieser Aufnahme könne der Rath nur die Er-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

füllung einer Christenpflicht und keine Beeinträchtigung der Reichsstadt finden, sowie es den Bergischen nie einfallen würde, gegen die Vergrößerung der Stadt Köln und gegen dortige Neubauten Einspruch zu thun u. s. w. Doch mit dem Federkriege war's nicht abgethan. Die verbündeten Fürsten ließen den Bau ämsig fortsetzen, und als die Kölner Bürger sich unterfingen, die Arbeiten durch Neckereien zu unterbrechen, auch bei Nacht heranfuhren und Feuer legten an Bretter und Baugerüste, da haben die Bauherren 1500 bewaffnete Landsknechte angeworben, die das Werk bei Tag und Nacht beschützen mußten. Auch sah man die Pionier, Schanzgräber, Werkleute und Handlanger mit dem Schwert umgürtet bei Tag und Nacht den Bau fortführen, und neben dem Werkzeug lag die Muskete zur Abwehr der Störung. Auch ließen die Fürsten, welche zur Leitung des Baues in der Nähe auf Bensberg wohnten, mehre Stücke Geschütz von Düsseldorf heran fahren, umgaben den Stadtring mit einem Kriegslager und begehrten von dem Kölner Magistrate Schadenersatz und Genugthuung für die Störungen und Verletzungen des Gebietes. An Lohn und Baustoffen aber fehlte es nicht, denn unter den Ansiedlern waren viele sehr reiche Kaufleute aus Köln und andern Städten, die den Unbemittelten mit dergleichen beisprangen, und aus allen glaubensverwandten Landen kamen Unterstützungen an. Jemehr der Bau gedieh, desto eifriger suchte der Rath von Köln ihn zu hemmen. Unterm 30. April bedrohete er mit dem Verluste des Bürgerrechts und des Vermögens alle Handwerker, die zu Mülheim arbeiten, alle Kaufleute, die Waaren dorthin verkaufen würden und sicherte Demjenigen, welcher einen Zuwiderhandelnden angebe, eine Belohnung von zehn Goldgulden und Geheimhaltung des Namens zu. Auch verlangte er sogar von den Steinmetzen und Zimmerleuten, die früher zu Mülheim gearbeitet hatten, daß sie hingingen und ihr Werk zerstörten. Dabei aber verbot er aufs schärfste allen Bürgern, in den evangelischen Kirchen zu Mülheim die Predigt zu hören, und dieser Glaubenshaß ging so weit, daß

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sogar bergisch Unterthanen unter der Beschuldigung, daß sie der Mülheimer Predigt beigewohnt hätten, zu Köln der Verspottung des Volks und sogar den Angriffen des Gewaltrichters preis gegeben waren. So wurden unter andern Herr Jacob Jacobs, der in Gladbach wohnte und dem dieser Ort die Anlage dortiger Papiermühlen verdankt, da er mit seinem Sohne Stephan Jacobs und einigen Freunden am 13. Mai 1612 nach Köln kam, vom Gewaltrichter Peter Gudenau in Haft genommen und Johann Neninghofen und Frau Gürtchen, Bürger und Bürgerin zum Hohenthal in Mülheim mißhandelt und ihrer Mäntel und anderer Kleidungsstücke beraubt, weshalb die beiden Landesherren ein Abmahnungsschreiben an die Kölnische Bürgerschaft erließen.

Dagegen beschwerte sich die Domküsterei über Holzfrevel in dem ihr zugehörigen Buchforste, der zum Hausbau niedergefällt worden, und über Entziehung vom Zehnten, indem viele hundert Morgen zehntpflichtigen Ackerlandes in den Stadtring aufgenommen und zu Bauplätzen benutzt waren. — Unterdessen wurde es leicht, den Kaiserlichen Hof, wo damals der Grundsatz Alles beim Alten bewenden zu lassen, schon volle Geltung fand, gegen die reichsgefährliche Neuerung des Mülheimer Baues zu stimmen.

Der Kaiser Mathias erließ unterm 2. Juli 1612 zu Frankfurt den Befehl, daß die Landesherren bei Strafe von 100 Mark löthigen Goldes, das halb an die Kaiserl. Kammer und halb an die Stadt Köln zu entrichten, sofort von dem Bau abstehen und in Frist von 36 Tagen Alles in vorigen Stand setzen, auch den zu Mondorf gegen Kölnische Waaren angelegten Zoll sogleich aufheben sollten. Am 17. Juli händigte ein Kaiserl. Kammerbote diesen Befehl den zu Düsserdorf anwesenden Fürsten ein. Als derselbe aber auf Zurathen mehrerer Kölner in Begleitung derselben nach Mülheim kam und dort den Spruch des Kaisers ohne Auftrag verkündete, wurde die Gesellschaft sehr übel behandelt und kaum vermochten die fürstlichen Beamten sie dem Partheihasse zu entreißen. Die Herren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Köln aber ließen wiederum eine weitschweifige Druckschrift gegen den Bau verbreiten, worin sie die Fürstliche Berichtigung zu widerlegen suchten. Unter Anderem, was sie von den Mülheimern Nachtheiliges vorbrachten, hieß es auch, daß ein dortiger Kaufmann an der Treppe seines neugebauten Hauses die Gestalt des Kaisers schlafend, die Hände im Schooß, in Stein hätte meißeln lassen. Hinsichtlich der Vertreibung der in Mülheim anbauenden Kölnischen Bürger aber behaupteten sie, daß dieselben nicht des Glaubens halber, sondern wegen Zuwiderhandlung gegen städtische Satzungen bestraft und entfernt worden seien. Nach diesen Satzungen mußte sich jeder Kölner Bürger zum römisch-katholischen Glauben bekennen. — Beide Partheien schickten Anfangs August Gesandten an den Kaiser zu Prag. Damals war der Bau des Landesherrlichen Schlosses zu Mülheim schon so weit gediehen, daß es den Fürsten ein Obdach gewährte. Der junge Churfürst von der Pfalz besuchte sie damals auf seiner Brautfahrt nach England und nahm die begonnenen Bauwerke in Augenschein. Da aber um diese Zeit verlautete, der spanische General Spinola sei nach Prag gereiset, um die Ausführung des Kaiserl. Befehls gegen Mülheim und die Züchtigung der zur reformirten Kirche übergetretenen Stadt Aachen zu erlangen, so wurde dem Churfürsten von Brandenburg und dem Pfalzgrafen von Neuburg der Beistand der Generalstaaten zugesichert. Auch England und Frankreich erboten sich, zum Schutze der Stadt Mülheim Geld und Heere zu senden, und es ergingen von allen Seiten Botschaften an den Kaiser für und wider den Bau, der immer eifriger betrieben wurde. Da erschien am 11. Septbr. ein geschärfter Befehl des Kaisers, die Einstellung des Mülheimer Baues innerhalb acht Tagen zu vollziehen. Doch so lange Brandenburg und Neuburg einig blieben, war die Vereitlung keine leichte Sache. Auch Churhessen und alle protestantische Fürsten verbanden sich mit ihnen zu Schutz und Trutz. Selbst Katholische Reichsstände verwandten sich für die Zufluchtstätte so vieler schuldlos verfolgten Familien. Das

ganze christliche Europa hatte seine Augen auf Mülh im gerichtet. Immer eifriger wurde der Bau betrieben und im Herbste sogar die Nächte hindurch fortgesetzt. Da säete die Unduldsamkeit in Glaubenssachen Zwietracht zwischen die Landesherren. Diese Fürsten, welche eine völlige Gleichstellung aller Bekenntnisse verkündet hatten, geriethen in die kleinlichsten Glaubenszwiste. Der lutherische Pfalzgraf wollte die römisch Katholischen im Lande lutherisch, der reformirte Markgraf wollte sie reformirt machen. Dieser Zwiespalt ging bald in alle Zweige der gemeinsamen Verwaltung über; was der eine befahl, das verbot der Andere, und jeder wünschte den Alleinbesitz dessen was er mit dem Andere theilte. Mülheim würde sich unter der Einigkeit der Fürsten gewiß zu einer der bedeutendsten Städte von Deutschland erhoben haben. Die günstige Lage, die Glaubensfreiheit, in einer Zeit, als oft die besten Köpfe, die fleißigsten Bürger der Meinung wegen aus andern Landen vertrieben wurden, würde eine Macht und einen Wohlstand begründet haben, der die Engherzigkeit andrer Magistrate beschämt hätte. Doch über der Trümmerstätte der ostrheinischen Ubierstadt, die einst der Fluch über den Verrath des Vaterlandes gebrochen hatte, schien auch forthin ein dunkles Geschick zu walten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV.

Innere Geschichte von Mülheim während des Mittelalters.

Die älteste noch vorhandene landesherrliche Urkunde, welche das Burgrecht von Mülheim bestätigt, ist der lat. Freiheitsbrief des Grafen Adolf vom Berg, zur deutsch also lautend:

„„Wir Adolf, Graf vom Berge, thun auf ewige Zeit kund Allen, die vorliegende Urkunde lesen und vorlesen hören mögen, daß wir, in Betracht der freundlich willfährigen Dienste, welche die Bürgerschaft der Stadt (Oppidi) Mullenheim Uns und Unsern Vorfahren sehr oft geleistet hat und fortwährend zu leisten im Stande ist, — für Uns und Unsere Nachkommen in alle Zukunft die genannte Stadt Mullenheim, sowie alle Unsre dortige Unterthanen und sämmtliche Güter, die dieselben jetzo besitzen von jederlei Abgaben befreien und wollen, daß sie und ihre Güter, die also befreit sind, frei bleiben in alle Zukunft; würden sie aber in der Folge Erwerbungen machen, an denen Uns Zins, Renten oder Frohnden zuständig, so bleiben sie Uns oder Unsern Nachkommen verpflichtet, es damit nach Herkommen zu halten.

Uebrigens gestatten Wir und lassen der Stadt Mülheim Unsre besondre Gunst dahin angedeihen, daß weder Wir noch einer Unsrer Beamten und Dienstleute der Bürgerschaft Pferde, Wagen oder Karren zu irgend einer Fahrt oder zu Unserm Gebrauche nehmen oder nehmen lassen soll, es sei denn, daß wir Solches auf Unsere Bitte verwilligt erhalten. Dies Alles aber mit dem Vorbehalt, daß die Bewohner Unsrer besagten Stadt Mullenheim jährlich am Vorabende des heil. Udalrichtags einen Schöffen an das Gericht zum Berenhofe (Berenhubbe) stellen und dort persönlich vor Gericht erscheinen, sowie es in Unserm Lande herkömmlich ist. Desgleichen ertheilen Wir das Vorrecht, daß Niemand einen Uebelthäter oder Ver-

brecher innerhalb des Stadtbezirks weder ausführen noch durchführen darf. Wenn aber irgend ein Missethäter innerhalb Mullenheim ergriffen und festgehalten wäre, so sollen genannte Bürger gehalten sein, denselben dem Gericht am Berenhofe vorzuführen, und dort soll über ihn, wie's Noth thut, gesprochen werden. — Außerdem begünstigen Wir Unsre Bürger zu Mullenheim dahin, daß sie ein eignes Gericht unter sich einsetzen mögen in soweit es sich um zeitliche Güter und Marktsachen handelt, z. B. über Brod, Wein, Bier und dergl., sowie es ihnen und ihrer Genossenschaft am zweckmäßigsten veranstaltet däucht; auch mögen sie Maaß und Gewicht selber anordnen.

Wer gegen die Satzungen und Anordnungen der Stadt sich auflehnt und ungehorsam finden läßt, der soll für's erste Mal fünf Reichsthaler Brüchte zahlen; desgleichen, wenn er zum Andern etwas gegen der Stadt Anordnungen verbricht, soll er fünf Reichsthaler büßen, und so auch, wenn er zum dritten Male sich vergangen, soll er fünf Reichsthaler zur Strafe entrichten. Verweigerte aber Jemand die Zahlung dieser Brüchten, und wollte im Ungehorsam gegen die Satzungen und Befehle Unsrer besagten Bürgerschaft zu Mullenheim verharren; so werden Wir diesen Ungehorsamen zur Folgsamkeit führen: Wir werden ihm eine Strafe von 5 Mark Silbers auflegen, die Uns anheim fällt und werden dabei nicht ermangeln, ihn zur Zahlung jener fünfzehn Reichsthaler an Unsre Bürgerschaft anzuhalten. — Ferner, wenn die Schöffen Unsrer Stadt Mullenheim in zweifelhaften verwickelten Rechtsfällen sich über den Spruch, der gemeinhin „ein Urtheil" genannt wird, nicht einigen können, so sollen sie zur Erlangung dieses Spruches ihre Berufung nehmen zu Unsern Schöffen am Berenhofe und also ein Urtheil von diesen sprechen lassen. — Desgleichen ist zu beachten, daß Unsere Bürger von Mülheim Niemanden aus Unserm Lande in ihr befreietes Gebiet zum Mitbürger aufnehmen, es sei denn vorher Unsre Genehmigung und ausdrückliche Erlaubniß dazu erlangt. Wenn aber ein Auswärtiger (der nicht Unser Unterthan ist) in die Stadt kommen und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dort wohnen wollte, so ist es ihnen gestattet, denselben aufzunehmen gegen die übliche Entrichtung für das Bürgerrecht. Auch sind vier Güter bei Buchheim gelegen, deren eines der Angerhof, das zweite der Asselbornerhof, das dritte Gut des Jacob vom Ufer und das vierte Gut des Pantaleon und seiner Frau Sibilla, desgleichen zwei Güter gelegen am Laach, eines dem Mathias vom Aaren und dessen Schwester gehörig, das andere Eigenthum des Gerhard genannt Murle: diese zu Mullenheim gehörigen Güter sprechen Wir gleichfalls von allen Lasten ledig, und wollen, daß sie in alle Zukunft der Freiheiten und Vorrechte besagter Stadt genießen.

Außerdem verleihen Wir zu ewigen Zeiten Unsern Bürgern zu Mullenheim die Bevorzugung und Freiheit, daß Niemand deren Güter und Personen antasten, ergreifen oder auf irgend eine Weise belästigen darf, wenn nicht in Folge eines Urtheils der eigenen Schöffen. Zu fortdauernder Beurkundung dieser Unsrer Huld und Befreiung haben Wir Unser Siegel gegenwärtigem Briefe angehängt.

Also geschehen und ertheilt im Jahre des Herrn Eintausend dreihundert zwei und zwanzig am Sonntage Reminiscere."[11]

Diese vom Landesherrn an Mülheim ertheilten Freiheiten, deren Inbegriff das sogenannte Burgrecht (daher Bürger) bildete, setzten das Wehr- und Befestigungsrecht voraus. In dem Schutze der Ringmauern verbanden sich die sonst unter Gewaltherrschaft und durch Räuber geängstigten vereinzelten Einwohner zu einer starken Genossenschaft, in welcher einzig Bildung und Wohlfahrt gefördert und alle Menschenzwecke erreicht werden konnten. Nachdem die Ritterorden und Klöster diese Zwecke verfehlt hatten, gründeten die Bürgergenossenschaften das freie deutsche Volksleben, das immer mehr Landleute, worunter auch minder-mächtige Adeligen, in die schützenden Mauern zog. Durch jene Bürgerrechte war also für Mülheim bei so günstiger Lage der Keim zukünftiger Größe gelegt, die nur Eifer-

sucht der allzumächtigen Nachbarin niederzuhalten vermochte. Die fortwährenden Gunstbezeugungen der Landesherrn überzeugen, daß sie den Vortheil berechnet hatten, den ihnen Mülheim gewähre, wenn es zur Vormauer gegen die mächtige Nachbarschaft erwachse.

Einfach wie die damaligen Gesetze war die Verfassung der Stadt, wovon wir noch eine Urkunde in der Bürgereinigung vom Allerheiligenabend des Jahres 1371 besitzen. Diese lautet wörtlich:

„„In Gotz Namen amen. In das Erste, als mann zu Mullenheimb einen Geschworenen (Schöffen) machen sall, der sall sicheren und geloben in guten Treuen und in aides statt, der Bürgerschaft hold und getreu zu sein, ihr bestes vorzukehren und ihr Aergstes zu warnen und bei allen Sachen, die man an ihn bringt nachzuthun das alle geschworenen vorgethan haben; umb urbar *) und nutz des kirspels die in Hälen zu halten und das minste part dem meisten zu folgen nach seinem besten sinnen. Das soll er nitt laiffen noch umb lieb noch umb leitt, noch umb haß noch umb neitt; noch umb rewe noch umb froite, noch umb vatter noch umb mutter, noch umb soester noch umb bruder, noch umb Maegdschaft noch umb Gevatterschaft, noch umb Liebde noch umb Neide, Noch umb Gold noch umb Silber, noch umb Gesteintze noch umb keine Sachen, die sein Hertze bewegen magh, — sunder alleweg rechtt zu thun dem armen als dem reichen und alle vorgeschriebene Punkte zu den heiligen mit aufgestreckten Fingeren leiblich schweren. Vort meh, So haber wir Lodewigh vam Hoyne (von Haan) Bürgermeister, Johann v. Zudendorff, Hintz van Neuß, Peter uffm Arnen und Johann van Einße seine Gesellen (i. e. Mitbürgermeister und Junker) Lembgin vom Aren, Thomas sein Bruder, Heinrich Finkingh und Peter Eunerkhauß, Sohn

*) Urbar oder urbor altdeut. Erhebung, Förderung, Einkünfte, Nutzen; — reue Reue, Leidwesen; magdschaft, Verwandtschaft; minst part, Minderzahl.

am Kreutze, alte Geschworenen, des Kirspels nutz und urbar bedacht und angesehen diesen tag und vort uns dartzu ergeben und verbunden zu ewigen tagen; und die hernachmals geschworenen sollen werden dieselben zu thuen und vort zu halten als zu dem ersten.

So etwas wider einen Bürgermeister und seinen Gesellen aufstehet, das soll er auff- und außrichten mitt seinen gesellen. Vort meh, So sollen wir Geschworen alt und newe gehorsamb sein unserem Bürgermeister, seine Gebotten als hei uns um Nohtt des Kirspels gebieten oder verbieten mit sein selbs live *) oder mit unserem Geschworen botten, mallig seines selbs live zu sagen mundt wider mundt binnen Mullenheimb und das Gebott zu halten und das nit zu vermulen noch zu vergessen unter der Pön, als hernach geschrieben stehet. Also das wir vorsch. mit namen gesichert und gelobtt haben in guten trewen und zu aides statt, als wir vor mit aufgestreckten Fingeren leiblichen zu den heiligen geschworen haben, und alle die jene, die nach uns Geschworen werden sollen als sie vor leiblichen zu den heiligen geschworen haben So was man an sie bringt in hälen zu halten, und dies nachzuthun und eir sicherheit zu nehmen. Und auf die vorgeschriebene Sicherheit und aide eines Bürgermeisters gebott zu halten auff die Zeitt als uns nun oder ihnen dann gebotten und bescheidet wirt. Wäre es sache, daß wir nun oder sie dann oder unser einigh hernachmals sein Gebott versäumte und nit käme ehe dann seine gesellen scheiden, so soll er zur breste gelten fünff Schillinge kölnisch Payements und die vorsch. fünff Schillinge zu dem andern Gebott darzu legen ehe dann er in den Rhatt gehet und das nitt zu laissen noch dawider zu sprechen noch mit keinen averwordten das zu beschudden, dann herren Rhatt oder leibesnott ihnen das benohmen habe und mitt seinem aide vor den Gesellen des affzugahn.

*) mit eignem Leib i. e. persönlich; vermulen, widersprechen, maulen murren; breste, Brüchte, Geldbuße; Averworte, Afterrede Widerspruch, auch böse Nachrede; mallig, jede, alle.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Ohne Argelist. — Vort meh, were es sache, daß einig Zwist oder Zweiunge zwischen diesen Geschworen auffstünde, das Gott verbieten müsse, oder umb einige Sachen, darumb sie zu Gericht gehen sollten oder wollten, das sollen sie bei ihren aiden den Geschworenen kund thun: die sollen sie dann affscheiden ohne Widersprach der beiden Parteien und sonder Weigeren der Geschworenen und so was die Geschworenen mallig heißen thun, das soll er thuen und nehmen und damit sollen sie gesoent ein, und pleiben wie alle sammen. — Vort so soll dat Kirspel veraidt werden mallich bei seinen aiden und da kein bebelt darinnen haben. A. D. 1371 vig. o. Sctorum. Dies ist die Summe aller geschriebenen Satzungen der Freiheit Mülheim. Die Richtschnur der Verwaltung und der Rechtspflege, die ungetheilt vom Bürgermeister und sieben Geschworenen (Schöffen) gehandhabt wurden, war das Herkommen. Auf dieses Herkommen, die von den Vätern überlieferten Gewohnheiten, wurden Bürgermeister, Magistrat und Bürger vereidet. Die Bürgerschaft wählte den Vorstand aus ihrer Mitte und dieser übte die städtische Gerichtsbarkeit aus. Peinliche Sachen gehörten vor das landesherrliche Gericht zu Porz, das am Udalrichstage im Berenhofe zu Mülheim vom Schultheis mit 15 Schöffen gehegt wurde. Auch wichtige Civilsachen, die das Stadtgericht von sich wies, wurden dort vorgebracht, doch über die gewerblichen, polizeilichen und minderwichtigen Eigenthumsklagen, über Verträge, Testamente, Wechsel des Grundeigenthums und Handelsgeschäfte wurde von den Stadtschöffen unberuflich geurtheilt. Selbst das Gericht zu Porz durfte sich in städtische Angelegenheiten nicht mischen. Doch auf entehrende Leibesstrafen, sowie über Güter und Grundrechte außerhalb des Weichbildes durfte der Magistrat nicht urtheilen. Das höchste Gericht für das Land, sowie auch für Mülheim war das sogenannte Rittergericht zu Opladen, das über die wichtigsten Dinge das Endurtheil sprach und früher auch ausschließlich die Todesurtheile über Freie verhängte. Dieser Gerichtshof bestand aus dem Landesherrn, dem Grafen vom Berge, der ihn zusammen rief, aus der Ritterschaft des

Landes und aus den Schöffen aller bergischen Gerichte, deren Zahl also bestimmt war, daß das Obergericht zu Porz 15, das zu Kreuzberg 12 Schöffen stellte, und von den Schöffen der übrigen Gerichte die Zahl 72 ergänzt wurde. Obenan saß der Graf *) mit seinem Landdroste, dann der Schultheis des Obergerichts Porz und neben ihm nach dem Alter abwärts saßen die Schöffen von Porz; dann die von Kreuzberg und hinter ihnen standen die übrigen der 72 Schöffen. Gegenüber standen die Ritter. Im Beginn der Versammlung übergab der Schultheis von Porz dem Grafen den Richterstab. Der Graf legte denselben wieder in des Schultheis Hände, der dann nach gepflogener Untersuchung, ob das Gericht wie von altersher besetzt sei, die Verhandlungen eröffnete. Dies Alles geschah unter freiem Himmel vor dem Volke. Waren die Partheien gehört, die Zeugen vernommen und die Vorträge geschlossen, dann beriethen Schöffen und Ritter abgesondert für sich. Der Graf und der Schultheis gaben keine Stimme ab, sie wachten für die Ordnung. Nicht eher bis alle einig wurde, das Urtheil durch den Schultheis von Porz verkündigt. Betraf das Urtheil aber Jemanden aus dem Ritterstande, so theilte der Schultheis einem Ritter den Spruch mit, welcher ihn dann verkündete. Der Graf, der die ganze Versammlung zu beköstigen hatte, durfte sich nicht entfernen; längstens am dritten Tage mußte das Urtheil gesprochen werden. Durch Einführung des röm. Gerichtsverfahrens und die Rechtsordnung Herzog Wilhelms ging dies volksthümliche öffentliche Geschwerengericht unter. Am 4. Octbr. 1559 wurde es zu Opladen zum letzten Male gehegt und fürder das schriftliche Verfahren in den dem Volke verschlossenen Amtsstuben vor Schultheis, Schöffen und Gerichtsschreiber eingeführt. Das Gericht zu Mülheim wurde ebenmäßig von drei Schöffen und dem Stadtschreiber, der zugleich Notar und Schulmeister war, besessen. Später gewann der landesherrliche Vogt von Lülsdorf den Vorsitz. Jedoch

*) Daher Graf (Grove, Sheriff, Greffier) vom Richteramte, nicht von Grau.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

sprachen die Schöffen das Urtheil und der Vogt überwachte blos die Vollstreckung desselben.

Eine wunderliche Erfindung des Mittelalters war die sogenannte Immunität, womit auch Mülheim besonders bedacht war. Dies überaus heilig gehaltene Vorrecht der Unverletzbarkeit bestand nicht blos darin, daß die Verletzung eines Unschuldigen auf Stadtgebiet besonders hart bestraft wurde, sondern es durften darnach sogar Verbrecher auf dem Stadtgebiete weder festgenommen noch über das Eigenthum der Bürgerschaft geführt werden, es sei dann auf Geheiß des Magistrats. Wurde ein Missethäter durch die Stadtobrigkeit verhaftet, so stand es derselben frei, denselben dem Landesgericht in Porz zu überliefern oder dorthin die Anzeige zu machen. Wurde letztern Falles der Verbrecher binnen dreien Tagen nicht abgeholt, so war der Magistrat außer Verantwortlichkeit, wenn er ihn laufen ließ. Ebenso durfte auf bergischem Gebiete kein Mülheimer Bürger festgenommen oder gepfändet werden als allein durch die Stadtobrigkeit. Die persönliche Freiheit war überhaupt damals durch Landesgewohnheit sehr geschützt. Nur wer auf Verrätherei, Mord, Straßenraub oder Nothzucht in frischer That betroffen wurde, durfte sogleich verhaftet werden; in allen andern Fällen mußte erst ein Schöffenurtheil die Freiheit absprechen. Spätere Gesetze vermehrten die Freiheitsstrafen; besonders das Sacrilegiengesetz des Herzog Johann von Kleve. Unter der Befreiung von Lasten, womit Mülheim begnadet wurde, sind nicht nur die damals gewöhnlichen Abgaben, die sogenannte Herbstbede, Reuterhafer und das Grafenfutter, sondern sogar auch alle Landeszölle, Frohn- und Hand- und Spanndienste, Schatz und Zins zu verstehen. Der Bürger hatte weder Abgaben noch Dienste anders als zum Vortheile der Genossenschaft zu leisten; der Landesherr erhielt zur Zeit der Noth nur freiwillige Gaben, die später zu Steuern übergingen. Alle Geldbußen und Brüchten flossen in die Gemeindekasse. Wie die höchste Leibesstrafe nach Landesgewohnheit die einfache Lebensstrafe war, so bestand die höchste Geldbuße in 5 Mark Silbers-

Dem Drucke der Hörigkeit (Leibeigenschaft) dem Zins und andern Ungelegenheiten zu entschlüpfen ließen sich oft pflichtige Leute in die Bürgerschaft aufnehmen. Wurden diese binnen Jahr und Tag nicht zurückgefordert, so behielten sie unantastbar ihr freies Bürgerrecht. Den Vorsitz im Magistrate führte der Bürgermeister, der seine Verordnungen in Person oder durch den vereideten Stadtboten an die Bürger brachte, die durch Glockenschall zusammen gerufen wurden. Er hatte die Schlüssel zu Thor, Thurm und Wällen in Verwahr, er wachte für Ordnung und Sicherheit in der Stadt, leitete die Aufsicht über Brod, Wein, Bier, Fleisch, Mehl u. s. w., bestimmte den Brodpreis und prüfte Maas und Gewicht. Er wurde jährlich am Lätare Sonntage von der gesammten Bürgerschaft in der Kirche gewählt. Nach der Wahl übergab der abtretende Bürgermeister ihm die Stadtschlüssel; dann legten zuerst die geschworenen Schöffen, sodann die Bürger den Eid der Treue vor ihm ab und darauf schloß die Wahlfeierlichkeit mit einem Te Deum. Späterhin trat noch ein Gelage hinzu und mußte der Bürgermeister einen jeden Bürger mit einer Maas guten mülheimer Biers gastiren. Dieselbe Person konnte auch immerfort wieder zum Bürgermeister gewählt werden. Der Abtretende aber behielt Rathsstelle und Titel lebenslang.

Unter den Geschworenen oder Schöffen, die gleichfalls von der Gemeinde gewählt wurden und deren Zahl nicht unter neun bleiben durfte, werden zuerst die Junker genannt, Adelige, die sich in der Stadt niedergelassen oder das Ausbürgerrecht erlangt hatten. Unter den Junkern von Mülheim finden wir die von Stambeym, Flittert, Haan, Loe, Stommel, Krane, Kessell, Kalkheim, Ahr u. s. w. Bei der Abstimmung wurden die Junker vor den übrigen Geschworenen gehört. Alle Schöffen mußten den Eid der Treue sowohl in die Hände des Bürgermeisters für die Stadt, als auch vor dem Vogte für den Landesherrn leisten. Sie mußten schwören: die Verfassung der Stadt wie sie landesherrliche Freibriefe und Bürgereinigung verzeichnet, aufrecht zu erhalten, dem Bürgermei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ster in Allem getreu und folgsam zu sein, der größeren Stimmzahl zu folgen und alles nach bestem Wissen und Kräften dem Rechte gemäß zu berathen und zu beschließen. Gleichheit Aller und Unterwerfung unter den Ausspruch der Mehrheit genügte statt weitschweifiger Grundgesetze. Die Landesgewohnheiten wie sie sich in den Familien und auf Dingstühlen seit Jahrhunderten festgestellt und geläutert hatten, ersetzten den Mangel eines Rechtbuches. Die Polizeiverordnungen, die Abgaben wurden je nach dem Bedürfnisse bestimmt. Erst im 16. Jahrhunderte wurde ein Rechtsbuch eingeführt. Der Ausspruch der Geschworenen galt als Gesetz. — Jeder unbescholtene Bürger konnte zum Schöffen gewählt werden, und dies Amt war auf Lebensdauer verliehen. Jeder nicht anrüchtige selbstständige Mann konnte das Bürgerrecht erhalten und genoß dann die Allen gemeinsame Vortheile. Die Aufnahme geschah vor dem versammelten Magistrate und wurde der Gemeinde bekannt gemacht. Vor dem Bürgereide hatte er sich auszuweisen, daß er irgend ein Gewerbe verstehe, womit er dem Gemeinwesen nützen konnte. Sodann hatte er zu Stadtbedürfnissen eine Summe von 18 Gulden zu entrichten, welche aber blos die Hälfte betrug, wenn er eine Bürgertochter geehelicht hatte.

Jeder Bürger mußte wehrhaft sein und sich in der Waffenführung üben, um zur Zeit der Noth die Stadt und das Land vertheidigen zu helfen. Die Art der Waffe war nach dem Vermögen bestimmt, entweder Harnisch und Schwert oder Spieß und Pickelhaube, Helmart und Armbrust, welche später ein Feuerrohr, die Hakenbüchse vertauschte. Die Handwerkermeister mußten ihre Gesellen mit Spieß und Hauben rüsten. Die Waffenübungen wurden auf der Stadtwiese gehalten und veranlaßten ein jährliches Fest, wobei der Magistrat an die besten Schützen zum Sporn des Eifers Preise austheilte. Daher entstand wie in fast allen bergischen Gemeinden das Königschießen, das sich in der Sebastiansbruderschaft forterhalten hat. Für Mülheim traten auch die Wettfahrten auf dem Rheine herzu. Wurde die Sturmglocke geläutet, so mußten alle

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bürger sich um die Stadtfahne versammeln und den Befehlen des vom Magistrate angeordneten Hauptmanns pünktliche Folge leisten. Der Wachtdienst, den der Stadtbote auf Weisung des Bürgermeisters anordnete, war stetig. Aus den Junkern des Senats wurde Führer und Fähnrich erwählt. Zu Ende des 16. Jahrh., als die Stadt eine landesherrliche Besatzung erhielt, zerfiel die Bürgerwehre, und nach der Reformation beschränkte sich die Schützengilde, welche das Eigenthum an der Stadtwiese behielt, auf einen pomphaften Aufzug bei der Gottestracht und auf das Königsschießen.

Außer dem gemeinsamen Schutze und der gegenseitigen Hülfsleistung genoß der Bürger zu Mülheim auch andere wesentliche Vortheile. Er durfte Waldung und Weide der Stadt benutzen und hatte Antheil an den Holzgerechtigkeiten des dem Domstifte zugehörigen Buchenwaldes. Der verarmte Bürger wurde von der Gemeinde unterhalten. Schon frühe kommen bedeutende Armenrenten vor. Der alles leitende Magistrat wählte einen Kirchenschatzmeister, der zugleich Säckelmeister in der Armenpflege und Stadtverwaltung war und jährlich mit dem Stadtschreiber und zwei Schöffen vor versammelter Gemeinde in der Kirche Rechnung legen mußte. Der sogenannte Stadtschreiber, der zugleich Gerichtsschreiber, Notar, Schulmeister und Küster war, führte Buch über alle Einnahme und Ausgabe. Wie Verwaltung und Rechtspflege, so war auch die kirchliche und bürgerliche Gemeinde ungetrennt. Bei dem Polizeigerichte, das über Sittenvergehen, Feld- und Waldfrevel und dergl. Kirchenstrafen und Brüchten in Geld, Oel und Wachs verhängte führte der Pastor den Vorsitz. Die Pfarrkirche von Mülheim war die zu Buchheim. Die Domküsterei zu Köln besaß den Hof zu Buchheim und den dortigen Pfarrsatz; die Kirche zu Mülheim ist in dem Competenzregister des Domstifts noch im 17. Jahrh. als eine bloße Kapelle aufgeführt und erst in jüngerer Zeit, als die Pfarrkirche zu Buchheim hinfällig wurde, zur Hauptkirche benutzt worden. Doch wohnte der Pfarrer schon im 15. Jahrh. in der Stadt, und ob-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wohl ihm die Pfründe unter dem Namen der Buchheimer Stelle verliehen wurde, so hieß er doch auch damals schon nur der Pfarrer von Mülheim, wovon mehr in folgenden Abschnitten.

Die Einkünfte der Stadt bestanden im Mittelalter in dem Erlös des aus dem Gemeindewald gefällten Nutzholzes, aus den Pächten für die Bleiche, die Stadtschenke, Stadtmühle, die Steinkohlen- und Fruchtmesserei und den Krahnen, sodann aus der Wein-, Brod- und Fleischaccise, der Schroterei und später auch aus der Pacht der Fischerei für die Kirche und der Jagd für die Armen; und endlich aus dem Erlös für das Bürgerrecht und den Geldbußen und Gerichtssporteln. Die Weinschroterei und Fruchtmesserei wurden im 16. Jahrhunderte für jährliche 80 bis 100 Gulden, die Rheinfischerei für 6, und die Jagd für 8 Gulden verpachtet. Wegen einer Beleidigung oder Schlägerei wurde eine Brüchte von 1 ℔ Wachs und ein paar Schillingen verhängt, eben so wegen zu leichten Brodes, wobei die Brode für die Armen weggenommen wurden, desgleichen wegen Feldfrevel, nächtlichen Rumors u. s. w. Auch obige Verpachtungen wurden während des Mittelalters in der Kirche abgehalten.

Die Ausgaben der Stadt waren unbedeutend. Zu den Befestigungsarbeiten wurden die Bürger zu Hand- und Spanndiensten aufgeboten; das nöthige Holz lieferte der Gemeindewald, und nur wenige Handwerker wurden aus Gemeindemitteln bezahlt. Auch verschaffte der Landesherr mitunter Baustoffe und Arbeiter. Die Aemter der Bürgermeister, der Schöffen und Armenpfleger waren unbezahlte Ehrenposten. Deshalb der jährliche Wechsel des Bürgermeister-Amtes, das mit Mühe und Kosten verbunden war. Erst später erstattete man dem Bürgermeister einige Ausgaben des Amts aus dem Stadtvermögen. Auch der Schatzmeister führte sein Amt unentgeltlich und die Stadtwehre war eine allgemeine Bürgerlast. Aus Gemeindemitteln bezahlt wurde nur der Stadtschreiber in seinen Nebenfunktionen als Küster und Schulmeister, der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bürgerbote, der Stadtwächter und der Schweinhirt. Zu dem wegen Feuergefahr angestellten Nachtwächter aber wählte man gewöhnlich einen Mann, der zur Erlangung des Bürgerrechts ein Paar Jahre umsonst ins Horn stieß, und da der Schweinhirt von jedem Stück Vieh, das er auf Gemeindeboden hütete 10 Albus erhielt, der Magistrat sich aber vom Eigenthümer per Stück 12 Albus geben ließ, so floß der Gemeindekasse aus diesem Verhältnisse noch ein Ueberfluß zu.

Das gewerbliche Leben zu Mülheim war während des Mittelalters oft in bedeutendem Aufschwunge, jedoch die wiederholten Kriegsdrangsale und Verheerungen ließen es nicht dauernd gedeihen. Die Haupterwerbquelle bestand durchgängig im Handel mit Wein, Gewürzen, Schiefer, Getreide und Südfrüchten, die aus Italien und Südfrankreich den Rhein hinunter kamen bis Zündorf und Porz, und von dort zur Umgehung des Kölnischen Stapelrechtes auf der Achse nach Mülheim gefördert wurden, von wo aus die hiesigen Kaufleute rheinabwärts und landwärts versandten. Erst nach der Reformation kam der Handel mit Kolonialwaaren stromaufwärts. Aus dem Innern des Bergischen bezog Mülheim als Handelsgegenstände Holz, besonders viel Faßholz und Reifen, sodann Eisen, Blei und Kupfer aus dem Amte Steinbach und Kalk aus dem Amte Porz. Die Webereien in Leinwand und Wolle waren zu Anfang des 14 Jahrhunderts bedeutend. In dem Zunftbuch der Wollenweber-Bruderschaft sind im J. 1503 noch 93 Meister eingeschrieben. Gießereien in Kupfer und Eisen bestanden zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts und damals wurden zu Mülheim auch viele Töpferwaaren eingeladen und Geräthe aller Art für das Land verfertigt. Die landesherrliche Münze, die im 14. Jahrh. in Mülheim bestand, zeugt von Kunstfleiß. Auch eine Buchdruckerei war vor der Reformation hier in Thätigkeit.

Die Schifffahrt, auf welche die Stadt ihrer Lage halber besonders angewiesen war, wurde nicht minder zur Er-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

werbquelle und erhielt von den Landesherren besondere Begünstigung. Außer der Weberei ist es das einzige Gewerbe, welches in bedeutendem Zunftverbande hervortritt. Nur befähigte Steuerleute durften überfahren und Frachte fördern. Zur Befähigung waren die Lehrjahre bestimmt und das Probestück mußte vor den Steuerleuten abgelegt werden. Die Volksfeste waren mit Lustfahrten verbunden und Preise ausgesetzt für die gewandtesten Rudrer. Die Mülheimer Schiffer galten für die geschicktesten am Niederrhein und die dort gebaueten Kähne waren die vorzüglichsten. Sie hatten eine eigenthümliche Bauart und waren am ganzen Rhein unter dem Namen Mülheimer Schiffe bekannt und gesucht. Durch den Ausgang der hiesigen Eichenwälder kam der Schiffbau im 17. Jahrh. in Verfall. Der bewährten Schiffergilde hat Mülheim auch sein Stadtwappen, den Kahn mit dem bergischen Löwen zu verdanken, womit Herzog Wilhelm am 22. Juni 1575 die Stadt begnadigte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

V.

Die Zerstörung Mülheims durch die Spanier und die Zeit des 30jährigen Krieges 1614—1666.

Als Markgraf Ernst von Brandenburg am 18. Sptbr. 1613 gestorben war, und des Churfürsten Sohn Georg Wilhelm als Brandenburgischer Statthalter ins Land kam, erhielten die Streitigkeiten mit Neuburg frische Nahrung. Während der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm sich auf dem Fürstentage zu Erfurt befand, schien der Markgraf die Regierung ungetheilt in Anspruch zu nehmen. Wolfgang Wilhelms Freundschaft mit dem Erzbischofe Ferdinand zu Cöln, einem baierischen Prinzen, hatte das Mißtrauen der evangelischen Parthei erregt; die offnen Briefe und Neuerungen des Markgrafen aber die Katholiken mit Besorgnissen erfüllt. Die Neuburgischen Räthe, sowie die Bergische Ritterschaft, welche von Spanien und Oestreich unterstützt wurden, suchten durch Geld und Versprechen den Anhang Brandenburgs zu verringern. Am 30. Octbr. 1613 vermälte sich Wolfgang Wilhelm zu München mit Magdalena von Baiern und kehrte erst im Januar 1614 nach Düsseldorf zurück. Die Fürsten waren so sehr gespannt gegeneinander, daß sie für nothwendig erachteten sich mit einer starken Leibwache zu umgeben. Der Markgraf fuhr fort, Katholische und Lutherische Prediger abzusetzen und Reformirte Lehrer einzuführen. Es kam dabei sogar zu blutigen Auftritten. Beide Partheien riefen die Hülfe der Holländer an, die aber nur zum Frieden ermahnten.

Unterdessen erschienen mehre kaiserliche Befehle zur Schleifung der Festung Mülheim, und am 10. Januar 1614 erfolgte sogar die Reichsacht gegen die noch immerfort beschäftigten Bauleute, worauf der Pfalzgraf einen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Theil des Walles niederreißen ließ und die seinerseits bestellten Werkleute zurück zog. Hierüber ließ er vor Notar und Zeugen eine Urkunde errichten und dem Kaiser diesen Beweis der Folgeleistung zustellen. Der Markgraf von Brandenburg aber that Einspruch gegen diesen Schritt und munterte zum Fortbau auf. Nach einem verunglückten Versuche des Markgrafen, sich der Stadt Düsseldorf zu bemächtigen, gelang es ihm, die Festung Jülich zu besetzen und Wolfgang Wilhelm erlangte den Alleinbesitz von Düsseldorf, wo er am 25. Mai 1614 vom lutherischen zum röm.-katholischen Bekenntnisse feierlich übertrat und sich hierdurch die Hülfe der Spanier versicherte. Nach abgeschlossenem Vertrage sandte der König von Spanien 4000 Söldner und 100,000 Kronen zur Werbung in die Niederlande mit dem Auftrage an seinen dortigen Statthalter, die gegen Mülheim ausgesprochene Acht sofort zu vollziehen. Der Markgraf von Brandenburg bewarb sich um den Beistand der Engländer und Holländer. Während er aber zur Verbindung mit jenen Hülfsvölkern nach Kleve gezogen war, nahm der Pfalzgraf die von Brandenburg besetzten Plätze im Bergischen ein, wurde jedoch vor Kettwig an der Ruhr zurückgeschlagen. Wo der Pfalzgraf Meister war, traten die Beamten zur katholischen Kirche über, oder sie wurden abgesetzt. So geschah es zu Bensberg, Mülheim, Lülsdorf, Monheim, Mettmann, Burg, Elberfeld und a. O.

Am 25. August 1614 zog der spanische General Spinola, als er die Achtserklärung gegen die Evangelischen zu Aachen vollstreckt hatte, mit 20,000 Mann zu Wiesdorf über den Rhein, wo sich der Pfalzgraf mit 800 Reitern und 5000 Mann Fußvolk mit ihm vereinigte. Diese Heerschaar rückte sofort gegen Mülheim. Widerstand der Bürger war um so mehr vergeblich, als der Landesherr zur Zerstörung des eignen Werkes nahete. Sämmtliche Festungswerke wurden geschleift, die Thürme, Ringmauern und Kirchen gesprengt und die Wallgraben verschüttet. Alle Einwohner wurden dabei zur Frohne gezwungen. Doch ertheilte der Pfalzgraf den geängstigten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bürgern die Versicherung, daß die Wohnhäuser der offenen Stadt unangetastet bleiben würden. Nachdem ein Spanischer Oberst mit einer kleinen Besatzung in Mülheim zurückgelassen war, zog der Heerhaufen nach Düsseldorf. Am 30. Septbr. aber kamen auf Einladung jenes Obersten sämmtliche Bauhandwerker der Stadt Köln, 600 an der Zahl, mit ihren Geräthen auf Schiffen den Rhein herab, und während die Spanischen Krieger den Widerstand der Eigenthümer verhinderten, begannen die Kölnischen Werkleute den Abbruch der verhaßten Stadt. Mit Untergrabung der größten und prachtvollsten Häuser wurde begonnen; die Mauern wurden durch angelegte Minen umgeworfen, das Holz verbrannt oder in den Rhein geworfen, Hausrath und Vorräthe, Waaren und Getreide geraubt, oder unter den Trümmern verschüttet. Am 4. Octbr. 1614 war die schöne umfangreiche Stadt Mülheim auf die heutige Ausdehnung zurückgeworfen; hoffnungslos für die Zukunft, ohne Heimat und Obdach für den nahen Winter irrten die glaubenshalber vertriebenen Einwohner auf der Trümmerstätte, wo sie ihre letzte Habe verwendet hatten. Jubelnd verließen die Kölnischen Werkleute das Werk der Zerstörung und der Kölnische Geschichtschreiber Arnold Meshov schließt die Erzählung dieses Vorgangs mit dem frommen Wunsche: daß Gott auch fürder Alle Widersacher der Stadt und ihres Glaubens auf solche Weise zu Schanden mache und umkommen lasse. Die Jesuiten (neuen Mönche) waren bei jener Expedition auch zugegen gewesen und wollten die zu Mülheim sich angeeigneten Glocken, Predigstühle, das Holzwerk der Kirchen und andere Baustoffe nach Köln bringen, wurden aber damit vom Magistrate nicht eingelassen.

So hatte die Unduldsamkeit einen vollständigen Sieg gefeiert, und durch die Vernichtung der protestantischen Stadt war eine große Gefahr für den Kölnischen Alleinhandel am Niederrhein entfernt. Doch der, welcher das Elend der Heimatlosen zunächst hervorgerufen hatte, der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg wusch seine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hände in Unschuld. Ein großer Theil deutscher Nachbarfürsten, zwei Drittel seiner damaligen Unterthanen waren dem Glauben zugethan, zu dessen Verletzung der Fall Mülheims berechnet schien. Um sich mit der öffentlichen Meinung abzufinden und die gegen ihn aufgeregten Gemüter der eigenen Unterthanen zu beruhigen, ließ er ein gnädigstes Schreiben verbreiten, worin er sagte: daß er am 5. Octbr. die Zerstörung von Mülheim mit hoher Verwunderung, Beschwer und Mitleiden vernommen habe, indem von K. K. Majestät nichts Anders begehrt worden sei, als die Niederreißung der Befestigung. Er habe sich sofort bei Kaiser und Reich über das Vorgefallene beschwert und der ferneren Zerstörung der im alten Stadtbezirk neuerbaueten Häuser landesväterlich vorgebaut. „„Weil Wir aber (so lauten seine Worte) sofern es rechtlich geschehen mag, resolviret, diese Rachgierigkeit und Importunität, so die Stadt Köllen zu Unserm und Unserer Unterthanen merklichem Schimpf und Schaden erwiesen, zu vindiciren, so ist hiermit an Euch Unser gnädigstes Befehl, daß Ihr alte und neue Acta den Mülheimischen Bau betreffend mit Fleiß durchsehet und ein ausführliches Bedenken ergreifen wollet, ob und welcher Gestalt wir derselben ungehindert libertatem ædificandi & meliorandi Unserer Freiheit (?.) zu Mülheim mit Recht erhalten, so dann dieses durch die von Köllen erlittenen Schadens gebürende Abstattung Uns und Unseren Unterthanen zu Trost und gutem Erlangen auch jetzo immittels die verderbten Leut wiederumb gelägert, auch in Unsern Landen untergebracht werden möchten, damit wir auch hierüber die Nothdurft bedenken lassen mögen ꝛc. ꝛc.““

Hierauf aber erfolgte nichts, was die Aufrichtigkeit des fürstlichen Mitleidens zu rechtfertigen vermocht hätte. Die obdachlosen protestantischen Bürger von Mülheim verließen großentheils das Herzogthum Berg und zogen ins Klevische, wo sie unter Brandenburgischem Schutze sich zu Krefeld und a. O. ansiedelten. Am 18. Nov. 1614 kam zwischen Brandenburg und Neuburg ein Vergleich

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Stande, gemäß welchem sie die bisherige gemeinschaftliche Regierung aufhoben und sich einstweilen in die Länder theilten. Jülich und Berg kamen hierdurch an Neuburg, Kleve und Mark an Brandenburg. Titel und Wappen sollten beiden gemeinsam bleiben. Auch wurde gegenseitig freie Religionsübung aller Bekenntnisse zugesichert und versprochen, die glaubenshalber abgesetzten Beamten wieder anzustellen und die Besatzungen zurückzuziehen. Trotz dessen aber behielten die Spanier Mülheim, Siegburg und Bensberg besetzt und die religiösen Zwiste und Verfolgungen währten fort.

Mülheim, dessen Sturz alle protestantischen Länder durchhallt hatte, wie noch viele Gemälde jener Katastrophe mit klagenden Unschriften bezeugen, war auf einen kleinen Theil seines Umfanges zurückgedrängt und hatte den zahlreichsten und betriebsamsten Theil seiner Bewohner verloren. Als ein offnes Dorf vermochte es sich in der Zeit grauser Kriegsdrangsale nicht wieder zu erheben. Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war zwar ein Mann von vielen guten Eigenschaften und vorzüglicher Geistesbildung, jedoch die Uebermacht des Spanischen Einflusses, welche den Jesuiten in Berg die Oberhand ließ, zwang ihn, viele gewerbthätige Unterthanen, die nicht zur Katholischen Kirche zurückkehren wollten, zu vertreiben. Ganze Ortschaften verloren dadurch ihre Gewerbe. Besonders im Jahre 1617 befliß der Pfalzgraf sich der Wiederumgestaltung der zum Augsburgischen Bekenntnisse übergetretenen Gemeinden, wovon das Einzelne später unten folgen wird. Die Protestanten, welche zu Mülheim in ihrem Gottesdienste durch die Spanier gehindert wurden, setzten denselben eine Zeitlang zu Refrath fort, bis sie auch hier im J. 1618 durch den Amtmann von Wendt zu Bensberg vertrieben wurden. Noch wurde heimlich in Scheunen und sogar in Waldungen gepredigt, bis im Jahre 1622 die Spanier das Land überschwemmten. Der im Jahre 1618 ausgebrochene 30jährige Krieg verbreitete zwar anfangs seine wüsten Greuel blos über den Osten unseres Vaterlandes; doch seufzte bald auch Mülheim unter dem Drucke einer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

blutigen Soldatenherrschaft. Im Novbr. des J. 1622 bezog das Spanische Reiterregiment Don Gonzales de Cordova seine Winterlagerung in Mülheim und mißhandelte und preßte die Einwohner mit gewohnter Grausamkeit. Ein großer Troß von Weibern und Kindern belästigte beinahe noch mehr als die Kriegsknechte. Die Mißhandlungen wurden so unerträglich, daß viele Bürger ihre Wohnstätte und Hab und Gut verlassend in die Berge flüchteten, was die Noth der Zurückgebliebenen noch vermehrte. Um eine menschlichere Behandlung zu erlangen, unterhandelte der Magistrat förmlich mit den Kriegshauptleuten und gab jedem Offizier ein monatliches Schongeld von 30 bis 80 Dahler kölnisch, auf daß eine strengere Mannszucht gehalten werde. Doch bald waren der unglücklichen Freiheit Mittel erschöpft und Anleihen auf Anleihen mußten gemacht werden, um die habgierigen Spanier, die übrigens landesfreundliche Truppen, zu befriedigen. Gegen das Frühjahr 1623 wurde die Noth so groß, daß man im Magistrate den Vorschlag machte, die Freiheit Mülheim zu verlassen und Hab und Gut aufzugeben, um nur den Gewalthandlungen der Wälschen zu entkommen. Doch die Aufrechterhaltung der Bürgervorrechte, die der damalige Bürgermeister Paul von Stammheim der Versammlung in kräftiger Rede vorhielt, bestimmte zur Ausdauer. Da war es auch (7. Mai 1623), als das Dorf Schlebusch von den in Mülheim liegenden Spaniern gänzlich zerstört und Mann, Weib und Kind dem Blutdurst geopfert wurden. Als am 27. Juli 1623 die Spanier aus Mülheim gegen die Ruhr hin aufbrachen, sah sich die hiesige Gemeinde mit einer Schuldmasse von 10,000 Rthlr. Brandschatzgeld belastet. Die Opfer, die Verluste der einzelnen Bürger wurde auf das zwanzigfache geschätzt.

Als im August desselben Jahres der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm nach Mülheim kam, ward er gerührt von dem kläglichen Zustande der Stadt, von dem unverdienten Elend der Bürger, er versprach ihnen seinen landesväterlichen Schutz und ließ eine bewaffnete Wehre ordnen, wozu er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einige seiner Söldner hinsandte, damit die Mülheimer gegen Räuberanfall gesichert seien. Die Bürgermeister Paul von Stammheim und Anton von Lohe hielten Musterung über die wehrhaften Bürger. Die Wohlhabenden mußten mit einer Hakenbüchse, die Geringeren mit einem Spieß bewaffnet sein. Nur die in Mülheim wohnenden Wiedertäufer versagten den Waffendienst, weil es gegen ihre Grundsätze, Menschenblut zu vergießen. Man kam daher überein, daß jede Familie aus ihnen einen Spießträger stellen und bezahlen sollte, wodurch neunzehn Spieße diese Secte vertraten.

Als aber am 14. Dembr. 1623 **Don Gonzales de Cordova** wieder in der Nähe von Mülheim erschien, haben die bewaffneten Bürger seine Ankunft nicht abgewartet, sondern sind eiligst nach Köln geflüchtet, nur die leeren Wohnungen hinterlassend. Da drangen die raubgierigen Spanier in die Kirche, raubten dort Gewande und heil. Gefäße und beschädigten die Wohnungen. Doch der Landesherr traf einen Vergleich zwischen den Bürgern und Hispaniern, so daß erstere zurück kehrten und die Kompagnie des **Don Gabriel** aufnahmen, von der sie eine erträgliche Behandlung erkauften, indem sie dem Hauptmann wöchentlich 80, dem Adjudanten 36, den übrigen Offizieren 35, den Sergeanten 32 und den Gemeinen ½ Dahler entrichteten. Am 12. April 1624 kamen zu dieser Einlagerung noch die Spanischen Kompagnien des **Don Marzello Montero** und **De los Guidos**, die am 6. Juli nach unsäglichen Belästigungen ins Märkische abzogen. Darauf kam eine Neuburgische Besatzung unter dem Kaiserl. Hauptmann Kaspar von Neuenheim in Mülheim bis zum J. 1628. Mehre Spanische Regimenter wurden zwar während dieser Zeit zu Mülheim einquartiert; die deutsche Besatzung aber verhinderte die Ausschweifung der Wälschen und schützte die Bürger. Den Winter 1624—25 hindurch belästigte die kaiserliche Heeresabtheilung unter dem Grafen von Anhalt die Gegend. Darauf lagen die Spanier wieder zu Last, bis im J. 1626 sich die Hessen der hiesigen Gegend näherten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In der Nacht vom 29. bis 30. April kam der Windmüller Johann Thurn, der sich an der hohlen Weide in Bier berauscht hatte, mit großem Geschrei durch Buchheim und Mülheim gelaufen und rief: schießt und fechtet! der Feind ist da! Drauf haben die Neuburgischen Kriegsleute von Neuenheims Kompagnie von den Wällen in die Nacht hinaus geschossen und dadurch auch Deuz und Köln allarmirt. Als aber unter diesem Kampfgetümmel der Tag angebrochen, ist kein Feind da gewesen, sondern ein Vertheidiger hatte den andern verwundet, weshalb man den Windmüller Johann Thurn zu einer Strafe von 10 Rthlr. für die stattgehabte Verwundungen, sodann in vier Rthlr. Verzehr bei den Gerichtsverhandlungen und zu 12 Rthlr. Gerichtskosten verurtheilte, wofür man seine beide Kühe, die eine zu 17, die andere zu 16 Rthlr. Kölnisch verkaufte. Kurze Zeit vorher, als sich der Bürgermeister Paul von Stammheim bei Untersuchen der Wachtposten in einem Schilderhaus vor dem Regen schützen wollte, hatte der Bürger Theiß aus sträflichem Muthwillen dies Schilderhaus in den Wallgraben hinabgestoßen, weshalb er in Erwägung, daß der Bürgermeister keinen Schaden genommen hatte, blos zu drei Tagen Gefängniß und in 1 Rthlr. Geldbuße verurtheilt wurde.

Am 29. Decbr. 1626 rückte der Spanische General der Artillerie **Don Venturo de Moxica** mit einigen hundert Artilleristen, Pferden und Wagen in Mülheim zum Winterlager und zog am 4. März folgenden Jahres ab, worauf **Don Louis Verreyken** mit einem Artilleriezuge hier einrückte, der am 9. Mai abzog, nachdem er eine Brandschatzung von 1829 Rthlr. 44 Albus erpreßt hatte. Im Spätsommer 1627, als die Spanier die Gegend verlassen hatten, schlugen sich die Weimarer und Hessen mit den Neuburgern in hiesiger Gegend, wodurch dieselbe durch Plünderungen, Brandstiftungen und Wegführung der Einwohner hart mitgenommen wurde, so daß der Magistrat von Mülheim mit dem Pfalzgrafen um eine stärkere Besatzung unterhandelte, wofür die Bürgerschaft jährlich 400 Rthlr. entrichten sollte. Hierdurch wurde den umherstrei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

senden hessischen Räubern, die unter andern die Kirchengüter zu Buchheim niedergebrannt hatten, ein Ziel gesetzt und die innere Ordnung erhalten. Drauf im Frühjahre 1628 lag ein italisch-östreichisches Regiment unter dem Obersten Leon di Medici in Mülheim, wurde aber von den Brandenburgern verdrängt, die von Soest aus (15. Juli) mit den Holländern an den Rhein vordrangen. Diese evangelischen Kriegsvölker gedachten die bisherige Bedrückung ihrer Glaubensgenossen zu rächen und den katholischen Pastor Johann Molitor von Mülheim aufzubeben. Doch dieser flüchtete, frühzeitig gewarnt, nach Köln, worauf der Brandenburgische Bevollmächtigte Dr. Mashov den reformirten Gottesdienst in Mülheim wieder herstellte. Kaum waren die Brandenburger durch die Kaiserlichen und Neuburger wieder zurückgedrängt, als der Reformirte Prediger vertrieben und der katholische Pastor wieder eingesetzt wurde. Und so ging es fort und fort während dieses heillosen Krieges; mit jedem Siege wechselte der Glauben oder mindestens dessen freie Ausübung, und es gibt mehre Orte im Bergischen, wo die Einwohner mit Waffengewalt gezwungen wurden, an einem Tage dem katholischen, am andern dem reformirten Gottesdienste beizuwohnen. Einige Priester sogar bequemten sich nach dem siegenden Heere. Das Jahr 1629 hindurch litt Mülheim und die Umgegend von liguistischen Truppen und seine Schuldmasse wurde besonders erhöht durch Abkaufen der Plünderungen. Das Kaiserliche Regiment Merode drückte die Gegend sehr hart. Im December 1629 aber vertrieb der Graf Wilhelm von Nassau mit einigen 1000 Mann Holländer und Franzosen die Kaiserlichen und Spanier aus dem Bergischen und nahm in der Christnacht auch Mülheim ein. Drei Kompagnieen Nassauer und zwei Schwadronen Lothringische Reiter bildeten über ein Jahr lang die Besatzung. Die Bedrückung der Bürger, besonders der Katholiken, war so unerträglich, daß die Stadt von Einwohnern fast ganz verlassen war. Weder Rath noch Bürgermeister wurden fürs Jahr 1630 gewählt. Die Stadt war fast ausschließlich vom Kriegs-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

trosse bewohnt, der seinen Unterhalt aus der Umgegend zusammen schleppte und die größten Zügellosigkeiten verübte. Erst am 31. März 1631, als die Truppen gegen Magdeburg abgezogen waren, kehrten die Bürger zu ihren zum Theil zerstörten Wohnungen, zu den verödeten Aeckern und Gärten zurück. Es war eine klägliche Zeit. Zu der äußern Unsicherheit des Lebens und des Eigenthums gesellten sich der Mangel und pestartige Krankheiten. An bürgerliche Ordnung war kein Gedenken. Vom Jahre 1628—1649 blieb Mülheim keinen Monat lang von Plünderung frei. Um die Gesetze, die von Außen unter die Füße getreten wurden, kümmerte sich auch kein Bürger mehr, und jeder suchte sein Leben zu fristen, so gut es anging, ohne sich um die Rechtmäßigkeit der Mittel zu kümmern. Viele Ackersleute und Handwerker traten in Kriegsdienste, oder sie folgten als Räuber den Heeren, um in andern Gegenden zu verüben, was die Heimat verödet hatte. Bei dem hohen Werthe des damals seltenen Geldes gab man zu Mülheim für ein Sümmer Roggen 16 Rthlr. und eben so viel für ein Sümmer Hafer; die Gerste aber kostete 30 und der Weizen 34 Rthlr.; für ein Pfund Schmalz gab man 20 Stüber; Butter war wegen Ausgang des Viehes nicht mehr zu haben; für ein Pfund Rindfleisch zahlte man 12 Stüber, für ein Ei 4 Stüber und ein Eimer gewöhnlichen Weines wurde mit 20 Rthlr. bezahlt. Zwar begannen im Frühjahre 1631 die zurückgekehrten Bürger und Landleute ihre Felder wiederum zu bauen, aber die meisten mußten wegen Mangels an Saatkorn die Aecker unbestellt lassen, und Truppen-Durchzüge belästigten fort und fort. Hierzu kam die Furcht vor den Schweden, die im Spätjahr 1630 den deutschen Boden betreten hatten und gegen den Rhein hin vordrangen. Durch Vermittelung der Franzosen, die Deutschlands Kriege stets zur eignen Machtvergrößerung benutzten, war der Schwedenkönig Gustav Adolph gegen die sogenannte Liga, den Katholischen Fürstenbund aufgetreten, und das Katholische Frankreich, das damals von einem Geistlichen, dem Kardinal Richelieu regiert wurde,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zahlte ihm dafür vierteljährig 400,000 Rthlr. und stellte ein Hülfsheer, wie es fünfzig Jahre später die Türken gegen Deutschland aufreizte und mit Offizieren und Hülfsgeldern versah, um den betrogenen Deutschen am Rhein Stadt auf Stadt abzuklauben. Selber die Protestanten mit beispielloser Grausamkeit verfolgend, unterstützte Frankreich die deutschen Protestanten gegen den Kaiser, und so lange es nun etwas wegzuklauben gab, war an Frieden nicht zu denken. Die Schweden machten unter ihrem Könige in Sachsen und Baiern rasche Fortschritte und die Franzosen unter Guebriant sogen die Rheingegend aus.

Dem Rath der Stadt Köln begann vor einem Einfall der siegreichen Schweden zu bangen, und er machte große Anstrengungen, um die geschleiften Festungswerke zu Deuz aufs neue zu errichten. Die Befestigung war im vollen Betriebe, als im Okt. 1632 der schwedische General Baudissin durch Hessen und Holländer verstärkt über den Westerwald vorrückte, Siegburg am 27. Oktober eroberte und Windeck und Blankenberg besetzte. In der Nacht vom 19. auf den 20. Decbr. überfiel er Deuz, trieb die Kölnische Besatzung in die Flucht und ließ Stadt und Kloster plündern. Doch das fortwährende Geschützfeuer der Kölner und ein Ausfall der dortigen Besatzung zwang ihn schon am 22. Deuz zu verlassen, bei welchem Rückzuge die ehemalige Pfarrkirche durch zufällig entzündete Pulverfässer zersprengt wurde. An diesem Tage erhielt auch Mülheim den ersten schwedischen Besuch, indem der General Baudissin mit seinem ganzen Heerhaufen dort einrückte. Die Neuburgische Besatzung war im Schrecken ohne Schuß entflohen. Auch der Katholische Pastor und viele der wohlhabensten Bürger hatten sich über den Rhein geflüchtet. Nach einigen Tagen der Plünderung, während welcher die Schweden sich zu Streifzügen in der Umgegend zerstreueten, rückte Baudissin wieder nach Siegburg hinauf. Doch durchplünderten seine Truppen den ganzen Winter hindurch das Bergische bis Mülheim und Deuz.

Der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, welcher bis dahin den Namen eines neutralen Fürsten bewahrt hatte, trat

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

im Anfange des Jahres 1633 förmlich zum Bund der heil. Liga, übernahm das Amt eines ihrer Heerführer und erschöpfte das Land durch seine Kriegswerbungen, für die er unerschwingliche Steuern ausschrieb. Die angeworbenen Truppen verwandte er zur Unterstützung des Erzbischofs von Köln, welcher bereits Kaiserliche und Spanische Hülfsvölker an sich gezogen hatte und an den Festungswerken von Deuz mit großer Anstrengung arbeiten ließ, zur Wehrmauer gegen die Schweden. Vom Januar an wurde Mülheim durch liguistische Truppen belästiget, indem der Obrist von Westphalen und Abtheilungen von des Feldmarschall von Graisfeld Heer in der Gegend lagen. Anfangs Oktober aber gewannen die Hessen unter General Melander im Bergischen wieder die Oberhand und schlugen den General von Böninghausen, der auf seiner Flucht über Wipperfürth und Mülheim eine große Menge Vieh und Lebensmittel raubte und vernichtete, damit der Feind dies nicht gewinne. Da aber Böninghausen wiederum Verstärkungen an sich zog, und unser Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm die adeligen und unadeligen Lehnsleute aufgeboten hatten, zogen sich die Hessen zurück und der Böninghausische Heerhaufen überwinterte in unsrer Gegend, nicht besser hausend, als die Schweden und Hessen gethan hatten. Mülheim, welches fortwährend von Neuburgischen Kriegern besetzt war, hatte ein erträglicheres Loos. Als der Pfalzgraf im Frühjahre 1634 seine Werbungen fortsetzte und unter den Obersten Neuland, Zweifel und Bellinghausen drei neue Regimenter bildete, suchte ihn der Graf von Mansfeld, damals Oberfeldherr der heil. Liga zu bereden, ihm diese Kriegsmacht zu überlassen und selber zum Wohle seines Landes die Neutralität zu beobachten. Die Grafen von Mansfeld und Gronsfeld und August Spinola hatten deshalb eine Unterhandlung mit dem Pfalzgrafen zu Mülheim; jedoch Wolfgang Wilhelm wollte nun einmal sich als Feldherr hervorthun und setzte die Rüstungen fort, wobei ihn Spanisches Geld unterstützte. Als er aber im Sommer mit Schwarzenberg und Böninghausen über die Ruhr gegen die Hessen zog, schlug der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hessische General Kaspar von Eberstein die liguistischen Völker am 7. Juli bei Medebach und brachte einen solchen Schrecken unter sie, daß die Reiterei in einem Futter von Attendorn bis Mülheim flüchtete. Alles Gepäcke und über 200 Pferde fielen in die Hände der Sieger. Die Bönninghausische Schaar lagerte sich in den Dörfern um Mülheim und ließ die armen Bauern eine unzeitige Tapferkeit fühlen. Raub, Mord, Brandstiftung und andere Greuel verübten diese Horden in einem Lande, zu dessen Schutze sie gerufen waren. Kirchen und Rittersitze wurden vor allem geplündert und die Landleute wie das Wild gehetzt und verfolgt. So z. B. wurden drei Männer zu Flittard, da sie in einer Scheune am Dreschen waren, von den Unmenschen ohne alle Veranlassung ergriffen und an die nächsten Bäume aufgehängt. Das war damals Soldatenweise im Mannsfeld'schen Heere. Die gereiften Getreide, welche wegen der Unsicherheit nicht geärndet werden konnten, wurden auf die muthwilligste Weise verdorben, indem die Reiter ihre Rosse darin weiden ließen. Ueberdies aber schrieb Graf Philipp von Mannsfeld unerschwingliche Kriegssteuern aus, und ließ den Einwohnern die letzte Habe entreißen. Um mindestens einen Theil seines Landes zu schützen, ließ der Pfalzgraf das rechte Wupperufer durch seine Krieger und bewaffnete Einwohner vertheidigen, wobei es viele blutige Auftritte gab. Anfangs September verließ Bönninghausen die Gegend, und der Graf von Fürstenberg lagerte mit sechs Regimentern um Mülheim. Am 25. September zog er über die Wupper; doch andere Schaaren des Grafen von Mannsfeld durchzogen das Bergische, bis sie erst im Monat Novbr. rheinaufwärts zogen. Zu diesen Kriegsdrangsalen trat die Noth eines harten Winters, Eisgang, Ueberschwemmung und Mangel. Im Anfang des Jahres 1635 wurde zur Unterhaltung landesherrlicher Truppen eine Einkommensteuer gegen Adelige und Unadelige, Geistliche, Stifter und Städte ausgeschrieben. Der Kaiserliche General Marquis de Grana rückte im Februar ins Bergische ein und legte dem Lande überdies eine monatliche Kriegssteuer von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

95,000 Rthlr. auf. Die Bedrückungen wurden so unerträglich, daß viele Einwohner Haus und Hof verließen und in die Gebirge flüchteten, wo aber auch Schweden und Hessen von Siegburg und Windeck aus verderbliche Streifzüge machten. Auf Verwendung des Pfalzgrafen aber erschien am 19. April von Wien aus ein Befehl, daß die Kaiserlichen Schaaren das Herzogthum Berg räumen mußten, und der Pfalzgraf erhielt am 9. Mai ein Neutralitätspatent, worauf auch die Schweden und Hessen aus dem Oberbergischen abzogen. Seit der Schlacht bei Nördlingen (7. Septbr. 1634) war der Kriegsschauplatz nach Ostdeutschland verlegt, und nachdem die Durchzüge vorüber, genoß die hiesige Gegend einiger Ruhe von Außen; doch im Innern stritt Wolfgang Wilhelm mit den Landständen über Erhebung von Steuern zum Kriegesbedarf, und Dörfer und Städte wurden durch Beitreibung rückständiger Schatzungen belästiget. Das Jahr 1637 brachte neue Durchzüge kaiserlicher Truppen; auch belästigten Streifzüge der Hessen und Räuberbanden die Gegend. Doch blieb Mülheim, das der Pfalzgraf stärker befestigen und bemannen ließ, von Einfällen verschont; viele Landbewohner hatten sich mit der besten Habe dorthin geflüchtet und Ruhe und Sicherheit gefunden. Im Spätherbste nahm der Kaiserliche General Graf Götz, aus Westphalen kommend, sein Winterlager am Niederrhein, und legte 7 Regimenter ins Bergische. Der Kaiserliche General Piccolomini aber verdrängte diese Völker mit den Seinigen, und ließ den Oberst Lamboy in der Nähe von Mülheim bei Schweinheim ein Lager beziehen. Diese lagernden Völker durch den auf den ausgesogenen Dörfern herrschenden Mangel nach den Vorräthen und dem Wohlstand des unbelästigten Mülheims lüstern gemacht, erstiegen am 3. Januar 1638, an einem Sonntage, Nachts um drei Uhr die Wälle der Stadt und eroberten sie fast ohne Widerstand der sorglosen Neuburgischen Besatzung, die fast nackt ausgezogen, zum Spott hinweg getrieben wurde. Alsdann begann die Plünderung der Häuser, wobei unter andern über 300 Fuder Wein verloren gingen. Und dies

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

geschah den beschworenen Verträgen zuwider, während Graf Piccolomini und Marquis de Grana zu Köln mit der bergischen Ritterschaft wegen der Kriegssteuer in Unterhandlung waren. Auf die Nachricht dieser Treulosigkeit der eigenen Truppen eilte der Graf Piccolomini nach Mülheim, um der Mißhandlung der Bewohner Einhalt zu thun; doch an eine Entschädigung, an Zurückgabe des Raubes war nicht zu denken. Zwei Monate darauf veranlaßte der Abzug des Grafen Götz nach Hessen eine neue Plünderung, und die zurückbleibenden Regimenter unter Lamboy, Sparr und Meuter setzten die Plage fort. Der Pfalzgraf bot den Liguisten drei Tonnen Goldes, wenn sie sein Land verlassen wollten, doch sie blieben und zogen es vor, durch Kriegssteuer ihre Taschen zu füllen.

Auch das Jahr 1639 hindurch blieben jene Regimenter unthätig im Bergischen, ihren Freunden größern Schaden bringend als dem Feinde, indem die Hessen und Schweden vom Mai bis zum Herbste die Gegend ungebindert durchschweiften und Brandschatzgelder einzogen. Zum Schutze des Landes ließ der Pfalzgraf Mülheim immer mehr befestigen und verband sich mit seinen Feinden, den Hessen, um gegen die befreundeten Truppen der h. Liga Schutz zu erhalten. Im Mai 1640 schloß er mit dem hessischen Heerführer Graf Eberstein einen Vertrag ab, worauf dieser das Land größtentheils von den Kaiserlichen befreite. Im September aber lagerte der Kaiserliche Graf von Hatzfeld mit 6000 Mann zwischen Mülheim und Deuz und zog im nämlichen Monate gegen Westpfahlen, wodannen er im Dezember zurückkehrte, und den Oberst Meuter mit 8 Kompagnien Reiter und 10 Fähnlein Fußvolk im Bergischen zurückließ. Diese Völker erlaubten sich aber die früheren Ausschweifungen der Mannsfelder und erpreßten unter andern eine Lieferung von 400 Maltern Roggen. Mülheim und andere feste Plätze des Landes blieben von den Hessen und Neuburgern beschützt. Doch die Aernte von 1641 ging verloren, indem die Hatzfeld'schen die Getreide noch vor

der Reise abschnitten und in ihr Lager schleppten. Auch war die persönliche Unsicherheit so groß, daß sich kein Bürger, aus Furcht, erschlagen zu werden, vor die Mauern wagte. Und auch diese Schutzwehr wurde den Vielbedrängten entrissen. Je stärker Mülheim befestigt wurde, desto mehr erwachte die alte Eifersucht der Kölner wieder, und unter dem Vorwande, daß die Hessen und Schweden an Mülheim eine Trutzburg gegen Köln gewinnen könnten, erwirkte der Rath der reichsfreien Stadt von den liguistischen Heerführern unterstützt, den Kaiserlichen Befehl zur Schleifung der Mülheimer Befestigung, „da dieselbe seit vielen Jahren bedenklich gewesen.“ Die Verschanzungen von Deuz hatte man schon im Juli vorigen Jahres wieder geebnet. Was auch Wolfgang Wilhelm dagegen einsprechen mochte; er erlebte das Werk der Zerstörung von Neuem. Am 3. August 1641 begann der Abbruch, und zu Ende des Monats war Mülheim wiederum ein offner Ort und jedem Plünderzuge preisgegeben.

Während des Jahres 1642 war das Herzogthum Berg und das Erzstift Köln der Hauptschauplatz des Krieges. In keinem Jahre des 30jährigen Krieges litt die Gegend so wie damals, besonders aber durch befreundete Truppen der Liga. Vom Novbr. 1641 bis zum Frühjahr 1642 hatten die Hessischen und Weimar'schen Kriegsvölker hier die Oberhand, mit welchen der Pfalzgraf am 20. März das frühere Neutralitätsbündniß erneuerte und gegen mäßige Beisteuer die Belästigung der Einwohner abwandte. Auch begann er unter Hessischem Schutze Mülheim wiederum zu befestigen. Doch im Juni zogen die liguistischen Völker unter Hatzfeld und Wahlen 15,000 Mann stark ins Bergische und dann über den Rhein, wo sie bei Zons ein festes Lager bezogen, von wo aus sie über die dort gebauete Schiffbrücke das rechte Rheinufer plündernd und verheerend überzogen. Bis zum Octbr. blieben diese Völker unter dem Oberbefehl des baierischen Generals Johann von Werth gegen den bei Uerdingen stehenden Feind ganz unthätig. Sie beschränkten sich auf die Beraubung und Verheerung der Städte und Dörfer, auf Einscheunung der

gereiften Früchte, und Mord- und Schandthaten an Wehrlosen. Unberechenbar war der Schaden der Umgegend. Was die Bürger von Mülheim während sechsjähriger Befestigung ihrer Stadt mühesam errungen und bewahrt hatten, verschlang die fortgesetzte Plünderung. Nach dem Abbruch des Lagers durchstreiften die Hessen und Franzosen das Bergische wieder. Der hessische Graf Eberstein erlangte sogar im Decbr. die Zusicherung einer monatlichen Kriegssteuer von 6000 Rthlr. Das ganze Jahr 1643 hindurch behielten die Hessen in hiesiger Gegend die Oberhand und zogen die Steuern ein, wobei sie die Erhebung der ausgeschriebenen Reichssteuer verhinderten. Im Jahre 1644 war das Bergische großentheils von Kaiserl. Truppen besetzt, welche noch größere Schatzungen, nämlich monatlich 50,000 Rthlr. erpreßten. Im Spätjahre streiften die Holländer wieder umher, und im folgenden Jahre 1645 wurden die Kriegssteuern wieder von den Hessen eingezogen. Auch im Anfange des Jahres 1646 hielten die Hessen die meisten Orte im Bergischen besetzt, bis der K. General Sparr Anfangs April zu Mülheim ein Heer sammelte, um die Hessen und Franzosen vom Rheine zu vertreiben. Doch wurde Sparr selbst am 6. April in Porz von den Hessen überfallen und nur durch die Schnelligkeit seines Rosses vor der Gefangennehmung gerettet. In Deuz lag damals der schwedische Oberst Goldacker, der die Gegend durchstreifte. Nach ihm belästigte der K. General Melander, welcher am 6. Octbr. 1646 von Mülheim aufbrach, um das von den Hessen belagerte Zons zu entsetzen. Darauf durchstreiften Franzosen das Bergische und den Winter hindurch beunruhigten die Hessen, welche Windeck wiederum besetzt hatten, das Land. So blieb es auch das folgende Jahr hindurch. Franzosen, Hessen, Schweden und liguistische Völker lagerten abwechselnd um Mülheim, bis im Herbste 1647 die Kaiserlichen wieder die Oberhand erlangten, worauf General Lamboy die von Schweden und Hessen besetzte Festung Windeck am 1. Decr. durch hartneckige Belagerung gewann. Mülheim war forthin eine Zeitlang von Neuburgischen und Kaiser-

lichen Truppen besetzt, bis es im Anfang des Jahres 1648 von den Schweden, die durch Westphalen vordrangen, geängstigt wurde. Lamboy, der ihnen entgegen rückte, erlitt eine gänzliche Niederlage, behauptete sich jedoch in hiesiger Gegend, Verstärkungen an sich ziehend. Da endlich machte der sogenannte Westphälische Frieden (24. Octb. 1648) dem dreißigjährigen Krieg ein Ende. Schon im J. 1635 hatten die Verhandlungen zu diesem Friedensschlusse begonnen, aber fremde Politik verzögerte den Abschluß. Deutschland ärndtete für so große Kriegsanstrengungen nur eigne Erniedrigung und äußerstes Elend. Vor Allem wurden Schweden und Frankreich mit herrlichen deutschen Ländergebieten abgefunden, weil sie das Reich verheeren geholfen hatten. Dann schritt man zur Beilegung der inneren Zwiste, die den Krieg veranlaßt hatten. Das Vaterland erkaufte mit vielem Blute eine Mahnung zur Eintracht — nur um sie bald wieder zu vergessen. Deutschlands innerer Zustand war höchst kläglich. Durch alle Gauen hatte sich während eines Menschenalters die Verheerung gewälzt, überall sah man nur Oede und Trümmer. Kaum ein Drittel der Bevölkerung, die vor dem 12. Jahrh., vor 1348 und am Ausgang des 16. Jahrh. zahlreicher als die heutige, war erübrigt. Ortschaften waren untergegangen und die meisten Aecker verödet. Noch heute hört man Büsche mit Namen von Feld und Garten genannt und sieht ehemalige Feldgraben in den Waldungen unsrer Heimat -- ein Beweis jener Verödung. Handel und Gewerbe, Künste und Wissenschaften lagen darnieder. Die Sittlichkeit war gesunken, das Volk der Barbarei nahe. Nur allmälig vermochten die Menschen sich wieder einer friedlichen Beschäftigung zuzuwenden. Es gebrach auch häufig sogar an Mitteln dazu. Noch lange durchzogen Räuberbanden, die Nachwehen des Kriegs, das Land, und es mußten sogar Burgen und einzelnstehende Häuser niedergerissen werden, auf daß sie nicht zu Schlupfwinkeln der Verbrecher dienten. So war es mit dem Schlosse Neuenburg bei Lindlar, wo sich eine Räuberbande niedergelassen hatte. Die sogenannten Busch-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

knebler und Pitthäner, verwegene Räuber, schreckten noch lange die Umgegend des Königforstes.

Auf die bürgerliche Verfassung unseres Vaterlandes übte der wüste Krieg den allerschlimmsten Einfluß. Durch die gänzliche Vernichtung der alten Wehrverfassung und durch die Errichtung der stehenden Heere der Fürsten, durch die Schwächung des Reichsoberhauptes waren Stadt und Land der Willkürherrschaft der Einzelnen preisgegeben. Die guten alten Rechtsgewohnheiten wurden mit aufgedrungenen Gesetzen vertauscht. Adel und Beamten tyrannisirten das Volk, das in dem Kriege gewohnt ward, sich zu schmiegen. Es begann jetzt die Blüte der Jagd- und Junkerzeit, das hohlste leerste Schlaraffenthum, das sich in seiner elenden Eitelkeit mit dem Namen des längstversunkenen Ritterthums brüstete.

Für das Herzogthum Berg aber war mit dem 24. Octbr. 1648 noch nicht einmal der äußere Frieden eingekehrt. Der Erbstreit zwischen Neuburg und Brandenburg war, wie so manches Andere, im Westphälischen Friedensschlusse unerledigt geblieben, und nur die allgemeine Erschöpfung verhinderte den Ausbruch der durch Glaubenshader genährten Feindseligkeiten. Auch hielten die Hessen wegen unbezahlter Kriegssteuern noch verschiedene Plätze des Landes besetzt. Pfalzgraf Wilhelm, der, obgleich seine damalige zweite Gemalin reformirten Bekenntnisses war, die Nichtkatholiken durch allerlei Bedrückungen aus dem Lande zu treiben oder zu bekehren suchte, rief den offenen Kampf hervor. Der große Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg sandte im J. 1651 den General Sparr mit einem Heerhaufen ins Bergische und ließ mehre Orte dieses Landes in Besitz nehmen. Doch wurde durch Kaiserliche Vermittelung ein Waffenstillstand geschlossen, dem am 19. Sptbr. 1666 ein endlicher Frieden folgte, nachdem der Erbstreit vom 25. März 1609 an geschwebt hatte. Dieser Frieden, der unter dem Namen Clevisch-Jülich'sche Erbverbrüderung bekannt ist, bestätigte die frühere Theilung, so daß Berg und Jülich beim Hause Pfalz-Neuburg blieben; doch sollten die sämmtlichen Uferlande ein Ganzes

bilden und auf dem Westphälischen Kreistage blos Eine Stimme haben, beide Fürsten sollten Wappen und Titel aller Herzogthümer führen und beim Erlöschen des einen Mannsstammes sollte der andere in den Besitz des Ganzen treten. Mit dieser Erbverbrüderung zugleich wurden in einem Nebenrecesse die kirchlichen Streitigkeiten beigelegt. Wie schon der Westphälische Frieden bestimmt hatte, sollten Kirchen, Schulen und Kirchengut in dem Besitze des Bekenntnisses bleiben, das sie im Jahre 1624 besessen hatte. Katholiken, Lutheranern und Calvinisten war freie Religionsübung zugesichert. Jener Nebenreceß und die Religionsvergleiche von 1672, 1673 und 1682 trafen die besondere Bestimmungen über einzelne Gemeinden, Kirchen und Kirchengüter. Doch auch der Pfalzgraf Philipp Wilhelm, der seinem 1653 gestorbenen Vater Wolfgang Wilhelm in der Regierung des Landes gefolgt war, erweckte manche Klage der Protestanten über Bedrückungen, was von Brandenburgischer Seite Repressalien veranlaßte, die manchmal ernstere Feindseligkeiten zu drohen schienen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VI.

Die Zeiten der Franzenjagden, des Oestreichischen Erbfolgekrieges und des Siebenjährigen Krieges bis zur Einführung der neuen Bürgerordnung zu Mülheim (1666 — 1784).

Nach den Verheerungen des Kriegs und der Seuchen, die noch im J. 1668 den Niederrhein heimsuchten, erholte sich das Herzogthum Berg bald wieder zu frischem genußreicherem Leben. Trotz der fortwährenden Bedrückung wegen kirchlicher Ansichten, trotz der Anmaßungen des Adels und der Beamtenwillkür, welches Alles nach dem Vorbilde des damals übermäßig despotischen und fanatischen Franzosenthums auch unsre Heimat drückte, war des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm friedfertige Regierung nach sieben und fünfzigjährigem Kampfe eine Wohlthat. Ackerbau und Gewerbthätigkeit erwachten zu neuem Leben. Auch die weiland Stadt und Festung, jetzt der friedliche Flecken Mülheim, blühete unter dem Namen Freiheit allmälig zu neuem Wohlstande. Doch die Waffenruhe war nicht von Dauer. Der nach Ruhm und Länderraub lüsterne Franzosenkönig Ludwig XIV., suchte Zwietracht unter Deutschlands Fürsten zu hegen, um deren Uneinigkeit zur eignen Machtvergrößerung zu benutzen. Vor Allem wollte er den Niederländ'schen Freistaat zertrümmern. Sein Heer von 100,000 Streitern suchte er noch durch Verbündete zu verstärken. England hatte sich ihm aus Neid angeschlossen und zwei geistliche deutsche Herren, der fränkischer Hoffitte ergebene Kurfürst Max Heinrich von Köln, ein Baier, und der gewissenlose Bernhard von Gahlen, Fürstbischof von Münster verriethen ihr Vaterland an den ehrsüchtigen Ludwig. Da wurde das Herzogthum Berg schon in den ersten Monaten des Jahres 1672 der Schauplatz großer Kriegsrüstung. Die Reichstruppen des West-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

phälischen Kreises sammelten sich hier zur Beschirmung der Stadt Köln, die dem deutschen Vaterlande trotz der Verrätherei ihres Kurfürsten treu geblieben war. Am 4. Febr. 1672 hielten die Kreisabgeordneten zu Mülheim am Rhein eine Heerschau über die Kriegsmannen von Münster, Jülich-Berg, Brandenburg-Kleve, Köln, Lüttich, Paderborn und Osnabrück, die am nämlichen Tage unter ihrem Obersten von Walpot-Königsfeld als Besatzung in die Stadt Köln einzogen. Es belästigten das Land die Anwerbung von Kriegern, die Befestigung von Düsseldorf, die Hebung der Kriegssteuern und die Lieferungen von Schanzpfählen und anderem Heeresbedarf. Die damals bei Buchheim und Flittard stehenden stattlichen Waldungen wurden zu Schanzholz niedergehauen. Während dessen räumte der Erzbischof den Franzosen seine Festungen ein, und Anfangs Juni überzog der Marschall Turenne das Erzstift mit Heeresmacht. Auch Deuz wurde von den Franzosen eingenommen, und General Montal und Prinz Condé bezogen im Mai mit 48000 Mann ein Lager bei Kaiserswerth, wohin auch der Erzbischof mit seinen Söldlingen gezogen war. Von diesem Lager und von Deuz aus durchstreiften die Franzosen das Land. Wohin sie kamen verübten sie die größten Greueltbaten mit Plünderung, Mord und Brandschatzung an friedlichen Landleuten. Schon im Juli sandte Philipp Wilhelm den Kanzleidirektor Straetmann von Düsseldorf nach Paris, um dem Könige über die Verheerung des Landes und die Grausamkeit seiner Krieger bittweise Vorstellungen zu machen, jedoch ohne Erfolg. Besonders im Monate Oktober, als ein Theil des franz. Heeres aus Holland zurück durchs Bergische zog, steigerte sich das Elend der Eingebornen. Die Raubhorden des Bischofs von Münster fielen zugleich durchs Märkische ins Land und gaben ihren Lehrmeistern, den Franzosen in Ausschweifungen und Grausamkeit wenig nach.

Besonders die protestantischen Ortschaften wurden aufs äußerste mißhandelt und viele Archive, die den 30jährigen Krieg überdauert hatten, zerstört. Der Glaubenseifer hin-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

derte die Franzosen nicht, auch die Kathol. Kirchen und Einwohner zu plündern und durch sinnreiche Mißhandlungen verborgene Habe zu erpressen. Da floh wer zu fliehen vermochte; die Dörfer und Weiler standen verlassen und die Einwohner kauerten in den Bergwaldungen. Aus den Taufregistern geht hervor, daß die Landleute an der untern Wupper vom 3. bis 24. Oktbr. im Walde Großgrünscheidt gehauset, wo auch mehre Kinder getauft wurden. Die Leichen wurden Nachts ohne Sang und Segen auf den Friedhof gebracht, in einigen Kirchen wurde der Gottesdienst um Mitternacht gefeiert. Doch nicht selten rächten die Landleute auch die Mißhandlungen und streckten viele der Verfolger nieder. Das Andenken dieser Drangzeit lebt bei den Landleuten noch fort unter dem Namen der ersten Franzenjagd oder der franz. Kriegsjagd, wobei das Landvolk die Hatz trug.

Auch im J. 1673 durchstreiften die Franzosen von Deuz und Kaiserswerth aus das Bergische, weshalb der Landesherr Philipp Wilhelm zu Anfang Oktober die Lehenleute zur Musterung aufbot, die Adeligen jedoch den Heeresdienst mit Geld ablösen ließ, indem der Ritter 45 Rthlr. für jedes Roß erlegte. Die aufgebotenen Gemeinen verwandte Philipp Wilhelm zur Schleifung der Festung Siegburg, die den Franzosen zum Schlupfwinkel bequem lag, und während der Kaiserl. Feldherr Montecuculi den Erzbischof von Köln bedrängte und am 12. Novbr. Bonn einnahm, säuberte der K. General Spork das Bergische von den Franzosen, eroberte am 3. Novbr. Deuz und schlug eine franz. Heerschaar bei Neuß in die Flucht. Drauf nahmen die Kaiserlichen in Berg ihre Winterlagerung, und schützende Kriegerschaaren zehrten das aus franz. Plünderung Erübrigte. Nach Deuz, wo Oberst Graf Mansfeld, und nach Siegburg, wo General Leslie befehligte, mußten täglich Verpflegungsgegenstände geliefert werden, was jedem bergischen Amte monatlich 1000 Rthlr. kostete. Dazu traten die fortwährenden Hand- und Spanndienste am Festungsbau zu Düsseldorf und Lieferungen von Schanzholz. Groß war der Geldmangel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Eine tägliche Verpflegung mit 2 ℔ Brod, ½ ℔ Feisch, Brei und Gemüse und 1 Kanne Biers wurde zu sechs Stüber angeschlagen. Während dessen stritt der Landesherr mit der Ritterschaft um Beschränkung ihrer Vorrechte und namentlich um Steuern, welche nur Bauer und Bürger zahlten, die Ritterschaft aber bewilligen mußte. Als im Herbst 1674 der Herzog Philipp Wilhelm sich zu Bensberg mit der Jagd erlustigte und sich auch einige Tage zu Mülheim aufhielt, trug ihm eine Gesandtschaft der Kirchspielsleute fußfällig die Bitte vor: auch die Adeligen zur Zahlung der Steuern heranzuziehen, weil sonst die „schatzbaren Leute" von der Last erdrückt wurden. Sie klagten: in der franz. Plünderung und der Verpflegung des K. Heeres sei all' ihre Habe hingenommen. Die Junker, die weniger eingebüßt, suchten sich allen Lasten zu entziehen, wollten der Einkommensteuer der Unadeligen Alles aufbürden und sogar nicht einmal den Wachtdienst leisten helfen, zu welchem sie als Landesvertheidiger vor Allen berufen seien u. s. w. Der Herzog versprach, diesen begründeten Beschwerden möglichst abzuhelfen, ließ sich auch von den Amtleuten Bericht erstatten; doch der Adel wandte sich an den Kaiser und erlangte ein Mandat gegen jede Neuerung.

Der Krieg erhielt durch die Gefangennehmung des Kardinals Wilhelm von Fürstenberg, der den Erzbischof zum Treubruche verleitet hatte, eine andere Wendung (14. Febr. 1674). Der Kaiser söhnte sich mit Letzterm aus und die Franzosen räumten das Erzstift. Doch auch den folgenden Winter hindurch bis April 1675 blieb das Land mit kaiserl. Einlagerung belästigt. Im Juni stand bei Mülheim ein lünenburgischer Heerhaufen im Lager, der am 14. Juli gen Koblenz rückte; darauf folgte ein Durchzug von 5000 M. Osnabrücker und 3500 Münsterländer. Im August wurden die Lehnleute zur Bewachung des Landes aufgeboten. Bensberg wurde Hauptwaffenplatz. Darauf im Mai 1676 mußten alle waffenfähige Einwohner zur Musterung ziehen. Diese Wehrschaft war in drei Aufgebote eingetheilt, die einander im Wachtdienst ablöse-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ten. Alle Beamten sollten fleißig Wache halten gegen die Einfälle der immerfort drohenden Franzosen. Auf das von Dorf zu Dorf fliegende Glockenzeichen mußte jeder Mann unter Strafe von 25 Goldgulden bewaffnet im Amthauptort erscheinen und Wehre thun, so gut es anging. Eine andere Klugheitsmaßregel des Pfalzgrafen war die Beitreibung der franz. Kriegssteuer. Doch der Frieden von Nymwegen trat dazwischen und gab dem Lande Erholung. Leider nur auf kurze Dauer, so lange Deutschlands Etzel Ludwig XIV. lebte. Schon im J. 1688 schürte er auch in unserer Heimat das Kriegsfeuer wieder. Bei der Wahl des Kurfürsten zu Köln hatte franz. Bestechung dem undeutschen Kardinal Wilhelm von Fürstenberg 13 Stimmen verschafft; doch Joseph Klemens, von Baiern, der 11. Stimmen erhalten hatte, erhielt von Papst und Kaiser die Bestätigung. Nun ließ Ludwig im Septbr. 1688 ein großes Franzosenheer an den Rhein rücken, um seinen Günstling in die Erzbischofwürde einzusetzen. Bereits im Juli hatte Philipp Wilhelm alle waffenfähige Männer des Landes aufzeichnen und in drei Klassen, sogenannte Wahlen, eintheilen lassen. Die erste Wahl, aus unverheiratheten Jünglingen bestehend, mußte zuerst, dann die jüngeren verheiratheten Männer bis zum Alter von 36 Jahren, und in der dritten Wahl alle Uebrigen, so lange sie waffenfähig, zum Kampfe für's Vaterland einrücken. Während die Franzosen im Sptbr. und Octbr. den Garten von Deutschland, die unserm Herzogthum Berg damals verschwisterte Pfalz, vandalenwüthig verheerten, Bonn, Neuß und Rheinberg wegnahmen, und auch Kaiserswerth besetzten, ließ Philipp Wilhelm die Landesschützen erster Wahl oder das erste Aufgebot der Landwehr theils als Besatzung nach Siegburg, theils nach Düsseldorf und Bensberg ziehen. Doch die Nachbarschaft der von Franzosen besetzten Festungen litt unsäglich. Siegburg wurde am 19. Decbr. durch den Oberst de Mons eingenommen, geplündert und besetzt; die Einwohner aber so mißhandelt, daß die schwedischen Greuel nur ein Vorspiel dieser Grausamkeiten war. Dem Herzogthum Berg wurde

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine Kriegssteuer von 100,000 Rthlr. aufgelegt. Da durften die Feinde nicht wagen, sich in Raubschaaren aufzulösen, weil die „Junggesellen" ihnen das Plündern sauer machten und die Banden niederschossen. So war denn, nachdem die Adeligen ihre Lehenpflicht um 45 Rthlr. bergisch abkauften, auch die Landesvertheidigung dem Bürger und Bauer anheimgefallen. Obwohl die franz. Kriegssteuer an einigen Orten, und zwar zu Mülheim mit 2950 Rthlr. abgetragen wurde, so wehrten die Landschützen doch die Plünderung ab, bis im März 1689 die Brandenburger und Kaiserlichen in Berg einrückten. Der Brandenburgische General von Schöning schlug die Franzosen am 3. März bei Uerdingen, trieb sie am 12. aus Siegburg, dann aus Neuß, und eroberte am 15. Juni Kaiserswerth. Drauf zog der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich III., später König von Preußen, mit 17,000 M. vor Bonn und zwang es zur Uebergabe. Den ganzen Sommer hindurch währten im Bergischen die Durchzüge und Beherbergung verbündeter Kriegsvölker, wobei Mülheim fortwährend hart belästigt blieb. Auch im folgenden J. 1690 erfolgten Durchzüge deutscher Truppen. Doch war der Kriegs aufs andere Rheinufer verzogen. Mülheim erholte sich bald wieder von jenen Belästigungen und erhielt bei den in Köln ausgebrochenen Verfassungsstreitigkeiten dorther mehre neue Bürger. In Folge jener kölnischen Bürgerzwiste wurde der Bürger Nikolaus Gülich aber als Haupturheber des Aufruhrs am 13. Febr. 1683 zu Mülheim enthauptet und sein Mitschuldiger Meshov mit Ruthen aus der Freiheitstraße gepeitscht.

Kaum zehn Jahre hatte unsre Heimat der Friedensruhe genossen, als die unersättliche Ehrsucht des schon alternden Franzosenkönigs den Spanisch-Oestreichischen Erbfolgestreit anschürte. Das Herzogthum Berg litt bei diesem Kriege besonders durch die Untreue des Kurfürsten Joseph Klemens von Köln, jenes Baierfürsten, den Papst und Kaiser gegen Frankreich und den Kardinal von Fürstenberg zum Kurfürsten eingesetzt hatten, und der sich jetzt durch franz. Gaukeleien zum Abfall von seinem Herrn und Wohlthäter und von der h. Sache seines Vaterlandes verleiten ließ.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im November 1701 rückten die Franzosen ins Erzstift, und der geistliche Kurfürst, der sich in kriegerischer Thätigkeit wohlgefiel, hatte es besonders gegen seine bergische Nachbaren abgesehen. Dem im Jahr 1698 gestorbenen Philipp Wilhelm war sein Sohn Johann Wilhelm, zugleich Kurfürst von der Pfalz, in der Landesregierung gefolgt. Er war ein deutscher Mann, dem Vaterlande getreu. Ihn zu bedrängen ließ der Erzbischof mehre Regimenter Reiterei und Fußvolk zu Neuß und Kaiserswerth einrücken, und sandte den übelberüchtigten Freibeuter Lacroix nach Zons. Doch der zu Düsseldorf hofhaltende Johann Wilhelm hatte sich aufs Beste gerüstet gegen den Raubangriff, damit Berg das entsetzliche Loos seiner Pfalz nicht theile. Bei Düsseldorf, Mülheim und Neuß hatte er schon im August die Bergischen und Pfälzischen Truppen in Lager einrücken lassen. Auch waren zu Mülheim und zu Benrath zur Vertheidigung des Rheinübergangs Schanzen aufgeworfen. Alle Gemeinden des Landes wurden zu Hand- und Spanndienst und zu Lieferungen herangezogen. Blos das Amt Miselohe mußte 600 Malter Hafer ins Lager nach Mülheim liefern; das Malter kostete damals rheinische Gulden. Am 6. August mußte auch „die erste Wahl der Junggesellen mit gutem Ober- und Seitengewehr, auch mit Kraut und Loth wohlversehen" nach Düsseldorf ziehen, um dort den Dienst der Landschützen zu versehen. Die Gemeinde mußte dem dieser Schützen auf einen Monat Taschengeld mit Rthlr. mitgeben, und noch 156 Rthlr. Verpflegungsgelder den Oberhofmarschall Freiherrn von Nesselrode zahlen. Jeden Monat trat ein anderes Aufgebot zur Ablösung ein. Hat es aber Noth, so rief ein Glockenzeichen die ganze Landwehr in Waffen. Als der wackre Kurfürst Johann Wilhelm vernahm, daß die Franzosen unter General Graf von Grammont von Neuß aus einen Plünderungszug ins Bergische vorbereiteten, zog er mit dem zu Elberfeld stehenden Bergischen Dragonerregimente Wittgenstein, den Junggesellen und einigen Holländischen und Pfälzischen Streitkaufen von Düsseldorf aus über sie, nahm die zur Rhein-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

brücke bestimmten Schiffe, 40 an Zahl, nebst vielem Kriegsvorrathe weg, und setzte ihnen so nachdrücklich zu, daß sie des Uebergangs vergaßen. Im November hob unser Kurfürst das Lager bei Mülheim auf und ließ blos eine Abtheilung Reiter vom Regiment des Grafen von Ostfriesland, sowie eine kleine Schaar Pfälzische Dragoner vom Regimente Hatzfeld in der Freiheit zurück. Die Landschützen wurden zur Heimat entlassen und 15 Bataillone Holländer, die er in Dienst genommen, erhielten ihr Winterlager landwärts. Auch Münstrische Truppen überwinterten um Mülheim, sowie Lünenburger unter dem Oberst Freitag und die Reiter des Grafen von Schellard.

Im Anfang des Monats März 1702 wurden die Gemeinden zur Herstellung der alten Landwehren oder sogenannten Grengel, welche die Heerstraße und Thaleingänge mit Schlagbäumen, Waldverhacken und Graben zur leichtern Vertheidigung umgaben, aufgeboten. Auch ritt der Herold nach langer Feier, die adeligen Herren aufgebieten, daß sie laut Lehenrevers mit Helm und Harnisch zur Wehre zögen. Der Kurfürst wußte zum Voraus, daß sie ausbleiben würden, aber er that dies, um einen förmlichen Grund zur Besteuerung der Junker zu gewinnen. Die bergischen Junggesellen bewachten den Rhein, wozu bei Mondorf, Zündorf, Mülheim, Wiesdorf, Monheim rc. Schanzen aufgeworfen waren. Die Schützen zweiter Wahl mußten die Päße innerhalb des Landes besetzt halten. Zum Unterhalt dieser Wächter war eine Steuer ausgeschrieben, welche für jedes Amt monatlich etwa 200 Rthlr. betrug. Der Kurfürst selber ermunterte durch Wort und Beispiel zur Ausdauer. Zu Ende März zog bei Mülheim ein ansehnliches Heer deutscher Völker zusammen. Kaiserliche, Preußen, Pfälzer und Bergische Kriegsleute bezogen dort unter dem K. K. Feldmarschall, Fürsten Walrad von Nassau-Zweibrücken ein Heerlager. Am 15. April brach der Kurfürst mit diesem Heere auf zur Belagerung von Kaiserswerth, das mit 5000 Franzosen unter dem Marquis von Blainville besetzt und durch ver-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

schiedene Geschützwälle, die Graf Tallard jenseits des Rheines errichten lassen, gedeckt war. Doch ergab sich die Festung am 15. Juni, nachdem der Kurfürst einige Tage vorher 44 franz. Schiffe, die, mit Kriegsvorräthen beladen, zur Unterstützung der Belagerten bestimmt waren, weggenommen hatte. Diese von Diedenhoven kommenden Schiffe waren mit Kurkölnischen Pässen versehen, und Getreide war über die Waffen geschüttet. Den ganzen Sommer über blieb die Landwehr unter Waffen.

Die deutschen Kriegsvölker hatten nach Eroberung von Kaiserswerth ihr Lager bei Mülheim wieder bezogen. Am 3. October setzten sie mit den Landschützen zu Mülheim über den Rhein, um den Grafen von Tallard bei Bonn aufzusuchen. Doch dieser, von Spähern benachrichtigt, hatte schon Tags vorher zu Beuel über den Rhein gesetzt, die Sieg bei Mondorf überschritten, und lagerte am 3. October bei Bergheim. Am 4. October zog er mit fünf Heerhaufen, der Kurfürst von Köln an deren Spitze, verheerend gegen Mülheim herab. Die Landschützen mußten der überlegenen Heeresmacht weichen. Raub, Brand und Mord bezeichneten die Schritte des Franzosenheeres, und Jammer und Wehklagen erfüllten das Land. Das Schloß zu Lülsdorf und der damals reiche Handelsort Porz wurden gänzlich niedergebrannt. In allen Dörfern stiegen Rauchsäulen empor; auf die scheußlichste Weise wurden die nicht geflüchteten Einwohner geplündert und mißhandelt. Am Nachmittage des 4. October wälzte sich das Raubheer über Mülheim. Nachdem sich der Erzbischof im Vollgenusse der leichterungenen Siegesfreude an dem Schauspiel der Plünderung ergötzt hatte, zog er mit Tallard nach Deuz zurück, von wo aus ihre Plündererhaufen das Land durchzogen. Weil kein Feind da war, behielten sie Muße zu den freveln Schmachthaten. Weder Kirchen noch Klöster, weder Weiler noch Wohnungen wurden verschont. Am 5. und 6. October raubten sie in der Gegend von Merheim, Schlebusch und Burscheid alles Vieh und alle bewegliche Habe. Die Landleute flüchteten aus der Rheinebene und vertheidigten die Gebirgeingänge ost-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wärts von Bensberg und das westliche Wupperufer. Doch am 7. October zogen Tallard und der Erzbischof in aller Eile zurück, da Kurfürst Johann Wilhelm mit den deutschen Kriegsvölkern anrückte. Die Räuber schleppten sogar die ergriffenen Einwohner fort nach Bonn, um Lösegelder zu erwerben. Doch zu hunderten in ungesunde Räume eingesperrt, starben die Meisten an der Ruhrkrankheit noch vor Ausgang Oktober. Auf diese Weise starben blos aus den Gemeinden Burscheid und Leichlingen über zwanzig Familienväter und blos zwei, Theis Jacobs von Herkestiefen und Johann Peters aus Wietsche kamen zur Heimat zurück, jeder für ein Lösegeld von 180 Rthlr. Der überhaupt sehr fränkisch gesinnte und geartete Erzbischof nannte den Raubzug eine charmante Avantüre. „Wir setzten" (also drückt er in einem Briefe seine entsetzliche Freude aus) „das Land zwanzig Meilen weit in so große Furcht, daß nicht ein einziger Bauer um uns herum zu finden war, also, daß wir das ganze Bergerland totaliter ausplünderten. Der Schaden ist sicherlich allein von Mülheim über 100,000 Rthlr. zu schätzen, also, daß viel Geld, Brokate, Leinwand, Tuch, Seide, enfin sehr kostbare Güter erbeutet worden. In Summa das ganze Land ist ganz in Contribution gesetzt und die Furcht ist in demselben so groß, daß es mit keiner Feder zu beschreiben ist u. s. w." Aber diese seltsame Freude währte nicht lange. Nachdem das Bergische den Winter 1702 bis 1703 hindurch mit Einlagerung holländischer und lüneburgischer Truppen belästigt war, führte der Herzog von Malborough das vereinigte deutsche und holländische Heer von Sieg zu Sieg. Der Kurfürst Joseph Clemens, feige wie sein ehemaliger Gegner Fürstenberg, flüchtete nach Valenciennes, nachdem er sein Vaterland an den Erzfeind verrathen hatte. Besonders von Bonn aus, das eine starke franz. Besatzung unter Marquis d'Allegre eingenommen hatte, blieb das Bergische bedroht. Drum legte Johann Wilhelm eine starke Besatzung nach Siegburg und wählte dort seinen Aufenthalt bei dem Abte Wilhelm Rüttger von Bellinghausen. Dort besuchte ihn auch Anfangs April 1703 der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herzog von Malborough, der das verbündete Heer zur Belagerung von Bonn heranführte. Am 15. Mai ergab sich diese Stadt, und unser Land wurde darauf in diesem Kriege nicht mehr von den Franzosen heimgesucht. Malborough nahm sogar den Grafen Tallard, der so vandalenmäßig in hiesiger Gegend gehauset, sammt seinem Heerhaufen von 15,000 Franzosen gefangen. — Auch im J. 1704 und noch zu Anfang des Jahres 1705 wurden die Bergischen Einsassen zur Bewachung des Rheinübergangs aufgeboten, und Durchzüge und Einlagerungen deutscher Kriegsvölker währten fort, bis die Friedensschlüsse von Utrecht und Rastadt dem Lande Erholung verbürgten, worauf unser Kurfürst Johann Wilhelm statt Schanzen und Wallgraben die prachtvollen Schlösser zu Düsseldorf und Bensberg zu bauen und auszuschmücken begann mit Kunstschätzen, und sich bemühete, die Spuren der Kriegsverödung zu tilgen und dem gesunkenen Wohlstande aufzuhelfen. Schon aus dem erwähnten Briefe des Kurfürsten von Köln geht hervor, daß sich der Wohlstand der Mülheimer Bürger seit dem 30jährigen Kriege wiederum bedeutend erhoben hatte. Viele Schulden waren schon getilgt, als der Einfall der Franzosen den Aufschwung für lange Zeit hemmte und neue Anleihen zur Abtragung der Brandschatzung nothwendig machte. Am 24. Octbr. 1705 kam König Karl von Spanien von Düsseldorf nach Mülheim, wo er mit dem Herzog von Malborough und mehren Fürsten von dem Kurfürsten Johann Wilhelm bewirthet wurde. Der Rath und die Bürger von Köln holten die Fürsten in feierlichem Zuge vor Mülheim nach der Reichsstadt ab. Am 6. August 1706 hatte Mülheim einen Besuch anderer Art. Eine franz. Freibeuterschaar unter dem berüchtigten Lacroix landete Nachts vor der in tiefster Friedensruhe schlummernden Stadt, sprengte das Thor, erbrach die Wohnungen, beraubte, mißhandelte die Einwohner, schleppte mit einigen Tausend Thalern Baarschaft viel Raubes und mehre Bürger als Geißel weg, und verließ frühmorgens den Ort an vierzehn Stellen in Flammen. Doch in folgender friedlicher Zeit waren die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wunden dieser Verwüstung bald geheilt. Die Stadt gedieh an Zahl der Einwohner und an Reichthum unter dem trefflichsten der Regenten. Johann Wilhelm war der erste und leider auch der einzige Herrscher seines Hauses, der allen Glaubensbedrückungen fremd blieb. Ein rechter Landesfürst, sagte er: soll nicht nach dem Katechismo fragen, sondern nur drauf achten, daß er gottesfürchtige, fleißige und getreue Unterthanen habe. Er duldete nicht blos, er schützte sogar alle christliche Kirchen, und trat sogar kräftig für die Protestanten auf, als man in der heil. Stadt Köln diese aufs neu zu bedrücken begann. Ja als diese durch Schließung ihrer Geschäftshäuser auszuwandern gezwungen wurden, nahm er sie in seine Freiheit Mülheim auf, und verschaffte derselben dadurch die besten Bürger und einen neuen Aufschwung der Gewerbthätigkeit. Besonders die Familien der in dem kurfürstl. Patente vom 18. Juni 1714 aufgenommenen Bürger gaben über ein Jahrhundert hindurch Vorbilde wahrer Bürgertugenden und trugen durch große Fabrikanlagen, durch aufopfernden Gemeinsinn und ihren Eifer für den Vortheil der Stadt zu deren Emporblühen und zur nährenden Beschäftigung der durch Krieg verarmten Einwohner das meiste bei.

Das Aufnahmepatent lautet: „Von Gottes Gnaden Wir Johann Wilhelm ꝛc. ꝛc. thun kund und fügen hiermit zu wissen, demnach Uns Kristoph Andre, Gotthard Mühling, Johann Stock und Dietrich Köster, Kauf- und Handelsleute der Reichsstadt Köln unterthänigst zu vernehmen gegeben, wie daß ihnen und andern binnen ermeldter Stadt Köln annoch wohnenden der evangelischen Religion zugethanen Eingesessenen, von dasigem Magistrat so beschwerliche Gesetze zugemuthet werden, wodurch nicht nur ihr bis dahin getriebenes freies Commercium völlig beeinträchtigt würde, sondern sie sich auch unvermeidlich genöthigt sähen, von dort auszuweichen, und ihr Domicil in Unsere Jülich und Bergische Lande zu transferiren, und Uns dahero unterthänigst gebeten, daß Wir gnädigst geruhen möchten, ihnen zu Mülheim am Rhein den freien Einzug und Niederlage zu verstatten; mithin sie abbe-

meldte Kauf- und Handelsleute, nach desfalls wirklich geleistetem Eid und Pflicht, als Unsere Landeseingesessene und Unterthanen in Unsern hohen Schutz und Protection gnädigst auf- und anzunehmen, daß wir deren unterthänigstem Ansuchen gnädigst deferiret und dieselben hiermit und Kraft dieses als Unsere Landes-Eingesessene und Unterthanen auf- und angenommen haben; einen Jeden nach Standesgebühr freundlich ersuchend, denen Unsrigen aber gnädigst befehlend, vorgemeldte Supplicanten für Unsere Landeseingesessene und Unterthanen anzuerkennen und zu halten und denselben, in Mülheim am Rhein wohnend, gleich Unsern übrigen Landes-Unterthanen, allen freien Handel und Wandel unbeeinträchtigt zu verstatten."

Düsseldorf 18. Juni 1714.

Johann Wilhelm, Churfürst.

Dieser einer der edelsten Fürsten seiner Zeit, starb am 8. Juni 1716. Als ein rechter Vater des Landes wird sein Andenken noch lange im Volke fortleben. Viele Erzählungen, die besonders den gemüthlichen Charakter des Fürsten bekunden, sind fest in die volksthümlichen Erinnerungen verflochten, und werden auch ungeschrieben auf die Nachwelt übertragen, ihm noch lange ein edleres Denkmal sein, als sein kunstvolles Standbild auf dem Markte zu Düsseldorf. — Was Johann Wilhelm fürs Bergische war, das wurde sein Bruder und Nachfolger Karl Philipp für die Pfalz, die unter ihm zu neuem fröhlichen Leben erwachte. Auch für Mülheim wurde Karl Philipp, der nicht wie sein Vorgänger zu Düsseldorf, sondern in Mannheim Hof hielt, ein Wohlthäter, und er war es, der die jetzt noch bestehenden Mülheimer Märkte (23. Febr. 1726) anordnete. Unter dreißigjährigem Frieden entfalteten sich zu Mülheim Fabriken, Handel und Gewerbe immer mehr, immer sichtbarer traten die weisen Anordnungen Johann Wilhelms hervor. Bei seines Bruders Hingang im J. 1742 waren in Mülheim und der Umgegend alle Verheerungsspuren des 30jährigen Krieges und der Franzenjagden getilgt, alle Brandstätten wieder überbauet, und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sogar der größte Theil der Schulden abgetragen. Da drohete wieder ein zwiefacher Erbstreit. Karl Philipp war der letzte des Neuburgischen Stammes, und Preußen (Brandenburg) war nach alten und jüngeren vom Kaiser genehmigten Hausverträgen zur Erbfolge gerufen. In dem Ehevertrage zwischen Albrecht von Brandenburg und Maria Eleonore, der ältesten Tochter des Herzogs Wilhelm von Cleve-Jülich-Berg, vom 14. Dezember 1571 sagt der Herzog: „Und da der Fall geschähe, daß beide Unsere Söhne Karl Friedrich und Johann Wilhelm ohne Leibeserben aus diesem Jammerthal verschieden, was doch der Allmächtige gnädig verhüten wolle, und alsdann obgemelte Fürstenthumbe und Lande an unseren Geliebten Eythumb Hertzog Albrecht Friedrich und unsere älteste **Maria Leonora und ihre Erben** kommen und fallen würden" — u. s. w. und in dem Erbvergleich vom J. 1666 war, wie oben erzählt, das gegenseitige Erbrecht in sämmtliche Lande Hauptgegenstand. Auf Preußens Thron war damals Friedrich der Große der Mann nicht, der sich dies gute Recht so leicht entringen ließ. Doch das Haus Oestreich und die Kurfürsten von Baiern, Köln, Pfalz und Trier, theils durch franz. Einflüsterungen, theils durch Neid und Glaubenshaß vermocht, widersprachen den früher für gültig erklärten Ansprüchen, und schoben durch neue Hausverträge den Pfalzgrafen Karl Philipp Theodor von Sulzbach, Karl Philipps Vetter, als dessen Nachfolger und Kurfürst von Baiern vor. Schon im Jahre 1727 wurde diese Angelegenheit verhandelt, und als unser Kurfürst 1742 gestorben war, rüsteten sich beide Partheien zu ernstlichem Kampfe. Schon freuete sich Frankreich, von dem Kardinal Fleury geleitet, daß es am Rhein losbrechen werde, denn es war gewohnt, Deutschland als sein Erndtefeld zu betrachten, wo es bei der innern Uneinigkeit einzuscheunen gebe. Doch der große Friedrich von Preußen zog den Vortheil des Vaterlandes dem eignen Interesse vor. Ein Vergleich bestätigte die Theilung vom J. 1666, und Karl Philipp Theodor von Sulzbach erhielt mit Pfalz und Baiern auch Jülich und Berg erb- und eigenthümlich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

so daß diese Herzogthümer in der Folge ihre Selbstständigkeit auch in den Kreistagen verloren und hinfort in größere Staaten verschmolzen erscheinen. Unterdessen war um den Oestreichischen Kaiserthron ein Streit erwacht. Nach Kaiser Karl VI. Tode war dessen heldenmüthige Tochter Maria Theresia durch die meisten Deutschen Fürsten auf den Kaiserthron erhoben worden. Andere wollten den Kurfürsten Karl von Baiern zum Kaiser erheben, und auch Frankreich und Preußen hatten sich ihm verbündet. Holland und England hielten es mit Maria Theresia. Schon zu Anfang des durch seine Ueberschwemmungen denkwürdigen Jahres 1740 hatte der Kurfürst Karl Philipp zur Ausrüstung von 1000 Reitern und 6000 Mann Fußvolk im Berg eine Kriegssteuer von 30,000 Rthlr. erhoben, welche Krieger durch Werber, oft mit Gewalt zur Fahne gebracht wurden. Als sich im Herbste des Jahres 1741 ein Franzosenheer von 44,000 Mann unter Marschall Maillebois dem Niederrheine genähert hatte, hielten Jülich und Berg die Neutralität. Am 23. Septb. gingen die Franzosen oberhalb Kaiserswerth über den Rhein und schlugen im Wittlaer Felde ein Lager auf, das 2 Stunden in der Länge und 1 Stunde Tiefe hatte. Die 7000 Mann Kurpfälzer standen bei Düsseldorf, und hierhin und dorthin mußte das Land Lebensmittel, Pferdefutter, Holz und Stroh liefern. Um die ausgeschriebenen franz. Kriegssteuern abzutragen, mußten alle Güter ohne Unterschied und auch die Rittersitze besteuert werden. Erst in Mitte November bezogen die Franzosen in Berg und Westphalen Winterlager. In jedem Dorf lag eine Kompagnie, in jedem Städtchen ein Regiment dieser kostspieligen Gäste. In Düsseldorf, Monheim und Bensberg lagen Kurpfälzer. Im Frühjahr 1742 rückten die Franzosen in Westphalen ein, kamen aber zu Mittsommer zurück und lagerten Ende Juli bei Deuz, von wo aus sie im August gegen Frankfurt zogen. — Im J. 1743 zogen holländische und deutsche Truppen durchs Bergische gegen Mainz hinauf. Graf Moriz von Nassau zog mit 20,000 Holländern über Mülheim und Siegburg, und im Juli stand im Buchhei-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mer Felde eine Englische Heeresabtheilung im Lager. Den ganzen Herbst hindurch litt das Land von Durchzügen, und mehre Reiterregimenter hielten hier ihr Winterlager. Das Jahr 1744 hindurch blieb das Land meistens von Kaiserl. Truppen besetzt. In Solingen und Siegburg lagen K. Geharnischten, im Amt Miselohn und Odenthal Pfälzische Dragoner; im Amt Porz, Lülsdorf und Mülheim aber hanövrische Völker. Zu Anfang des Jahres 1745 zog der Kaiserl. Oberfeldherr Herzog von Aremberg gegen die Lahn hin, wobei jedes Amt an Lieferungen und Spanndiensten über 1000 Rthlr. Auslagen hatte. Vom März bis Juni war das Kaiserl. Hauptquartier abwechselnd in Deuz und Mülheim. In der Umgegend lagen Ungarische Regimenter, welche die Landleute unsäglich quälten. Am 3. Juni zogen sämmtliche K. Kriegsvölker über die Sieg. Im Spätherbste zogen wiederum holländische Schaaren durch Mülheim und die Pfälzer nahmen hier ihre Winterherberge. Im Frühjahr 1746 zogen K. Völker unter General Bathiany von der Lahn durchs Bergische nach den Niederlanden, und zwar theils über Waldbroel, Gummersbach und Wipperfürth, theils aber über Siegburg, Mülheim und Opladen. Hier lagen nacheinander die K. Regimenter Graf von Bentheim, das Fußvolk des Fürsten von Waldeck, von Königsegg, Graf Bethlen, die Dragoner Graf Althan und die Husaren von Ghylany, mit welchen unsägliche Belästigung über die Gegend kam. Am schlimmsten aber hausete das berüchtigte Pandurenkorps von Trenck unter dem Oberst d'Ollone, 3000 M. Jäger und Artilleristen zählend, welche die von der Landesregierung gegebene Verpflegungsordnung umwarfen und sich die größten Ausschweifungen erlaubten. Im Juli stand zu Mülheim wieder ein Kaiserl. Lager, zu welchem bedeutende Lieferungen gemacht werden mußten, die von Geldbeiträgen begleitet waren. Vom Herbst 1746 an aber waren blos kurpfälzische Truppen im Lande eingelagert, bis im J. 1748 der Erbfolge-Krieg endete und im October mehre Kaiserl. Regimenter aus den Niederlanden über Opladen, Mülheim und Siegburg durchs

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bergische zogen. Nach diesen Durchzügen wurde das Land durch Räuber, wie sie die damalige Kriegsweise bildete, beunruhigt. Einer der berüchtigsten Gauner, Straßenräuber und Bandenführer war ein gewisser Gürgen Hopsa, dessen Namen noch heute sprüchwörtlich den Inbegriff aller Schelmerei bezeichnet. Die Erzählungen von ihm sind in Volksmährchen ausgeartet, wie jene vom baierischen Hiesel. Doch auch in den am Gericht zu Odenthal liegenden Untersuchungsakten sind Thatsachen von ihm beurkundet, die von einer wirklich mährchenhaften Grausamkeit und Verwegenheit zeugend, die damalige Zeit charakterisiren. Er war aus Blecher bei Altenberg gebürtig. Durch viele Greuelthaten heimatlos und geächtet, durch Häscher und Landschützen verfolgt lebte er den Sommer mit Gesellen und Gesellinnen im Walde und erzwang durch den Schrecken seines Namens für den Winter auf einsamen Weilern ein sicheres Obdach. Wer ihn zu verrathen wagte, war eines grausamen Todes gewiß. Den Richter Ringelgen zu Strauweiler besuchte er im Gerichtssaale und schnitt ihm einen Knopf vom Rock mit dem Bedeuten, daß er ihm ehestens also den Hals abschneiden werde, wenn er sich nochmals beigehen, lasse ihn zu verfolgen. Richter, Schöffen und Gerichtsbote waren so eingeschüchtert, daß sie ihn ungehindert abziehen ließen. Als die Jäger des Prälaten von Altenberg ihn an einem Straßenraub bei Blecher gestört hatten, erschien er Nachts mit dem abgeschnittenen Kopfe des Jägers vor dem Fenster des Abtes und drohete es ihm und Allen, die ihm in den Weg treten würden also zu machen. Das Gelingen solcher Verwegenheiten erklärte das Volk durch ein Bündniß mit dem Teufel. Wirklich bekunden seine Verbrechen einen unbegreiflichen Grad von Bosheit. Als die größte Lust seines Lebens erzählte er, daß er einem Kesselflicker, der bei der Schmelzpfanne mit offnem Munde auf dem Rücken liegend eingeschlafen war, den glühenden Erzbrei in den Hals gegossen habe u. s. w. Als man endlich seiner habhaft geworden, fand man ihn im Gefängniß erdrosselt, was die im Volke lebende Sage vom Teufels-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bündnisse bestätigte. Der Name Hopsa war ein bloßer Spitzname; in den Gerichtsakten ist jener Verbrecher Georg Röthlich von Blecher genannt, seines Gewerbs ein Schneider.

Der Kurfürst Karl Theodor, ein sehr friedsam und mild gesinnter Regent, der anfänglich zu Mannheim und dann zu München Hof hielt und selten nur nach Düsseldorf kam, trat dem durch seine beiden Vorgänger gehegten Aufschwunge des Bergischen Landes nicht entgegen. Sein üppiges Hofleben, seine Weiber und seine Baulust kosteten zwar dem Lande große Summen; doch wurden auch vortheilhafte Wegeanlagen, Brücken und Kirchen von ihm errichtet. Nur in spätern Jahren brachte die Herrschaft seiner Gewissensräthe und der Beamten über ihn manchen Druck im Lande. Doch die Anhänglichkeit des Volks, welche seine Vorgänger errungen hatten, ging auf ihn über, und seine Reisen nach Düsseldorf glichen einer Jubelfahrt. Das erste, was die Schuljugend lesen lernte, waren die weitschweifigen Titel und die Gratulationen ihres gutmüthigen Kurfürsten, in dessen Namen das Land über ein halbes Jahrhundert meistens in Frieden regiert wurde. Nur der siebenjährige Krieg (1753—17) störte auch im Bergischen die behagliche Ruhe, in welcher damals die Lande schlummerten.

Das Herzogthum Berg hatte seit dem 30jährigen Kriege von den Franzosen als Reichsfeinden viel des Bösen erduldet; es sollte nun auch im Bündnisse mit ihnen gequält werden. Die Kaiserin Maria Theresia hatte gegen den Einzigen Friedrich II. von Preußen den größten Theil von Europa unter die Waffen gerufen und sich sogar mit Frankreich verbündet, das im J. 1757 ein Hülfsheer von 80,000 Mann aussandte, welche Kriegsvölker ihren Weg großentheils durchs Herzogthum Berg wählten, entweder die Frankfurter Straße herab über Siegburg und Mülheim, oder über Deuz auf Mülheim und von Neuß auf Düsseldorf, um über Ratingen, Elberfeld, Solingen und Wipperfürth die Mark und Westphalen und Sachsen zu erreichen, welchen Weg sie der größte Kriegsmeister seiner

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zeit auch mehrmals zurück trieb. — Zu dem gegen Preußen beschlossenen Reichskriege mußte unser Landesherr eine aus 10 Bataillonen bestehende Herrschaar stellen. Aus allen bergischen Gemeinden wurden Freiwillige dazu aufgerufen. Weil diese sich aber nur sparsam einstellten und zumal aus Solingen und Elberfeld großentheils zum Preußischen Heere gingen, so trieben Kurpfälzische und Kaiserliche Werber ihr Unwesen, meistens mit Gewalt, holten Nachts Jünglinge und Männer aus den Betten und brachten sie nach Düsseldorf, wo die Streithaufen gebildet wurden. Noch lebt im Volke die Erinnerung an jene Menschenjagd. Seit Johann Wilhelms ruhmvoller Franzosenwehre (1701—1705) waren die Wehrhaftigkeit und die Aufgebote der Junggesellen zur Vaterlandsvertheidigung nicht mehr zur Anwendung gekommen. Zwar hielten die Landesherren die veralteten Lehenpflichten im Andenken, und auch jetzt hatte Karl Theodor durch Aufruf vom 12. Februar 1756 die waffenfähigen Vasallen auf den 9. März, Morgens 9 Uhr, wie dies ehedem üblich, nach Pempelfort zur Musterung beschieden, gerüstet mit bestem Gewehr und Kraut und Loth, wie imgleichen auf 10 Tage mit Lebensmitteln versorgt. Doch dies geschah nur, auf daß die Lehenleute sich mit Geld vom Kriegdienst lösen sollten, denn im nämlichen Aufrufe hieß es, daß man bei Verhinderung keine Stellvertreter, sondern baares Geld senden solle, und hatte den Ablösebetrag (sogen. Consequenzfuß) für Mann und Roß auf 60 Rthlr. gestellt, wofür sich kein Junker den Beschwerden des Feldlagers und dem Kugelregen preisgeben mochte. Man kannte hinfort als Krieger nur das stehende angeworbene Heer. Es gab keine Vaterlandsvertheidiger mehr, sondern nur Soldaten, wahrhafte Söldlinge, die nicht für Heerd und Volk, sondern um des Lohnes und Raubes willen auszogen. Deshalb war hierzulande der Kriegerstand verachtet und von den Besseren geflohen. Liederliche Haussöhne, von den Eltern ausgewiesen, oder nach Durchbringung ihres Erbtheils, nahmen zu den Werbern ihre letzte Zuflucht. Verbrecher entflohen dorthin dem Arme des Nachrichters.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Berüchtigte Raufbolde, Ruhestörer, Diebe und Wildschützen, oder wer sonst in kräftigem Mannsalter der Gemeinde lästig fiel, oder sich die Unfreundschaft eines Beamten zugezogen hatte, wurde von den Ortsvorstehern den Werbern überwiesen, und durch mancherlei Verrath in deren Hände gespielt. Karl Theodor erließ unterm 15. Juni 1756 eine gnädigste landesväterliche Verordnung, daß alle Ortsvorsteher, Amtleute und Gerichtsboten die müßigen Burschen unter 6 Gulden Strafe den Werbern namhaft machen sollten, wobei ihnen ewige Verschwiegenheit zugesichert war. Auch ist in dieser Werbordnung die strengste Strafe der Widersetzlichkeit gegen Werber verhängt. Nur Leute von 5 Fuß 7 Zoll Länge unter 30jährigem Alter, und von 5 Fuß 8 Zoll die über 30 Jahr alt, sollten geworben werden. Jeder, der einen langen Kerl in der Werber Hände spielt, soll eine Belohnung von 5 Gulden genießen. Die Werbhäuser für's Amt Porz waren zu Brück, Zündorf und Odenthal. Von dort und aus den oberbergischen Gemeinden mußten die Angeworbenen Nachts nach Bensberg und von dort in aller Stille weiter gebracht werden u. s. w. Den Tag hindurch schlichen die Werber auf den Straßen oder bei Klosterspenden, die Nächte hindurch umspürten sie Weiler und Dörfer. Der damalige sogen. Schnutgang (nächtliche Liebesabentheuer) das Pfingstnachtsingen, Todtenwachen, Kartenspiel, Kirmesreigen, Schwingabende und andere Volkslustbarkeiten, sowie die Wallfahrten lieferten den Werbern reichen Fang. Die Tanzböden oder Wirthshäuser wurden von den Werbsöldnern umstellt und die passenden Leute niedergeworfen und gebunden fortgeschleppt, sowie in jüngerer Zeit an den Negervölkern gefrevelt wird. Oft wurde auf diese Weise die Stütze alterschwacher Eltern, der Bräutigam, Gatte oder Vater weggerissen. In solchen Fällen sollte sich der Ortsvorsteher an den Amtmann und dieser an den Landesherrn um Freilassung verwenden; doch dies geschah selten mit Erfolge, und wohl niemals, wenn der Beamte einen Feind oder Nebenbuhler entfernt wußte. Bei dem Ergreifen aber setzte es oft blutige Händel, denn die gefährdeten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Burschen waren zur Werbzeit immer auf ihrer Hut und kamen selbst zur Kirche und zum Tanzboden nie ganz unbewaffnet. Da wehrte sich die ganze Bauerschaft gegen die Eindringenden. Jünglinge und ihre Bräute, und Väter, Mütter und Geschwister, Knechte und Brodherren thaten ihr Bestes, so daß die kurpfälzischen Söldlinge oft mit blutigem Kopf die Störung des Volksreigens büßten. Ein solches Erlebniß zu Urbach vom 22. Juli 1756 wurde zum Gegenstand gerichtlicher Untersuchung. Die Werbsöldner, hatten, wie gewöhnlich ihre Flinten mit Salz geladen trafen zwei Burschen zu Tode. Die Landleute hieben mit Aexten drein, so daß ein Lieutnant und mehre Gemeinen stark verletzt wurden. Doch wurden ein Schmied und ein Ackerer festgehalten, nach Brück gebracht und durch Schläge, Hunger und dann durch Zutrinken und Schmeichelrede zu dem Schwur vermocht, der Kurpfalz treu und männlich zu dienen. Sogar auf nächtlicher Ruhestätte war der hochgewachsene junge Mann vor den Werbern nicht sicher, denn die Unverletzbarkeit des Bürgerhauses galt damals für Nichts, und flüchtig wie das Wild lebten junge Leute, denen es galt, oft mehrere Wochen im Walde. Der kräftige Bauer, Handwerker oder Hochschüler wurde als Waare angesehen von den Werbern, die auch nicht selten durch Lösegeld Wucher trieben. Gleich Verbrechern fortgeschleppt wurden die Neueingestellten wie Sträflinge, unter ihrer Fahne bewacht, bis die Entfernung von Hause, Eide oder Kriegeslust vor dem Entfliehen sicherte. Zwar erhoben sich menschliche Stimmen gegen jene Zwangswerbungen, und es erschien dreißig Jahre später eine landesherrliche Verordnung, daß nur Freiwillige angeworben werden sollten. Der Oberst hatte darum den Eingestellten zu fragen: ob er Kurpfalz aus freien Stücken diene? Zu der Bejahung aber wurden die mit Gewalt Herangeschleppten durch die abscheulichste Dressur von Hunger und Schlägen vermocht, und jenes Gebotbrachte nur eine Ceremonie, keine Abstellung des Unfungs zuwege. Daher erklären sich die Rohheit der damaliger Söldlinge, die von der Gesellschaft ausgestoßen, oder mißhandelt, sich an ihr zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rächen suchten, und daher auch die Abneigung vor dem Soldatenstande, die sich hierzulande, zumal bei alten Leuten noch nicht ganz verloren hat. —

Am 10. Juni 1757 rückte die erste Heeresabtheilung der Bergischen Söldlinge, aus 6 Bat. Fußvolk und einigen Geschützen bestehend, aus Düsseldorf über Mettmann gegen Arensberg hinaus. Am 22. Juni folgten die 4 übrigen Bataillone, die Dragoner und Geschütze mit dem Heergepäcke unter dem General von Baden.

Unterdessen hatte seit dem April der Durchzug des franz. Heeres begonnen. Während der Monate April und Mai waren 30 franz. Regimenter aller Waffengattungen durch Mülheim gezogen, einige mit mehren Ruhetagen. So z. B das Fischer'sche Freicorps, die Husaren von Berchiny, die Husarenregimenter Pallerzky und Turpin und die flandrischen Freiwilligen, welche den Durchzug beschlossen. Obwohl einzelne Orte und Familien durch diese übermüthigen Kriegerschaaren zu Schaden kamen, und besonders durch die fortwährenden Spanndienste die Ackerschaft benachtheiligt wurde, so war jener Durchzug im Allgemeinen doch vortheilhaft für das Land, indem die Franzosen diesmal ihre Verpflegung pünktlich bezahlten und durch veranstaltete Bälle und Gelage recht viel darauf gehen ließen. Da gewannen denn Bürger und Ackerer durch Verbrauch der Waaren, Getreide und andrer Bedürfnisse, welche in die zu Mülheim, Solingen und Mettmann angelegten Vorrathshäuser gegen gute Preise aus dem ganzen Lande zusammengetragen wurden. Die Franzosen windbeutelten weidlich mit ihrem Reichthum, und Offiziere und Gemeinen warfen mit Kronthaler um sich, als sei es eitel Spreu gewesen. Dabei thaten die franz. Krieger gewaltig groß mit ihrer unbezwinglichen Tapferkeit. Sie vermaßen sich, das Preußenland so klein zu machen, daß es nicht einmal eine Ziege ernähren könne u. drgl. Doch sah das Heer eben nicht sehr kriegerisch aus, und es schien eher zum Vergnügen, als zur ernsten Männerthat die Lande zu durchziehen. Alle Ruhetage waren mit Bällen und Lust-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

barkeiten begleitet. Nirgendwo kriegermäßige Entbehrung, Einfachheit und männliche Abhärtung. Ueppigkeit und weibischer Prunk wurden zur Schau getragen. Die Zahl der Wagen, die Gegenstände, welche zur Annehmlichkeit des Lebens und zur Verschönerung des Körpers dienten, überwog die der Pulver- und Geschützkarren. Vom Oberst bis zum Gemeinen sah man die Krieger frisirt und mit wohlriechenden Salben bestrichen. Haarkräusler und Putzwaarenhändler, Zuckerbäcker und Tanzmeister, Freundinnen und Nebenweiber, Schauspielerbanden, Kunstköche, Bedienten und Zofen bildeten zahlreiche Schaaren. Vom Feldherrn bis zum Hauptmann ließen die Offiziere ihre Speisen durch eigne Köche bereiten, wozu Koch- und Tafelgeräth mitgeführt war. Generäle und Oberste hatten 15 bis 25 Bedienten und eben so viele Pferde; ein Major etwa ein Dutzend, der Hauptmann mindestens die Hälfte. Fast jeder Offizier hatte einen oder mehre Wagen, worin die Freundin in strahlendem Geschmeide thronte von Papageien und einer Menagerie von Singvögele und Schoßhündchen und anderm Spielwerk umgeben. Da kam Geld ins Land. Besonders Solingen gewann durch Bestellung von Waffen. Der arbeitenden Hände waren zu wenige und der Lohn stieg bedeutend. Auch die Getreide erhielten hohe Preise. Das Malter Roggen kostete 5 Rthlr. Es mußten Früchte aus dem Klevischen eingeführt werden, und Karl Theodor ließ das Branntweinbrennen bei hoher Strafe untersagen. Die größte Plage für's Land war der Spanndienst, der von Mülheim aus bis Wesel, Unna, Dülmen, Haltern und Dortmund geleistet werden mußte, und dies währte vom Mai bis gegen den Winter. Am 23. Octbr. mußte das Amt Porz noch 170 doppelbespannte Karren zur Getreidefuhr von Wesel nach Dülmen stellen. Viele Pferde gingen verloren, viele Dienste blieben unbezahlt.

Das überaus schöne franz. Heer, welches in Sachsen vordrang, wurde am 5. November von dem Könige von Preußen bei Roßbach auf beispielloser Weise geschlagen und zog nach Westphalen zurück, wo es unter dem Ober-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

befehl eines Geistlichen, des Grafen von Clermont, durch den Herzog Ferdinand von Braunschweig im März 1758 zur fernern Flucht gezwungen wurde. Das reiche Gepäck, Vorräthe und Geschütze gingen verloren; erst am Rhein oder hinter demselben wurde Halt gemacht. Der Oberbefehlshaber Graf Klermont schloß sich in Wesel ein. Schon am ersten April kamen die schnellfüßigsten Franzosen im Bergischen an, und nach wenigen Tagen war das ganze Land von ihnen gefüllt, die sich jetzt mit Gewalt einquartierten und mit Gewalt nahmen, was sie verlangten, ohne es wie im vorigen Jahre zu bezahlen. Hierzu gesellten sich die erzwungenen Spanndienste und die Festungarbeiten zu Düsseldorf und Kaiserswerth in einer Zeit, als der Ackerbau die Arme am dringendsten forderte. — Die Preußischen Husaren aber folgten den Fliehenden auf der Ferse und streiften von Schwelm aus durchs Bergische, wo sie überall eine Kriegssteuer ausschrieben. Die Amtleute kamen darüber in große Bedrängniß und fragten bei der Düsseldorfer Regierung um Verhaltungsbefehle an, worauf dieselbe die Weisung ertheilte: „man solle die Schatzung schicklich abzulehnen suchen.“ Mit dieser Ablehnung ließen die Preuß. Husaren sich aber keineswegs begnügen, und wo man die Zahlung versäumte, dort wurden Geißel ausgehoben. Am 19. April drang sogar der Lieutenant von Bülow mit einer Schaar Husaren über Witzhelden ins Kloster Altenberg und nahm dort zwei Mönche zur Sicherung von 4400 Rthlr. Kriegssteuer als Geißel mit. Der eine dieser Geistlichen fand nach zwei Jahren Gelegenheit zu entspringen, der andere brachte fünf Jahre in Gefangenschaft zu. Im Anfang des Monats Mai durchstreiften die Preußischen Husaren das ganze Herzogthum Berg bis über die Sieg. Der Ingenieur-Hauptmann von Bauer ließ zu Deuz Verschanzungen errichten, erklärte Berg für ein erobertes Land und verbot allen Einwohnern die Lieferungen an die Franzosen und Hand- und Spanndienste an ihrem Festungsbau. Unter dem Titel einer Großbrittanisch-Preußischen Contribution wurde jetzt unterm 18. Mai eine

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kriegssteuer umgelegt, welche für das Amt Porz 15,48[illegible] Rthlr. in Gold und 20,000 Fouragerationen betrng. Die Hälfte davon sollte sogleich und das Uebrige in Monatsfrist entrichtet werden. Die Rittersitze wurden besonders noch mit 8940 Rthlr. besteuert. Die Herrschaft Odenthal sollte 8734 Rthlr. und ihre Rittersitze 3034 Rthlr. beitragen. Der Verlust des Amts Porz und Scheiderhöhe an Raub und Beschädigung durch die abziehenden Franzosen wurde auf 15,256 Rthlr. angeschlagen. Der Verlust für Mülheim allein betrug über 10,000 Rthlr., worunter 4456 Rthlr. Brandschatzgelder. Alle Gemeinden mußten zur Abtragung der Kriegssteuer Anleihen machen, z. B. Dünnwald 1200, Scheiderhöhe 1200, Merheim 1500, Gladbach 1450 Rthlr. u. s. w. Zu Ende Mai rückte der hanövrische General von Wangenheim mit der Scheiter'schen Freischaar und den Husaren des Major Luckner über die Ruhr ins Bergische, vertrieb am 25. Mai die Franzosen aus Kaiserswerth über den Rhein, und streifte bis vor Düsseldorf, wo der Statthalter General Isselbach die Pfälzer und General Graf Bergeyk die Franzosen befehligte. Am 20. Juni ging Wangenheim über den Rhein zur Verstärkung des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, der am 23. Juni bei Krefeld das um 30,000 Mann stärkere Franzosenheer vollständig schlug und hinaufwärts trieb. Wangenheim schritt darauf zur Belagerung von Düsseldorf, das sich am 7. Juli übergab, und von den Regimentern Wangenheim und Hardenberg besetzt wurde, worauf die Pfälzische und Franz. Besatzung auf das östliche Ufer der Wupper abzog. Die Gegend von Opladen und Bensberg bis nach Mülheim blieb in den Monaten Juli und August von Franzosen besetzt, die durch ihre Ausschweifungen den Namen einer verbündeten Macht schändeten. Besonders die franz. Freiwilligen unter dem Grafen von Muret erlaubten sich den abscheulichsten Frevel an der Person und am Eigenthum der Einwohner. Keinen Tag waren sie vor Beraubung und Mißhandlung sicher. Bisweilen gaben die Anführer Beispiele von Strenge. So mußten bei Opladen die verklagten Räuber

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hehrmals würfeln, worauf der Verlierende erschossen wurde. Unter den preuß. und franz. Truppen im Bergischen kam es fast täglich zu kleinen Raufereien. Doch mißlang dem franz. General Chevert, der am 30. Juli bei Neuß über den Rhein zog, der Sturm auf Düsseldorf. Er wurde sogar von dem hanövrischen General Imhoff völlig geschlagen. Als Herzog Ferdinand seine Schaaren in Westphalen zusammen zog, verließen die preuß. und hanövrischen Besatzungen Deuz, Düsseldorf und Kaiserwerth, und zogen am 10. August aus dem Bergischen, worauf die lästigen Lieferungen und Erpressungen aufhörten. Die Franzosen zogen wieder in die verlassenen Festungen ein, und schoben ihre Hauptstreitkräfte nach Westphalen, wobei die Landleute zu Lieferungen und Spanndiensten gezwungen wurden. Den Monat September hindurch genoß das Land der Ruhe, man vermochte die ergiebige Erndte ohne Störung einzuscheunen. Anfangs Oktober aber wurde das franz. Heer aus Westphalen zurück gedrängt, und die Durchzüge und Plackereien begannen aufs neue. Am 8. Oktober zog Hauptmann Muret wieder an die Wupper und 10,000 M. Kursachsen in franz. Solde nahmen die Aemter Miselohe und Monheim ein. Im November wurden zu Mülheim, Bensberg, Altenberg, Siegburg rc. Vorrathshäuser und Bäckereien für die Winterlagerung eines 12,000 M. starken Heerhaufens angelegt, und in und um Mülheim lagen außer den Freiwilligen von Muret die Turpin'schen Husaren, ein Regiment Geharnischte, ein Schweizerregiment und die Regimenter la Reine, Clermont, Royal étranger und eine Abtheilung Kroaten, wobei die nicht belegten Aemter Steinbach, Windeck und Löwenburg große Lieferungen machen mußten. Die Bedrückung, die Unsicherheit steigerten sich immer mehr. Mehre Einwohner wurden sogar von den übermüthigen Soldaten ermordet. Dies veranlaßte die Landleute zur Rache. Junge Männer vergriffen sich an den Quälgästen, wurden landflüchtig und traten in's preuß. Heer. Blos aus der Stadt Solingen dienten damals fünf Männer unter den preuß. schwarzen Husaren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Das heldenmüthige Opfer, welches der Schmied Peter Hahn aus Solingen damals dem alten Fritz brachte, ist bekannt. Den ganzen Winter hindurch mußten die Landleute an der Herstellung der Wipperfürther Straße und an dem Festungsbau zu Deuz Hand- und Spanndienste leisten. Der franz. Generallieutenant von Torcy begann im December die Befestigung von Deuz, wozu Schanzholz geliefert werden mußte. Blos das Amt Porz stellte 208, Mülheim 56 Arbeiter. Den Winter und das Frühjahr 1759 hindurch blieb unsre Heimat ohne kriegerische Auftritte. Die unter Marquis von Armentiers im Bergischen beherbergte Heeresabtheilung erlustigte sich durch Bälle und andere Festlichkeiten, oder ließ sich angelegen sein, ihre Wirthe zu quälen. Als im April Herzog Ferdinand den Herzog von Broglio bei Frankfurt bedrohte, rückte Letzterem ein Theil der in Berg hausenden Truppen unter dem Grafen St. Germain zur Hülfe. Unterdessen kam der franz. Marschall Contades am 8. Mai nach Düsseldorf, hielt Heerschau, und sammelte seine Völker im Feldlager zu Deuz und Düsseldorf, von wo er am 20. bis 25. Mai aufbrach und über die Sieg zog, um an der Lahn eine feste Stellung einzunehmen, wobei die Landleute zu mehrmonatlichem Spanndienste fortgeschleppt wurden.

Während dieses Zuges wurden die im Bergischen zurückgebliebenen franz. Truppen durch den Erbprinzen Karl von Braunschweig angegriffen, der am 3. Juni in Elberfeld einfiel und den Kommandanten Monfort, nebst mehren Offizieren und Gemeinen zu Gefangenen machte. Dies brachte eine außerordentliche Regsamkeit unter die noch im Bergischen liegenden Franzosen. Alle liefen dem Rheine zu. Die Preußen streiften bis in die Gegend von Mülheim, hoben viele Franzosen auf, erbeuteten Waffen und Vorräthe, und trieben Brandschatzungen ein. Am 7. Juni zogen sie wieder über die Wupper zurück, und am 9. Juni nahmen die Franzosen die bergischen Ortschaften bis nach Lennep wieder ein. Als am 1. August die Franzosen bei Minden geschlagen waren, wurde das Land zu Hand- und Spanndiensten an den Festungen Deuz und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Düsseldorf aufgeboten. Die Preußen rückten wieder näher, und General Imhof verfolgte die Franzosen bis über die Wupper. Er bezog im Märkischen seine Winterquartiere, während das franz. Fischer'sche Freikorps bei Solingen, und der Marquis d' Argence bei Wipperfürth lag. Doch trotz dieser Vorhut streiften die preuß. schwarzen Husaren umher und trieben Brandschatzungen ein. So wurde das Land durch verbündete und durch feindliche Truppen ausgesogen. Durch Fuhren und Handdienste waren Ackerschaft und Fabriken beeinträchtigt, Brandschatzung und Plünderung hatte das Gut verringert, so daß Städte und Landgemeinden um 2jährigen Steuernachlaß einkamen. Dabei trieben Räuberbanden großes Unwesen mit Straßenraub und Knebelung. Nachtwachen und Streifzüge vermochten das Uebel nicht vollkommen abzustellen.

Im Januar 1760 forderten die preußischen Streifzügler vom Herzogthum Berg 800 Artilleriepferde, eine neue Geldschatzung von 150,000 Rthlr. und große Lieferung an Heu und Hafer, wovon auch ein Theil entrichtet wurde. Zwischen den Preuß. und Fischer'schen Husaren gab es allenthalben kleine Raufereien, bis die Franzosen Anfangs Mai den Feldzug wieder eröffneten und sich gegen Westphalen bewegten. Doch am 12. Juni zersprengte Major von Bulow die Fischer'sche Freischaar bei Duisburg, und während die Franzosen am 20. Juni bei Dortmund lagerten, streiften die Preußen unter Major Scheiter wieder in der Wuppergegend. Täglich kamen nun frische franz. Truppen durch Mülheim, um das Heer in Westphalen zu verstärken. In der Nacht vom 15. auf den 16. October schlug Herzog Ferdinand die Franzosen bei Rheinberg zum zweiten Male und die Preußen streiften darauf wieder bis in die Nähe von Mülheim. Am meisten litt die Wuppergegend damals durch eine Raubschaar unter dem verwegenen Johann Klauberg, vulgo Klauberger Hannes, der nach wüstem Schwelgerleben sein Vaterhaus zu Solingen verlassen hatte und in das Preuß. Husarenregiment v. Kleist getreten war. Er hatte es dort bis zum Wachtmeister gebracht, als er mit 18 verwegenen Reitern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ausbrach und den Raubkrieg auf eigne Rechnung führte. Er war ein langer hagerer Geselle, riesenstark, vermessen und besonders durch seine Ortskunde gefährlich. Von Dorf zu Dorf sprengend befriedigte er alte Rache und neue Raubgier. An den Schweif der Rosse gebunden führte er die Gehaßten meilenfern mit und brandschatzte den ganzen Oktober hindurch die Umgegend. Im November streifte das Fischersche Freikorps wieder umher. Die Franzosen setzten die Befestigung von Deuz und Düsseldorf eifrig fort und zogen Verstärkungen an. Mülheim blieb besonders durch Einlagerung und Durchzüge belästigt. Nachdem die Fischer'sche Freischaar abgezogen war, kamen am 15. Oktober drei Regimenter Fußvolk von Orleans, Vandecourt und Vastant und das ganze Regiment la Manche nach Buchheim zu liegen. Den Winter und das Frühjahr 1761 hindurch währten die Durchmärsche und Festungsarbeiten. Im Juni zog der Prinz Soubise, der damals den Oberbefehl über das franz. Heer führte, mit 40,000 M. durchs Bergische nach Westphalen, wobei das Amt Porz während 8 Monaten 132 Vorspannpferde stellen mußte, deren viele verloren gingen. Der Schaden dieses Durchzugs wurde für das Amt auf 34,000 Rthlr. angeschlagen. Im November zogen die Franzosen wieder aus Westphalen zurück und überwinterten in Berg. Im April 1762 schlug der Erbprinz Karl von Braunschweig die Franzosen bei Arensberg und verfolgte sie bis ins Bergische. Der Husarenlieutenant Lehmann streifte bis Mülheim und erhob überall Brandschatzgelder und nahm auch Geißeln mit, die bis zum Oktober in Hameln gefangen gehalten wurden, und deren Aufbewahrung den Gemeinden große Kosten verursachte. Als die Preußen abgezogen waren, nahmen die Franzosen ihre verlassene Quartiere wieder ein und quälten ihre Wirthe wie vorhin. Festungsarbeiten und Durchzüge währten fort, bis der Frieden von Hubertsburg am 15. Februar 1763 den Landen Ruhe gab.

Mülheim hatte besonders viel gelitten durch jene Durchzüge und Brandschatzungen, deren Abtragung neue Anleihen nothwendig machte, über welche die Bürger ein

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ganzes Jahrzehend hindurch stritten, indem man sich über die Art der Umlage nicht vereinigen konnte, bis kurfürstliche Befehle die Vertheilung feststellten. Doch in der nun folgenden friedlichen Zeit erholte sich Mülheim bald wieder von dem Drucke des Krieges. Die Fabriken gewannen an Ausdehnung, und der Speditionshandel wurde immer lebhafter. Der Durchzug kaiserlicher Völker während der brabäntschen Unruhen ging schnell vorüber und brachte keine bedeutende Belästigung. Doch erlitt die Stadt Mülheim im Jahre 1784 durch den schrecklichen Eisgang eine große Verwüstung.

Im December vorher war der Rhein durch herbstliche Regengüsse über die Ufer geschwellt, als heftiger Frost eintrat. Am 9. und 10. Januar stellten sich die bei 12 Grad R. dichtdrängenden Eisschollen fest, und man war schon mit dem Bahnen eines Fahrweges über den Strom beschäftigt, als das Eis bei Köln nochmals losbrach und sich vor Mülheim über und unter einander schob, so daß die Decke eine Stärke von 15 Fuß gewann. Zwischen hochgethürmten Eisbergen führte eine mühsam geebnete Fahrstraße 7 Wochen lang (11. Januar bis 27. Febr.) über den Rhein, der damals noch 14 Fuß über gewöhnlichem Fahrwasser bis in die Freiheitsstraße stand. Der mit Thauwetter abwechselnde heftige Frost verdickte die Eisdecke mit dem überströmenden Wasser immer mehr. Viel Schnee war gefallen. Durch das Uebereinanderschieben des Eises hatte sich aber bei Mülheim das Strombette so verengt, daß oberhalb Köln, wo sich das Treibeis noch fortbewegte, das Wasser über die Dämme stieg. Ueber den Westhover Damm stürzte am 17. Januar eine mächtige Flut durch die Niederung des alten Rheinbettes, Buchheim entlang durch die Senkung des Faulbachs und Strunderbachs auf Mülheim herab und überströmte den südlichen Theil der Stadt bis zur Stockergasse. Doch bald stopfte das anschiebende Eis den Ausfluß, und der Damm wurde um zehn Fuß höher gebaut. Unterdessen mehrte sich der Schnee bis am 22. Februar Thauwetter eintrat und die Flut über die immer noch feststehende Decke des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rheines hinab brauste. Am 26. Februar war die ganze Niederung der Freiheit bis zur ref. Kirche überschwemmt. Unbeweglich starrte die Eisdecke bei einer Wasserhöhe von 24 Fuß. Da brachen die Mosel und der Oberrhein los, zerstört und zerstörend setzte sich die Eisdecke oberhalb Köln in Bewegung. Der Bayenthurm zitterte bei ihrem Stoße; doch dies Bollwerk, das so manchem Sturm getrotzt, bewährte seine Stärke, und dämmte die vernichtende Flut gegen das rechte Ufer. Vom steigenden Wasser von Stiege zu Stiege verfolgt hatten die geängstigten Mülheimer ihre Habe, ihre Vorräthe die ganze Nacht hindurch in die obern Räume der Häuser geflüchtet. Andern Morgens stand die Flut 17 Fuß hoch über die neulich erhöheten, jetzt durchbrochenen Dämme. Zwar brach die Eisdecke des Hauptstromes auch bei Mülheim, doch sie stellte sich bei der Kirchmauer fester als vorhin, und die höher gethürmten Schollen dämmten das Wasser in die Stadt. Das Strombett entlang und von der Feldseite her stießen die Eismassen gegen die bis ans Dach umfluteten Häuser des südlichen Stadttheiles. Mehre Gassen waren mit Eis so gefüllt, daß die rettende Kahnfahrt gehemmt war. Ueber die Hausdächer kletterten die Bedrängten, um ein stärkeres Gebäude, oder den nicht überschwemmten Theil der Stadt, die obere Freiheits- und Buchheimerstraße und den Wall zu erreichen. Haus auf Haus stürzte; doch kühne Schiffer und eine gütige Vorsehung retteten. Das häufig stockende Eis diente Manchem zur Brücke. Die folgende Nacht hindurch stieg die Gefahr. Ein Sturmwind erhob die Gewalt der Flut und übertobte den Hülfruf und das Krachen der Schollen und Gebäudetrümmer. Am Morgen des 28. Febr. durfte das Wasser nur noch 2 Fuß steigen, so war ganz Mülheim überflutet. Der trockene Raum wurde immer enger. Da endlich am Mittage brach unter furchtbarem Krachen die Decke des Stroms, die Eisberge wälzten thalwärts und die Wasser traten zurück. Vom südlichen Ende der Stadt bis zur Stockgasse ragten blos der Thurm der luth. Kirche und fünf andere Gebäude über die Eisschollen, welche die Trümmer

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bedeckt und die Gassen und Häuser gefüllt hatten. Hu
dert zwei und sechszig Wohnungen waren gänzlich we
gerissen und eben so viele hart beschädigt, 1800 Me
schen waren obdachlos, aller Habe beraubt; Gärten u
Felder verwüstet. Blos die luth. Gemeinde hatte eine
Verlust von 40,000 Fl. Die ref. Gemeinde schlug ihr
Schaden auf 25,000 Fl. an und die Verluste der Priv
ten wurde über ½ Mill. Thlr. geschätzt. Hierzu kam d
Stockung aller Gewerbe. Doch bis auf 21 Personen w
ren die Einwohner gerettet. Von allen Seiten nahe
ihnen die liebreichste Hülfe. Aus Köln kamen 1300 Brod
Elberfeld sandte 12 Karren mit Kleidung und Lebens
mitteln in einem Gesammtwerth von 5500 Rthlr., Soli
gen, Barmen, Lennep, Burscheid 2c. ließen eben so b
deutende Liebesgaben ohne Unterschied des Bekenntniss
an die Bedürftigen vertheilen. Die nicht überschwemmt
Gebäude wurden den obdachlosen Mitbürgern freundli
geöffnet. Die Landesregierung ließ die Steuern nach u
bot die Nachbargemeinden zur Fortschaffung des Eises a
Bei allem Fleiße gingen Monate hin, ehe die Straß
wieder gangbar waren; noch im Mai waren die Ei
schollen auf den Feldern 4 bis 6 Fuß dick. Allero
hatte man die verheerende Gewalt des empörten Str
mes erfahren; doch Mülheim litt am meisten. Wo
habende Familien sahen sich plötzlich verarmt; doch i
Vertrauen, daß eine solche Verheerung nie wiederkeh
wurden alle Trümmerstätten aufs neu überbauet. Bl
der einsame Thurm der luth. Kirche, worin 75 Mensch
3 Tage u. Nächte durch die Eisfluth umgrauset, bleibt e
Denkmal jener Schauertage, und, als Gefängniß, no
Manchem eine Stätte der Trübsal.

Im Frühlinge besuchte Karl Theodor die Stadt Mü
heim, und nach vielen Vorschlägen zur Wiedererhebun
ihres Wohlstandes, ertheilte er am 15. Juni 1785 dur
den sogen. Gnadenbrief eine neue Gerichtsverfassung. Do
kaum zehnjähriger Friede verstattete Erholung. Auf de
Esse, wo für Deutschland so manches Unheil geschmied
war, erhob sich, lang geschürt, wiederum eine Flamm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die auch der Stadt und dem Kreise Mülheim verderblicher wurde als die Empörung des nachbarlichen Stromes. Es war dies der franz. Empörungskrieg.

VII.

Innere Geschichte der Stadt und des Kreises Mülheim vom Ausgange des Mittelalters bis zum franz. Empörungskriege.

Die Greven vom Berge, Anfangs in der Reihe der bevorrechteten Gutsbesitzer die Ersten unter Gleichen, und als kaiserl. Beamte die Richter und Kriegshauptleute ihrer Gaue, erlangten durch die verschiedenen Hoheitsrechte, mit welchen sie von den Kaisern vor und nach belehnt wurden, besonders durch das jus de non appellando, wornach sie bis zu 600 rh. Gulden unberuflich urtheilten, einen Theil der Königlichen Macht. Sie nannten sich schon zu Ende des 14. Jahrh. ihren Verwalteten gegenüber nicht mehr Landherren, sondern Landesherren, und begannen (zu des trägen Wenzels Zeit ohne Widerspruch des Reichshauptes) ihren wachsenden Titel „von Gottes Gnaden." Obgleich unter diesen frommen Worten die Deutung verborgen lag, daß sie ihr Lehen nur von Gott erhalten hätten, so nannten sie sich doch vor dem Kaiser dessen „allerunterthänigst-gehorsambstgetrewist biß in den Todt beständigst verpflichtetste Knecht" und Er redete sie als seine Diener an. Immer ferner dem Volk trat der Kai-

ser. Das Ansehen des mit dem deutschen Volksgeiste unveräußerlich und auf's innigste verwebten Königsthumes ging bei der langen Reihe des bergischen Fürstengeschlechtes auf die Landesherren über, und nach vielhundertjährigem Sträuben mußte sich auch die Ritterschaft vor der Königlichen Machtvollkommenheit der Greven, Herzoge und Kurfürsten beugen. Kräftige Fürsten, die mit der Macht des eigenen Hauses auch das Wohl des Volkes erhoben, hatten die aufopfernde Liebe aller Stände erworben, und die Achtung für die hohen Ahnen ließ sogar der Sprößlinge Schwächen übersehen. Ein rührendes Beispiel von Anhänglichkeit an ihr Fürstenhaus gaben unsre Voreltern, als Herzog Adolf in frevelvollem Ehrgeize den alten Vater eingekerkert, die Herrschaft des Landes an sich gebracht und durch tolle Kriege Hab und Gut vergeudet hatte, bis er im J. 1437 rathlos „vom Jammer ind Bisterheit (Trübniß) *) uiß dem Lant zochte, dat Niemant wißte, wo er hinkommen were. Die Ridderschaft ind Stede ind dat gemeine Lant waren sehr rewigh (traurig), dat su eren rechten Heren verlaren hedden; doch hofften sie, he solde weder to Lande kommen, ind sie wurden eindrechtig ind overquaimen, dat sie dat Lant alle wieder loisten, ind hielden dat Lant in Freden ind deden eren Heren wieder soichen; ind hy wardt in einem Kloister (Martin zu Cöln) wiederfunden, ind quam wieder zu Lant ind fand dat geloist, fryhe ind unverschuldet in guidem Freden. Do dankede der Here der Ridderschaft ind Steden ind dem ganzen Lande gemeinlichen" — und es wurde ein Verfassungsvertrag errichtet, daß die Landesherren ihr Land weder versetzen noch verkaufen dürften ohne Bewilligung der drei Stände Ritter, Städte und Bauerschaft, die sich dagegen zu einer Geldbede bereit erklärten. Die Ritterschaft aber und ihre Brodlinge (Hausgesinde) sollten nichts dazu geben u. s. w. Selbst bei dem raschen Wechsel der Herrscherhäuser, und in dem unheilvollen Kampfe der

*) Worte des Ritterrechts, abgedruckt in Lacomblet's Archiv, Bd. I. S. 82.

Zweige unseres Fürstenstammes um den Alleinbesitz des Herzogthums erhielt sich die Anhänglichkeit der Berger so für die Sprossen von Neuburg wie für Brandenburg. Als nach Erlöschen des Neuburgischen Zweiges der Kurfürst Karl Theodor von Sulzbach durch Verträge, den Erbrechten Brandenburgs zuwider das Land erhalten hatte, vermochten alle gute Eigenschaften dieses Regenten und alle künstliche Regierungsmittel das Volk von der alten Anhänglichkeit an die geraden Sprossen seines ältesten Fürstenhauses nicht abzuwenden. An jedem Sonntage hörte das Volk von den Kanzeln in pomphaften Redensarten von der landesväterlichen Milde des besten der Regenten; die Schulen schienen nur angeordnet, um der Jugend die lange Titelreihe und Gratulationen des Kurfürsten anzudressiren, wie Schulbücher jener Zeit noch beweisen; überall hörte man, sah man das Lob des Kurfürsten, sogar auf den Gränzsteinen der Domainengrundstücke und auf den Bauten früherer Landesherren wurden die alten Inschriften mit dem Wappen und dem Namenszuge Karl Theodor vertauscht; zog er durch's Land, oder kam von München die Nachricht, daß der Kurfürst von irgend einem Siechthum befallen, genesen, oder (was endlich Niemand mehr glauben mochte) die Kurfürstin guter Hoffnung sei, dann gab es kirchliche und bürgerliche Freude- und Trauerfeste, ohne Gleichen, Kanonaden, Illumination, Festreden, Gelage, Hochruf, Inschriften, Pompzüge, Gedenkbilder, Verse, Chronogramme, Feuerwerke, Fahnen, Spenden, Wappenschilder, Festgebeier, Blumenstreu, Kränze, und was nur Alles befohlen oder angewöhnt sein mochte, und überall der Name Karl Theodor Kurfürst. Das halbe Jahrhundert seiner Regierungszeit hindurch konnte das Volk vor Vivatrufen nicht zu Athem kommen. Wäre nach einer Durchreise des Kurfürsten andern Tags der Kaiser gekommen; er hätte nur heisere Stimmen gehört und man wäre in Verlegenheit gewesen, ihm etwas mehr Ehre zu gewähren als dem Kurfürsten. Nur die Vergötterung blieb noch übrig. Doch trotz all des Weihrauchs und des betäubenden Jubels wandte sich das Volk in vielen Be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

drängnissen an Preußen. Die Mülheimer wegen des Rheinstapels, die Kaufleute zu Bergisch Gladbach wegen ihrer Papierfabriken, das ganze Amt Porz wegen Wildschaden und viele Orte wegen kirchlicher Bedrückungen wurden von dem Sprossen ihres frühesten Regentenhauses, von Friedrich dem Großen in Schutz genommen, und seinem Heere eilten aus allen bergischen Gauen Streiter zu. Das Beispiel des Peter Hahn aus Solingen, der dem alten Fritz Hülfe brachte, ist durch Dichter besungen. Die strengsten Verbote gegen Dienstnahme in fremdem Heere und alle Censur und offenbare wie geheime Polizei vermochten von Karl Philipp bis zu Karl Theodor die Anhänglichkeit an Preußen nicht zu unterdrücken.

Nach dem thätigen Kurfürsten Johann Wilhelm unterhielten die Landesherren keinen unmittelbaren Verkehr mit dem hiesigen Volke. Sie hielten zu Mannheim, oder zu München Hof und erschöpften das Land mit unerschwinglichen Steuern, um prachtvolle, meistens zwecklose Bauwerke aufzuführen und einen „gebührenden Hofstaat" zu erhalten. Die Regierung überließen sie den hohen Landeskollegien zu Düsseldorf. Von dort erhielten sie „vorgeschriebenermassen" Berichte, die viel Aehnlichkeit hatten mit der Wetterangabe im Almanach. Bisweilen gelang es durch Priestereinfluß oder irgend eine Dame, mit Kurfürstlichem Machtspruche Recht zu erlangen, sonst war es den Beamten anheim gestellt. Eben aus diesem Ministerregiment erklärt sich die Menge von Gesetzen und Mandaten, die aus dem Baierlande angeflogen kam. Viele dankeswerthe Anordnungen, jedoch auch viele drückende, oft zwecklose polizeiliche Kleinlichkeiten, die das Uebel des Zuvielregierens sowohl, als die Unbekanntschaft mit dem Volke recht an den Tag legten. Bis in's innerste Mark des häuslichen und geselligen Lebens drangen diese Verordnungen, die, ohne Befragen des Volks erlassen, dessen Bedürfnissen selten entsprechen. Statt unsre alten schönen Volksfeste aus dem Schlamme böser Zeiten zu heben, wurden sie als Unfug unterdrückt. Bis auf die Zahl der Gedecke bei Hochzeit und Kindtaufschmaus verirrte sich die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gesetzgebende Gewalt, Alles fein nach Rang und Stand ordnend, jeden Luxus, Wagenpferde, Kleidungsstoffe und drgl. ängstlich streng nach Titel und Stammbaum zumessend. Fruchtlos war der Versuch, alle Kirmessen im Lande auf Einen Tag halten zu lassen. Da feierte jedes Dorf zwei Kirchweihfeste. Auffallend im Verhältniß zur heutigen Zeit war der Uebergriff in kirchliche Angelegenheiten. Herzog Wilhelm z. B. verbot den Priestern, sich für Beerdigungen und Seelenmessen etwas bezahlen zu lassen. Die Ortspfarrer führten mit der Seelsorge gleichzeitig die bürgerliche Verwaltung der Gemeinde, schrieben die Personenstandsregister, erhoben die Steuern und machten die landesherrlichen Verordnungen auf der Kanzel bekannt. Herzog Johann verbot die kirchliche Hagelfeier, Kurfürst Karl Theodor untersagte am 4. Juni 1782 die religiösen Wallfahrten unter Strafe von 25 Goldgülden für den Priester und 6 Wochen Arrest bei Wasser und Brod für das Volk u. s. w.

Unter den Anordnungen, die im Laufe der Zeit unsern heutigen gesellschaftlichen Zustand entwickelten, ist besonders bemerkungswerth die Ausbildung der regelmäßigen Besteuerung. Nachdem die Spanier bei der Ausbeutung des neuentdeckten Westlandes eine Menge edler Metalle in's Land gebracht hatten und hierdurch das Geld im Werthe gesunken war, mußten die Landsherren bei dem allmäligen Verfall des Lehenwesens, der Steigerung des Luxus und des Hofhaltungs- und Kriegsbedarfs bedacht sein, neben ihren Zöllen, Zehnten, Kürmut, Schatz, Zins und andern Gefällen, worauf sie früher beschränkt waren, eine regelmäßige jährlich wiederkehrende Abgabe, die das Land aufzubringen hatte, einzuführen. Dies geschah aber keineswegs nach den heutigen richtigen Grundsätzen des Gesellschaftsverbandes, daß Alle, die vom Gemeinwesen Schutz und Sicherung ihrer Rechte genießen, auch nach Verhältniß ihrer Kräfte zur Erreichung dieser Zwecke leisten, sondern man hielt starr am Herkommen fest. Die Steuerfreien wahrten ihre früherer Zeit entsprechenden Vorrechte, und nur durch größere Belastung der Gemeinen konnte

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ein höheres Staatseinkommen erreicht werden. Die natürlichste Weise war, jene Liebnisse oder Beden, die von Gemeinden oder Genossenschaften freiwillig auf der Fürsten Bitte eine Reihe von Jahren entrichtet worden, als erworbenes Recht für alle Zeit anzusprechen und festzuhalten. In Mülheim tritt schon in früherem Zeitabschnitte ein merkwürdiges derartiges Beispiel hervor. Der Magistrat hatte dem Herzog Adolf von Berg seit dem J. 1404 alljährlich ein Weihnachtgeschenk von 30 rh. Gulden gemacht. Der Herzog, durch seine Kriegslust in Geldverlegenheit versetzt, rechnete 14 Jahre darauf dies Geschenk als Jahresrente auf den Werth einer angelegten Hauptsumme von 600 Gulden, und ließ sich diese aus unangelegten Armengeldern auszahlen, wogegen er den Magistrat verpflichtete, die Rente von 30 Gulden hinfort an die Armenverwaltung zu entrichten. Die Urkunde vom 12. August 1418 wird unten mitgetheilt. Die fruchtbarste Ausbildung erhielt das Steuerwesen durch Kriegslasten und Brandschatzungen fremder Heere, welche Summen auf die Gemeinden und in denselben vertheilt wurden. Auch die zur Kriegszeit geforderten Reichsabgaben, der Türkenschatz, die Römermonate, der zehnte Pfenning u. s. w. bereiteten eine regelmäßige Besteuerung vor. Bis in's 16. Jahrh. betheuerten die Landesherren bei jedesmaliger Bede (collecta precaria), daß dieselbe sich nie wiederholen werde und dankten für die Gabe, „die nicht aus Schuldigkeit, sondern aus Gutherzigkeit gehandreicht worden in gemeinen Nöthen.“ Am 28. Juni 1538 bewilligten die Landstände dem Herzog Johann eine 12jährige Getreidesteuer, so daß vom Malter Weizen 2 Albus, vom Malter Roggen 3 Schillinge rc. entrichtet wurden. Dies war die erste Abgabe, die eine Reihe von Jahren hindurch währte. Doch nach Ablauf der 12 Jahre traten die Beden wieder ein. Unter Neuburgischer Herrschaft, besonders während des 30jährigen Krieges, mußte der Landtag sich alljährlich zur Bewilligung solcher Beden versammeln. Als aber im J. 1625 der Landesherr mehr umlegte, wie der Landtag zugestanden hatte, und auch die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Adeligen zu Beiträgen anhalten wollte, da wurde ihm dies durch K. K. Mandate auf's schärfste untersagt, bis sich Herzog Wolfgang Wilhelm unter K. K. Genehmigung am 25. August 1637 mit der Ritterschaft dahin abfand, daß blos für 800 M. Fußvolk und 100 Reiter alljährlich das Nothwendige erhoben werden sollte. Doch schon im folgenden Jahre forderte Wolfgang Wilhelm außerdem eine monatliche Steuer von 6000 Rthlr., und ließ das Land 2000 M. zu Fuß und 400 Reiter rüsten, weshalb Kaiser Ferdinand III. am 12. Febr. 1640 eine Abmahnung erließ. Statt dem K. K. Befehle Folge zu leisten, erhöhete W. Wilhelm seine Forderung; er ließ im Juni 1640 ohne Befragung der Stände eine viermonatliche Steuer von 100,000 Rthlr. durch Waffengewalt erheben. Doch die Ritterschaft rüstete sich zur Aufrechterhaltung der Verträge und trieb die Neuburgischen Steuererheber hinweg, worauf W. Wilhelm die Güter der Widerspenstigen in Beschlag legte und die aufrührischen Adeligen ihrer Aemter entsetzte. Diese jedoch wandten sich an den Kaiser, der dem Pfalzgrafen befahl, die erhobenen Gelder zurück zu erstatten, die Beamten wieder einzusetzen und sich in der Folge aller einseitigen Besteurung seiner bergischen Unterthanen zu enthalten. Doch während der Wirren des 30jährigen Kriegs vermochte weder der Kaiser, seine Befehle auszuführen, noch aber der Landesherr, seine Ausgaben zu beschränken, und der Streit zwischen Fürst und Unterthanen währte fort, bis nach dem Westph. Frieden am 25. Sptbr. 1649 ein Vergleich geschlossen wurde, worin W. Wilhelm versprach, fürder weder Werbungen noch Steuern ohne Bewilligung des Landtags aufzubürden, die Landstände aber feierlich gelobten, die zum Landesbesten erforderlichen Summen unweigerlich jährlichs festzustellen. Herzog Philipp Wilhelm bestätigte diesen Vergleich noch am 25. März 1652 und versprach, sich bei Verweigerung oder Herabsetzung der angesprochenen Summen aller Rache und Zwangsmaßregeln zu enthalten. Im J. 1668 wurde die jährliche Beitragssumme für immer auf 30,000 Rthlr. gestellt, und außerdem eine Getränksteuer bewilligt, worin

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die Ahm Wein mit 3 Albus und die Tonne Bier mit 1 Albus belegt war. Obgleich Ph. Wilhelm gelobt hatte, diesen Anschlag nie zu überschreiten, so ließ er doch schon im dritten Jahre darauf 200,000 Rthlr. ausschreiben, zog diese Summe mit Gewalt ein, und entfernte den Amtmann von Spieß, der sich auf Verträge berief, vom Amte, obgleich ein K. K. Befehl vom 16. Novbr. 1670 jene einseitige Ausschreibung neuerdings untersagt hatte. Der Landesherr kümmerte sich eben so wenig um die Einsprüche des Kaisers, als um die Drohungen des Kurfürsten von Brandenburg, an den sich die bergischen Städte um Schutz ihrer Privilegien gewandt hatten, und führte unter dem Namen Hauptreceß am 5. Novbr. 1672 eine neue Verfassung ein, die ihm einen größern Einfluß auf die Steuerbewilligung zusicherte. Durch Waffengewalt zur Unterschrift dieses Hauptrecesses gezwungen, protestirten die Landstände zwar einige Jahre gegen diese Neuerungen und riefen den Kaiser und den Kurfürsten von Brandenburg um Hülfe an, doch mußten sie sich endlich beruhigen, und die Steueranschläge stiegen mit jedem Jahre, so daß im J. 1700 schon über 400,000 Rthlr. umgelegt wurden. Außerdem führte Herzog Johann Wilhelm am 26. April 1700 eine Verbrauchsteuer unter dem Namen Licenten und Accisen ein, wogegen die Landstände auch den Schutz des Kaisers anriefen, jedoch ohne etwas anders als unbefolgte Mandate zu erlangen. Die Ansätze dieser neuen Steuer waren nicht unbeträchtlich, denn es mußten z. B. entrichtet werden: von 1 Ahm Wein oder Branntwein 4 Rthlr., 1 Ahm Bier 2 Rthlr., Essig 1 Rthlr., 1 Malter Getreide zur Maische 1 Rthlr., 1 Malter Waizen, Mahlsteuer 48 Stüber, 1 Malter Roggen 30 Stüber, 1 Malter Viehfutter 12 Stüber, 1 ℔ Grütze 1 Stüber; das Fleisch vom Schlachtvieh war mit Ein Procent des Geldwerths besteuert, 1 Tonne Häringe mit 1 Rthlr., 1 Sack Salz mit 1 Rthlr. 40 Stüber; 1 Ctr. Tabak mit 2 Rthlr., und außerdem mußte man zum Tabackrauchen oder Schnupfen Conzession nehmen, die vierteljährlich à Person 4 Stüber kostete. So wurden auch Thran, Tabakpfeifen, Spielkar-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ten, Leder, Oel, Butter ꝛc. Alles versteuert, nur das Wildpret, das am ersten hätte besteuert werden sollen, blieb steuerfrei des Adels wegen. Auch wurde das damals in den Niederlanden erfundene Stempelpapier für alle gegerichtliche und freiwillige Urkunden eingeführt und die Bogen, mit dem Bergischen Löwen gestempelt, je nach der Art oder dem Geldwerthe der Verhandlung im Preise von 2 bis 40 Stüber verwandt. Drückender war die Viehsteuer, wornach von einem Ackerpferde jährlichs 1 Rthlr., von einem Ochsen 40 Stüber, von einer Kuh 30 Stüber ꝛc. entrichtet werden mußten. Hierzu fügte der Kurfürst J. Wilhelm im J. 1705 noch eine Art Kopf- oder Vermögenssteuer, die sogenannte Familientaxe, wonach jede über 10 Jahre alte Person je nach ihrem Vermögen von 2 bis 24 Rthlr. angeschlagen wurde. Endlich kamen hierzu noch die Commerziantengelder, eine Besteuerung des kaufmännischen Gewerbes von 4 bis 100 Rthlr. und die Luxussteuer. Neben all diesen Steuern stiegen die vom Landtage bewilligte Summen bis zum Jahre 1731 über eine halbe Million Rthlr. Bei dem höheren Geldwerthe und der Steuerfreiheit ritterschaftlicher Personen und Güter war die Besteuerung damals vielfach drückender als heutzutage.

Die Vertheilung und Erhebung geschah auf folgende Weise. Die von dem Landtage bewilligte Summe wurde durch zwei Landtagsabgeordnete und einen Regierungsbevollmächtigten auf die einzelnen Aemter, Städte und Herrschaften vertheilt, worauf der zugetheilte Betrag auf die einzelnen Güter und Familien umgelegt wurde. Die Hauptumlage (directorium) geschah nach der Landesmatrikel, in welcher die Stadt Mülheim von jeden 1000 Rthlr. der Landessteuern 13 Rthlr. 64 Albus 2 Heller, das Amt Porz 78 Rthlr. 21 Alb. 7 Hllr. zu tragen hatte. Der Antheil des Amtes sowohl, als der Ortschaften wurde der Gemeinde von der Kanzel bekannt gemacht und die Eingesessenen zur öffentlichen Untervertheilung (Subdivisio) eingeladen. Diese Vertheilung der Landessteuern, sowie die Umlage zu Gemeindebedürfnissen wurden an die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rechenkammer zu Düsseldorf eingesandt, von den Pfenningsmeistern geprüft und hebbar erklärt. Wie die früheren Beden wurden auch die Steuern ursprünglich nur auf das Grundeigenthum vertheilt. Nach dem angenommenen Verhältnisse seines Ertrages war jeder Morgen Landes in Anschlag gebracht; in den Städten auch die Häuser. Doch nicht alles Land war besteuert. Völlig steuerfrei blieben die Rittergüter, weil der Adel verfassungsmäßig das Land vertheidigen sollte, und die Nichtadeligen statt dieser persönlichen Dienste in Geld beitrugen. Auch die geistlichen Güter waren steuerfrei. Diejenigen Güter des Adels, welche keine Rittersitze waren, blieben nur dann frei, wenn der Adelige selber sie bewirthschaftete. Der bürgerliche Pächter solcher Güter aber mußte die Gewinn- und Gewerbsteuer zahlen. Auch waren die Gemeindegründe, Sümpfe, Haiden, Wege und Wasser außer Anschlag gelassen. Die Stadt Mülheim besaß unter 2244 Morgen Grundeigenthum blos 1662 steuerbare Morgen. Im Amte Porz waren 17,276 Morgen steuerpflichtig, 3600 M. Rittersitze, 19,463 M. geistlich- und adeligfrei und 37,264¼ Morgen als Gemeindeeigenthum Haiden ꝛc. außer Anschlag geblieben. In den Pfand-Herrschaften Odenthal und Overath, und in dem Bothamt Volberg war die Zahl der steuerpflichtigen Morgen verhältnißmäßig noch geringer. Im Kreise Mülheim war etwa ⅕ des Bodens grundsteuerpflichtig. So war der Ackerstand, der am meisten begünstigt werden sollte, vor Allen am meisten bedrückt, und die Ungleichheit der Umlagen war noch besonders erhöht durch die mangelhaften Katastrirungen von 1690 und 1702, die bis zum J. 1806 die Norm zur Vertheilung bildeten. Die höchste Grundsteuer für die Stadt Mülheim wurde im J. 1678 auf 2180 Rthlr. festgestellt, wornach auf jeden steuerpflichtigen Morgen durchschnittlich nach unserm Gelde ungefähr 1 Rthlr. kam. Eben so hoch war der steuerpflichtige Morgen im Amt Porz belastet. Die heutige Grundsteuer beträgt durchschnittlich für den Morgen nur etwas über die Hälfte jener Besteuerung. Die Häusersteuer war in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Stadt Mülheim zur Zeit des 7jährigen Krieges auf 393 Feuerstellen mit 2175 Einwohnern auf 2190 Rthlr., jedes Haus also durchschnittlich auf etwa 6 Rthlr. angeschlagen und Grund- und Häusersteuer betrugen damals zusammen 4376 Rthlr. bergisch, wogegen die heutige Grund- und Häuser-Steuer sich auf 4280 Thlr. 8 Pf. beläuft, wornach in Betracht der früheren Zahl der steuerfreien Morgen und des höheren Geldwerths, sowie des heutigen höheren Bodenwerths, des Bodenertrages und der Getreidepreise, die Grundsteuer jetzt mehrfach geringer ist, als unter J. Wilhelms und Karl Philipp Theodors gepriesener Zeit, als das Ackerland noch blos das dritte Jahr besät zu werden pflegte, und das Darlehn mit 6 Procent verzinset war. Es gab Orte, wo der Morgen Ackerland, der eine Jahrespacht von 2 Rthlr. und eine Kreszenz von höchstens 6 Rthlr. aufbrachte, mit 4 bis 5 Rthlr. besteuert war, wohingegen jetzt bei 19 Sgr. Steuer der Morgen 8 Thlr. Pacht und eine Kreszenz von mehr als 25 Thlr. aufbringt. Und jene Steuern wurden von den armen Bauern mit unerbittlicher Strenge, oft durch Militairgewalt erhoben. In einer Proposition vom 23. Juni 1719 trugen die Landstände dem Kurfürsten die Erschöpfung des Landes vor und baten ihn, die Steuern herabzusetzen und die in allen Aemtern vertheilten Executionstruppen zurückzuziehen, denn es sei unmöglich, den Entblößten etwas abzupressen. „Diese Militairs (heißt es) liegen sambt bei sich habenden Weibern und Kindern dem gemeynen Mann zu Last und lassen die Scheunen bis auff die Erbsen austreschen, daß die armen Underthanen sogar das liebe truckne Brodt nit mehr haben, daß sie mit Verkauffung von Landt und Sandt von Hauß und Hoff müssen ablauffen und sambt Frav und Kindern Hunger leiden, die Bester vor Elendt crepiren, die Aecker inculti-viret bleiben und Alle vor Armuth den Bettelstab ergreifen und der lieben Heimath den Rucken kehren. Die Offiziers selbsten wünschen nichts mehr, als von der beschwerlichen Execution abberufen zu werden, weilen, wenn auch der Soldat etwas Fleisch übrig hat, bei dem Bauer kein Ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schirr mehr zu finden ist, um selbiges zu kochen ꝛc. Ob nun unsers ggstn. Kurfürsten und Landsherren Intention dahin gehe, forth dem Vatterland damit gedient sei, lassen wir der ehrbaren Welt zu judiziren anheimb gestellt seyn ꝛc." Vergleichen wir mit dieser Relation die verschwendrischen Schloßbauten und das Hofleben jener Zeit, so muß man die gepriesenen landesväterlichen Gesinnungen oder die Bekanntschaft der Kurfürsten mit dem Lande in Zweifel ziehen. Karl Theodor milderte die Steuern, und bei dem Gelde, das der 7jährige Krieg in's Land brachte, waren sie minder drückend; doch im Anfange seiner Regierung kamen Pfändungen häufig vor und besonders ein raffinirtes Executionsmittel, den Säumigen die Hausthüren zu pfänden. So wurde einmal eine ganze Stadt und Festung zum offenen Orte gemacht.

In der Gewinn- und Gewerbsteuer oder der Familientare war unter Karl Theodor der Pächter steuerfreier Güter auf den Steuerbetrag des vierten Morgens, und der Gewerbtreibende in Rücksicht auf den Ertrag seines Geschäftes auf eine gewisse Morgenzahl angeschlagen, weshalb man diese Personalsteuer auch die blinde Morgenzahl nannte. So z. B. wurde jeder Jude in Anschlag genommen, als ob er ein Grundeigenthum von 3 Morgen besitze. Für diese Steuer wurde jedes Jahr vom Magistrate mit Zuziehung zweier Deputirten eine neue Matrikel aufgenommen und die Ansätze richteten sich nach dem Fortgange des Geschäftes. So waren z. B. der Seidenfabrikinhaber Christoph Andreä, der Weinhändler Köster, der Spezereihändler Hack, der Fruchthändler Meuser ꝛc. für's J. 1754 jeder mit 80 Rthlr., ein gewöhnlicher Handwerker aber mit 6 bis 10 Rthlr. besteuert, wozu die Fabrikherren für ihre privilegirten Anlagen überdies noch die sogen. Kommerziantengelder, 15 bis 100 Rthlr. entrichten mußten. Mithin war auch die damalige Vermögenssteuer bedeutend drückender, als die heutige Klassensteuer. — Unter Karl Theodor wurde bestimmt, daß $\frac{2}{3}$ der Steuer auf den Boden, und $\frac{1}{3}$ auf Gewinn- und Gewerb umgelegt werde. Die Kriegslasten, Gemeindebedürf-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nisse ꝛc. wurden anfangs nur auf Gewinn und Gewerbe, später aber zu ¾ auf die Liegenschaften und ¼ auf die Gewinnsteuer berechnet. Die Erhebung der Steuern geschah seit dem 17. Jahrh. durch die von der Landesregierung angestellten Empfänger. Außer den direkten Steuern aber blieben Zölle und Accise, die durch Pächter erhoben wurden. In der letzten kurfürstlichen Zeit hatte der Herr Zacharias Bertholdi zu Mülheim sämmtliche Zölle in Jülich und Berg als Generalpächter zu erheben. Außerdem waren die Zehnten, Kameralpachte, Grundrenten, Lehngaben, Reuterhafer, Schatz, Schoß, Rauchhühner, Besthaupt und andere aus Bodenverleihung entsprossenen Plackereien an die kurfürstliche Kellnerei auf Bensberg zu entrichten. Auch traten zu den Landeslasten Jagdfrohnden und Hatzgelder, die für das „Kurfürstliche Pläsir" im Königforste zu leisten waren und für jedes Amt durchschnittlich etwa 200 Rthlr. jährlich betrugen, außer der Frohnfuhr der Netze und Geräthe zwischen Düsseldorf und Bensberg, wovon mehr bei der Einzelgeschichte des letztern Ortes.

Die Einnahme der Gemeinde Mülheim aus dem Verkaufe des Bürgerrechts, den Marktstandgeldern, den Verpachtungen der Schrotcrei, des Mödderfasses, der Jagd, Fischerei ꝛc. ward im Laufe der Zeit für die städtischen Bedürfnisse ungenügend, und es mußten in Kriegzeiten bedeutende Anleihen gemacht werden, für welche das Gemeindeeigenthum mit Schulden belastet und endlich größtentheils sogar verkauft wurde. In den Wirren des Reformationskrieges gingen der Gemeindewald, der Antheil an der Strundergemarke und sogar Ackerland und Armen- und Kirchenländerei verloren. Pfandnutzungsverträge waren häufig die Ursache dieser Verluste. Erst zur Zeit des 7jährigen Kriegs deckte man die städtischen Bedürfnisse durch regelmäßige Gemeindesteuer, die jährlichs höher stieg, da durch Kriegsbrandschatzung sich die Schuldlast vermehrte.

Wie bereits erwähnt, bestand die ganze Thätigkeit des Landtags in der Bewilligung und Feststellung der Landes-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

steuern. Der Landesherr rief die sämmtlichen adeligen Rittergutsbesitzer und die Abgeordneten der Städte am bestimmten Tage jährlich in Schlebusch, Opladen oder Düsseldorf zusammen, und ließ ihnen eine Uebersicht der Landesbedürfnisse vorlegen, worauf sie ohne Uebereilung zur Berathung schritten und die Erhebung der Summen durch Stimmenmehrheit genehmigten. Nur solche Rittergutsbesitzer, deren Abkunft durch die Ahnenprobe bewährt war, wurden zugelassen, und sie mußte mit feierlichem Eide geloben, Alles was vorgeschlagen oder berathet war, niemals weder schriftlich noch mündlich irgend Jemanden mitzutheilen. Das gemeine Land oder der Bauerstand wurde seit dem 17. Jahrhundert gar nicht mehr gehört. Er wurde von den Rittern, die ein entgegengesetztes Interesse hatten, vertreten. — Für das Jahr 1719—20 z. B. wurde eine Summe bewilligt von 1,372,812 Fl. 29 Kr. 4¼ Hllr., wovon blos 37,400 zum Uferbau und 30,000 Rthlr. zur Beamtenbesoldung verwandt, das Uebrige zum Heeresbedarf und zu Bauten verbraucht wurde. Im J. 1784 wurden für die Unterhaltung der Truppen 465,834 Rthlr., für Bauten 60,000, für Kasernen 40,000, für Gesandtschaften 70,000, für Appanage 4000 und für unvorhergesehene Ausgaben 20,000, im Ganzen 659,834 Rthlr. verwilliget. Die Berathungen über diese Steuern aber währten oft Monate lang, während welcher Zeit jeder Ritter 4 Rthlr. und der Stadtverordnete 2 Rthlr. Tagsgelder erhielt und an Theater, Bällen und andere Lustbarkeiten, die bei Gelegenheit des Landtags veranstaltet wurden, unentgeltlichen Zutritt hatte. Die Diäten des vom 20. Aug. bis 28. Novbr. 1720 zu Düsseldorf gefeierten Landtags betrugen 11,754 Rthlr., und jene einer landständischen Gesandtschaft gen Heidelberg betrug 14,920 Rthlr. Diese Summen, die mit den Steuern umgelegt wurden, bezogen etwa 30 Junker und 9 Bürgern für die bloße Bewilligung des Steuermaßes, während sie selber der völligen Steuerfreiheit genossen, und der adelige Heersdienst längst außer Anwendung gekommen war. Trotz dessen nannten sich die Junker noch immer die wahren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Patrioten und Vaterlandsvertheidiger. Der schöne deutsche Rechtspruch: „wer mit soll thaten, soll auch mit rathen" war zur Lüge geworden. Welche Ansicht aber unsre Bauern von den damaligen Landtagen hatten, geht aus der Bedeutung des Wortes bei den Landleuten hervor, denn das verbum Landtagen hieß bei ihnen, was in Städten der blaue Montag: „in Müßiggang und Schlemmerei die Zeit verprassen.„ Der bekannte Freiherr Friedrich von der Trenck (Schicksale der Frau Justitia, Berlin 1787, pag. 16) hat dem bergischen Landtage vom J. 1784 auch einige Zeilen gewidmet, da er sagt:

„Ich war in Düsseldorf, dort gilt ein schöner Brauch,
„Der Adel, den sie dort des Landes Stütze nennen,
„Verschmaus't der Bauern Fett, füllt Beutel und den Bauch
„Auf Baurenrechnung und spricht Machtsprüch nach Belieben.
„Dies heißt ein Landtag und des alten Adels Recht;
„Dem bleibt das Neue, sowie es die Alten schrieben,
„Der Junker Souverain, der Bürger nur ein Knecht u. s. w."

Die Rechtspflege, sowie die Verwaltung des Landes überhaupt erhielten durch die Einführung der Rechts- und Gerichtsordnung vom J. 1555 eine neue Gestalt. Die alten schönen Rechtsgewohnheiten, die im 12. und 13. Jahrh. auf den Landtagen zu Opladen gesammelt worden, mußten dem geschriebenen von den Fürsten ohne Zustimmung der Stände, des Volks und des Kaisers eingeführten Gesetze weichen, das jene aus dem Volke hervorgegangenen Gewohnheiten mit den Satzungen des röm. und kanon. Gesetzes und Gerichtsgebrauchs vermischte. Beklagenswerthes Interesse für dies alt- und neuitalische Recht und Gerichtsverfahren verbannte die Verhandlungen über Ehre, Leib und Leben aus der volksthümlichen Oeffentlichkeit und aus der Berathung von 72 Schöffen unter freiem Himmel, in die Heimlichkeit dumpfer Armsünderstuben, wo oft die Wucht des Papieres das gesunde Urtheil und das wahre Recht überwog. Der todte Buchstaben trat an die Stelle des lebendigen Wortes. Ein rechtskundiger Richter führte die kunstgerechte Untersuchung in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Beisein des Schreibers und zweier der Gesetze unkundiger Schöffen. Hierdurch und mit Hülfe der abscheulichen Folter gelang es, den Allerunschuldigsten als Verbrecher zu überführen, wovon die Hexenprocesse auch hier im Kreise, zumal in Odenthal traurige Beweise lieferten. Die Beschuldigung der Hexerei, die im 16., 17. u. 18. Jahrh. viele Feueropfer hinraffte, war nicht, wie viele Stubengelehrte jüngst behaupteten, ein Hirngespinst der Dominikanermönche, sondern ruht auf einem geschichtlichen Grunde. Schon der Name Hexe, ursprünglich Häg'sche, von Hag, Hain, deutet auf den Ort des altdeutschen Gottesdienstes. Noch bis in die neueste Zeit gibt es unter den Bergbewohnern Familien, in denen sich deutschheidnische Gebräuche, wenn auch entstellt, erhalten haben. Von diesen Altgläubigen heißt es: sie seien von Hexenart. Vor fünfzig Jahren noch waren solche Leute aus Hexengeblüt geflohen. Noch im 13. Jahrh. lassen sich sogar die nächtlichen Zusammenkünfte zu heidnischem Gottesdienst, wie sie Kapitularien verboten haben, geschichtlich nachweisen. Jedenfalls erhielten sie sich viel später, und auch als sie unterblieben waren, bewahrte sie die Sage verzerrt und verläumdet, zu Mährchen entstellt, wie man sie von Albigensern und Templern erzählt, und wie man die Elfen der deutschen Götterlehre noch vor 50 Jahren als kluftbewohnende gespenstische Wesen (Querge, Heiden und Hoolen) erschienen ließ. Jene wirkliche Zusammenkünfte durch Folter und mönchische Einbildung zur Hexenfahrt und zum Umgange mit dem Teufel entstellt bildeten das Corpus delicti der Hexenprocesse. Herr Jacob Grimm gibt eine ähnliche Andeutung als Ergebniß tiefgelehrter Schriftforschung, welche aber durch den Verkehr mit altgläubigen Bergbewohnern zur Klarheit bestätigt wird. Doch auch die Einführung der neuplatonischen Philosophie trug zum Hexenglauben bei. Bei der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens wäre es unmöglich gewesen, eine Hexe schuldig zu finden. Doch nur die Verurtheilte Schuldige wurde dem Volke vorgeführt, das alsdann von grausenhaften Lügen, der Frucht des Inquisitionsverfahrens, bethört,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit Eifer den Holzstoß schürte. Dem bergischen Jesuiten Spee wird gewöhnlich die Ehre zugeschrieben, die Hexenverfolgung als unsinnig und die ganze Hexerei als Trugbilder der Einbildungskraft dargestellt zu haben. Fast hundert Jahre vor ihm hat der Arzt Johann Weyer, aus Paffrath gebürtig, dem Herzoge Wilhelm eine ähnliche Ansicht offenbart und erlangt, daß alle Hexen, Zauberer und Wunderthäter nicht der Inquisition, sondern seiner Kur überlassen würden.

Durch Diät, Aderlässe und Purgirmittel rettete dieser aufgeklärte menschenfreundliche Arzt Viele vom Umgange mit dem Teufel und vom Scheiterhaufen, bis der wackre Herzog selber in Blödsinn fiel, der als Teufelsbesitzung ausgelegt wurde, und nun im ganzen Lande nicht so viel klare Vernunft übrig blieb, daß unser Joh. Weyer seine Kurart fortsetzen durfte. Noch nach dem Kurfürsten Joh. Wilhelm wurden hier Hexen verbannt, in Odenthal 1727 und in Geresheim noch 1748. Die Folter, ein Mittel, durch den höchsten Körperschmerz das Geständniß der Beschuldigung zu erzwingen, widersprach dem deutschen Volksgeiste. Selbst im deutschen Heidenthum durfte der freie Mann nur auf ein Urtheil der Volksversammlung am Leibe gestraft werden, und nur der Priester durfte diese Strafe im Namen der über Menschenleben alleinzig richtenden Gottheit vollziehen, woher denn der irrige Vorwurf von Menschenopfern der Germanen entstanden ist. Auch das Mittelalter hindurch durfte Niemand in Haft genommen werden, er sei dann auf frischer That eines der vier Hauptverbrechen ertappt, oder durch Schöffenurtheil gestraft. Außer dem freien Geständniß, den Zeugen und Eidhelfern kannte man kein anderes Ueberführungsmittel, als das Gottesurtheil im Zweikampf und in der Feuer- und Wasserprobe, wobei nach heidnischem Volksglauben der Unschuldige von der Gottheit unverletzt erhalten wurde. Doch mit dem weltlichen und geistlichen röm. Rechte wurde auch die Folter in Deutschland eingebürgert, Anfangs nur gegen Vagabunden, Ketzer und Hexen, und zuletzt gegen alle Stände angewandt. Der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Grundgedanken des volksthümlichen Strafrechts, die deutsch-heidnische Komposition, rechtliche Genugthuung, Sühne oder Versöhnung zwischen dem überwiesenen Verbrecher und dem Verletzten oder dessen Familie, mußte dem furchtbaren Abschreckungsgrundsatze weichen, und hinfort sah man die eingefangenen Beschuldigten als rechtslose Feinde der Gesellschaft mit empörender Grausamkeit aus dem Kerker in die Marterkammer und dann auf den Richtplatz schleppen, wo Rachsucht und südländische Tyrannei die schauderhaftesten Todesarten erfunden hatte. Die hiesige Anwesenheit der Spanier, des damals tongebenden Volkes, seit Ferdinand dem Katholischen zur Tyrannei erzogen, die von ihnen aus auch leider den erhabenen Meeresfelsen der verschwisterten Nachbarhalbinsel umkrustete, hatte bald nach der Einführung des Strafgesetzbuchs Karls V., das für unsre Gerichtshöfe bis zur Einführung des Code pénal Norm blieb, und während des 30jährigen Krieges einen traurigen Einfluß auf die Strafjustiz am Niederrhein. Von der Nachrichtertaxe des Kurfürsten Klemens August vom 15. Januar 1757 mag man auf die Strafen früherer Jahrh. schließen. Es sind darin nämlich unter andern die Gebühren festgestellt für: „Jemanden mit vier Pferden lebend auseinander zu reißen, Jemanden in vier Theile zu hacken, lebendig oder strangulirt zu verbrennen, lebendig zu spießen, zu pfählen, zu köpfen, zu hängen, zu rädern von unten und oben, mit glühenden Zangen zu zwicken, die Zunge auszubrennen, irgend ein Glied abzuschneiden ꝛc. und dann auch für alle Grade der Tortur, wobei sogar die Salbe für die zerquetschten und verrenkten Glieder nicht vergessen ist. Doch nicht blos die Strafen, sondern auch die Hauptverbrechen wurden vermehrt. So z. B. wurde durch ein Edikt Herzog Wilhelms vom J. 1554 über die Wiedertäufer, Sacramentirer, Gotteslästerer, Winkelprediger, Drucker und Verbreiter inorthodorer Schriften ꝛc. die Todesstrafe verhängt, und später zu Ende des 17. Jahrh. sogar die Wilddieberei mit Tod oder Verstümmelung geahndet. Da hielt es wahrlich schwer für einen ehrlichen kräftigen Mann, an Rad und Galgen vorbei zu kommen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Nach röm. Rechte war das Wild herrnlos und wurde erst durch Ergreifen zum Eigenthum erworben, nach deutscher Rechtsansicht gehörte es dem Eigenthümer des Bodens, worauf es sich nährte. Noch im 13. Jahrh. durfte im Herzogthum Berg Jedermann auf seinem Eigen und die Gemeinde in ihrer Gemarkung jagen. Unter den Hoheitsrechten Kaiser Friedrichs ist die Fischerei, aber nicht die Jagd aufgezählt. Blos die landesherrlichen Forsten, der Königsforst bei Bensberg und der Aap bei Ratingen waren dem Greven vom Berge vorbehalten, auf den übrigen Gütern des Landesherrn jagten die damit Belehnten, gewöhnlich der Amtmann des Bezirks. Doch bei der allmäligen Ausbildung von Hoheitsrechten versuchten auch die Grafen und Herzoge vom Berg nach dem Beispiele nachbarlicher Fürsten die Jagd im ganzen Umfange des Landes an sich zu ziehen. Weil die in ihren Wildbahnen gehegten Hirsche die Gränzen der beiden Bannforste oft überschritten, so suchten sie zuerst die Ansicht geltend zu machen, daß das Großwildpret auch außer diesen Gränzen dem Landesherrn gehöre. Wie der Herzog im Lande für die Hirsche, so suchten die Ritter auch für das übrige Wildpret ein ausschließliches Jagdrecht zu erlangen, und nachdem sich im 15. Jahrh. die Hoheitsrechte des Landesherrn ausgebildet hatten, schützte derselbe den Adel in seinem Jagdvorrechte und belieh ihn förmlich damit aus Erkenntlichkeit für anderweitige Zugeständnisse. In dem wahrscheinlich im J. 1437 aufgezeichneten bergischen Herkommen heißt es: „Die Ridderschaft mach jagen Rehe, Haisen, wilde Schwyn ind Velthöner, sy mogen niih jagen Hertz noch Hinden noch Hasselhönre, der Herr gefft yn dann in den dryen Punten Dirloff" — und das Opladner Ritterrecht vom J. 1478 sagt schon: „Die Ridderschaft ensall dem Heren nyt tasten in syne Hoejacht. Ouch ist gewonlich, dat de Ridderschaft haven gefangen Rehe, Haisen ind Velthoinre (die Schweine fehlen hier schon) buyßen des Heren Zorn (Zaun des Bannforstes, der Wildbahnzaun) doch also, dat dat in des Heren Hoejacht nit geschien en sall." — Auch in der Bestätigung der Landes-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gewohnheiten durch Herzog Johann vom J. 1511 ist die Saujagd dem Landesherrn schon vorbehalten. Nach dem 30jährigen Kriege suchten die Herzoge den Adel noch mehr in der Ausübung des verliehenen Jagdrechts zu beschränken, indem sie durch ein Edikt vom 11. März 1670 die Hegezeit einführten und die Brackenjagd, das Fangen des Wildprets in Schlingen, die Verpachtung des Jagdrechts an Bürgerliche u. s. w. unter Verlust des Gerechtsams verboten. Doch sowohl den Gemeinen, als den Adeligen gegenüber, wurde das Vorrecht der Jagd häufig bestritten und veranlaßte viele Beschwerden an das Reichsoberhaupt. Noch im J. 1490 wurden mehre Gemeinden in der Gewohnheit bestätigt, daß Jedermann Hasen und Füchse fing und zu seinem Vortheil verwandte. Auch durfte der Bauer außerhalb des Wildbannes Hirsche, Rehe und Schweine auf seinem Eigen tödten, mußte aber einen Braten davon (den vierten But) an den Amtmann liefern. Einige Gemeinden haben ihr altdeutsches Jagdrecht noch bis nach dem 30jährigen Kriege bewahrt. Seit jener Zeit aber bildete das Waidwerk eine Hauptbeschäftigung des Adels. Die vom Landesherrn zum Schutze des „Kurfürstlichen Plaisiers" in den Wildbahnen Königsforst und Aap erlassenen Gesetze wurden auch auf die seit dem 15. Jahrh. gestalteten Jagdbezirke der Adeligen angewandt, und der damals unter dem Drucke eines vielgestaltigen Despotismus seufzende gemeine Mann als unedel von dem edlen Waidwerk ausgeschlossen. Keinem Zweige der Verwaltung wurde eine größere Aufmerksamkeit geschenkt, als dem Jagdwesen, und es schien, als ob man das Heil des Landes und die Volkskraft in einem ansehnlichen Wildstande gesucht habe. Selbst der sonst so humane Kurfürst J. Wilhelm und der milde Karl Theodor erließen eine Anzahl sehr harter Verordnungen gegen „das verderbliche Laster und die Bosheit der Wilddieberei" und die Festungen Jülich u. Düsseldorf waren mit Unglücklichen gefüllt, die es gewagt hatten, eine Sau, die ihre Felder verwüstete, zu erlegen. Viele Männer mußten ihre beste Lebenszeit hindurch, ein Hirschgeweih am Kopfe tragend,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zwangsarbeiten, viele Familen wurden durch die Jagdbrüchten zum Bettelstabe gebracht. Für jeden Verbrecher hatte der Landesherr ein gnädiges Erbarmen, nur für den Wildfrevler nicht. Er wurde eifriger verfolgt als der Mörder, und sehr schlimm dabei war, daß Art und Maß der Strafe häufig dem Ermessen des Richters anheim gegeben war, der ein adeliger Waidmann. Der Bauer mußte thatlos zuschauen, nicht nur, daß seine Felder ohne Schadenersatz von dem Wilde verheert wurden, sondern daß auch der Hatzschwarm der Jäger noch zertrat, was jenes Großungeziefer verschont hatte. Dazu kamen die freiadeligen Taubenflüchte, die zahllosen Schwärme zahmer Tauben, die auf den Rittersitzen gehalten wurden und die Vorrechte des Wildprets genossen. Schon zu Herzog Johanns Zeit klagten die Landleute im Amt Porz, daß sie sich aus Noth dem Wildfrevel ergeben müßten, weil Hirsch und Säue ihre Saaten verheert und die Brüchten wegen nicht geleisteter Jagdfrohnden ihre letzte Habe hingenommen hätten. Es erschien deshalb am 8. Juli 1525 eine landesväterliche Verordnung, daß dem gemeinen Mann gestattet sei, sein Erbe durch Umzäunung vor Wildfraß zu schützen. Die bisher willkürliche Brüchte wegen unterlassener Jagdfrohnde (Wehrjagd) aber wurde auf 1 Raderalbus herabgesetzt. Philipp Wilhelm setzte auf das Tödten eines Hasen eine Strafe von 50 Rthlr., und „zur Erhaltung eines ansehnlichen Reibergestüts" verordnete Joh. Wilhelm unterm 28. Febr. 1707, daß das Tödten eines Reihers mit 1000, sage Tausend Goldgulden gebrüchtet werde. Vermochte der Unglückliche solche Summe nicht aufzubringen, so fiel er lebenslänglicher Zwangsarbeit anheim. Sogar das Verscheuchen des Wildprets durch Hunde oder nachgebildetes Hundegebell war bei hoher Geldstrafe verboten. Familienväter wurden zur Verarmung gebrüchtet, weil sie sich Nachts auf ihrem mühesam bebaueten Feld im Bellen geübt hatten. Erst Karl Theodor erlaubte, das Wild durch nächtliches Geräusch vom Felde zu schrecken, und endlich im J. 1790 ließ er den ganzen Rothwildbestand vertilgen. Nie haben die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bergischen Bauern ein froheres Siegesfest gefeiert, als nach jener Niederlage. — In den Jagden der Junker war der Bauer durch das Zertreten der Saaten noch mehr als vom Wilde beeinträchtiget. Den Murrenden züchtigte die Hetzpeitsche des rohen Jägers, mit dem der gemeine Mann nicht rechten konnte. Denn für den Adeligen gab es einen besondern Gerichtsstand, und Bauernschinderei gehörte bei Manchem zum guten Ton. Der Junker durfte sogar in seinem Hause nicht einmal vor Gericht geladen werden. Vor der Pforte mußte der Gerichtsbote die in höflichen Redensarten abgefaßte Einladung anheften.

Was das Gerichtsverfahren in bürgerlichen Sachen betrifft, so erlitt das altdeutsche Herkommen, das jede Gemeinde, jede Genossenschaft nach selbstgeschaffenen Satzungen von selbstgewählten Richtern und Schöffen über ihre Genossenschaft sprechen ließ, durch die Aufdrängung des geschriebenen Rechts eine große Beeinträchtigung. Die Amtmänner und Schultheise suchten als Staatsbeamte, oft auch nur der Sporteln wegen, die wichtigsten Sachen aus den herkömmlichen Dingbänken und Schöffenstühlen an ihre Amtsgerichte zu ziehen, oder als Schultheise sich in die Hobs-, Lehen-, Laten-, Wald-, Bach-, Berg- und Dorfgerichte einzudrängen. Die Sendgerichte und die geistliche Jurisdiction wurden schon durch eine Verordnung vom J. 1525 sehr beschränkt und die früher dabei verhängten Brüchten an die Herrengedinge und Amtsverhöre gewiesen. Das Verfahren nach Herzog Wilhelms Gerichtsordnung und den Edicten der Kurfürsten Johann Wilhelm und Karl Theodor war schleppend und einseitig. Vom Schultheis oder Dinger hing der Spruch ab. Nie und nirgends war es um die Rechtsfindung schlechter beschaffen, als an verschiedenen bergischen Gerichten. Man schien den gemeinen Mann zu gering zu achten, als daß man ihm überall hätte Recht verschaffen sollen, das bei der Unbestimmtheit der Gesetze häufig auch sehr schwankend war. Die Gerechtigkeit beschränkte sich auf künstliche Förmelei, und die Processe wurden der Sporteln wegen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in die Länge gezogen. Unter begüterten Landleuten dauerten sie Menschenalter hindurch; bei Vermögensungleichheit waren sie gewöhnlich bald beendigt, denn alle Verhältnisse der Gesellschaft waren damals so wenig in der Rechtsgleichheit gegründet, daß Bestechlichkeit ein fast allgemeines Grundübel geworden. Das Bauersprüchwort „Wer nicht schmiert den Prozeß verliert war vor 60 Jahren," so recht aus dem Leben gegriffen. Statt wie jetzt mit freier Stirn vor dem Volke bündige Rechtsgründe vorzubringen, sah man damals die Partheien mit gefüllten Säcken in Nacht und Dämmerung zur Küche des Schultheis schleichen, wovon noch viele Anekdoten im Volke leben. So hatte sich z. B. Jemand beim Richter darüber beschwert, daß er trotz des geschenkten Buttertopfes den Proceß verloren habe, worauf dieser entgegnete: das vom Widerpart ihm geschenkte Schwein habe den Topf umgestoßen u. drgl. Wo man sich scheute gegen den klaren Tag zu urtheilen, da wurde der Spruch mindestens durch künstliche Rechtsmittel verzögert, und war auch irgend ein landesherrliches Mandat erwirket, so blieb es oft unerbrochen auf der Amtsstube liegen, oder der gute Fürst wurde durch ungetreue Berichte getäuscht. Nur von seinem Hofnarren pflegte er die Wahrheit zu hören. Wie sehr die damalige Verwaltung im Argen lag, geht aus der Thatsache hervor, daß ein Amtsrichter, der zugleich Kellner war, und sich trotz täglicher Geschenke eines Kassendefects von 80,000 Rthlr. schuldig gemacht hatte, die Rentei zur Strafe verlor, das Richteramt aber behielt. Leider mußten spätere rechtliche Beamte mindestens in der Volksmeinung entgelten, was solche Schurken verbrochen hatten. Wie in der Rechtspflege, so ging es auch in der Gemeindeverwaltung.

Die früher selbstgewählten Vertreter waren jetzt nur Diener des Amtsverwalters oder Schultheisen. Die Beamten und der Adel, die sogen. Herren, standen dem Volke, dem gemeinen Mann, schroff gegenüber. Dem Landesherrn ließen die Hoffeste keine Zeit, sich um sein Volk zu kümmern. An eine Ueberwachung der Beamten, wie Friedrich der Große und Kaiser Joseph einrichteten, dachte man zu Karl

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Philipps Zeit nicht Der Amtmann (Satrape) war Her des Gaues. Diesem Unwesen kam das sogen. Indigen oder die Landeskindschaft zu Hülfe. Die Ritterschaft näm lich hatte schon den Neuburgischen Fürsten abgetrotzt, da alle Aemter unter einheimischen Adligen vererbten. D Herkunft, nicht Bildung und Geschick befähigten zum Am Weil aber der freiherrliche Beamte zu sehr von Jagd un anderm Junkerthum in Anspruch genommen war, so b hielt er zwar die Amtslehen, ließ aber die Geschäfte dur einen bürgerlichen Verwalter gegen Beziehung der Spe teln versehen. So war der Stellvertreter auf die G bührenjagd angewiesen, und leider wurde es an viel Orten damit übertrieben.

In den Städten, wo noch ein Rest der alten Oeffen lichkeit und die freie Vertretung erhalten blieben, war leidlicher. Jedoch bei der strengern Einführung der G richtsordnung Herzog Wilhelms im J. 1696 suchten landesherrlichen Beamten auch die städtische Gerichtsba keit in Mülheim an sich zu ziehen, und der Amtsvogt v Lülsdorf, der Anfangs nur die Vollstreckung der Bürge urtheile zu überwachen hatte, drängte sich als Richter ei bis der Kurfürst Karl Philipp am 11. August 1718 di Eingriffe zurückwies, die freie bürgerliche Gerichtsbark bestätigte und die Berufung vor die Hofkammer in Dü seldorf zog. Doch auch in der Folge erlaubten sich d Amtsrichter Eingriffe in die Vorrechte der Bürger, b Karl Theodor im Jahre 1785 die neue Stadtordnun ertheilte.

Was die kirchlichen Verhältnisse zu Mülheim betrif so war die Pfarrpfründe, der Hof zu Buchheim und d Wydenbroich, sowie der Pfarrzehnte in den Besitze d Domküsterei gekommen, welche, dafür einen Kuratgeistlich stellte, der unter dem Namen eines Rectors in der Pfarr kirche zu Buchheim, sowie in der Kapelle zu Mülheim de Gottesdienst verrichtete. Als Mülheim im J. 1414 be deutend vergrößert wurde, schenkte Herzog Adolf den Wy denhof in Mülheim zur Pfarrerwohnung, wobei die Kirch

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Buchheim aber immer noch die Pfarrkirche blieb. Als dieselbe am 16. Sptbr. 1583 durch die Truchsesser zerstört worden war, bauete der Domküster gemäß alter Verpflichtung das ganze Gebäude neu auf, und die Gemeinde zu Mülheim half blos das hölzerne Dach des Thurmes errichten, welcher Bau im J. 1596 vollendet war. Durch die Errichtung des Mülheimer Hospitals im J 1414, sowie durch Messestiftungen wurden die Pfarrverrichtungen allmälig nach Mülheim hinüber gezogen und der Priester, den man früher pastor sive rector genannt, hieß im 16. Jahrh. Pastor zu Mülheim und Buchheim, bis der Titel sich erst zu Ende des 18. Jahrh., da die Mutterkirche zu Buchheim wegen Hinfälligkeit gänzlich verlassen wurde, auf Mülheim beschränkte. Nachdem der Pfarrer in Mülheim wohnte, wurde von Johann von Brügge (Brück) aus Buchheim im J. 1498 die Pfründe für einen zweiten Geistlichen an dem Anna-Altar zu Buchheim gestiftet. Die schon im 12. Jahrh. errichtete Kapelle zu Mülheim wurde aber durch verschiedenen Anbau nach dem Bedürfniß einer Pfarrkirche immerfort erweitert. Nach Einziehung des Buchheimerhofes durch das Domstift war das Pfarreinkommen in Mülheim sehr geringe. Als im J. 1583 das Pfarrhaus mit einem Theile der Stadt niedergebrannt war, gebrach es an Mitteln zum Neubau, so daß der damalige Pastor Gerhard Eickelmann lange Zeit hindurch bei den Bürgern beherbergt war, und endlich die Pastoratländerei für die Baukosten in Pfandnutzung gegeben werden mußte. Während des 30jährigen Krieges wurden mehrere Kirchengründe veräußert. Doch behaupteten sich die Katholiken, den Protestanten gegenüber, im Besitze des Kirchengutes. Zwar wurde zu Ende des 16. Jahrh. eine Zeitlang luth. Gottesdienst in der Kirche gehalten, und mehrere Jahre hindurch blieb die kath. Pfarrerstelle unbesetzt, aber unter spanischem Einflusse erhielten die Kath. wieder die Oberhand, worauf die Lutheraner an der Südseite der Stadt eine neue Kirche errichteten, die im J. 1615 mit den drei neuen evangelischen Kirchen, die im erweiterten Stadtringe erbaut waren, zerstört wur-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

de, worauf bald hernach hier eine neue luth. Kirche f
Mülheim und Köln entstand, die im J 1714 durch Ei
wanderung wohlhabender Kaufleute aus Köln erkräfti
und zahlreich wurde. Die ref. Gemeinde wurde dur
Begünstigung des Markgrafen Ernst von Brandenbu
und die Vertreibung der Kalvinisten aus Köln im J 161
gegründet. Auch sie hielt den Gottesdienst eine Zeitla
in der kath. Kapelle, und war bis zum Jahr 1615 d
zahlreichste Gemeinde der Stadt. Doch wurde der d
malige Prediger Peter Wirz von den Spaniern mehrma
vertrieben, und in den Jahren 1617, 22, 28 u. 1634 d
öffentl. Gottesdienst unter schwerer Strafe verboten. D
senungeachtet, und obgleich durch W. Wilhelms Bedrückun
viele Ref. zum Auswandern veranlaßt wurden, erhielt s
die Gemeinde, bis der westph. Frieden ihr den ungestört
Gottesdienst zusicherte.

Jede der drei Gemeinden zu Mülheim hatte ihre Schul
die von den Pfarrern beaufsichtigt wurde. Die beid
evangelischen Schulen unter einem Lehrer und einer Lehrer
waren jedoch bald nach ihrer Errichtung so viel besser a
die katholische Schule unter dem Küster, daß viele kat
Eltern ihre Kinder in die evang. Schulen schickten. Di
sem Uebelstande abzuhelfen, wurde endlich im J. 173
außer dem Küster auch ein kath. Lehrer angestellt un
die Mädchenschule unter einer Lehrerin abgetrennt. We
es aber an Renten für den Lehrer mangelte und d
Stadtrath aus Gemeindemitteln zum Jugendunterricht
nichts umlegen wollte, so zog man im J. 1734 eine
dritten Geistlichen zu, dem die Knabenschule übergeb
wurde, und der neben dem Einkommen für überwiesen
Messen jährlich 20 Rthlr. aus Armenmitteln erhielt
Damit war aber der Unterhalt des Geistlichen nicht ge
sichert, er ging fort, und ein weltlicher Schulmeister führ
den Unterricht, bis im J. 1776 die Schule so gesunke
war, daß kaum 20 Knaben sie besuchten. Alle wohlha
bende Leute ließen ihre Kinder von den evang. Lehrern
unterrichten. Deshalb wurde auf Unterhandlung d
Hofkammerraths Bertholdi ein Vertrag mit dem August

nerorden abgeschlossen, der aus dem Kloster Rösrath zwei Mönche, und aus Köln eine Franziskanernonne sandte, welche den Unterricht nach einer vom Ordensprovinzial und dem Hofkammerrath gemeinsam entworfenen Schulordnung übernahmen, die auch am 18. März 1777 die landesherrliche Bestätigung erhielt. Hiernach war die Schule in 4 Klassen getheilt, worin es die Kinder stufenweise bis zum Lesen der Zeitung und zum Briefschreiben bringen sollten. Eine fünfte Klasse bildete die lat. Schule. Auch wurde der Schulzwang eingeführt, daß alle Kinder von 6—12 Jahren bei Strafe von 3 Rthlr. unausgesetzt die Schule besuchen sollten. Unter dem Pater Cyprian als Präses und Pater Kornelius als Professor und der Schulmeisterin Schwester Brigitta waren bald 140 Kinder versammelt. Die Paters hatten sich aber auch noch außer dem Unterrichte zu gottesdienstlichen Verrichtungen und zur Abhaltung einer Kontroverspredigt am Frohnleichnamstage verpflichtet. Für dies Alles erhielten sie freie Wohnung und Heizung im Hospital, jährlich 20 Rthlr. aus der Armenkasse, 17 Rthlr. aus den Steuern, und monatlich 10 Stbr. von jedem Kinde; von jedem Lateinschüler aber 20 Stbr., und zu Weihnachten eine Hauskollekte als besondere Vergütung der Kontroverspredigt der Gottestracht. Doch schon im J. 1785 zogen die Mönche wieder ab, die Lateinschule zerfiel, und ein weltlicher Schulmeister wurde mit einem Jahrgehalt von 30 Rthr. angestellt. Das Bedürfniß einer Lateinschule hieß drei Jahre darauf wieder einen zweiten Vikar berufen, der neben geringem kirchlichen Einkommen von jedem Schüler jährlichs 4 Rthlr. erhielt, womit er aber auch seinen Unterhalt nicht zu fristen vermochte. Weil die Gemeinde behufs der Jugendbildung auch jetzt noch keine Umlage bewilligen wollte, so wurde vom Kurfürsten die Erlaubniß zu einer allgemeinen Landeskollekte erwirkt, die 1200 Rthlr. aufbrachte, deren Zinsen zur Besoldung der Lehrer verwandt wurden. Besonders durch die Bemühungen des Herrn Bertholdi trat endlich eine Art Lyceum in's Leben, worin unter fünf Lehrern auch fremde Sprachen gelehrt wurden.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wie sehr der Wohlstand der kath. Gemeinde zu Mülheim im Anfang des vorg. Jahrh. gesunken war, geht daraus hervor, daß die Mittel zur nothwendigen Erweiterung der Kapelle und die Herstellung ihrer im Eisgang von 1709 zertrümmerten Rheinmauer nur durch Verpfändungen aufgebracht werden konnten, obgleich der Landesheer ⅔ der Kosten trug. Für die nochmalige Ausbesserung der Kirchmauer im J. 1729 und die Herstellung des vom Sturm beschädigten Kirchthurms mußte eine Landeskollekte ausgeschrieben werden. Dagegen wurden im nämlichen Jahre zwei neue Glocken für Mülheim gegossen und im J. 1759 schon wieder drei Glocken, nachdem im Jahre vorher der Kirchthurm neu errichtet war.

Die erste Brandspritze wurde im J. 1727 für 180 Rthlr. angeschafft, und die erste Apotheke erst 1732 durch Johann Gottfried Farber aus Salzwedel unter churfürstl. Concession errichtet. Aerztliche Hülfe suchte man damals noch bei den Amtsfeldscherern zu Bensberg und Opladen, oder bei einem der drei Doctoren in Köln, und erst im J. 1750 ließ sich der vom Medicinä Doctor in Düsseldorf approbirte Wundarzt Franz Pichler, ein Böhme, zu Mülheim nieder. Das Bürgerbuch sagt: „in Betreff dann hier in Mülheim kein Arzt wäre und doch solche Profession allhier nothwendig, so hat man den Chirurgus Pichler zum Bürger acceptirt für 1 Karolin in Gold, 1 Rthlr an die Kirche, 1 Rthlr. Weinkauf und 1 ledernen Eimer." Es wohnte damals auch noch kein Uhrmacher in der Freiheit, und der Meister Breidenbach in Solingen fertigte im J. 1756 die erste Gemeindeuhr für den Thurm der kath. Kirche. Dagegen kommen bald nach dem 30jährigen Kriege schon Buchdruckereien in Mülheim vor. Unter der Famlie Pröper bestand eine Buchdruckerei bis zur Mitte des vorg. Jahrhunderts; dann unter Aurelius Schöttler bis zum Jahr 1780, dann unter Johann Konrad Eyrich bis 1801, wovon J. A. Lumscher die Druckerei übernahm, der im J. 1811 aber nach Köln zog.

Von der hiesigen Erfindung der Kupferstecherei durch einen bei Bensberg gebürtigen Schäfer Franz Bocholt im

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

15. Jahrhundert, und der gleichzeitigen Anlage der ersten Pulvermühle (Krautmühle) auf dem Strunderbache durch Johann vam Doyme, dessen Nachkommen von ihrem späteren Wohnorte den Namen Eyberg annahmen, wird später unten die Rede sein.

Die Gerbereien zu Mülheim waren schon vor hundert Jahren bedeutend. Gasthäuser waren bis zu Anfang des vorg. Jahrh. nur zwei in Mülheim, worunter das älteste, der sogen. „goldne Berg" in der Freiheitsstraße im J. 1714 von dem Kaufmanne, Herrn Christoph Andreä zu dessen Wohnung angekauft wurde.

Die ehemalige Größe von Mülheim wird durch den beigefügten Plan, wovon das Original sich im Besitze des um rheinische Specialgeschichte verdienten fleißigen Sammlers Herrn von Mering in Köln befindet, anschaulich gemacht. Der von den Spaniern und Kölnern zerstörte Stadtring reichte bis über den evang. Kirchhof hinaus, und umfaßte den größten Theil der Anhöhe zwischen dem alten Rheingraben und dem Strunder- und Faulbache. Auch vor dem J. 1610 hatte Mülheim eine größere Ausdehnung wie heute, denn die äußern Wälle reichten landwärts bis an die jetzige Eisenbahn, welche Stelle hinter dem Klausgarten in alten Feldbeschreibungen am eingerissenen Wall und an der alten Stadtmauer genannt ist. Erst im J. 1641 wurde die Stadtmauer nach Brand und Verheerungen bis an die heutige Wallstraße zurückgezogen, woher dieselbe, die früher Mittelstraße hieß, den gegenwärtigen Namen erhalten hat.

Keine Stadt am Rhein war seit dem 15. Jahrh. so raschem Wechsel in Wohlstand und Verheerungen unterworfen als Mülheim. Oft gab die Stadt bedeutende Darlehne und Geldgeschenke an den Landesherrn, oft mußte sie, zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse, um Verstattung einer Landeskollekte anhalten. Besonders die im 30jährigen Kriege durch Spanische Habgier gemachten Gemeindeschulden, die noch nicht völlig getilgt sind, drückten die verarmten Bürger, und unseliger Glaubenshader, der bis

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Anfang dieses Jahrh. in Kontroverspredigten Nahrung fand, ließ den zum rechten Bürgerthum erforderlichen Gemeinsinn nicht aufkommen. Die frühere Hauptnährquelle, Schiffbau und Schiffahrt war durch Ausgang des Eichenholzes versiegt; die Wollenwebereien und Metallfabriken schon von dem 30jährigen Kriege eingegangen. Bedeutend blieb der Weinhandel, die Ausfuhr von Kalk, Faßholz, und die Einfuhr von Getteide und Kolonialwaaren. Die früheren Reifenmärkte waren untergegangen und an deren Stelle traten die von Karl Philipp am 13. Febr. 1726 ertheilten beiden Jahrmärkte in den Fasten und um Jacobi. Die bedeutendsten Geschäfte aber waren die Seide- und Sammtwebereien, welche besonders durch die Kaufleute Andreä, Schütte und Bertholdi großartig angelegt wurden Doch auch jetzt wieder begannen die Klagen über die Bedrückung des hiesigen Handels von Köln aus, wozu das Stapelrecht Gelegenheit gab. Die Mülheimer richteten deshalb ihre Klage an den König von Preußen, der als Landeserbe fortwährend für ihren Schirmherrn galt, und Friedrich der Große erließ unterm 11. April 1775 eine Aufforderung an den Rath der Stadt Köln, von den Neuerungen in Handhabung des Stapelrechts bei Vermeidung schwerer Repressalien abzustehen. Doch fand man einen Ausweg, indem die thalwärts kommenden Waaren zu Zündorf, die bergwärts kommenden zu Wisdorf ausgeladen und auf der Achse an Köln vorbei geschafft wurden.

Was die Verwaltungsordnung betrifft, so blieb die Bürgereinigung vom J. 1371 bis 1785 in Anwendung. Der Bürgermeister wurde noch alljährlich gewählt und bekleidete im folgenden Jahre das Amt eines Stadtrichters, behielt aber Titel und Rathsstelle lebenslang, weshalb der Magistrat aus lauter Titularbürgermeistern und dem Stadtschreiber bestand. Das Herkommen hatte dem Bürgermeister im Laufe der Zeit ein Amtsgehalt von 50 Rthlr. festgestellt, wofür er alle Sitzungen halten und alle Mandate unentgeltlich erlassen mußte. Neben diesem Gehalte kam auch eine Vergütung von 20 Rthlr. für das

Bürgergelage beim Amtsantritt auf, was aber von der Landesregierung untersagt wurde. Die Wahlen und Gerichtssitzungen wurden seit dem 17. Jahrh. nicht mehr in der Kirche, sondern in dem dafür neuerbauten Stadthause in der Freiheitstraße gehalten. Als keine adelige Rathsglieder mehr vorhanden waren, wurde im J. 1726 verordnet, daß zur Aufrechterhaltung der Vorrechte auch Bürgerliche mit dem Junkernamen in den Senat aufgenommen wurden. Die Stadt- und Gerichts-Schreiberstellen wurden im J. 1696 vom Notariat, Küster- und Schulmeisterdienst getrennt. Auch erhielt der Stadtbote, der bisher die Gerichts- und Polizeidienerstelle versehen hatte, seit 1737 durch den Flurschützen einen Gehülfen. Am Ausgang des 18. Jahrh. war die alte Bürgerordnung unpassend geworden. Der kath. Stadtrath ließ Niemanden aus den beiden evang. Gemeinden, worin die wohlhabensten Bürger, zur Wahl. Zuletzt bestand der Magistrat größtentheils aus Handwerkern, die untereinander blutsverwandt die ärgerlichsten Klagen über Klüngelei veranlaßten. Der regierende Bürgermeister war ein Schuster, der Richter ein Metzger u. s. w., wodurch es dem Vogte Schall gelang, sich wieder in alle Angelegenheiten einzudrängen. Als nun im Mai 1785 K. Karl Theodor nach Mülheim kam, legte ihm die vornehmere Bürgerschaft den Entwurf zu einer neuen Stadtverfassung vor, die er unterm 15. Juni zu Düsseldorf genehmigte. Hiernach wurde ein Magistrat angeordnet, der aus zwei Bürgermeistern und sieben Beisitzern, und ein Schöffenstuhl, der aus einem Richter, einem Stadtsyndikus, einem Rentmeister und sieben Schöffen bestand. Der eine Bürgermeister und die Hälfte der Uebrigen sollten katholisch, die Andern lutherische oder ref. Bürger sein. Handwerker und Ackerbauer waren ausgeschlossen, Niemand durfte dem Andern bis in's 4te Grad blutsverwandt sein. Uebrigens stand der Einwohnerschaft unter dem Vorsitze des Amtmanns von Porz freie Wahl zu. Die beiden Bürgermeister wurden jährlich, die Uebrigen auf Lebensdauer gewählt und dem Landesherrn eidlich verpflichtet. Dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schöffenstuhl war die Gerichtsbarkeit über die Stadt Mülheim und über das Dorf Buchheim übergeben. Blos die wichtigsten Sachen z. B. Jagd-, Religions-, Peinliche-, Hoheits- und Steuer-Processe blieben vorbehalten. Zweimal in der Woche, Montags und Mittwochen war Gerichtssitzung, wobei der erwählte Stadtrichter, der rechtskundige Stadtsyndik zugleich als Gerichtsschreiber und mindestens 2 Schöffen zugegen sein mußten. — Auf 25 Jahre wurden die Landessteuern und die Weggelder der Stadt überwiesen, und es mußte der Rentmeister dem Magistrate alljährlich Rechnung legen. Jedoch wie vortheilhaft auch diese Verfassnng war, sie verlor Würde und Bedeutung durch Mangel an Gemeinsinn und die damals herrschende Ständeungleichheit. Anfangs zwar bekleideten die vornehmsten Kaufleute das Bürgermeister- und Richteramt; doch wurde ihnen dies bald lästig, und immer tiefer griff man in den Wahlen, bis man endlich, da Niemand mehr die Bürde tragen wollte, mit einem Schreiber unterhandelte und ihm zur Befähigung zum Amt eines regierenden Bürgermeisters das Bürgerrecht schenkte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

VIII.

Die neunziger Jahre. Mülheim unter der Fremdherrschaft. Die Zeit der Freiheitskriege und des 30jährigen Friedens. 1785—1845.

Schon bald nach dem Eisgange wurde Mülheim bei dem Aufstande in Brabant (1787—89) durch K. K. Durchzüge belästigt; doch diese Krieger hielten strenge Mannszucht, und alle Lieferungen wurden auf's pünktlichste bezahlt. So war es auch bei den Durchzügen der K. K. u. Preuß. Heere in dem Beginne des Kriegs mit Frankreich. Nachdem die Franzosen seit mehr als 300 Jahren, aus den gehässigsten Absichten sich friedestörend in alle deutsche Angelegenheiten eingemischt hatten, fühlte sich Oestreich aus den edelsten Gründen endlich auch einmal bewogen, dem Mordwesen seines Nachbarlandes ein Ziel zu setzen. Dem Morde einer Tochter des edlen Kaiserhauses durfte es nicht gleichgültig zuschauen, und den Hülfruf von hunderttausend unschuldig Verfolgter nicht thatlos überhören. Aber diese ächtdeutsche Erklärung für Recht und Ehre wurde unserm Vaterlande übel vergolten. Im Anfang des Jahres 1792 zogen mehre Abtheilungen deutscher Krieger bei Mülheim über den Rhein gegen das Innere von Frankreich. Im Decmbr. desselben Jahres aber kam dies Heer zum Theil über den Rhein zurück, und Mülheim beherbergte während dieses Monats über 4000 Mann. Auch im folgenden Frühjahre währten die Dürchzüge nach dem westlichen Ufer hin fort, bis das Anfangs sieggekrönte Heer des Prinzen von Koburg im Herbst 1794 sich auf seinem Rückzuge dem Rhein näherte. Der K. Heerführer, General Klairfayt ließ zu Ende Septmbr. im Stammheimer Hamm unterhalb Mülheim zwei Brücken über den Rhein schlagen, und führte, von den Franzosen verfolgt, vom 1. bis 6. October sein Heer auf's rechte Rheinufer zurück. Der

Geschützdonner, welcher Mülheim immer näher rückte und dann von beiden Seiten des Rheines über die Stadt rollte, erfüllte die friedlichen Bewohner mit Schrecken. Viele verließen die Stadt, auf deren Untergang es ihnen abgesehen zu sein schien. Die K. K. Kriegsvölker aber rückten zwischen Mülheim und Buchheim in ein Feldlager und warfen das ganze bergische Rheinufer entlang Schanzen auf, um den Uebergang zu vertheidigen. Das K. Hauptquartier kam Anfangs nach Mülheim, wo der Oberfeldherr Klairfayt bei Köster, in dem heutigen Stadthause einkehrte. Außerdem waren 38 Häuser von dem Generalstabe eingenommen, und die Besetzung bestand aus einer Abtheilung Husaren des Erzherzogs Ferdinand, den Jägern von le Loup, einem Theile der Odonell'schen Freischaar und einer Abtheilung Artilleristen. Alle Wohnungen waren mit Kriegern gefüllt und die Einwohner fort und fort durch Lieferungen und Vorspanndienste belästigt. Bei der Sperrung des Rheines und der Menge der lagernden Heerschaar stiegen alle Lebensmittel zu bedeutender Höhe. Das Malter Waizen kostete 32 Rthlr., der Roggen 22 und Hafer 11 Rthlr., ein Pfund Brod 5 Stüber, ein Pfund Rindfleisch 12 und ein Ei 3 Stüber. Die Kaiserl. Soldaten erhielten von den Bürgern aber blos Wohnung, Feuer und Licht. Die Lebensmittel wurden durch Heerlieferanten beschafft. Alles wurde den Landleuten zum Uebermaße bezahlt, und überall wurden die Krieger bei immer steigendem Wucher geprellt. Die werthlosesten Dinge gab man nur gegen hohe Preise hin, und der ärmere Soldat war zum Diebstahl gezwungen. Die deutschen Krieger sagten ihren Landesleuten vorher, daß die Franzosen, falls sie herüber kämen, rächen würden, was sie an den Vaterlandvertheidigern durch Eigennutz verbrochen hätten. Leider kam es so. Die Gutsbesitzer wurden reich, wogegen die Arbeiter und Handwerker, die täglich blos 9 bis 12 Stüber verdienten und ein 7pfündiges Brod mit 36 Stüber bezahlen mußten, Mangel litten. Ein sehr strenger Winter vermehrte die Noth, und als das Rheineis sich festgestellt hatte, hegte man

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Besorgniß, die Franzosen würden den Strom überschreiten. Doch diese fürchteten eben so einen Uebergang der Kaiserlichen, und zogen landeinwärts. Das ganze Frühjahr hindurch blieben die beiderseitigen Krieger unthätig; doch riefen die Franzosen herüber, daß sie bald den Strom überschreiten würden. Der Monat Juli wurde als die Zeit des Uebergangs bezeichnet, jedoch auch dieser und der August verstrichen ohne Anstalt dazu, ohne einen Schuß. Drauf endlich am 6. Sptmb. kam die Nachricht, daß die franz. Sambre- und Maasarmee, 100,000 Mann stark in verwichener Nacht den Rheinübergang am Eichelnkamp dicht oberhalb der neutralen Preuß. Gränze auf bergischem Gebiete erzwungen hätte. Der immer näher rückende Geschützdonner bestätigte die Schreckensnachricht. Am Morgen des 10. Sptmbr. zogen die Kaiserlichen gegen die Sieg zurück, und fliehende Landleute verkündeten die Annäherung der Sieger. Der Mülheimer Rath, durch die Nachrichten von Plünderungen der Dörfer geschreckt, hatte für gut gefunden, eine Gesandtschaft der vornehmsten Bürger den Franzosen entgegen zu senden, und die Befehlshaber mit vollen Händen um Schonung anzuflehen. Der Brigadegeneral Bonamie rückte mit der Vorhut zuerst in die Stadt und gelobte auf's feierlichste die Sicherheit der Personen und des Eigenthums. „Freiheit, Gleichheit und Verbrüderung" war der schöne Wahlspruch des Heeres. Sie sagten: „sie seien gekommen, um Tugend und Menschenrechte zu verbreiten, die Völker glücklich zu machen und sie von aller Tyrannei zu befreien." — Doch die Franzosen brachten damals, was sich von einem zügellosen übermüthigen Heere erwarten ließ, gerade das Gegentheil des Verheißenen.

Das Loos der hiesigen Bürgerschaft war tausendfältig besser, als das der Landleute der Umgegend. Dem General Bonamie folgte das Hauptquartier, indem die Generale Jourdan und Kleber mit ihren Adjudanten und mehren andern Generalen zu Mülheim ihre Wohnung nahmen. Ein Bataillon Grenadier, und mehre Kompagnien Jäger zu Pferde, Husaren und Dragoner wurden in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Stadt eingelagert. Die Bürger boten Alles auf, d
Wünschen der Sieger zu begegnen und ihre Zuneigu
zu gewinnen, worauf sie um so mehr rechnen zu dürf
glaubten, da die Fremdlinge nach der zu Mannheim m
Kurpfalz abgeschlossenen Kapitulation nicht als Fein
nahten. Die Generale hatten wirklich die strengste Mann
zucht für Mülheim geboten und die besten Truppen z
Besatzung erlesen. Doch diese vermochten ihr gewohnt
Wesen nicht ganz zu verläugnen. Während die Krieg
kommissairs, Generale und Bataillonschefs Forderung
mancherlei Art an den Magistrat machten, und zur A
wendung der Plünderung große Lieferungen an Gel
Vieh, Getreide 2c, und Geld und aber Geld erpreßte
vermochten sie doch nicht zu verhindern, daß bei einzeln
Bürgern geplündert und mancherlei Unfug getrieben wurd
Blos bei den Geschwistern Kramer wurden 2600 Rthl
in Baar und für 400 Rthlr. Kleidungsstücke, Waar
und Hausgeräth geraubt; bei der Wittwe Schlickum bl
an Leinwand, Weiberkleidern und Kleinodien für 551 Rthl
und bei Friedrich Schiefer für 6176 Rthlr. Mehre Bü
ger traf ein größerer Verlust, und der durch vereide
Schätzer ermittelte Gesammtwerth der in jenen Septem
bertagen zu Mülheim geplünderten Sachen betrug üb
53,000 Rthlr. Dazu kam noch der Schaden der Kau
leute durch Ankauf gegen Assignaten, indem der fran
Soldat einen werthlosen Papierstreifen für Waaren ga
und dabei noch baares Geld dazu erhielt. Unter der
Assignaten-Verzeichnisse des Kaufmannes Christoph Schmag
ist sogar ein Obergeneral angeführt, der ein Faß Mose
wein für 200 Livres holen ließ. Wer aber sich weigert
sein Gut gegen jenes Papiergeld hinzugeben, der galt fü
einen Feind des franz. Freistaats. Auch das Hauptquar
tier des Generals Jourdan, der bis zum 13. Sptmbr
bei dem Kaufherrn Dirk van Hees eingekehrt war, verur
sachte große Kosten, indem die Befehlshaber ihre Tafelbe
dürfnisse, und was sie sonst wünschten, den Magistrat z
liefern zwangen. Sogar Bälle wurden auf Stadtkosten
veranstaltet, und die Sieger zahlten nur mit Assignaten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ueberdies wurden von dem franz. Regierungsbevollmächtigten Gillet eine Menge Lieferungen zum Heerbedarf erpreßt. Mülheim mußte an das durchziehende Heer unter andern 25 Stück Schlachtvieh, dann wieder 4 Kühe und 6 Schafe, 3600 Brode, 100 Ahm Wein, 21,000 Livres in Geld, sodann Hufeisen und Nägel, Eisen und Vorhangschlösser, Haarpuder, Stricke, Bier, Branntwein, Schuhe, Zwieback, Wolldecken, Mützen, Mäntel, Heu, Hafer, Stroh, Mehl, Strümpfe, Oel, Kappen, Fleisch, Getreide u. s. w. und Geld liefern.

Am 14. Sptmbr., Morgens 2 Uhr zog das Hauptquartier gegen die Sieg hin, und Mülheim behielt zum Schutze gegen die durchziehenden Schaaren bis zum 22. Oktbr. eine Einquartierung von täglich etwa 1000 Mann, welche nicht nur die kostspieligste Verpflegung, sondern auch eine Geldgabe (douceur) erheischten. Diese Belästigungen der Stadt, die kaum begonnen hatte, sich von den Verlusten des Eisgangs von 1784 zu erholen, brachte die Einwohner zur Verzweiflung. Doch das Vergangene war blos ein Vorspiel größerer Bedrängnisse. — Die K. K. Truppen unter Klairfayt, dem Grafen Erbach und dem Prinzen Würtemberg hatten sich fechtend über die Sieg bis in die Maingegend zurückgezogen. Doch bei Höchst trieb General Klairfayt am 11. Oktbr. das doppelt starke franz. Heer zurück, und dies lief so eilfertig, daß es in 8 Tagen den ganzen Raum zwischen Main und Sieg überwand. Schon am 19. Oktbr. eilten die flüchtigen Landleute an Mülheim vorüber. Das aufgelöseta Franzosenheer ließ sie die Schmach der Besiegung entgelten. Am 20. und 21. Oktbr. wurde der ganze Landstrich zwischen Sieg und Wupper auf's entsetzlichste ausgeplündert. Trotz der rauhen Jahreszeit verließen die Landleute ihre Wohnungen und lebten in den Wäldern des Gebirgs. Die Nächte waren gelichtet von dem Brand der Dörfer, und das ganze Land mit Wehklagen erfüllt. Die in jenen Tagen furchtbar wüthende Ruhrkrankheit erhöhete das Elend. Der Magistrat zu Mülheim, geschreckt von den Nachrichten der Plünderungen, sandte den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

franz. Befehlshabern wiederum eine Gesandtschaft mit der Bitte um Schonung entgegen. Die Stadt erhielt dabei ein Grenadierbataillon zur Schutzwache, und mußte 21,000 Livres in Geld, 20,000 Portionen Brod, 20 Ahmen Branntwein, 20 Stück Hornvieh u. s. w. entrichten. Am 21. Oktbr. kam das franz. Hauptquartier wieder nach Mülheim, und am folgenden Mittage war die Vorhut der Kaiserl. wieder in der Stadt. Sie lagerte am Schwalfernberge und zahlte reichlich alle Lebensmittel. — Schon am 8. Novmbr. verkündete die Flucht der Dorfbewohner das nochmalige Vorrücken des franz. Heeres. Nachmittags traf General Lefebvre mit einigen Bataillonen in Mülheim ein, und folgenden Tages währte der Durchzug gegen die Sieg hin fort. Eine neue Kontribution in Geld und eine Lieferung von 20 Stück Hornvieh, von Brod und Fourage wurde ausgeschrieben, und die ref. Kirche zum Vorrathhaus für das franz. Heer eingerichtet. Die Franzosen fanden die kath. Kirche zum Magazin gelegener. Doch in der Verhandlung des Magistrats mit den franz. Kommissarien trug der luth. Pastor Reche vor: „Die Kath. Brüder hätten nur eine Kirche, die Evangelischen hätten zwei, und vermöchten sich ohne empfindliche Entbehrung auf Eine zu beschränken, weshalb eine dieser beiden Kirchen hergegeben werden sollte.“ Der Vorschlag des edlen Mannes war zu großmüthig, daß er nicht hätte angenommen werden sollen. Schon am 23. Novmbr. traf das franz. Hauptquartier auf dem Rückzuge wieder in Mülheim ein, und am folgenden Tage zog das ganze Heer über die Wupper zurück. Die Kaiserlichen streiften bis an diesen Fluß, wo nur kleine Raufereien, bis am 21. Decmbr. ein Waffenstillstand mit 10tägiger Aufkündigungsfrist zu Stande kam. Hiernach blieben die Franzosen am rechten Ufer der Wupper, die K. zogen auf das linke Acherufer zurück, und der Landstrich zwischen beiden Flüssen blieb von Einlagerungen verschont, mit Ausnahme von Mülheim, wo ein aus K. und Franzosen gebildetes Neutralitäts-Commando für die Vollziehung der Vertragsbedingungen zu wachen hatte. Unter Friedenshoffnungen

und Sorgen ging ein sehr gelinder Winter vorüber. Ein wundersam milder Frühling war eingezogen in die trümmervollen Lande. Der April bewährte seinen Namen des Blüthenmonats. Nie sah man eine solche Menge Nachtigallen; in den Gartenhecken, in den Rebengeländen der Häuser nisteten sie; die ältesten Leute wußten sich eines so schönen Lenzes nicht zu erinnern. Er schien die Lande für so viel Ungemach entschädigen zu wollen, und überkleidete die Spur der Verödung mit dem Grün der Hoffnung. Auf vielen Brandstätten fügten sich die Balken zu neuen Wohnungen. Da erhob sich auf's neu der Krieg zu Blut und Verwüstung. Am 21. Mai 1796 wurde der Waffenstillstand in Mülheim aufgekündigt. Das Neutralitäts-Commando zog ab, und vom 31. Mai bis 2. Juni war Mülheim und die Umgegend von neuem Durchzuge der franz. Heeresabtheilung unter Kleber belästigt. Bis an die Lahn drangen die Franzosen vor; doch in einer Reihe von Schlachten schlug sie der Erzherzog Karl von Oestreich. Der größte Theil des Heeres floh über den Rhein, und die Generale Kleber, Kollaud und Ney, zuletzt noch am 19. Juni bei Ueckerath, besonders durch die Tapferkeit des K. K. Generals von Mylius, eines Kölners, geschlagen, führten die Trümmer des Heeres so rasch auf Düsseldorf hinab, daß diesmal zum Plündern keine Zeit blieb. Am 20. Juni schon streiften die K. K. Vorposten bis Mülheim. Doch Erzherzog Karl, mit dem herrlichsten Siegesruhme geschmückt, wandte sich von der Verfolgung des Feindes zurück, um in dem frz. General Morelau, der in die Oberrheinischen Lande eingefallen war, einen würdigeren Gegner zu suchen. Jourdan und Kleber benutzten diese Gelegenheit, um die an der Sieg zurückgelassenen schwachen K. K. Heerhaufen zu überwältigen. Am 29. Juni war die Umgegend von Mülheim auf's neu von hunderttausend Franzosen überfluthet. Jammer und Verödung hinterlassend wälzte sich das Heer bei schwachem Wiederstand bis zur Donau hinauf. Doch der Erzherzog Karl, welcher bis dahin gegen Moreau siegreich gekämpft hatte, stürzte jetzt wie ein Blitzstrahl aus

heiterm Himmel über den vordringenden Feind. Am 22. August schlug er den General Bernadotte bei Teining, dann in einer Reihe von siegreichen Schlachten und Gefechten jagte er alle die feindlichen Schaaren theils über den Rhein, theils thalwärts über die Lahn und Sieg hinab. Auch das Landvolk griff zu den Waffen und rächte frühere Unbilde an den Flüchtlingen. Doch auch diesmal verfolgte der jugendliche Held die Besiegten nicht über die Wupper. Wiederum wandte er sich gegen Moreau, der in's Baierland eingefallen war, und das ganze Franzosenheer bezog ein Lager bei Mülheim, die weite Thalstrecke von Porz bis Bensberg ausfüllend. Jourdan, der seine Kriegerlust an einer Reihe von Niederlagen gebüßt hatte, nahm Abschied vom Heere, und Beurnonville erhielt den Oberbefehl über das Lager zu Mülheim. Auch er war der Mann nicht, jene Schlappen auszumerzen. Er beschränkte sich auf pomphafte Proklamationen und war bemüht, die Disciplin in dem entmuthigten Heere zu erneuen. Am 5. Oktbr. zog er, aus Furcht umgangen zu werden, das Lager bis in die Nähe von Mülheim zurück. Vom 22. Septmbr. bis 14. Decmbr. 1796 blieben die Franzosen gegen die Feinde ganz unthätig, und all ihr Heldenthum beschränkte sich auf Fouragiren und requiriren, d. h. Bauernschinderei und Verwüstung des Landes. Die Dörfer der Umgegend waren großentheils monatelang verlassen; die Einwohner waren in's Gebirge geflohen, und auch dort wurden sie aufgesucht, geplündert und mißhandelt. Die Quälerei für Mülheim beschränkte sich hauptsächlich auf Einquartierungslast und Erpressung. Besonders die Tafelgelder der Offiziere waren der Stadt drückend. Beurnonville hatte unterm 7. Oktbr. bestimmt, daß jeder Obergeneral 30, jeder Divisionsgeneral 20, und der Brigadegeneral 10 Gedecke, jedes zu drei Livres angeschlagen, zur Tafel erhalten sollte. Dieser Anschlag war aber nicht gemacht, auf daß der Befehlshaber seine Zeche redlich bezahle, sondern blos, um bei eigner Verpflegung die Gelder baar zu erheben, wobei jeder Offizier, der irgend ein selbstständiges Kommando führte, die Tafelan-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sprüche des Obergenerals für sich machte. So trieb es das ganze Heer bis zum gemeinen Soldaten herab. In der Stadt Mülheim waren damals beherbergt der Obergeneral Beurnonville mit Gefolge bei Christoph Andreä, die Divisionsgenerale Tilly und Lefebvre mit Gefolge bei Hofkammerrath Bertholdi, der Div.-G. Makdonald und der Brig.-G. Salme bei Dirk van Hees, die G. Lewal, Bubert und Kayla bei Köster dem Aeltern; Hautpoul und Mortier bei dem jüngern Köster, d'Espagne bei dem jüngeren Andreä, Soult bei Lüdiger, G. Richepanse bei Schlickum, G. Duvignon bei Steinkauler, Leloi und d'Autan bei Wilh. Schlickum, G. Serour bei Daniel Ewig und der Directeur der Artillerie Cheveance bei Aldenbrück. Hierzu kamen die Kriegskommissarien, welche die nämlichen Tafelansprüche machten, wie die Generale, deren Heeresabtheilung sie zugetheilt waren. So war der Kommissar des Nordheeres, Chapatet bei Tittmann, der des Sambre-Heeres, Roose, bei Wilh. Thurn, und die Generalkommissarien Bruneau bei v. Zuccalmaglio, Basill bei Prediger Reche, Malraison bei dem jüngern Andreä, Lefebvre, des Generals Bruder, bei Rhodius, Dupain bei Hagen, Bocheron bei P. Eulenberg, Mardau bei Köhler, duHamel bei Biser ꝛc. beherbergt, und mit ihnen die beiden Generaldirektoren des Lagers, dann die Oberaufseher der Spitäler, der Magazine ꝛc. und die Generalauditeurs, die alle auf Generalstafel Anspruch machten. Diese Generalstafel war keine „Kleinigkeit" wie ein bekannter General damals dem Magistrat zu Mülheim äußerte, sondern sie wurde für die Dauer ein unerschwinglicher Aufwand, der die Gemeinden und Privaten in Schulden stürzte. Die Naturalverpflegung war häufig drückender noch als der Anschlag in Geld. So z. B. requirirte ein Brigadegeneral, der einen Adjudanten, einige Ordonnanzoffiziere, seine Generalin, einige Kammerdiener, Zofen, Köche ꝛc. nachführte, am 4. Oktbr. durch eigenhändig vollzogenen Küchenzettel von seinem Quartierträger zum Mittagsessen: „8 ℔ Rindfleisch, 14 ℔ Hammelfleisch, 10 ℔ Pfund Kalbfleisch, 1 Kalbsleber, 6 ℔ Butter, 3 ℔

Meliszucker, 12 Eier, 6 Häringe, 13 Flaschen Rothwein, 12 Maaß weißen Wein, ½ Maaß Baumöl, 1 Maaß Weinessig, 1 ℔ Wachslichter, 3 Malter Buschkohlen, Brennholz, Brod, 1 ℔ Fett, 1 ℔ Mandeln, 3 ℔ Kaffee, 3 ℔ Reiß, 1 Maaß Salz, ¼ ℔ Pfeffer, 3 ℔ Speck, ½ Maaß Branntwein, 2 Maaß Milch; Blumenkohl und andere Gemüse, 1 Ochsenzunge, 4 Kälberfüße, Salat, 1½ Maaß Rüböl, 1 Buch Postpapier, 2 Buch Conceptpapier, 1 Ochsenlummer, 2 junge Hahnen, 2 Tauben, 1 Hammelschweif, 1 Kalbsleber, 5 Mandelpasteten, ½ ℔ Macaroni, ½ ℔ Bisquit, Nüsse, Aepfel" u. s. w. Auf solche Weise wurde jeden Tag requirirt und mehre Monate hindurch kostete eine solche Generalstafel täglich 20 bis 50 Rthlr. Weil diese Ausgaben die Kräfte einzelner Wirthe überstiegen, so wurden später die Requisitionen der Hauptterfordernisse an den Magistrat gestellt und die einzelnen Bürger hatten blos die Nebenausgaben für ihre Gäste zu leisten. So z. B. legte Herr D. F. Ewig ohne das, was er aus eigner Küche hergegeben, 2318 Rthlr. für die Tafel des Generals Seroux aus; Dirk van Hees für Macdonald 1292 Rthlr. u. s. w. Diese Anschaffungen für Mülheim wurden auf 150,000 Rthlr. angeschlagen. Wie sehr die Forderungen in's Kleinliche gingen, beweiset, daß einer der Generale bei der Niederkunft seiner Frau die Hebammen, ein anderer den Hufbeschlag seiner Pferde und die Herstellung seines Wagens auf Stadtkosten forderte, was alles in den Rechnungen des Magistrats sauber aufgeführt. Auch die anliegenden Landgüter und Dörfer, die von den Einwohnern nicht verlassen waren, wurden mit Einquartierung hart belästigt. Ney lag anfangs auf der Burg zu Rath, dann zu Hückeswagen; andere Generale im Frohnhof, zu Merheim, Westhoven, Elsdorf, Morsbruch ꝛc. Nicht nach den Kräften des Wirthes, blos nach der Räumlichkeit wurden die Soldaten untergebracht. Der Fourier schrieb ihre Zahl mit Kreide auf die Thüre. Was das Land durch das Lager gelitten, mag man aus den specificirten Verlusten einiger Landleute ermessen. So z. B. wies der Halbwinner Joh.

Marx zu Leidenhausen blos an geplünderten Gegenständen und Beschädigungen einen Verlust nach von 12,375 Rthlr.; die Pächterin Wwe. Forschbach zu Urbach 4674 Rthlr., Pächter P. Meller daselbst 4687 Rthlr., Max Finkelnberg zu Marhausen 9320 Rthlr., Paul Schnell zu Heumar 12,240 Rthlr., Christ. Neuhöffer daselbst 18,380 Rthlr., der Geistershalfen zu Elsdorf 7313 Rthlr., der Kielshalfen 7112 Rthlr., der Frohnhalfen Joh. Klever zu Merheim 18,373½ Rthlr. und außerdem an Tafelgeldern 1256 Rthlr. 7 Stbr. ꝛc. Dies Alles noch ohne die Einquartierungslast und ohne die ordentlichen Lieferungen, nachdem seit dem 10. Septbr. 1795 das Land mehrmals sorgfältig durchplündert war. Der amtlich ermittelte Schaden des Amtes Porz mit Ausschluß der Stadt Mülheim betrug vom 10. Septbr. 1795 bis zum Abbruche des Lagers am 14. Decbr. f. J. 1,800,000 Rthlr. Die Stadt Mülheim mit Buchheim verloren in den verschiedenen Plünderungen vom J. 1795 laut amtlichen Verhandluugen 83,226 Rthlr., im J. 1796 aber 33,424 Rthlr. Die Beschädigungen an Feldern und Häusern während der Lagerzeit beliefen sich auf 12,551 Rthlr.; außerdem wurden Pferde geraubt für 1296 Rthlr. und die ausgeschriebenen Brandschatzungen betrugen 124,932 Rthlr. Rechnet man hierzu noch die Requisitionen, die Erpressungen, die Einquartierungslast, Tafelgelder ꝛc., die Stockung aller Geschäfte, so wird der Gesammtverlust für Mülheim und Buchheim bis zum 1. Jan. 1797 über eine halbe Mill. Rthlr. betragen. Die Umgend des Lagers aber war zur Wüste geworden, und aus Mangel an Vieh und Saatfrucht konnten die Aecker nicht wieder bestellt werden. Am 9. Decmbr. 1796 wurde ein Waffenstillstand geschlossen; am 14. Decmbr. verließen die Truppen das ausgeplünderte Land zwischen Acher und Wupper, und die Kriegsverhältnisse blieben wie im vorigen Winter, bis Hoche, der an Beurnonvilles Stelle den Oberbefehl erhalten hatte, am 13. April 1797 den Waffenstillstand aufkündigte, und das franz. Heer am 17. und 18. April von Düsseldorf aus wieder gegen die Sieg vorrückte, dies-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mal in besserer Mannszucht, jedoch auch jetzt nicht ohne Plünderung der Dörfer.

Die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts hindurch blieb das Herzogthum Berg unter der Schwertherrschaft der französischen Heere, die zwar mehrmals am Oberrheine vom Erzherzoge Karl geschlagen, jedoch nicht bis an den Niederrhein verfolgt wurden. Es war eine höchst klägliche Zeit für unsere Heimat. Durchzüge und Einquartierungen, Contributionen, Requisitionen, Wälderverwüstung, Schanzenarbeiten, Spanndienste, Lieferungen, Erpressungen und Gewaltstreiche aller Art drückten die Einwohner. Schurkische Commissarien, habsüchtige Befehlshaber suchten bei der Ausbeutung des Landes für den Heeresbedarf auch die eigene Tasche zu füllen. Die Landesregierung war zur Dienerin der fremden Schwertherrschaft erniedrigt und lallte blos die Befehle franz. Generale nach. All ihr Thun war auf Umlage und Beitreibung von Kriegssteuern, auf Bekleidung und Verpflegung fremder Truppen, auf Niederfällen unsrer vielbundertjähriger Eichenwälder zum Vortheil des jungen Freistaats, auf Heerstellung der Wege für die Durchzüge, Füllung der Magazine, Anlegung von Spitälern, überhaupt auf das Wohl der ungebetenen Gäste beschränkt, von welchen Manche unserer Landeskinder leider auch die eigne Bereicherung auf Kosten des Gemeinwesens erlernten. Aus dieser höchst traurigen Zeit rühren viele der Schulden her, die noch jetzt Privatpersonen und Gemeinden drücken, und bei der fortwährenden Unsicherheit, bei dem steten Kriegslärm konnte es nicht ausbleiben, daß viele Einwohner auswanderten, daß Künste, Geschmack und der Sinn für die Denkmäler unsrer Vorzeit so sanken, daß selbst auf Anweisung der Regierung viele Kunstwerke zerstört wurden und andere durch Verwahrlosung untergingen.

Die ausführliche Schilderung damaliger Verhältnisse, sowie die Erzählung der Einzelbegebenheiten würden den ohnehin schon verengten Raum gegenwärtiger Schrift überschreiten, und werden bald in einer besondern Darstellung dargeboten werden. Um für die versprochene Beschreibung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

des Kreises und die geschichtlichen Nachrichten über die einzelnen Ortschaften den erforderlichen Raum zu ersparen muß ich mich forthin auf die Andeutung der Hauptmomente der neueren Specialgeschichte beschränken.

Nach dem Frieden von Lüneville zogen am 31. Mai 1801 die letzten franz. Truppen aus unserer Heimat, und die Landesregierung vermochte sich forthin frei zu bewegen und der Wiedererhebung des gesunkenen Wohlstandes ihre Sorgfalt ungetheilt zu widmen. Der Kurfürst Karl Theodor, der im J. 1792 sein 50jähriges Regierungsjubiläum und 1795 seine dritte Hochzeit gefeiert hatte, war mit dem Jahrhundert zu Grabe gegangen und sein Nachfolger Max Joseph von Baiern hatte die Regierung des Herzogthums Berg angetreten. Der Berger ehrt sein Andenken in Dankbarkeit für viele Wohlthaten, die das Land seiner leider nur kurzen Regierung verdankt. Er war es, der wahre Duldung und Gleichstellung aller Bekenntnisse einführte, der (1804) die vom Zwecke der Stiftung abgeirrten Klöstern aufhob und Schulen an deren Stelle stiftete, bequeme Heerstraßen anlegte, Handel und Gewerbe, und vor Allem den Ackerbau begünstigte. Ihm verdankt der Berger die Beschränkung des früher drückenderen Zehenten, die Milderung der früher unmenschlichen und wegen ihrer Unbestimmtheit verhaßten Jagdverordnungen; dann die Beschränkung des früher zu endlosen Processen führenden Beschüdd- und Verfangenschaftsrechtes, dann die für den Aufschwung des Ackerbaues günstige Theilbarkeit der Gemarken, dann eine angemessenere Wege- und Feuerversicherungs-Ordnung, sowie viele Begünstigungen des Obstbaues ꝛc. Leider trat auf's neu ein wildes Kriegsheer vernichtend über die kaum sprossenden Keime des Bessern, bis unter Preußens Scepter erst die neugehegte Saat gedeihen konnte. Kurfürst Max Joseph hatte seine Hofhaltung in München, und der Freiherr von Hompesch führte in seinem Namen die Regierung von Berg. Im J. 1804 aber trat der Kurfürst seinem Vetter, dem Herzoge Wilhelm von Zweibrücken die obere Leitung der Landesregiernng mit verschiedenen Hoheits-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

rechten durch einen besondern Hausvertrag ab. Am 15. März 1806 wurde das Herzogthum Berg an Frankreich abgetreten, und Kaiser Napoleon wurde unser Landesherr, der aber Berg mit Kleve vereinigt unter dem Titel eines Großherzogthums schon am 19. März an seinen Schwager Joachim Murat verschenkte. Als aber unser Großherzog sich die Wohlfahrt des Landes angelegen sein ließ und auch im Verhältnisse zum Schöpfer seiner Macht mehr als Landesvater, wie als Diener des gewaltigen Schwertkaisers auftrat, so entfernte ihn Napoleon, machte ihn zum Könige beider Sicilien, und nahm am 30. Juli 1808 das Großherzogthum Kleve-Berg selber in Besitz. Am 3. März 1809 aber ernannte er seinen Neffen, den jetzt auf der Feste Ham in Frankreich eingekerkerten Ludwig Napoleon zu unserm Großherzoge, und behielt bei dessen Unmündigkeit als Vormund die Regierung, bis auf Leipzigs Gefilden die Sonne seiner Macht sich zum Untergange neigte.

Die Klagen des Volkes über diese gewaltsamen Regierungsveränderungen wurden durch die vielen guten Eigenschaften Mürats gemildert, und dann durch den blendenden Ruhm und die starre Schwertherrschaft des großen Kriegsmeisters übertäubt und gewaltsam erstickt. Eine neue Zeit war hereingebrochen, andere Ideen, andre Lebensverhältnisse drangen in's Volk. Viel des Alten war morsch und unhaltbar geworden; es wurde mit Einem Male dahin gestürzt, und über den Trümmern begann ein neues Leben. Le der ist jener Uebergang durch Blut- und Brandflecken und furchtbare Gewaltthaten bemakelt; doch in Allem müssen wir eine gütige Vorsehung anerkennen, die selbst durch die gefürchtetsten Katastrophen das Bessere vorbereitete, und bei dem Schlimmsten mindestens unserm Vaterlande die Lehre gab, daß es künftig sich rüste, um die Schmach der Erniedrigung abzuwenden.

Vor der Einverleibung mit Frankreich war die Stadt Mülheim in außerordentlichem Aufschwunge. Die Rheinsperre hob den Nachtheil der Nähe einer größeren Stadt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auf, Handel und Fabriken wurden lebhafter als je, die Spuren der Kriegsverödung verschwanden allmälig, und mit jedem Jahre wurde ein Theil der Gemeinschulden, die der Krieg erzeugt hatte, abgelegt. Von 125,000 Rthlr. Kontributionsgeldern der Sambre- und Maasarmee, wozu 76,000 Rthlr. Kapitalschuld aufgenommen worden war, lasteten im Jahre 1801 nur noch 38,523 Rthlr. 9 Stbr. auf dem Stadtärar. Hiervon wurden 5766 Rthlr. bis zum J. 1806 abgelegt, wobei aus dem 30jährigen Kriege noch eine Stadtschuld von 10,231 Rthlr. 4 Stbr. verzinset blieb. — Die Stadt hatte damals 460 Häuser und 3137 Einw. in 665 Familien, in einer kath. und 2 evang. Kirchengemeinden. Jede dieser Gemeinden hatte ihre Normalschule. Die beiden evang. Schulen waren besonders wohl bestellt, und außerdem bestand für die Bildung der Jugend ein Handlungsinstitut und ein Lyceum, das wie im vorigen Abschnitte erzählt, besonders dem Hofkammerrathe Bertholdi sein Entstehen zu verdanken hatte. Es war dasselbe mit einer Pensionsanstalt verbunden, und sogar aus entfernten Städten sandten die Eltern ihre Söhne hierher, die von fünf Lehrern auch in fremden Sprachen und schönen Künsten unterrichtet wurden. Auch die Musik blühete damals zu Mülheim in periodischen Konzerten, und ein Liebhabertheater erhöhete die Freuden der Geselligkeit. Es war die Stadt der Garnisonsort einer Pfälzischen Reiterabtheilung, der Sitz eines Vogtes, des Hauptzollamts des Landes und einer Posthalterei, die einen starken Verkehr mit Frankfurt unterhielt. Es bestanden drei große Seidemanufakturen: Andreä, Schütte und Dohmen; 5 Speditionsgeschäfte, 11 Weinhandlungen, 12 Getreidehandlungen, 7 Kolonialwaaren-Magazine, 6 Handlungen von Ellenwaaren, 4 Gerbereien, 3 Handlungen von Holz und Schiefer, 3 von Eisenwaaren, 1 Schießpulverhandlung (Kramer), 1 Materialwaarenhandlung und 2 Seifensiedereien, ohne die vielen Krämer und die Läden der Drechsler, Schlosser und anderer Handwerker. Mülheim hatte damal den Alleinhandel zwischen Wupper und Sieg, und seine Großhändler versandten in entfernte Länder.

Die Gesetze und die Verwaltung des Landes erlitten nach der Abtretung an Frankreich eine Umgestaltung. Am 7. Septmbr. 1806 wurde die früher vom Adel so hartneckig vertheidigte Steuerfreiheit gänzlich aufgehoben, und ein neues Kataster vorbereitet, wozu die Grundsteuer auf 20 Procent des zu ermittelnden Reinertrages festgesetzt war, jedoch bei der Ausführung beinahe das Doppelte erreichte. Eine fernere Wohlthat war die am 12. Decbr. 1808 decretirte Aufhebung aller aus der Hörigkeit und dem Lehnwesen entsprungenen Reallasten, worin jedoch die Jagd und der Zehnten nicht einbegriffen waren. Dann erfolgte am nämlichen Tage die neue Eintheilung des Landes, wobei Mülheim der Hauptort eines Arrondissements im Rheindepartemente wurde, und 6 Tage später kam die neue Verwaltungsordnung, die bisher die Grundlage unseres Gemeindewesens bildete. Die Verwaltung wurde von der Vertretung der Gemeinde getrennt und jene einer einzelnen Person, dem Municipaldirector, Maire oder Bürgermeister, diese aber dem Municipalrathe (Gemeindevorstand) anheim gegeben.

Es wurde der Gemeinde die freie Wahl ihrer Beamten genommen, und der Regierung überlassen, welche dieselbe auf den Vorschlag des Unterpräfecten (Landraths) verfügte. Im folgenden Jahre, 31. März 1809 erfolgte die Einführung der Patentsteuer für Kaufleute und Gewerbtreibende, sodann die Personal- und Mobilar-Steuer, das Octroi, die Paraphensteuer, das Einregistrirungs- und Stempelgesetz, sowie die Salz- und Tabakregie. Höchstlästig und drückend für hiesige Manufacturen war die Kontinentalsperre mit der damit verbundenen Douanerie (Mauth); drückender aber noch das Konscriptionswesen, welches die deutsche Jugend für das Interesse des unersättlichen Schwertkaisers zur Schlachtbank führte. Eine dankeswerthe Wohlthat hingegen verschaffte das am 1. Jan. 1810 eingeführte Bürgerliche Gesetzbuch und die Abschaffung aller bisherigen Gerichte und Jurisdictionen, wofür am 17. Decmbr. 1811 das jetzt geltende rhein. Gerichtsverfahren eingeführt wurde. Wir erhielten da-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

mals das rh. Strafverfahren, das Strafgesetzbuch, das Handelsrecht und alle auf das Gerichtswesen bezügliche Decrete und Verordnungen. Hierdurch, sowie durch das neue Steuergesetz und die Gemeindeordnung wurde alle Ständeungleichheit aufgehoben, und den früheren Bevorzugungen und Unterschleifen durch aufsehende Staatsbehörden möglichst vorgebaut. Mülheim wurde der Sitz eines Hypothekenamts und eines Tribunals oder Landgerichtes, welchem die Friedensgerichte Mülheim, Bensberg, Lindlar, Siegburg, Hennef und Königswinter untergeben waren. Das Tribunal bestand aus dem Präsidenten, 3 Richtern, 2 Procuratoren und 2 Gerichtsschreibern, die zusammen ein Gehalt von 15,300 Frcs. bezogen. Dies Landgericht wurde am 14. Septmbr. 1819 aufgehoben, das Untersuchungsamt aber blieb noch bis zum 4. Juni 1821 bestehen. Auch für das Schulwesen, namentlich für die Volksschulen erschienen im J. 1810 und 1819 mehre heilbringende Verordnungen, besonders wegen des Schulgeldes und der Bildung des Lehrergehaltes aus Gemeindemitteln, sowie auch wegen Gestaltung der Schulbezirke auf dem Lande. Das Lyceum zu Mülheim gewann, besonders durch den Versuch der Franzosen, die deutsche Sprache von dem linken Rheinufer zu verbannen, einen großen Aufschwung. Deutschgesinnte Eltern sandten ihre Söhne nach Mülheim, auf daß sie dort eine vaterländische Erziehung genössen und der Muttersprache nicht entfremdet würden. Mit der Aufhebung der Rheingränze ging auch das Lyceum unter.

So war denn im Allgemeinen ein großer Fortschritt gemacht; beim völligen Umsturz des Bestehenden und bei unbeschränkter Macht des Schwertes ging die Einführung leicht. Viel des guten Alten, das durch Einführung alt- und neuröm. Gesetze mit dem Mittelalter zu Grabe gegangen war, erlangten wir wieder. Die unschätzbare Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, die bürgerliche Ehe, die größere Freiheit der Personen und des Eigenthums und mehre Bestimmungen des Erbrechts, waren aus deutschen Rechtsansichten geschöpft, die sich unter den nach

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gallien eingewanderten Franken als ungeschriebenes Gesetz erhalten hatten. Die Ordnung der ehelichen Güterverhältnisse hingegen, sowie das Erforderniß schriftlicher Verträge und die Beschränkung des Zeugenbeweises sind zwar fremde, dem deutschen Volksthum wenig entsprechende Einführungen, doch möchten sie sich aus dem heutigen Gesellschaftsverbande rechtfertigen lassen. Das Volk gewöhnte sich bald an die neuen Formen, und auch die Gemeindeverfassung, obgleich ihr das schönste Kleinod, die freie Wahl der Vertreter, das unsre Voreltern ein Jahrtausend hindurch mit rühmlicher Treue bewahrt hatten, fehlte, war für das Bedürfniß der Zeit geeignet, indem sie das engherzige Spießbürgerthum mit den übrigen Gespenstern verbannte und die Verwalteten an den größeren Verband des Staates inniger anschloß, auch sich für den Fortschritt und für die Schuldentilgung der Gemeinden besonders seit dem Freiheitskriege bewährte. Höchstbeklagenswerth bleibt die Verschleuderung der Kirchengüter, mit welcher schon die baierische Regierung begonnen hatte, indem sie viele Höfe und Waldungen aufgehobener Klöster statt sie für zeitgemäße wohlthätige Zwecke zu verwenden, in unwürdiger Hast zu Spottpreisen verkaufte. Napoleon verschenkte sogar viele dieser Güter zur Stiftung von Majoraten an seine Günstlinge, und wenn auch Kaufsummen die Steuerlast milderten, und die Wiederbelebung der sogen. todten Hand und die Zertheilung der großen Güter auf den Ackerbau günstig wirkten, so lassen doch diese augenblicklichen Vortheile den größern Nutzen, der dauernd hätte erwirkt werden können, nicht verschmerzen. Auch die Aufhebung der Bisthümer und die Vernachlässigung der Kirche führte große Nachtheile. Wenn wir auch die Lüftung des Aberglaubens und die größere Annäherung der Bekenntnisse dankbar anerkennen, so müssen wir uns doch leider gestehen, daß dies nicht sowohl aus richtiger Anschauung der Verhältnisse, als vielmehr aus beklagenswerther Frivolität hervorgegangen, die alles Uebersinnliche zu verspotten gewohnt war. Daher auch die Vernachlässigung und Verwüstung herrlicher Kirchen-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gebäude. Dies empörte die Bessern im Volke, und auch manche Gewaltstreiche waren geeignet, die Fremdherrschaft trotz obiger Vortheile unerträglich zu machen. Die rücksichtlosen Mauthudeleien, die Wegnahme fremder Waaren, die starken Aushebungen, besonders vom J. 1811 an, die Salz- und Tabakregie, und die Anmaßungen eingedrungener franz. Beamten empörten das Volk. Wenn eingeborne Beamte in thörichter Verblendung für den Napoleonischen Kriegsruhm oder aus eigenem Ehrgeiz und der Sucht zu steigen ihr deutsches Volksgefühl so sehr verläugneten, daß sie dem großen Korsen und seinen Satteliten Weihrauch streueten, die Kette küßten, mit der ihr Vaterland geknechtet war, und sich sogar so weit vergaßen, daß sie über das Unglück ihres rechtmäßigen guten Landesfürsten, wie über den Fall des letzten der Tyrannen in geschwätzigen Rednerjubel ausbrachen, so war dies blos eine Einzelschwäche. Die Napoleonsfeste des 15. Augusts, die Kirchengebete für das Waffenglück des Kaisers, das Te Deum nach jedem Siege waren nur befohlen. Kein unter der Fremdherrschaft geborner Berger führt mehr den Taufnamen Napoleon. Das Volk, die Bessern schwiegen und hofften. Diese Hoffnung ward nicht zu Schanden. Kaum kam die Nachricht, daß die Macht Napoleons in Rußland vernichtet sei, so erhoben sich ohne Verabredung allerorts die zum Kriegsdienst bestimmten Jünglinge, vertrieben die Aushebungsbeamten, zerstörten die Zeichen der Fremdherrschaft an den Regiehäusern und schaarten sich unter dem Rufe: „Tod den Franzosen!“ Doch ohne Waffen, ohne überlegte Richtung und Führung wurde der Aufstand im Febr. 1813 noch im Keime erstickt. Wenige Bajonnette reichten hin, die unbewaffneten sogen. Knüttelrussen auf Bensberg auseinander zu treiben, worauf die ergriffenen Führer erschossen und das Land in Kriegszustand versetzt wurde. Als aber Anfangs Novbr. mit der Nachricht über den Ausgang der Leipziger Völkerschlacht die franz. Heerestrümmer das Land eiligst verließen, und auch Mülheim die gedemüthigten Dränger davon ziehen sah, griff das Volk zu den Waffen. Nir-

gendwo wurde das Morgenroth der deutschen Freiheit freudiger begrüßt, als hier in Mülheim. Alles rüstete sich für Heerd und Vaterland, und mit der größten Bereitwilligkeit sah man Opfer bringen. Es war eine schöne große Zeit, seit vielen Jahrhunderten der edelste Aufschwung des Volksgefühls. Mit Begeisterung wurden am 10. Novmbr. die ersten verbündeten Truppen begrüßt. Fünf Tage darauf nahm der General Graf St. Priest das Großherzogthum im Namen der gegen Napoleon verbündeten Mächte in Besitz, und der Staatsrath Justus Gruner trat als General-Gouverneur die einstweilige Verwaltung des Landes an. Seiner Aufforderung folgte die bergische Jugend zur Bildung freiwilliger Kriegerschaaren. Treu spiegelt sich die damalige Regung in den Worten seines Aufrufs:

„Deutschland ist frei, ist wiedergeboren. Von den Ufern des Niemen bis zu den Fluten des altehrwürdigen Rheins tönt der einstimmige Ruf der Freude, der Freiheit, der Liebe, der alten Treue, der neuen Einigkeit. Untergegangen ist im bodenlosen Meere fremder Unterjochung jede Zwietracht, jede kleinliche Eifersucht. Die deutschen Zungen sind gelöst, die deutschen Herzen haben sich wiedergefunden und für immer vereint. Ein Bund ist geschlossen, ein heiliger hehrer Bund, ohne Wort und Formen. Er hat die Gemüther erfaßt und über das irdische Dasein erhoben. Freudig opfern sie dieses, um ein Höheres zu erringen, und unsterblich glänzen die Namen beispielloser Helden in dem Geschichtsbuche unsrer Zeit. Laßt uns mitziehen und kämpfen für der Menschheit heiligste Güter, für Freiheit und Vaterland ꝛc."

Diese von franz. geheimer Polizei und Censur lange unterdrückte Namen klangen in Aller Herzen wieder. Während Justus Gruner die Regie und manchen andern Druck der Fremdherrschaft aufhob, strömten von allen Seiten Freiwillige zu den Fahnen. In dem schnell gebildeten Landsturm stand das ganze Bergerland unter Waffen. Alle Familien steuerten zur Heeresrüstung, zur

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verpflegung der Verwundeten bei. Noch ehe die Bataillonen gebildet waren, wagten es einige nur halb bewaffnete Compagnien bergischer Recruten und einige Jäger und Kasacken, unter dem Major von Boltenstern und dem Hauptmann von Francken, die Franzosen auf dem linken Rheinufer anzugreifen und aus dem schwach besetzten Köln zu vertreiben. Auf Kähnen setzten die Tollkühnen bei Mülheim am 3. Jan. 1814 über den Rhein, doch stießen sie in der Nähe von Köln auf den unerwartet anrückenden Heerhaufen des Div. Generals Sebastiani und wurden von der Uebermacht waffengeübter Feinde umgangen, zersprengt, und mit den Anführern großentheils niedergemetzelt. Nur Wenige gelangten zu den Kähnen, und die Stadt Mülheim hatte den traurigen Anblick, wie auch da noch Viele durch feindliche Kugeln niedergestreckt wurden. Ein gleichzeitig zu Wiesdorf gemachter Uebergangsversuch des Landsturms von Schlebusch und Burscheid unten den Obersten von Hauer u. v. Zuccalmaglio hatte einen ähnlichen, jedoch minder blutigen Ausgang. Schon im Jan. rückten die berg. Freiwilligen und die beiden Grenadierreg. mit der Artillerie-Abtheilung gegen Mainz hinauf. Am 6. April schon wurde die Nachricht von dem Einzuge des deutschen Heeres in Paris mit Feier und Festlichkeit begrüßt. Die Durchzüge deutscher und Verbündeter Krieger gegen Frankreich währten fort, bis im Sommer die siegesfreudigen Schaaren in die Heimat zurück kehrten.

Doch im Frühjahr 1815 begann der Kampf auf's neu gegen den von Elba wiedergekehrten Kaiser Napoleon. Ueber 300 Männer aus dem Kreise Mülheim halfen am 16. und 18. Juni die Lorbeeren der letzten Hermannschlacht und einen dauernden Frieden erfechten. Schon früher, am 5. April 1815 war durch einen Beschluß der zu Wien versammelten Mächte das alte Erbrecht Brandenburgs auf das Herzogthum Jülich-Berg endlich anerkannt worden, und wir müssen es einer gütigen Vorsehung danken, daß wir nicht blos einen deutschen Regenten, sondern auch den Sprossen und Blutsnachkommen unseres

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

frühesten Bergischen Fürstenhauses, das ein halb Jahrtausend hindurch die Anhänglichkeit des Volkes erwarb, zum Landesvater wiedererhalten haben. Wenige Lande mögen sich dieses Glückes erfreuen. — Am nämlichen Tage erließ König Friedrich Wilhelm III. von Preußen das Besitznahmepatent, worin unter Anderm die wahrhaft Königlichen Worte:

„Wir versichern die Einwohner der in Besitz genommenen Länder Unseres wirksamsten Schutzes ihrer Personen, ihres Eigenthums und ihres Glaubens, sowohl gegen äußern feindlichen Eingriff, als im Inneren durch eine schnelle und gerechte Justizpflege und durch regelmäßige Landespolizei und Finanzbehörden. Wir werden sie gleich allen Unsern übrigen Unterthanen regieren, die Bildung einer Repräsentation anordnen und Unsere Sorge auf die Wohlfahrt des Landes und seiner Einwohner gerichtet sein lassen." —

Nie hat eine Landesregierung so theure Versprechen durch die That schöner gerechtfertigt. Ein kampfbereites Heer, sowie die Errichtung der Landwehr sicherten uns 30jährigen Frieden von Außen, den die Vorsehung zur Entfaltung der rings gehegten Keime des Besseren noch länger erhalten möge. Eine für alle Stände gleiche Justizpflege, an deren Vervollkommnung namentlich in jüngerer Zeit mit Berathung des Volks in regem Eifer gebaut wird, sichert unsern Personen und dem Eigenthume Schutz, und das im J. 1820 erlassene Steuergesetz, sowie die neue Katastrirung des Landes wurden durch die richtigsten Grundsätze hervorgerufen: die zu den Landeskosten erforderlichen Mittel auf mindest drückende Weise mit verhältnißmäßiger Bethätigung Aller zu erreichen. Durch A. K. K. vom J. 1824 wurden die Landstände, und 1827 die Kreisstände angeordnet, welche Geschenke Königlicher Huld und K. Vertrauens auch forthin eine immer volksthümlichere Ausbildung erhalten. Auch das durch den Druck der Regierungen in verkehrter Zeitrichtung zum lächerlichen Spießbürgerthum entstellte in

der Fremdherrschaft ganz entrissene früher so herrliche deutsche Kleinod der freien Wahl unsrer Gemeindevertretung, die schönste und festeste Grundlage der Landstandschaft uns wiederzugeben hat Königliche Huld in der A. K. K. O. vom 23. Juli 1845 verbürgt. Es wird zum rechten Gemeinsinn beleben, dann seinen frühern Glanz erlangen und ein Hebel sein für die Größe der Zukunft unseres Vaterlandes.

In keinem Staate der Erde ist das geistige und materielle Wohl des Volkes so gefördert, in keinem sind so viele Kirchen und Schulen aller Bekenntnisse errichtet worden, als in unserm Rheinlande seit 1815, und dies ist uns die sicherste Bürgschaft für die Aufrichtigkeit unsrer Regierung, daß sie dem Volke durch den trefflichsten Jugendunterricht die geistigen, durch die Landwehr aber die ehernen Waffen in die Hand gab. Wie aber die Wohlfahrt des Landes gestiegen, und wie die verschiedenen Verhältnisse und Einrichtungen sich bis zum heutigen Tage fortgebildet haben, davon werden in der folgenden Abtheilung dieser Schrift Zahlen und Thatsachen die entscheidensten Beweise liefern. Doch möchte hier die Geschichte unserer Stadt keinen schöneren Beschluß finden, als in ausführlicherer Darstellung der herrlichsten Errungenschaft des Fortschritts, der köstlichsten Perle des Kreises, seiner innern Schuleinrichtungen.

Ihr Aufschwung gehört zu den wichtigsten und erhabensten Denkwürdigkeiten, die wir in den neuesten Blättern der Jahrbücher Mülheims verzeichnet finden, und worauf der Blick des Lesers mit Wohlgefallen verweilt. Wenn es auch heutiges Tages alle Welt anerkennt, daß das Wohl und Wehe jeder Stadt, jeder Gemeinde in der Heranbildung intelligenter tüchtiger Bürger beruht, wenn es auch Aller Mund laut verkündet, daß wohlgeordnete, dem Bedürfnisse der Zeit entsprechende Schulen die sicherste, ja einzige Gewähr für die ganze Zukunft stellen, so sind wir doch noch weit davon entfernt, die Volksschulen auch in der Wirklichkeit als solche vom Volke

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

selber aufgefaßt und in seine sorglichste Pflege genommen zu sehen. Die Seele und das Herz der Schulen sind die Lehrer; woher denn noch immer der anhaltende Jammerruf im harten Kampfe um den leiblichen Unterhalt? Die wahre Theilnahme an einer Sache bewährt sich durch hülfreiches Eingreifen; woher aber noch das häufige Sträuben und Wehren, das Kargen und Knickern, wenn es gilt, für bessere äußere Ausstattung der Schulen Mittel herbei zu schaffen? Solchen Dingen und noch sehr vielen andern ähnlichen Erscheinungen, woraus unzweideutig hervorgeht, daß die große Sache des Volksunterrichts und der Volkserziehung noch lange nicht Sache des Volks in dem Maße geworden ist, wie sie es sein soll, begegnen wir allenthalben. Gut, daß einmal das Uebel erkannt ist, die Zeit, und hoffentlich die nächste, wird es wohl auch, wie manches Andere, woran sie kranket, zu heben wissen. Wenn es in Mülheim nicht an Männern gefehlt hat, welche die sehr hohe Bedeutsamkeit der Schulen einsahen, belebend und fördernd auf deren Geist einwirkten und gar neue Schulen in's Leben riefen, so wird es auch gewiß nicht an Männern fehlen, die kräftig darauf hinarbeiten, alle die Mängel zu beseitigen, die etwa noch äußerlich deren bis jetzt so segensreichen Entfaltung hemmend entgegentraten. Namentlich kann es nicht fehlen, daß die Schulen selber sich die Geister heranbilden, die sich mit Begeisterung derselben dankbar annehmen, sie als den Gottes-Garten betrachten, der eines nahrungsreichen Bodens, einer freien Himmelsluft und eines milden Sonnenscheins bedarf, damit das edelste aller irdischen Wesen, der Mensch, darin sein Gedeihen finden und seiner hohen Bestimmung immer mehr entgegen reifen könne.

Mülheim ist schon gegen geistige Verdumpfung ein Gegengewicht verliehen durch Köln. Soll es von dieser an geistigen und materiellen Kräften so mächtigen Nachbarin nicht gänzlich erdrückt werden, will es ihr gegenüber eine gewisse Selbstständigkeit bewahren, so kann es dies nicht anders, als indem es stets wach bleibt und dafür sorgt, daß eine Bürgerschaft in seinen Mauern

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heimt, die allen den Anforderungen entspricht, welche die Gegenwart zu machen berechtigt ist. Wollte sich Mülheim auf seine Elementarschulen, so vortrefflich deren innere Einrichtung auch ist, beschränken, so würde ihm dadurch der Rang nicht gesichert sein, den es vermöge seiner Gewerbs- und Handelsverhältnisse und seiner Stellung Köln gegenüber einnehmen muß. Köln ist zu nahe, um sich dessen wichtigen Einflüssen entziehen zu können, aber zu entlegen, um eben so, wie geborne Kölner, an den Bildungsanstalten, die es mit seinem Stadtringe umschließt, die Mülheimer Jugend betheiligen zu lassen. Zudem wirkt auch eine höhere Lehranstalt, die eine Stadt selber in ihrem Schoße hegt, belebend und veredelnd auf den öffentl. Geist der ganzen Bürgerschaft ein. Mülheim, obgleich hinsichtlich der Steuerklasse unter den Städten zweiten Ranges mitgezählt, würde ohne eine höhere Bildungsanstalt, was Schulwesen angeht, mit jedem Landstädtchen, mit jedem nur in etwa bedeutenden Dorfe gleich oder gar noch tiefer stehen, denn auch auf dem Lande verlangt man Lehrer aus denselben Seminarien von derselben Tüchtigkeit; und das mit Recht.

Dieses mögen die Beweggründe gewesen sein, die im Frühlinge 1830 den Herrn Landrath Schnabel zu dem Entschlusse brachten, in Mülheim eine höhere Bürgerschule in's Leben zu rufen. Die Mühe die er aufwandte, war keine geringe; in Nichts war ihm vorgearbeitet; weder ein Gebäude, noch irgend ein Fond war vorhanden; von Haus zu Haus gehend suchte er mit rastlosem Eifer die Bürger für sein schönes Unternehmen zu gewinnen und ihnen die Nützlichkeit, ja unumgängliche Nothwendigkeit ans Herz zu legen. Der jetzt verstorbene Herr Reg.-Rath Dr. Grashof trat unserm Landrathe helfend zur Seite. Hatte die neugegründete Schule auch Anfangs nur Einen Lehrer, mußte sie auch einstweilen ihren Unterrichtsraum in einer Bürgerwohnung suchen, bestanden ihre Mittel vorläufig auch nur in den Einkünften des Schulgeldes, das Werk war nun einmal durch Gottes Hülfe in's Leben gerufen und durfte nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ohne Verletzung der Ehre Mülheims aufgegeben, vielmehr mußte es weiter fortgebildet werden. Dafür bethätigte sich denn auch sein Stifter mit rühmlichster Ausdauer, und es ist ihm gelungen, sich ein Denkmal zu errichten der erhabensten Art, ein lebendes Denkmal und zum höchsten Vortheil der Lebenden, daran noch die spätesten Enkel Geist und Herz erlaben mögen.

Damit der Fortbestand der Schule auch für ungünstigere Zeiten gesichert sei, wurde die Stadt vermocht, für den Fall der Noth mit 1000 Rthlr. jährlichs einzustehen. Der erste Rendant der Schule, Herr Karl Andreä nahm sich seines Amtes mit Eifer an und leistete, als die Einkünfte noch nicht fließen wollten, ansehnliche Vorschüsse. Er und andere Männer, wie Eduard Rhodius, Dr. Wöllner und Bürgermeister Böcker legten durch ihre Schenkungen in jener Zeit den ersten Grund zu einem mineralogischen und geographisch-physikalischen Kabinet. Was der jungen Anstalt aber besonders zu statten kam, war der jährliche Zuschuß von 360 Rthlr., dessen sie sich aus Fonds der K. Regierung zu erfreuen hatte. Dieser Zuschuß ist der Anstalt bis auf den heutigen Tag geblieben, und dürfte ihr auch nicht entzogen werden, ohne ihrem so segenreichen Wirken und ihrem Leben überhaupt den empfindlichsten Stoß zu versetzen. — Eine neue Epoche trat für die höhere Bürgerschule ein, als zu Anfang des J. 1832 Herr Pfarrer Nöll die Leitung derselben übernahm, und sich mit einer nicht geringen Zahl von wöchentlichen Stunden auch am Unterrichte bethätigte. Zusehends gewann die Anstalt unter der Leitung eines so energischen und uneigennützigen Mannes, und schon im Herbste desselben Jahres wurde für den mathematischen, den naturwissenschaftlichen und geschichtlichen Unterricht ein besonderer Lehrer in der Person des Herrn Backes (jetzigen Oberlehrers am Friedr. Wilh. Gymnasium zu Köln) berufen. Herr Pfarrer Nöll leitete den deutschen Unterricht, und der früher alleinige Lehrer Herr Velthaus blieb vorzugweise auf das Franz. und Englische angewiesen. Auch zur Bildung einer Schulbibliothek wurde durch den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Herrn Dirigenten der Grund gelegt, indem er eine Remuneration von 50 Thlr., die ihm die Stadtbehörde als Beweis der Anerkennung seiner edlen Bemühungen und Opfer zuerkannt hatte, zur Anschaffung nützlicher Schriftwerke der Schule überwies. Die von Herrn Andreä niedergelegte Rendantur wurde von Herrn Theodor Steinkauler übernommen, der dies Amt auch bis zu seinem Tode im Aug. 1843 mit ehrendem Eifer und nicht unbedeutenden Opfern fortführte, wo es an seinen Sohn, den Herrn Rudolph Steinkauler überging.

Anstatt daß die Schüler früher in Einer Klasse unterrichtet wurden, konnte jetzt der Unterricht auf zwei Klassen vertheilt werden, was um so leichter ausführbar, da die Herren Elementarlehrer Krahe, Blügel und Priel in manchen Fächern aushalfen, — bei der ohnehin so großen und anstrengenden Beschäftigung dieser Herren gewiß ein edles Beispiel menschenfreundlicher Gesinnung und uneigennütziger Selbstverläugnung.

Im J. 1836 wurde das Rhodius'sche Haus auf der Wallstraße von der Stadt angekauft, um hierher das Verwaltungsamt und die kath. Elementarschule zu verlegen. Obgleich die Mansardenzimmer Raum genug gewährten, dem zeitweiligen Bedürfniß der höheren Bürgerschule zugleich zu entsprechen, so war doch vorauszusehen, daß bei einer fortgehenden Entwickelung und bei steigendem Besuch der Schule Mangel an Räumen eintreten müsse. Nicht einem einstweiligen Bedürfnisse abhelfen, sondern der Zukunft vorarbeiten ist ein Grundsatz, den alle diejenigen befolgen müssen, welche, wie Männern geziemt, etwas Dauerndes, wahrhaft Ersprießliches und Großes schaffen wollen. Sollte es auch für den Augenblick einen größern Kraftaufwand, ja Opfer erheischen, so werden doch tausendfältige Früchte nicht ausbleiben. Hätte man in das Hauptgebäude das Bürgermeisteramt gelegt und die übrigen Räume zu Lehrerwohnungen benutzt, dagegen die Hinterflügel vergrößert und darin die Schulgebäude angebracht, so würden, weil das Hauptgebäude als ursprüng-

liche Bürgerwohnung von leichter Bauart ist, viele Unterhaltungskosten jährlich vermieden und nicht ein rascher Verfall des ganzen Gebäudes, das über 300 Schüler täglich aufzunehmen, das schwere Schulbänke zu tragen und manche stützende Seitenwand verloren hat, zu befürchten sein. Das Bürgermeisteramt würde nicht durch die Schule, diese nicht durch den Straßenlärm in der Nähe der Post belästigt sein. Auch gewähren die Mansardenzimmer im Winter nicht den erforderlichen Schutz gegen Kälte und im Sommer nicht gegen drückende Hitze; auch wird sich, wenn der Besuch im gleichen Maße wie bisher zunimmt, bald ein ein Mangel an Raum herausstellen.

Im Herbst 1836 erhielt Herr Dr. Backes einen Ruf an die Provincial = Gewerbschule in Köln, und mit größtem Bedauern sah die Schule einen Mann von ihr scheiden, der durch Geist, Wissenschaft und Lehrfähigkeit ausgezeichnet so segensreich für sie gewirkt hatte. Er erhielt den würdigsten Nachfolger in Herrn Nicolaus Proff aus Andernach, der mit einem edlen festen Charakter ein reiches gründliches Wissen und eine vorzügliche Lehrgabe verbindet. Mit gleicher Fertigkeit unterrichtet er in der Mathematik und Physik, in der Geschichte und in den klassischen Sprachen, und eben so übt er auf die sittliche Ausbildung der Schüler den wohlthätigsten und wirksamsten Einfluß aus. Außerdem hat dieser geistreiche Lehrer sich auch dadurch schon ein Verdienst erworben, daß er öffentliche Vorlesungen über Physik dem gebildeten Publikum hielt, und das Honorar dafür an die Bürgerschule schenkte, zur Vervollständigung ihres physikalischen Apparats. Auch gegenwärtig noch hält er unentgeltlich Vorträge in der populären Physik. Nach dem Eintritte des Herrn Proff wurde die lat. und griechische Sprache mit in den Lehrplan aufgenommen und die Schüler in drei Klassen unterrichtet. Im Herbste 1839 folgte dem in einen andern Wirkungskreis hinübergetretenen ersten Lehrer Herrn Velthaus Herr Gottfried Krickhaus, der wohlunterrichtet in den neuern Sprachen und in der Mathematik. Auch er bethätigte sich an den öffentlichen Vorlesungen zum Besten der Schule durch

Vorträge über populäre Himmelskunde. Durch seinen Tod im Herbste 1845 verlor die Schule einen tüchtigen berufstreuen Lehrer. Im Jahre 1842 wurde auch ein Zeichnenlehrer in der Person des Herrn Söller, und ein fünfter Lehrer, Herr Wüllenweber für Rechnen, Geographie, Schönschreiben und Gesang angestellt. Als letzterer im Herbst 1844 nach Neustadt berufen war, folgte ihm Herr Kremer, der zugleich den Turnunterricht übernahm. Nun vermochte man eine vierte Lehrklasse zu bilden, und war nicht mehr in die Nothwendigkeit versetzt, die ohnehin so hart in Anspruch genommenen Elementarlehrer zur Hülfe zu ziehen.

Trotz der Nähe des mächtigen Köln's, trotz des Entstehens so vieler Bürgerschulen in kleinern Städten stieg die hiesige Bürgerschule zu einer kaum geahnten Bedeutendheit empor. Die Zahl der Zöglinge wuchs von Jahr zu Jahr, und schwankte in der letzten Zeit zwischen 70 und 80, die nicht blos aus der Stadt und dem Kreise Mülheim, sondern aus den entlegensten Theilen des Bergischen Landes, von Rhein und Mosel, selbst aus Krefeld, Jülich, Bonn und Köln die Anstalt besuchen. Mülheims Bürgern vor Allem muß die Fortentwickelung der Schule eine der angelegentlichsten Sorgen sein. Abgesehen von dem materiellen Vortheil ist sie den Einwohnern der Stadt und des Kreises von unberechenbarem Werthe, weil die Eltern nun wegen der geistigen zeitgemäßen Ausbildung ihrer Kinder außer Sorgen sein dürfen und sie dieselben nicht in dem gefährlichsten und entscheidensten Alter fremden Händen zu übergeben gezwungen sind. Die Beaufsichtigung auswärtiger Schüler aber wird auch außer der Schule sorgfältig gehandhabt, ohne gerade der Entwickelung ihrer Selbstständigkeit entgegen zu treten. Die Anstalt ist eine Simultananstalt, und dies spricht besonders für den in ihr herrschenden Geist, daß nie die Bevorzugung eines Bekenntnisses, oder auch nur die geringste Spur von Unduldsamkeit wahrgenommen wurde. Im wahrhaft liebenden christlichen Sinne sonnen sich hier Katholik, Protestant und Jude im ungetrübten Lichte der Wissenschaft, der geistigen und sittlichen Veredlung. Der Religionsunterricht ist den betref-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

fenden Priestern in besondern Stunden überlassen. Herr Pfarrer Stieger ertheilt außerdem noch in zwei wöchentlichen Stunden Unterricht in der lat. Sprache. Da neben der Turnanstalt auch eine Schwimmanstalt eingerichtet, so ist auch für die körperliche Entwickelung der Schüler auf jegliche Weise gesorgt. Nur einmal während der ganzen Zeit ihres Bestehens war die Schule in die Nothwendigkeit versetzt, die von der Stadt geleistete Garantie mit einem Zuschuß von 100 Rthlr. in Anspruch zu nehmen. Möge man aber in Zukunft mit dieser Hülfsquelle nicht den äußersten Nothfall abwarten und das Gedeihen der Anstalt zur Ehre der Stadt zeitig fördern, denn bei nahendem Verfalle würde selbst der ganze Zuschuß der garantirten 1000 Rthlr. nicht einmal genügen.

Mit der höhern Bürgerschule enge verbunden ist die am Neujahrstage 1841 errichtete Sonntagsschule, welche besonders durch die Verwendung der Herren Theodor Steinkauler und Pastor Noell ins Leben gerufen wurde, um eine fortgesetzte Bildungsanstalt für die ganze Bürgerschaft, eine Vermittelung zwischen Wissenschaft und Leben zu eignem Denken und selbstbewußten Handeln anzuregen. Auf das schriftliche Gesuch des Herrn Pastors Noell an das K. Ministerium, um Unterstützung, und auf persönliche Verwendung des Herrn Steinkauler, der 1840 als Huldigungsdeputirter in Berlin war, wurde eine bedeutende Sammlung von cartonnirten Vorlegeblättern, Gipsabgüssen ꝛc. von Berlin zum Geschenke abgesandt. Der Hauptunterricht der Sonntagsschule, von Herrn Maler Söller ertheilt, besteht im Zeichnen. Außerdem hält Herr Proff Vorträge aus dem Gebiete der Mathematik, Physik oder Mechanik, und Herr Kremer unterrichtet in deutscher Sprache und im Rechnen. Durchschnittlich 50 bis 60 Schüler besuchen im Laufe des Jahres diesen unentgeltlichen Unterricht, zur Hälfte auswärtige Handwerker, selbst aus Deutz und Köln Im J. 1842 fand eine Ausstellung von Arbeiten der Schüler, in Zeichnung und Modellen bestehend, Statt. Die Theilnahme hat sich in letzterer Zeit zwar gesteigert, jedoch nicht so, wie die vortreffliche Anstalt es

verdient, und namentlich wäre zu wünschen, daß die Bürger Mülheim's, besonders der Handwerkstand, sich recht kräftig daran betheiligten.

Von dem Elementarschulwesen des Kreises überhaupt, sowie von den einzelnen Volksschulen wird in folgender Abtheilung die Rede sein.

IX.

Die Reihenfolge der Mülheimer Pfarrer seit der Reformation und Nachrichten über Bürger, welche sich durch Wissenschaften oder sonst um das Gemeinwohl verdient machten.

Der jeweilige Domküster zu Köln war in früherer Zeit Pfarrer von Mülheim und Buchheim. Die von ihm zur Seelsorge gesetzten Stellvertreter, Rectoren, erlangten jedoch im 16. Jahrh. auch den Titel eines Pfarrherrn von Buchheim und Mülheim;

1) Johann Leers 1538; 2) Diederich von Lohmar 1558, 3) Hermann Geiß 1575; 4) Gerhard Eikelmann, ein Predigermönch aus Geldern, ging 1588, da die Pfarrkirche zu Buchheim abgebrannt und die Kapelle zu Mülheim an die Lutherischen gekommen war, nach Herkenrath, um diese damals luth. Gemeinde zu bekehren, trat aber dort selber zur neuen Lehre über, von der er nach einigen Jahren sich wieder zum Kath. wandte und zurück in's Kloster ging; 5) Heinrich Thyrius erhielt im J. 1601 die seit mehren Jahren unbesetzte Seelsorgerstelle; 6) Franz Decker durchlebte eine drangvolle Zeit, da Mülheim großentheils der neuen Lehre huldigte bis 1615; 7) Jacob Navius, Kanonich zu St. Gereon versah die Stelle bis

1625; 8) Johann Molitor mußte in den Jahren 1627 und 1629 mehrmals den prot. Heeren entflüchteu; 9) Heinrich Fabritius aus Linnich gebürtig von 1640—51; 10) Paul Bartholomäus, früher zu Bensberg, dann zu Sand ging 1652 schon nach Herkenrath; 11) Arnold Theodor von Rodemis, Pastor beider Pfarrkirchen zu Bochheim und Mullenheim, der h. Schrift Licentiat und Landdechant, ein hochgelehrter und sehr geachteter Mann starb 1674; 12) Franz Decker führte den Titel Pastor in Mülheim und Buchheim. Ebenso seine Nachfolger: 13) Bernhard Victoris, Landdechant der Christianität Deuz 1690—1726; 15) Johann Gottfried Rötz, ein durch Wissenschaften ausgezeichneter Mann bei Kronenburg in der Eifel im J. 1673 geboren, seit 1699 Pastor in Glad starb am 9. Juli 1739, schrieb: „Die Schule, der Liebe im hochw. Sakramente, 2 Bde, — sodann" die zum andermal eröffnete Schule der Liebe ꝛc., 2 Bde, 1337 Seiten stark, und „Himmlische Tisch- und Zuchtschul" Köln bei Noethen 1738; 15) Adolph Obgenrhein erhielt die Kollation im J. 1739 und war 28 Jahre Pastor zu Mülheim; 16) Heinrich Cönen trat am 16. Juli 1777 die Stelle an und starb am 22. Juni 1817; 17) Gerhard Rümpeler starb am 3. Febr. 1838 als Landdechant; 18) Herr Antwerpen folgte ihm als Pfarrer und Landdechant, seit 1841 Pastor in Deuz; 19) Joseph Stieger.

Die Nachrichten über die lutherische Gemeinde bis zum Jahre 1661 sind im J. 1784 untergegangen. Im J. 1661 war luth. Pastor zu Mülheim Johann Platz, der zugleich der kölnischen luth. Gemeinde vorstand. Ihm folgte 2) Johann Adolph Rhein, der im J. 1686 eine geistl. Liedersammlung herausgab. Auch nachdem er als Hofprediger der Kurfürstin von Sachsen von der Gemeinde geschieden war, blieb er, wie seine Briefe zeugen, Freund und Rathgeber derselben. 3) Johann Wüsthof (1696—1737), Inspector des Niederbergischen Ministeriums; 4) Johann Bolenius, seit 1719 Prediger in Gummersbach, 1753 zum Inspector erwählt, feierte am 5. Juli 1769 sein 50jähriges Amtsjubiläum und starb am 3. Decmbr. 1773 in

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

einem Alter von 77 Jahren. 5) Johann Gustav Burgmann, ein Mecklenburger von Heimat, ein Freund des Züricher Predigers Lavater, der ihn auch mit Göthe und Basedow besuchte, huldigte der mystischen Theologie, in deren Geiste er einige kleine Schriften verfaßte. Er erlebte die Katastrophe von 1784 und machte sich im J. 1784 mit Herrn Christoph Andreä besonders verdient durch seine Bethätigung für die Gründung des heutigen evang. Kirchengebäudes. Er starb am 5. Oktbr. 1795. 6) Johann Wilh. Reche geb. zu Lennep am 3. Novmbr. 1764, einer der lichtvollsten Theologen seiner Zeit, als tugendhafter für Bildung und Gemeinwohl begeisterter Mensch und als Schriftsteller gleich ausgezeichnet, wurde im August 1796 von Hükeswagen nach Mülheim berufen. Die von der Synode seinem Vorgänger aufgetragene Bearbeitung eines neuen Gesangbuchs, welches das veraltete „Die singende und klingende Berge" zeitgemäß ersetzen sollte, nahm er auf, sammelte und dichtete eine große Anzahl Lieder, und ließ im J. 1798 die Mülheimer und Kölner Gemeinden sich schriftlich verpflichten, das vorgelegte Werk einzuführen. Die Synode aber verlangte, daß er eine zweite Abtheilung, aus alten Liedern bestehend, beifügte, wozu sich Reche auch verstand. Das Buch erschien im J. 1800, und wurde am 4. Mai eingeführt. Unter seinen vielen philosophischen Schriften sind die werthvollen Anmerkungen zu den Briefen des Kaisers Antonin ausgezeichnet; sodann sein Versuch über die Gränzen der Aufklärung, Düsseldorf 1789; sowie Beiträge zur Beförderung edler und beruhigender Grundsätze, Essen 1805; unter seinen theol. Werken aber die Philalethie, Essen 1810; Auswahl christl. Religionsvorträge, Essen 1829; Evergesia oder Staat und Kirche in Bezug auf die Armenpflege, Essen 1821 ꝛc. Im J. 1831 legte er sein Pfarramt nieder und verbrachte den Rest seiner Tage in edler Muße den Wissenschaften und dem Wohlthun hingegeben auf seinem Gute Schneppenhof bei Niederkassel, wo er am 9. Januar 1835 starb. Sein leider nicht vollzogenes Testament, worin er sein bedeutendes Vermögen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zur Unterstützung von armen Greisen ohne Unterschied des Bekenntnisses vermachte, bekundet noch mehr die Menschenfreundlichkeit des edlen Weisen, welche aus seinem gemeinnützigen Wirken für die Bürgerschaft von Mülheim auch noch lange in dankbarem Andenken bleiben wird. 7) Herr Nöll machte sich besonders verdient durch sein segensreiches uneigennütziges Wirken für die Bürgerschule.

Die ref. Gemeinde zu Mülheim hatte folgende Prediger: 1) Peter Wirz, von dem Markgrafen Ernst von Brandenburg im J. 1610 angestellt, seit 1612 Inspector der Oberbergischen Klasse, durchlebte eine drangvolle Zeit; mehrmals wurde ihm der öffentliche Gottesdienst durch den Pfalzgrafen Wolfgang Wilh. verboten, mehrmals mußte er vor den Spaniern flüchten; doch setzte er sein Amt 42 Jahre fort, bis er 1652 starb. 2) Tilmann Platzhof wurde im J. 1642 dem Prediger Wirz beigeordnet und folgte 1644 einem Rufe nach Dhün; 3) Jacob Renferd (1644—70); 4) Wenzel Nucella starb 1699; 5) Johann Heinrich Schäfer wurde im J. 1700 zu Wechtersbach ermordet; 6) Johann Koch, K. Preuß. Konsistorialrath (1701—42); 7) Joh. Philipp Manger wurde im J. 1738 nach dem Haag berufen; 8) Ludwig Wilh. Lepper starb 1777; 9) Konrad Theodor Jülicher starb 1750; 10) Konrad Arnold Hermann Besserer aus Soest, schrieb zwei Predigtsammlungen und einen Katechismus, starb im J. 1800 in einem Alter von 78 Jahren. 11) Joh. Abr. Fried. Engels aus Kleve starb im J. 1807; 12) Herr Joh. Wilh. Mühlinghaus aus Wupperfeld in Barmen, Superintendent.

Unter den frühern von der Bürgerschaft gewählten Bürgermeistern machten sich besonders verdient Heinrich von Neuß, der im J. 1414 das Hospital zur Aufnahme armer Reisenden errichtete und einen großen Theil seines Vermögens zur Armenpflege legirte, wovon die Urkunden unten mitgetheilt werden. Sodann Paul von Stammheim und Bertram von Loh, die im J. 1623 und 1630, als die Bürgerschaft die Stadt verlassen wollte, die Be-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

waffnung und die Aufrechterhaltung der Privilegien errang'n. Die seit der Fremdherrschaft durch die Regierung angeordneten Bürgermeister sind 1) Joseph Zacharias Bertholdi, erst Municipaldirector und dann Maire vom J. 1808 bis 1813, dann Bürgermeister bis Anfangs 1815. Er war im J. 1754 in Tyrol geboren, kurpfälzischer Hofkammerrath und Zollpächter von Jülich und Berg, Inhaber einer Seidenmanufactur und Weinhandlung. Als eifriger Förderer des Gemeinwohles hat er sich durch seine Bemühung um Verbesserung der Stadtschule, sowie durch viele Opfer für Gemeindezwecke das dankbarste Andenken seiner Mitbürger erworben. Er starb am 15. Juli 1827 in einem Alter von 73 Jahren. 2) Karl Brüninghausen vom J. 1815 bis Juli 1819; 3) Karl Joseph Alster, vom J. 1821 bis Decbr. 1830; 4) Aloys Math. Böcker vom März 1831 bis August 1836; 5) Peter Joseph Maßen vom Novmbr. 1836 bis April 1844; 6) Joh. Heinrich Bau seit Juli 1844.

Die Landräthe des Kreises waren 1) Herr Pettmesser vom J. 1806 bis 6. Jan. 1812, worauf Herr Bertholdi die Stelle bis Ende Januar verwaltete; 2) Freiherr v. Spieß-Büllesheim von Febr. 1813 bis 1820, nach welchem der damalige Assessor, jetzige Geh. Regierungsrath Freiherr von Münch-Bellinghausen die Stelle commissarisch versah, bis am 4. Juni 1821 unser jetziger Landrath, Herr Heinrich Schnabel eintrat.

Unter den übrigen Mülheimer Bürgern machte sich besonders verdient Franz Buchholz, der Sohn eines Landmanns aus der Nähe von Bensberg, der um's Jahr 1400 zu Mülheim als Schäfer diente, wo die Münze und Siegelstecherei seine Aufmerksamkeit erregten. In der Einsamkeit seines Schäfergewerbes bildete sich sein reiches Talent, seine Erfindungsgabe im Gestalten von Holz- und Metallplatten, deren eingeschnitzte Figuren er mittelst Schwärze auf Pergament abdruckte, so daß er mit der Kupferstecherei auftrat, für deren Erfinder er gilt. Seine neue Kunst verschaffte ihm einen Ruf nach Köln, wo er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an der Vervollkommnung der damals erfundenen Buchdruckerkunst arbeitete und Typen und Platten schnitzte, die zu den ersten Bücherausgaben benutzt und von vielen Lehrlingen nachgebildet wurden. (Harzheim Bibl. Col. pag. 212.) Einer seiner Schüler war Israel von Meckenich, ein Eifler, dann Gemberlin und Martin Schön, worauf Martin Stock und dessen Schüler Albrecht Dürer die zu Mülheim erfundene Kunst hundert Jahre später recht zur Blüthe brachten

Gleichzeitig mit jener Erfindung wurde zu Mülheim auch die erste Pulvermühle durch Johann vam Doyme, einen Kölner, angelegt. Nach der Schleifung der Stadt schenkte der Herzog Adolph dem Erfinder dieser fabrikmäßigen Pulverbereitung zur Anlage einer neuen Mühle einen Platz an dem Dhünbach, wovon die Urkunde unten mitzutheilen. Von Mülheim aus aber verbreitete sich das Arkanum der Pulverfabrikation durch ganz Deutschland, und die Nachkommen des Erfinders, die sich späterhin nach ihrem Wohnorte Eyberge nannten, blieben bis in jüngere Zeit im Besitze von Geheimmitteln jenes Gewerbes.

Adam Adams, eines Krämers Sohn zu Mülheim, geb. 1610, trat in die Abtei Brauweiler, zog durch historische Schriften über den Benediktsorden die Aufmerksamkeit des Erzbischofs Max Heinrich von Köln auf sich, und erwarb sich als Gesandter, sowie als Mitarbeiter an dem Friedenswerke zu Münster, das im J. 1648 zu Stande kam, großes Verdienst. Seine Arcana pacis Westph. Lips. 1707 u. seine historia pacis West. sind zur Würdigung jener Zeit unentbehrliche Werke. Er starb am 19. Febr. 1663 als Bischof von Hildesheim.

Heinrich Simons im J. 1598 zu Mülheim geb., trat 1608 in das Jesuitencolleg zu Köln, dessen Geschichte er weitläufig beschrieben. Er verfaßte auch mehre Erbauungsschriften in lat. u. spanischer Sprache, u. starb 1636.

Heinrich Lidberg zu M. geb. im J. 1648, seit 1680 Pastor und Kanonich zu St Kunibert in Köln gest. 1718

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schrieb mehre Streitschriften gegen die Ketzer, unter andern: „das heil. Köln in seiner uralten Heiligkeit ꝛc." —

Jacob Renferd, Sohn des ref. Predigers zu Mülheim geb. 1664, seit 1678 Rektor der Hochschule in Franeker, gest. 1712, erwarb besonders Verdienst um morgenländische Sprachen. Außer verschiednen philologischen Schriften, die in lat. Sprache erschienen, gab er auch ein histor. Lexicon in deutscher Sprache heraus, das 1742 zu Leipzig in 4 Bänden aufgelegt wurde.

Joh. Bertram Breidt geb. zu Mülheim 1683, schrieb als Kanonich zu Düsseldorf mehre Erbauungs- u. Streitschriften im Geschmacke seiner Zeit und starb im J. 1738.

Johann Jacob von Lohe, Sohn des Bürgermeisters Anton von Lohe zu Mülheim geb. 1636, seit 1686 Prälat zu Altenberg stellte die in Verfall gerathne Klosterkirche her und baute die Klostergebäude neu auf, weshalb er dem Kloster den sonderbaren Namen Neualtenberg gab. Er starb im J. 1707.

Joh Jacob Gülicher, Sohn des ref. Pastors zu Mülheim, geb. 1734, starb 1791 als Pastor zu Eupen; einer der hellsten Theologen seiner Zeit, schrieb mehre kleinere theol. u. philosophische Schriften.

Christoph Andreä geb. zu Mülheim am 8. September 1735 u. gest. 3. August 1804 erwarb ehrende Verdienste um Stadt und Umgegend. Seine Anlage der großen Seidenmanufactur gab vielen Arbeitern Brod in schwieriger Zeit. Er hatte sie bis zu 1200 Arbeitern ausgedehnt. Sein lebhafter Geist erhielt durch den reinsten Sinn für Gemeinwohl die edelste Richtung. Was nur auf Bürgerglück Bezug hatte, ergriff und förderte er mit freudiger Begeisterung. Ueber 40 Jahre war er Aeltester der luth. Gemeinde, er verwaltete ihre Kassen ꝛc. und brachte nach dem Eisgange für diese Gemeinde sowohl als für die gesammte Bürgerschaft nicht geringe Opfer. — Seine Söhne Karl und Gustav Andreä haben sich nicht minder durch Bürgertugenden ausgezeichnet, und namentlich um die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gewerbthätigkeit der Stadt, so wie durch Förderung des Schulwesens verdient gemacht.

Joh. Heinrich von Zuccalmaglio, Oberstlieutnant und Kommandeur der bergischen Landjäger, später Chef der bergischen Gensdarmerie und Mitglied der Ehrenlegion, geb. 1740 zu Mülheim, focht schon im 7jährigen Kriege in seines Vaters Regiment und bekleidete 1815 noch ein Militairamt als Stadtkommandant von Mülheim. Er starb am 19. April 1829. Er machte sich besonders um die öffentliche Sicherheit in drohenden Krisen verdient, und bewaffnete noch im Nov. 1819, als die Deuzer den Damm von Westhoven durchstechen wollten, um niederwärts die Höhe der Ueberschwemmung zu mindern, die entschlossensten Bürger zur Vertheidigung jener Schutzwehre. Von seinen Söhnen zeichneten sich drei als Artillerieoffiziere aus, von denen zwei, Heinrich und Laurenz an Folgen von Wunden, die sie im Oestreichischen Heere als Vaterlandsvertheidiger erhalten hatten, im J. 1808 gestorben, der dritte, Ferdinand v. Z. aber im Napoleonischen Heere die Feldzüge nach Spanien und Rußland und unter den Verbündeten den Freiheitskampf mitgefocht u. am 4. Mai 1844 als Reg. Rath zu Trier starb. Ihr älterer Bruder, der 1838 zu Barmen verstorbene Notar Jacob Salentin v. Z. machte sich um die Volksbildung besonders verdient durch seine uneigennützige Bestrebungen für die Tonkunst, wovon noch mehre Musikervereine zeugen, worunter besonders der zu Burscheid unserm Kreise zum Vorbild gereichet.

Johann Herrmann Tops, geb. 1735 zu Mülheim und ref. Schullehrer hierselbst, förderte als tüchtiger Schulmann das Unterrichtswesen durch sein praktisches Beispiel und mehre pädagogische Schriften. Auch gab er das in vielen Schulen eingeführte „Deutsche Lesebuch" heraus, das bis 1821 viele Auflagen erlebte. Tops starb am 7. April 1805.

H. L. Weniger, geb. 25. Mai 1766, der von 1806 bis 1836 als Sprachlehrer in Mülheim lebte, zeichnete sich als Naturforscher aus, und gab 1819 ein Verzeichniß aller

phanergamischen Pflanzen des Niederrheins heraus. Eine von ihm entdeckte Fliegenart führt den technischen Namen trypeta Wenigeri.

J. C. Knauff, bekannt unter dem Namen des Mülheimer Bienenvaters, früher Klavierbauer, schrieb mehre Bücher über die Behandlung und die Naturgeschichte der Bienen, wovon die erste Auflage 1805 bei Lumscher in Mülheim erschien. Im J. 1820 soll er von Kaiser Franz an dessen Bienenhause zu Schönbrunn angestellt worden sein.

Franz Joseph Brunner, geb. 1765 zu Siegburg, seit 1809 praktischer Arzt, später Kreisphysikus zu Mülheim gest. 25. Jan. 1830, erwarb durch Kenntnisse und Berufstreue die Achtung und Liebe seiner Mitbürger, für deren leibliches und geistiges Wohl er mit Selbstverläugnung thätig war. Durch seine leider noch ungedruckte medizinische Topographie des Kreises hat er im J. 1825 bei den Behörden manches Gemeinnützige angeregt. Verschiedene gesundheitlich wichtige Vorschläge, z. B. die Trockenlegung des Merheimer Bruches und der Bau eines Schlachthauses zu Mülheim sind, obwohl für zweckmäßig anerkannt, noch nicht verwirklicht. Sehr richtig suchte Brunner die Hebung des Wohlstandes in der Belebung des Gemeinsinns, dessen Mangel mit ihm alle Biedern beklagten.

Johann Georg Frowein im J. 1754 zu Braubach geboren, war über 60 Jahre lang Diaconus und Aeltester der Andreas-Gemeinde zu Mülheim, die ihm nach 50 jährigem Dienste ihre Hochachtung durch das Geschenk eines silbernen Ehrenbechers bekundete. Er starb im August 1843.

Durch den gleichzeitigen Tod des Herrn Theodor Steinkauler, Seidenfabrikant und Landtagsdeputirter, erlitt die Stadt einen tiefen Verlust. Wo es sich um Erreichung eines schönen gemeinnützigen Zweckes handelte, wo es galt, Humanität in die Gemüter zu pflanzen, geistiges Licht in den Köpfen zu entzünden, da war er unermüdet thätig und brachte in der edlen Begeisterung nicht unbedeutende Opfer, die auch Andere zur Bethätigung hinrissen. Nament-

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

lich waren es die Schulangelegenheiten, denen er sich mit Wärme hingab. Mit sichtbarer Freude verfolgte er den Entwickelungsgang der jugendlichen Gemüter, der dereinstigen Träger und Vertreter städtischer Kraft und bürgerlichen Lebens. Wo nur ein Hemmniß des Aufschwungs der Lehranstalten wegzuräumen war, wo augenblicklich Mittel herbeigeschafft werden mußten, dort reichte er freudig die hülfreiche Hand, und ging in edler Uneigennützigkeit mit dem schönsten Beispiele voran. Das Mülheimer Physikalische Kabinet besitzt einen elektromagnetischen Apparat, den er sogar aus Boston hatte kommen lassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf